Stand: 02.07.2025 04:49:48

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/10879

"Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Elften Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Elfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/10879 vom 18.06.2008
2. Plenarprotokoll Nr. 126 vom 25.06.2008
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/11105 des HO vom 10.07.2008
4. Beschluss des Plenums 15/11192 vom 15.07.2008
5. Plenarprotokoll Nr. 128 vom 15.07.2008
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 18.08.2008

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode
Drucksache 15/**10879**
18.06.2008

Antrag

der Staatsregierung

auf Zustimmung zum Elften Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Elfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Die Staatsregierung hat mit Schreiben vom 18. Juni 2008 um Zustimmung des Bayerischen Landtags gemäß Art. 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern zu nachstehendem Staatsvertrag gebeten:

Elfter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Elfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Das Land Baden-Württemberg,

der Freistaat Bayern,

das Land Berlin,

das Land Brandenburg,

die Freie Hansestadt Bremen,

die Freie und Hansestadt Hamburg,

das Land Hessen,

das Land Mecklenburg-Vorpommern,

das Land Niedersachsen,

das Land Nordrhein-Westfalen,

das Land Rheinland-Pfalz,

das Saarland,

der Freistaat Sachsen,

das Land Sachsen-Anhalt,

das Land Schleswig-Holstein und

der Freistaat Thüringen

schließen nachstehenden Staatsvertrag:

Artikel 1
Änderung des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages

Der Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vom 31. August 1991, zuletzt geändert durch den Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 31. Juli bis 10. Oktober 2006, wird wie folgt geändert:

1. § 8 wird wie folgt gefasst:

„§ 8
Höhe der Rundfunkgebühr

Die Höhe der Rundfunkgebühr wird monatlich wie folgt festgesetzt:

1. Die Grundgebühr: 5,76 Euro
2. Die Fernsehgebühr: 12,22 Euro.“

2. § 9 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird die Prozentzahl „93,1373“ durch die Prozentzahl „93,0219“ und die Prozentzahl „6,8627“ durch die Prozentzahl „6,9781“ ersetzt.

b) In Absatz 2 wird die Prozentzahl „61,0994“ durch die Prozentzahl „60,5086“ und die Prozentzahl „38,9006“ durch die Prozentzahl „39,4914“ ersetzt.

c) In Absatz 3 Satz 3 wird der Betrag „145,96 Mio. Euro“ ersetzt durch den Betrag „163,71 Mio. Euro“.

3. § 17 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 3 wird das Datum „31. Dezember 2008“ ersetzt durch das Datum „31. Dezember 2012“.

b) In Satz 4 wird das Datum „31. Dezember 2008“ ersetzt durch das Datum „31. Dezember 2012“.

Artikel 2
Änderung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages

In § 18 Abs. 1 Satz 2 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages vom 10. bis 27. September 2002, zuletzt geändert durch den Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 19. Dezember 2007 wird das Datum „31. Dezember 2008“ ersetzt durch das Datum „31. Dezember 2012“.

Artikel 3
Kündigung, In-Kraft-Treten, Neubekanntmachung

(1) Für die Kündigung der in Artikel 1 und 2 geänderten Staatsverträge sind die dort vorgesehenen Kündigungsvorschriften maßgebend.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Parlamentspapiere abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen/Tagesübersicht zur Verfügung.

(2) Dieser Staatsvertrag tritt am 1. Januar 2009 in Kraft. Sind bis zum 31. Dezember 2008 nicht alle Ratifikationsurkunden bei der Staatskanzlei des Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz hinterlegt, wird der Staatsvertrag gegenstandslos.

(3) Die Staatskanzlei des Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz teilt den Ländern die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden mit.

(4) Die Länder werden ermächtigt, den Wortlaut des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages in der Fassung, die sich aus den Artikeln 1 und 2 ergibt, mit neuem Datum bekannt zu machen.

Für das Land Baden-Württemberg:
Berlin, den 12. Juni 2008 Günther H. Oettinger

Für den Freistaat Bayern:
Berlin, den 12. Juni 2008 Dr. Günther Beckstein

Für das Land Berlin:
Berlin, den 12. Juni 2008 Klaus Wowereit

Für das Land Brandenburg:
Berlin, den 12. Juni 2008 Matthias Platzeck

Für die Freie Hansestadt Bremen:
Berlin, den 12. Juni 2008 Jens Böhrnsen

Für die Freie und Hansestadt Hamburg:
Berlin, den 12. Juni 2008 Ole von Beust

Für das Land Hessen:
Berlin, den 12. Juni 2008 Roland Koch

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern:
Berlin, den 12. Juni 2008 Dr. Harald Ringstorff

Für das Land Niedersachsen:
Berlin, den 12. Juni 2008 Christian Wulff

Für das Land Nordrhein-Westfalen:
Berlin, den 12. Juni 2008 Dr. Jürgen Rüttgers

Für das Land Rheinland-Pfalz:
Berlin, den 12. Juni 2008 Kurt Beck

Für das Saarland:
Berlin, den 12. Juni 2008 Peter Müller

Für den Freistaat Sachsen:
Berlin, den 12. Juni 2008 Stanislaw Tillich

Für das Land Sachsen-Anhalt:
Berlin, den 12. Juni 2008 Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

Für das Land Schleswig-Holstein:
Berlin, den 12. Juni 2008 Peter Harry Carstensen

Für den Freistaat Thüringen:
Berlin, den 12. Juni 2008 Dieter Althaus

Begründung
zum Elften Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Elfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

A. Allgemeines:

Die Regierungschefs der Länder haben am 12. Juni 2008 den Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag unterzeichnet.

Die Änderungen des Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrages betreffen den Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag und den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag.

Der Schwerpunkt der Änderungen liegt auf der Festsetzung der Höhe der Rundfunkgebühr im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag. Der Elfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag setzt die Gebührenempfehlung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) um.

Einen weiteren Bereich bildet die Weiterfinanzierung der Jugendschutzeinrichtung „jugendschutz.net“ im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag.

Der Staatsvertrag hat die Form eines Artikelstaatsvertrages. Artikel 3 Abs. 4 enthält die Ermächtigung für die Länder, den Wortlaut des geänderten Staatsvertrages in der Fassung, die sich aus dem Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag ergibt, mit neuem Datum bekannt zu machen.

Ein solcher Änderungsstaatsvertrag ist geboten, um ein einheitliches Inkrafttreten der einzelnen geänderten Bestimmungen des Staatsvertrages zum 1. Januar 2009 zu gewährleisten.

B. Zu den einzelnen Artikeln:

I.
Begründung zu Artikel 1
Änderung des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages

1. Allgemeines

Die Rundfunkgebühr ist durch den Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vom 31. August 1991, zuletzt geändert durch den Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 8. bis 15. Oktober 2004 auf monatlich 17,03 € (5,52 € Grundgebühr und 11,51 € Fernsehgebühr) festgelegt worden. Diese Gebührenhöhe gilt seit 1. April 2005.

In ihrem 16. Bericht vom 21. Januar 2008 empfiehlt die KEF eine Gebührenerhöhung um 95 Cent auf insgesamt 17,98 € (Grundgebühr: 5,76 €, Fernsehgebühr: 12,22 €).

2. Zu den einzelnen Bestimmungen

Zu § 8:

Die Bestimmung setzt die Rundfunkgebühr auf der Grundlage der Empfehlung der KEF in ihrem 16. Bericht vom 21. Januar 2008 unverändert fest.

Zu § 9:

Die Absätze 1 bis 3 befassen sich mit der Aufteilung der Mittel nach der Festsetzung in § 8.

Nach Absatz 1 ist der auf das Deutschlandradio entfallende Anteil am Aufkommen aus der Grundgebühr von dessen Trägern ARD und ZDF zweckgebunden zu verwenden.

Absatz 2 regelt die betragsmäßige Aufteilung der Fernsehgebühr auf ARD und ZDF.

Absatz 3 enthält die Regelung in Bezug auf den Europäischen Kulturkanal ARTE, dessen nationaler Stelle unter den dort geregelten Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch auf Finanzierung aus der Fernsehgebühr eingeräumt wird.

Zu § 17:

Die Änderung in § 17 betrifft die erstmalige Kündigungsmöglichkeit. Diese wird auf den 31. Dezember 2012 festgelegt.

II.
Begründung zu Artikel 2
Änderung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages

1. Allgemeines

Die Änderung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages betrifft die Weiterfinanzierung der gemeinsamen Stelle aller Länder „jugendschutz.net“.

2. Zu der Bestimmung

Zu § 18 Abs. 1:

Die Änderung in § 18 Abs. 1 betrifft die Finanzierung von „jugendschutz.net“. Letztmalig wurde im Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag der Finanzierungszeitraum von „jugendschutz.net“ befristet bis zum 31. Dezember 2008 festgelegt. Die Stelle „jugendschutz.net“ wird von den Landesmedienanstalten und den Ländern auf der Grundlage eines Finanzierungsstatuts der Jugendminister der Länder gemeinsam finanziert. Da die kontinuierliche Fortführung der Aufgaben durch „jugendschutz.net“ auch über das Jahr 2008 hinaus gewährleistet werden soll, wird diese Befristung um weitere vier Jahre, bis zum 31. Dezember 2012 verlängert.

III.
Begründung zu Artikel 3
Kündigung, Inkrafttreten, Neubekanntmachung

In Absatz 1 wird klargestellt, dass die in den vorstehenden Artikeln geänderten Staatsverträge nach den dort jeweils geltenden Kündigungsbestimmungen gekündigt werden können. Diese Staatsverträge behalten auch im Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag weiterhin ihre Selbstständigkeit.

Absatz 2 Satz 1 regelt das Inkrafttreten des Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrages am 1. Januar 2009. Satz 2 ordnet an, dass der Elfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag gegenstandslos wird, wenn bis zum 31. Dezember 2008 nicht alle Ratifikationsverfahren abgeschlossen und die Ratifikationsurkunden bei der Staatskanzlei des Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz hinterlegt sind. Die einzelnen Staatsverträge behalten dann in der bisherigen Fassung ihre Gültigkeit.

Nach Absatz 3 teilt die Staatskanzlei des Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz den Ländern die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden mit, um zu gewährleisten, dass in den Ländern – soweit erforderlich – die Bekanntmachungen erfolgen können, dass der Staatsvertrag insgesamt mit seinen Änderungen in Kraft getreten ist und die geänderten Staatsverträge in der nun vorliegenden Fassung gelten.

Absatz 4 gewährt den Ländern die Möglichkeit, die durch den Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag geänderten Staatsverträge in der nun gültigen Fassung mit neuem Datum bekannt zu machen. Eine Verpflichtung zur Neubekanntmachung besteht hierdurch nicht.

126. Sitzung

am Mittwoch, dem 25. Juni 2008, 13.00 Uhr,
in München

Geschäftliches 9164

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten **Georg Fendt**. 9183

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der Fraktion des (BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)
„Armut in Bayern: Landessozialbericht endlich vorlegen!“

Renate Ackermann (GRÜNE) 9164, 9175
Joachim Unterländer (CSU). 9165
Joachim Wahnschaffe (SPD). 9167
Hermann Imhof (CSU) 9169
Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) 9170
Gudrun Brendel-Fischer (CSU) 9172
Staatsministerin Christa Stewens 9173

Antrag der Staatsregierung
Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2005 (Drs. 15/6641)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/10871)

und

Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofes auf **Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2005 für den Einzelplan 11** (Drs. 15/7039)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/10827)

Robert Kiesel (CSU). 9175
Rainer Boutter (SPD) 9177
Thomas Mütze (GRÜNE) 9180

Beschluss zur Nr. 1 der Beschlussempfehlung 15/10871 9182
Beschluss zur Nr. 2 Buchst. e) der Beschlussempfehlung 15/10871 9183
Beschluss zur Nr. 2 Buchst. f) der Beschlussempfehlung 15/10871 9183
Beschluss zur Nr. 2 Buchst. j) der Beschlussempfehlung 15/10871 9183
Beschluss zur Nr. 2 Buchst. k) der Beschlussempfehlung 15/10871 9183
Beschluss zur Nr. 2 Buchst. p) der Beschlussempfehlung 15/10871 9183
Beschluss zur Nr. 2 Buchst. a) mit d), g) mit i), l) mit o) und q) mit u) der Beschlussempfehlung 15/10871 9183
Beschluss zur Nr. 3 Buchst. a) mit c) der Beschlussempfehlung 15/10871 9183
Beschluss zur Nr. 3 Buchst. d) der Beschlussempfehlung 15/10871 9183

Beschluss zum Antrag 15/7039 9183

Dringlichkeitsantrag der Abg. Georg Schmid, Karl Freller, Renate Dodell u. a. u. Frakt. (CSU)
Über den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in der Landwirtschaft selbst entscheiden (Drs. 15/10885)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD) **Bundesratsinitiative zur verbindlichen Einrichtung gentechnikfreier Regionen**
(Drs. 15/10888)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Legislativer Rahmen für gentechnikanbaufreie Regionen (Drs. 15/10896)

Christian Meißner (CSU) 9184
Kathrin Sonnenholzner (SPD) 9186
Ruth Paulig (GRÜNE). 9187, 9190
Staatsminister Eberhard Sinner. 9189, 9191

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/10885 9191

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/10888 9191

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/10896 (s. a. Anlage 1). 9191, 9197, 9227

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Christa Naaß u. a. u. Frakt. (SPD)
Verlängerung der Altersteilzeit (Drs. 15(10886)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Fortführung der Altersteilzeit (Drs. 15/10891)

Christa Naaß (SPD) 9192, 9296
Adi Sprinkart (GRÜNE) 9193
Ingrid Heckner (CSU). 9194
Staatsminister Christa Stewens 9195

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/10886 9196

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/10891 9196

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Aus für Fichtelgebirgsautobahn – Planungen für B 303 neu jetzt beenden (Drs. 15/10887)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Christoph Rabenstein, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD)
Keine Autobahn durchs Fichtelgebirge gegen den Willen der Bevölkerung (Drs. 15/10894)

Ulrike Gote (GRÜNE) 9197, 9201, 9203, 9207
Dr. Christoph Rabenstein (SPD) 9198, 9207
Eberhard Rotter (CSU). 9199
Alexander König (CSU) 9201
Staatsminister
Joachim Herrmann 9201, 9203, 9206
Eike Hallitzky (GRÜNE) 9203

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/10887 (s. a. Anlage 2). 9208, 9214, 9228

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/10894 (s. a. Anlage 3). 9208, 9214, 9231

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Das irische Votum als Chance – Institutionelle und organisatorische Reformen in der EU auch ohne überfrachtetes Vertragswerk zügig auf den Weg bringen (Drs. 15/10889)

Verweisung in den Bundesangelegenheitenausschuss 9208

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Joachim Wahnschaffe u. a. u. Frakt. (SPD)
Bayern, aber gerechter;
Anhebung des Basiswertes für das Kindergartenjahr 2008 und 2009 (Drs. 15/10890)

Verweisung in den Sozialausschuss. 9208

Antrag der Staatsregierung
auf **Zustimmung zum Elften Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Elfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)**
(Drs. 15/10879)
– Erste Lesung –

Verweisung in den Hochschulausschuss 9208

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes** (Drs. 15/10392)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/10869)

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU) 9208
Adelheid Rupp (SPD). 9210
Ulrike Gote (GRÜNE) 9211
Staatsminister Dr. Thomas Goppel 9212

Beschluss 9214
Schlussabstimmung 9214

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG)** (Drs. 15/10314)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/10853)

Dr. Ingrid Fickler (CSU) 9214
Adelheid Rupp (JSPD) 9215
Christine Stahl (GRÜNE) 9215, 9216
Staatsminister Joachim Herrmann 9215, 9216

Beschluss 9216
Schlussabstimmung 9216

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes** (Drs. 15/10315)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 15/10864)

Thomas Kreuzer (CSU) 9217
Rainer Volkmann (SPD) 9217, 9218
Christine Kamm (GRÜNE) 9218, 9219
Staatsminister Joachim Herrmann 9219

Beschluss 9219
Schlussabstimmung 9219

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur **Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern**
Klimaschutz in die Bayerische Verfassung
(Drs. 15/9457)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/10841)

Ruth Paulig (GRÜNE) 9219, 9223, 9224
Peter Welnhofer (CSU) 9221
Ludwig Wörner (SPD) 9221
Staatssekretär Dr. Marcel Huber 9223

Beschluss 9224

Abstimmung über **Anträge,** die gem. § 59 Abs. 7 GeschO **nicht einzeln beraten** werden (s. a. Anlage 4)

Beschluss 9224, 9233

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gesundheitsschutz: Nachtflugverbot (Drs. 15/10028)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/10851)

Dr. Christian Magerl (GRÜNE) 9224
Eberhard Rotter (CSU) 9225
Gudrun Peters (SPD) 9225

Beschluss 9225

Schluss der Sitzung 9226

(Beginn: 13.04 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 126. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde wie immer erteilt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema **„Armut in Bayern: Landessozialbericht endlich vorlegen!“** beantragt.

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion erhält eines ihrer Mitglieder zehn Minuten Redezeit; dies wird auf die Gesamtredezeit der jeweiligen Fraktion angerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält eine Fraktion auf Antrag eines ihrer Mitglieder zusätzlich fünf Minuten Redezeit.

Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist bereits um Pfingsten durchgesickert, aber mittlerweile scheint es amtlich zu sein: Der lang geforderte und sehnsüchtig erwartete Landessozialbericht wird in dieser Legislaturperiode nicht mehr erscheinen. Ministerpräsident Dr. Beckstein hat die Entscheidung damit begründet, dass der Bund die Fakten für die Vergleichbarkeit der Daten nicht rechtzeitig geliefert habe. Ich halte das für eine billige Ausrede,

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn dieser Landessozialbericht ist seit Jahren überfällig.

1996 hat das Parlament einstimmig beschlossen, dass in jeder Legislaturperiode ein Landessozialbericht zu erscheinen hat. Bereits damals hat man es geschafft, den Landessozialbericht so lange zu verzögern, bis die Wahl 1998 vorbei war, und der Bericht ist dann im Mai 1999 erschienen. Dieses Trauerspiel scheint sich jetzt zu wiederholen. Wir werden erleben, dass nach der Wahl – irgendwann im nächsten Jahr, für dieses Jahr habe ich die Hoffnung fast aufgegeben – der Landessozialbericht erscheinen wird.

Die Argumente, weshalb der Landessozialbericht trotz des Landtagsbeschlusses nicht erschienen ist, sind durchsichtig und unglaubhaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Argument Nummer eins war, ein Landessozialbericht koste 500 000 Euro und sei somit zu teuer. Ich bitte Sie! Wenn wir dafür dann wissen, was in diesem Land im Argen liegt, wenn wir wissen, wo wir zielgerichtet eingreifen müssen, wenn wir wissen, wie wir den Menschen in diesem Land am besten helfen können, sind 500 000 Euro angesichts der Millionen, die für andere Projekte aus dem Fenster geworfen werden sollten, nicht zu viel, sondern ein absolut lächerlicher Betrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Ausrede Nummer zwei gilt gerade im Moment. Sie lautet, die Daten könnten nicht rechtzeitig beigebracht werden. Auch das ist absolut lächerlich. Sonst bekommen Sie Daten immer sehr schnell, wenn Sie das wollen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Fünf Jahre dauert eine Legislaturperiode!)

– Eine Legislaturperiode – Sie sagen es – dauert fünf Jahre an. Fünf Jahre, um vergleichbare Daten zu beschaffen, ist eine sehr sehr lange Zeit. Man könnte fast den Eindruck gewinnen, dahinter steckt politischer Wille und es gibt kein Interesse, die Daten zu bekommen, weil man dann den Landessozialbericht endlich vorlegen müsste.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun stellt sich die Frage, warum die Staatsregierung es nicht wissen will und was sie nicht wissen will. – Der Landessozialbericht würde Fakten offenbaren, die vor der Wahl und in der Zeit der Hochglanzbroschüren, in der Zeit der Wahlversprechen und in der Zeit von „Bayern ist Spitze“-Proklamationen ganz schlecht ins Bild passen. Es würde sich herausstellen, was in Bayern los ist, dass es nämlich auch hier Kinderarmut gibt, dass 160 000 Kinder in Bayern unter der Armutsgrenze leben müssen. Das würde sich herausstellen. Es würde sich auch herausstellen, dass es in Bayern eine Bildungsarmut gibt, dass 10 % der Hauptschulabgänger ohne Abschluss abgehen und 16 % davon Migranten sind.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wofür brauchen Sie den Bericht, Sie wissen doch schon alles!)

– Herr Kollege Kreuzer, unsere Fraktion war gezwungen, Studien in Auftrag zu geben, weil das Parlament nicht in der Lage war, darauf zu dringen, dass die Staatsregierung endlich Fakten vorlegt. Deshalb haben wir GRÜNEN im Gegensatz zu Ihnen Fakten; denn wir haben eine Interpellation zur sozialen Lage gestartet, und wir haben auf unsere Kosten eine Bildungsstudie in Auftrag gegeben, denn uns interessiert, was in diesem Land los ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Trotz allem lässt sich jetzt aber nicht mehr verbergen, was in diesem Land los ist, nur sind das noch nicht die ganz konkreten Zahlen. Aber was sich jetzt schon herausgestellt hat, ist, dass es ein massives Gefälle in Bayern – zwischen den Regionen im Süden und denen im Norden gibt, zum einen was die Arbeitslosigkeit, aber auch was Krankheiten und sogar Lebenserwartung, die inzwischen in der Oberpfalz und in Oberfranken nachweislich deutlich geringer ist als in Oberbayern, anbelangt. Dieses Gefälle setzt sich in einem Gefälle zwischen Reich und Arm fort. Hier geht die Schere immer weiter auseinander; die Reichen werden immer reicher, die Armen immer ärmer. Das hat auch für die Bildung Konsequenzen. Denn wir wissen: In Bayern hängt Bildung vom Geldbeutel ab. Nur ein dick gefüllter Geldbeutel kann optimale Bildung gewährleisten.

Zum anderen gibt es ein Gefälle zwischen Stadt und Land. Es gibt eine bessere gesundheitliche Versorgung in den Städten als auf dem flachen Land, was sich noch verstärken wird. Die gesundheitliche Versorgung auf dem flachen Land ist dabei, zusammenzubrechen. Und wir schauen zu; denn wir haben keine Daten, und wir können es nicht beweisen – wir wollen es auch nicht beweisen. Die Entwicklung wird sich aber fortsetzen. Solange man keine Fakten hat, besteht kein Handlungsbedarf. Und solange kein offensichtlicher Handlungsbedarf besteht, vergrößern sich die Probleme. Dabei bedenkt man aber nicht, dass größere Probleme auch größere Folgekosten verursachen. Insofern ist die Handlungsweise der Staatsregierung sehr kurzsichtig; denn die Probleme werden sie einholen. Die Probleme werden noch viel mehr kosten, als wenn Sie rechtzeitig damit begonnen hätten, die Missstände zu beseitigen.

Was steht hinter dieser Geschichte? – Aus unserer Sicht steht dahinter ein rein wahltaktisches Verhalten. Der Landessozialbericht würde beweisen, dass die Forderungen der GRÜNEN berechtigt sind, Forderungen nach einer frühkindlichen Bildung, nach Abschaffung des dreigliedrigen Schulsystems, nach Einführung einer Ganztagsschule, nach wirklicher Ausweitung von Integrationsprojekten, nach besserer Förderung von Schulen und Hochschulen anstatt Büchergeld und Studiengebühren und nach einer Strukturförderung der ländlichen Regionen. Der Landessozialbericht würde beweisen, dass alle diese Forderungen längst überfällig sind und endlich verwirklicht werden müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber das kann man vor der Wahl natürlich nicht zulassen. Stattdessen ergeht man sich in PR-Veranstaltungen und Hochglanzbroschüren, lobt sich selbst und gibt vor, sich mit diesen Problemen zu befassen. Das ist aber nur ein oberflächliches Geplänkel. Man will nicht in die Tiefe gehen; denn wenn man in die Tiefe ginge, bräuchte man dazu die Fakten, und diese hat man nicht.

Zusammenfassend kann ich nur sagen: Man will es nicht wissen, insbesondere nicht vor der Wahl. Es wird Ihnen aber nichts nützen. Es hat sich nämlich längst herumgesprochen, die Fehler sind bekannt, die Versäumnisse haben bereits zu Missständen geführt und Ihre Vogel-Strauß-Politik ist an der Misere in Bayern schuld.

(Lang anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Der nächste Redner ist Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ackermann, es ist doch völlig unbestritten, dass es einen zweiten Landessozialbericht geben wird

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ehrlich?)

und dass dieser Landessozialbericht noch in dieser Legislaturperiode diskutiert wird.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Und diskutiert soll er auch werden?)

Glauben Sie mir doch bitte Folgendes: Dass der Landessozialbericht in einem Dialog in Form der Beteiligung aller Betroffenen im Sozialbereich entwickelt wird bzw. entwickelt worden ist, wie das vorbildlicher nicht sein kann. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben doch selbst Aufträge gegeben, die dabei zu berücksichtigen sind.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das war 1996!)

Und zwar haben wir ausdrücklich, nicht zuletzt aufgrund einer Koalitionsvereinbarung zwischen der Union und der SPD in dieser Bundesregierung festgestellt, dass wir einheitliche Kriterien entwickeln wollen und müssen. Dies ist hier im Landtag beschlossen worden. Dies sieht auch die Bayerische Staatsregierung nicht zuletzt aufgrund des Landtagsbeschlusses so. Aber das muss erst miteinander kompatibel gemacht werden.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Aber man braucht doch nicht zehn Jahre dazu!)

– Ihre Reaktion zeigt, dass Sie überhaupt nicht bereit sind, auf Argumente einzugehen. Das ist Ihre übliche Art und Weise, sich mit diesen Themen auseinanderzusetzen, nämlich überhaupt nicht.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Das ist nichts anderes als eine flapsige Wahlkampfauseinandersetzung, die Sie betreiben. Ihnen geht es

nicht um die Situation der ärmeren Menschen in diesem Land.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ausreden!)

Meine Damen und Herren, es geht um die Erstellung eines zweiten Landessozialberichtes, der in dieser Form – ich darf das noch einmal feststellen – vorbildlich ist. Es ist ein Beirat gegründet worden, in den die Wohlfahrtsverbände, die diesen Prozess und den Ablauf auch in zeitlicher Hinsicht ausdrücklich so begrüßen, in den die Arbeitgeber, die Gewerkschaften sowie die sonstigen gesellschaftlichen Gruppen einbezogen sind. Tun Sie doch nicht so, meine sehr geehrten Damen und Herren, als würde dieser Landessozialbericht nicht kommen. Der kommt, ich habe es Ihnen gesagt. Die Ministerin und die anderen Kollegen werden Ihnen das noch darstellen. Was ist denn das für eine beschränkte Wahrnehmung, die Sie haben?

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Zehn Jahre lang ist sie beschränkt!)

Direkt nach der Festlegung auf diesen zweiten Landessozialbericht durch eine Mittelzuweisung erfolgte eine zeitaufwändige europaweite Ausschreibung. Das ist notwendig, und das ist die rechtliche Voraussetzung.

Ferner, durch einen bereits zweimal tagenden Beirat wurden die Verbände in die Konzeptionsentwicklung des Landessozialberichtes einbezogen. Auch dies nahm natürlich Zeit in Anspruch, förderte aber die Qualität des Berichtes. Ich prophezeie: Wenn wir diesen intensiven Dialog zur Vorbereitung und Erarbeitung des Landessozialberichtes nicht geführt hätten, dann wären Sie die Ersten, die die Qualität dieses Berichtes kritisieren würden, dann wären Sie die Ersten, die kritisieren würden, dass die gesellschaftlichen Gruppen des „Sozialen Bayern“ nicht einbezogen sind. Und wenn Sie sich in das Forum „Soziales Bayern“ einbringen, dann wissen Sie, dass genau die gleiche Vorgehensweise wie im Forum als solches, wo alle Gruppen vertreten sind, gutgeheißen worden ist.

Ende des vergangenen Jahres ist der Zuschlag für die Erstellung des Sozialberichts durch eine Bietergemeinschaft erfolgt. Im Ergebnis ist im Mai dieses Jahres mit einem Schlussabgabetermin zum 30. Juni 2008 eine erste Erstellung erfolgt. Nach der Fertigung des Landessozialberichts ist dieser parlamentsfähig und öffentlichkeitsfähig zu machen sowie von der Staatsregierung zu bewerten. Dies wollen Sie ja auch haben. Und dies erfolgt jetzt, in dieser Zeit.

In diesem Zusammenhang sage ich Ihnen noch ein Weiteres. Wenn ein Landessozialbericht Sinn haben soll, dann bedarf er der Autorität und der Akzeptanz aller derjenigen, die damit inhaltlich arbeiten. Dies bedeutet natürlich, dass sie in dieses Verfahren mit einbezogen werden müssen. Das ist nur durch dieses Verfahren gewährleistet.

In Ihrer Diskussion geht es um ein paar Wochen. Sie können sicher sein, dass die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion beileibe kein Problem mit der Veröffentlichung des Landessozialberichts haben. Denn die Zahlen werden beweisen, dass wir in den wesentlichen Bereichen, die zur Armutsvermeidung in diesem Land entscheidend sind, die Nase vorn haben und präventiv Armut vermeiden können.

(Zuruf von den GRÜNEN: Woher wissen Sie das?)

Es ist nachgewiesen, dass der Freistaat Bayern die meisten Arbeitsplätze für Minderqualifizierte schafft.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Es ist nachgewiesen, dass die Beschäftigungsquote in Bayern die wenigsten Empfänger von Arbeitslosengeld II enthält. Wir haben die höchsten Steigerung bei den Arbeitnehmerentgelten und die höchste Kaufkraft.

Bisher bestand Konsens in diesem Hause, wenn es um eine präventive Armutsbekämpfung, um ein präventives Armutsbekämpfungskonzept gegangen ist. Wir leugnen doch alle nicht, dass dieses auch weiterhin die Stärkung der Arbeitsmarktpolitik und die Stärkung der Wirtschaftspolitik beinhalten muss, um im Sinne einer aktivierenden Sozialpolitik zu erreichen, dass Menschen, die über viele Jahre, über Generationen hinweg in sozialen Transfersystemen gelebt haben, die Chance auf eine Perspektive haben, die Chance haben, auf den 1. Arbeitsmarkt zu kommen. Insoweit ist das Prinzip „Fördern und Fordern“ der richtige Ansatz, der auch von Landesseite unterstützt wird. Dazu gehört ein umfassender bildungspolitischer Ansatz.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wo ist der?)

– Über diese Problematik diskutieren wir intensiv, und die Beschlussfassung des Kabinetts, was die Ansätze bezüglich einer Ganztagsschule anbelangt – Kollegin Brendel-Fischer wird darauf sicherlich noch eingehen –, ist dazu geeignet, in besonderer Weise armutspräventiv wirksam zu sein. Diese Investitionen sind ein wesentlicher Bestandteil der Bekämpfung von Armut und der Stärkung des sozialen Standortes Bayern.

Dazu gehört als Drittes natürlich auch die Weiterentwicklung der Familienförderung. Bei dieser Familienförderung, auf die Kollege Imhof noch eingehen wird, ist der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung ebenso wesentlich wie die Stärkung der Familien in ihrer finanziellen Existenz und in ihrer finanziellen Sicherheit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich verstehe nicht, dass Sie die finanziellen Entlastungen von Familien, ganz gleich, ob es um den Familienlastenausgleich oder um Steuerentlastungen geht, immer in den Hintergrund rücken, teilweise sogar ablehnen und die Landesleistung, das Erfolgsmodell des Freistaats Bayern, nämlich das Landeserziehungsgeld, abschaffen wollen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Was sind das für Botschaften? Wenn Sie auf der einen Seite Armutsbekämpfung verlangen und auf der anderen Seite so gegen die Familien handeln, dann betreiben Sie ein scheinheiliges Spiel.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von den GRÜNEN)

Wir müssen gemeinsam mit Arbeitgebern, Gewerkschaften und den gesellschaftlichen Gruppen wesentliche Entwicklungen zur Vermeidung der Altersarmut vorantreiben, die ihre Grundlage vernünftigerweise auch schon im Konzept zur Seniorenpolitik der Bayerischen Staatsregierung haben, aber vor allen Dingen auch in den Ansätzen, ältere Arbeitnehmer für den Arbeitsmarkt fit zu machen, ihnen in ihrer Situation zu helfen, darüber hinaus aber auch die sozialen Sicherungssysteme langfristig so sattelfest zu machen, dass sie von politischen Entscheidungen weitgehend unabhängig sind.

Dies sind einige Aspekte, die uns in der weiteren Bearbeitung des Ergebnisses des Landessozialberichts beschäftigen werden. Der Landessozialbericht kommt rechtzeitig. Er wird fundiert sein und gesellschaftliche Akzeptanz finden. Deshalb ist das, was Sie hier aufbauen, ein überflüssiger Popanz.

(Beifall bei der CSU – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das glaubt nicht einmal Ihre eigene Fraktion!)

Präsident Alois Glück: Bevor ich das Wort weitergebe, will ich aus gegebenem Anlass darauf hinweisen, dass im Plenarsaal das Telefonieren mit dem Handy nicht zulässig ist.

Nächster Redner: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon eine merkwürdige Situation, in der wir uns im Augenblick befinden. Wir alle kennen wohl den Terminkalender des Bayerischen Landtags recht genau und wissen, dass nach dieser heutigen Plenarsitzung nur noch eine Sitzungswoche in der alten Legislaturperiode stattfindet, in der der Bayerische Landtag verhandelt.

Nun sagt der Kollege Unterländer vollmundig: Der Sozialbericht kommt noch rechtzeitig in dieser Legislaturperiode. Herr Kollege Unterländer, für wie dumm halten Sie eigentlich Ihre Kollegen?

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Joachim Unterländer (CSU))

Ich muss sagen, es ist schon dreist, darzustellen, wie wichtig ein solcher Bericht ist, wie viele Menschen an der Untersuchung teilnehmen, wie viel Hirnschmalz man darauf verwenden muss, was man alles tun muss, um ihn mit Qualität zu erfüllen, und dann dem Bayerischen Landtag zumuten zu wollen – wenn es denn überhaupt zuträfe –, in der letzten Sitzungswoche dieses Parlaments einen solchen Bericht entgegenzunehmen und zu diskutieren. Das ist eine Zumutung, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Wir erleben in diesen Tagen Erstaunliches, zugleich aber auch Empörendes. Die Bayerische Staatsregierung schüttet das Füllhorn ihrer Wohltaten über der bayerischen Bevölkerung aus, wobei die bayerische Bevölkerung noch in Erinnerung haben sollte, dass dies auch im Jahr 2003 vor der letzten Landtagswahl der Fall war und dass man hinterher all diese Wohltaten wieder einkassiert hat. Man sollte also die Versprechungen der Staatsregierung, die dieser Tage in den Zeitungen zu lesen sind, besonders kritisch würdigen.

Da wird uns von der CSU angeboten – die Frage ist: Warum haben Sie es nicht längst getan? –, dass sich in den Kindertagesstätten einiges ändern soll. Die Personalquote soll verbessert werden, der Basiswert soll erhöht werden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt!)

Meine Damen und Herren, wissen Sie denn nicht, dass der Nachtragshaushalt 2008 längst verabschiedet ist? Woher soll das Geld kommen, das Sie versprechen?

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Joachim Unterländer (CSU))

– Ob Sie dazu Gelegenheit haben werden, wird der Wähler entscheiden und nicht Sie.

Sie versprechen mehr Ganztagsschulen, und zwar nicht nur für die Hauptschulen; jetzt sollen plötzlich alle daran Anteil haben. Heute ist in der Zeitung zu lesen, dass der Finanzminister die bayerischen Beamten verwöhnen will, indem er ihnen mehr Wegegeld zubilligt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt!)

Auch den Hochschulen soll es besser gehen.

Ich hätte eigentlich von Ihnen, Frau Staatsministerin, erwartet, dass Sie sich energisch zu Wort melden und sagen: Es gibt noch ein bayerisches Sozialministerium, und das vertritt nicht nur die genannten Gruppen; auch die Menschen, die ganz unten sind, haben einen Anspruch auf Teilhabe an dem, was im Augenblick an Steuermehreinnahmen erzielt wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nicht nur jene, von denen Sie hoffen, dass sie Sie am 28. September wählen werden, sondern alle Menschen in diesem Land haben Anspruch auf Teilhabe.

(Beifall bei der SPD)

Genau diese Menschen, die ganz unten sind, lassen Sie links liegen. Sie lassen sie, um es drastisch zu formulieren, am ausgestreckten Arm verhungern.

(Joachim Unterländer (CSU): Durch weitere 14 Tage ohne Sozialbericht?)

– Warten Sie es nur ab, Herr Kollege Unterländer.

Der Bayerische Sozialbericht ist eine unendliche Geschichte. Mit der aktuellen Stunde, die die GRÜNEN heute beantragt haben, findet das seine Fortsetzung, was wir vor 14 Tagen behandelt haben. Seinerzeit habe ich Sie, Frau Staatsministerin, von dieser Stelle aus gefragt: Wo bleibt der Sozialbericht? Antwort: null. Wir bekommen nicht einmal eine Antwort. Wenn Sie nicht einmal eine Antwort auf gestellte Fragen geben, so ist das eine Desavouierung des Parlaments.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und heute stellen die GRÜNEN wieder die Frage – und wir stellen sie auch –, wann der Sozialbericht kommt, wie er hier dem Parlament zur Kenntnis gebracht wird und vor allen Dingen wie das Parlament Gelegenheit erhält, seine eigenen Gedanken dazu einzubringen. Darauf haben wir einen Anspruch. Denn 1998 – es ist also gut zehn Jahre her – ist diesem Haus der letzte Sozialbericht vorgelegt worden. Ich habe ihn mir heute nochmals angeschaut. Der letzte Sozialbericht ist inzwischen etwas vergilbt, aber die Zahlen, die dort genannt wurden, vor allem die Schlussfolgerungen, die sowohl die Staatsregierung als auch die Experten gezogen haben, sind nach wie vor hochaktuell.

Man hätte eigentlich erwarten können, dass die Staatsregierung mit dem großen Mitarbeiterstab, über den sie verfügt, einmal eine Zwischenbilanz hätte ziehen können, indem sie gesagt hätte, wir haben dieses oder jenes aus dem letzten Sozialbericht abgearbeitet oder wir sehen diese oder jene veränderten Probleme. Stattdessen haben Sie immer nur eine Verhinderungs- und Vertuschungspolitik betrieben.

(Zuruf von der CSU: Das stimmt nicht!)

– Das haben Sie schon. Ich darf aus einer Rede der Sozialministerin zitieren, die sie vor diesem Hohen Hause am 21.07.2005 gehalten hat, und zwar auf die Interpellation der GRÜNEN hin. Damals hat Frau Staatsministerin Stewens gesagt:

> Wesentlich wichtiger als die nicht weiterführende Diskussion über den Umfang der Antworten auf die Interpellation sind mir – und sicher auch den Bürgerinnen und Bürgern – die mit dieser Interpellation belegten Aussagen.

Und jetzt kommt es:

> In Bayern leben Menschen in einem Land mit breit gestreutem Wohlstand und einem hohen Niveau an sozialer Sicherheit. Wir setzen in Bayern die richtigen Akzente durch unsere aktivierende und nachhaltige Sozialpolitik. In Bayern gibt es keinen ziellosen Schlingerkurs wie bei der Bundesregierung;

– damals noch rot-grün.

> Gleichzeitig muss man sagen, dass wir nicht mehr alles Wünschenswerte finanzieren können. Wir müssen uns zusammenfinden, um das Notwendige herauszufinden. Wir müssen alles Notwendige finanzieren.

Meine Damen und Herren, was ist denn das Notwendige? Frau Staatsministerin, leider sind Sie uns die Antwort darauf schuldig geblieben. Das Einzige, was ich in diesem Zusammenhang gefunden habe, war – damals haben Sie sich noch nachdrücklich gegen eine Erneuerung bzw. Fortschreibung des Sozialberichtes ausgesprochen –: Sie haben immer nur gesagt: Das kostet eine Million. Diese Million haben wir nicht. Im Übrigen ist die Datenlage so unübersichtlich, dass wir das überhaupt nicht machen können.

Woher dann der spätere Sinneswandel? – Der spätere Sinneswandel kam nicht ganz freiwillig. Nach den Kürzungsorgien des Jahres 2003/2004 sind die Freien Wohlfahrtsverbände auf die Barrikaden gegangen. Um sie ruhigzustellen, haben Sie ihnen ein „Forum Soziales Bayern“ versprochen, an dem aber diese Organisationen nur dann mitwirken wollten, wenn sie die Aussicht haben, dass dabei etwas Konkretes herauskommt, unter anderem der Sozialbericht. Und siehe da, kaum war das „Forum Soziales Bayern“ geboren, wurde gesagt – erst etwas verschämt, dann immer etwas deutlicher –, ja,

wir haben uns geeinigt. Nachdem die neue Bundesregierung einen Reichtums-/Armutsbericht abgibt, werden wir uns anhängen und dazu einen eigenen Teil liefern. Dieser Reichtums-/Armutsbericht liegt längst vor. Die Bundesregierung hat ihn vorgelegt, der Bundestag hat ihn diskutiert. Es gibt dazu auch eine Menge Vorschläge, auch außerhalb des Deutschen Bundestages, wie man mit diesen Fakten umgehen soll. Nur: Auf das, worauf wir alle warten, warten wir immer noch. Das ist Warten auf Godot. Ich weiß nicht, ob die Frau Staatsministerin heute in der Lage ist, uns überhaupt eine Antwort zu geben; ich hoffe, doch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber lassen Sie mich zu dem Sozialbericht als solchem etwas sagen.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Das ist nicht l'art pour l'art. Wir wollen ja keinen Bericht, um damit nach Hause zu gehen und zu sagen, jetzt haben wir unsere Arbeit getan, sondern das ist – so verstehen wir es – eine Handlungsanleitung für die Staatsregierung. Und im Unterschied zu der Schönfärberei, die ich gerade aus Ihrer Rede zitiert habe, können Sie die harten Fakten auch in Bayern nicht leugnen. Es gibt auch in Bayern Armut, und zwar nicht nur verschämte Armut. Es gibt harte Armut, und es gibt Armut, die sich an der Grenze bewegt. Diese Armut hat auf die Menschen, die davon betroffen sind, enorme Auswirkungen.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, Sie sind über der Redezeit.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Ich dachte, ich habe gerade erst angefangen.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, dann muss ich leider zum Schluss kommen, wir werden dieses Thema nicht zu Ende führen. Ich will nur noch auf eine Zahl hinweisen. Sie sagen immer: Wir tun etwas in der Familienpolitik. Dieser Tage gibt es einen aktuellen Bericht des Deutschen Jugendinstituts München – letzte Woche erschienen in der „Süddeutschen Zeitung"–, wonach der Freistaat Bayern in den Jahren 2002 bis 2006 die Kinder- und Jugendhilfe um 21 % gekürzt hat. Das ist Ihre Antwort auf die Nöte in unserem Land, insbesondere auf die Kinderarmut. Das ist ein Skandal.

Ich hätte dazu gerne noch mehr gesagt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Imhof.

Hermann Imhof (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Wahnschaffe, was Sie da gerade geboten haben, war so ein Sammelsurium und so ein Potpourri von Aussagen, die sich an nichts festmachen lassen, was die Realität in diesem Land angeht, dass ich für unsere Fraktion schon sagen muss: traurig, traurig, traurig.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Die Wahrheit tut weh!)

Was Sie hier anführen, ist wirklich nicht der Rede, der Mühe und der Minuten wert, die Sie dafür verwenden. Das muss ich Ihnen an der Stelle wirklich einmal deutlich sagen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Machen Sie erst mal einen Armutsbericht!)

– Die Ministerin wird auf Ihre Fragen zum Landessozialbericht garantiert dezidiert eingehen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Haben Sie sich dafür eingesetzt?)

Ich sage von der Stelle aus nur: Der Unterschied zwischen Ihrer und unserer Herangehensweise ist der, dass wir die Dinge ganzheitlich angehen und Daten, Fakten und Informationen gezielt sammeln. Das habe ich hier im Plenum schon öfter getan.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Ich habe gemeint, man darf nicht lügen!)

Wenn Sie die Geschichte mit Hartz IV, an der auch Sie maßgeblich beteiligt waren, einigermaßen einordnen können, wissen Sie, dass die Auswertung qualitativ hochwertiger und verwendbarer Daten ihre Zeit braucht. Sie werden einen Bayerischen Landessozialbericht geliefert bekommen, der sich auch in diesem Punkt von anderen Berichten deutlich abhebt. Dann werden wir an die Punkte gezielt herangehen.

Natürlich gibt es auch im Freistaat Bayern Armut, allerdings nicht in dem Ausmaß, von dem Sie sprechen, nämlich eine pauschalisierte Armut.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Woher wissen Sie das?)

Sie wissen, dass es nicht nur bundesweit, sondern über unsere Grenzen hinaus keine vergleichbaren Staaten gibt, die Armut derart gezielt bekämpfen und wirkungsvoll angehen wie wir.

Sie sprechen von Prävention. Lassen Sie mich bitte dazu einen Teilaspekt nennen. Armutsprävention bleibt Stückwerk, so notwendig und sinnvoll sie an mehreren Punkten ist, wenn sie die zentralen Punkte, nämlich wirtschaftliche Dynamik, Leistungskraft und einen stabilen und funktionierenden Arbeitsmarkt, außer Acht lässt. Dieser Aufgabe stellt sich Bayern.

Kollege Unterländer hat vorhin allgemeine Arbeitsmarktdaten genannt. Ich gehe speziell auf die Daten ein, um die es geht. Es geht um junge Menschen, die sich auf dem Weg in den Beruf befinden, die ihr Einkommen sichern müssen, eben auch, um Armut zu verhindern, und zwar schon am Anfang ihres Lebens. Da ist Bayern in jeder Weise vorbildhaft.

Sie kennen die Daten und Zahlen, aber ich nenne Ihnen einige: Ende Mai hatten wir am Ausbildungsstellenmarkt rund 20 % weniger versorgte Bewerber als im letzten Jahr. Das heißt übertragen – ich lasse jetzt Einzeldaten weg –: 38 700 gemeldete unversorgte Bewerber. Dem stehen 29 631 unbesetzte Ausbildungsstellen gegenüber.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das war wohl ein Versprecher! Sie haben gesagt, es gibt weniger Versorgte!)

– Ich sage Ihnen: Am Ende eines Jahres – wenn Sie das letzte Jahr betrachten, Herr Kollege Wahnschaffe – wird es wohl eine annähernd 100-prozentige Versorgung der Bewerber, die jetzt noch keine Chance haben, geben. Am Ende des Jahres zählt letztlich die Statistik.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Greifen Sie den Ereignissen nicht voraus!)

Wie im vergangenen Jahr werden wir auch diese jungen Leute versorgen.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, sprechen zu Recht von Jugendlichen, die uns besonders am Herzen liegen müssen, weil sie leicht durch alle Raster fallen, weil sie wesentliche Voraussetzungen nicht erfüllen: Das sind soziale Kompetenzen, und das sind auch Lernkompetenzen in verschiedenster Art und Weise. Wir kennen dazu die Zahlen. Die Ministerin geht konsequent in jeder Region seit dem Frühjahr diese Dinge an, indem sie mit den Berufsschulen Daten erhebt, mit Lehrkräften, mit der Wirtschaft, mit Eltern und mit den Schülern. Es muss natürlich unser Ziel sein, junge Leute, die in die Armut rutschen oder in Gefahr sind, arm zu werden, präventiv aufzufangen.

Es sind viel zu viele – darin gebe ich Ihnen Recht –, die noch durch die Maschen fallen, weil sie diese Handicaps mitbringen. Wir müssen individuelle Förderung betreiben. Das Sozialministerium steht vor einer Vereinbarung, oder inzwischen ist sie vielleicht schon abgeschlossen worden. Die Bundesagentur ist ein Stück weit mit in der Pflicht, sich nachhaltig um die zu bemühen, die sonst keine Chancen haben.

(Christine Stahl (GRÜNE): Dank Ihres Bildungssystems!)

Das sind Jugendliche, bei denen ist es nicht damit getan, dass man sie zwei- oder dreimal auffordert und dann erscheinen sie am Arbeitsplatz oder in der Schule; diese Jugendlichen brauchen die Akteure der Jugendsozialarbeit, der beiden Kirchen, der freien Verbände. Wenn wir denen Mittel zur Verfügung stellen, und zwar nicht in erster Linie der bayerische Staat, sondern in erster Linie die Wirtschaft, die in der Verantwortung steht und diese weitestgehend auch wahrnimmt, Schule, Elternschaft, die das Bewusstsein prägt, dass ihre Kinder den Ausbildungsplatz für ihre Zukunftssicherung annehmen müssen, weil es sonst keine Zukunft für sie gibt, die Jugendsozialarbeit – Sie haben die Familienpolitik genannt – –

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Imhof, ich unterbreche Sie ungern, aber Sie sind schon deutlich über Ihrer Redezeit.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie haben auch nicht mehr gesagt als ich! – Heiterkeit bei der SPD)

Hermann Imhof (CSU): – Ich glaube schon, dass ich ein Stück weit mehr als Sie gesagt habe, Herr Wahnschaffe. Sie haben nur mit blumigen Sätzen den Landessozialbericht eingefordert. Ich glaube, dass es darum geht, dass unsere Gesellschaft – und das sind wir alle, jeder Einzelne von uns – aufgefordert ist, ein Stück weit ein Bewusstsein für die zu bilden, die aus eigenen Kräften den Sprung ins Berufsleben nicht schaffen. Dazu sind wir – –

Präsident Alois Glück: Herr Kollege! Es tut mir leid.

Hermann Imhof (CSU): – Ich komme zum Ende, Herr Präsident.

Präsident Alois Glück: Nein. Es tut mir leid. Sie sind 1 Minute und 34 Sekunden über Ihrer Redezeit. Ich war schon sehr tolerant.

(Hermann Imhof (CSU): Danke! – Beifall bei der CSU)

Nächste Rednerin: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was ist von den Versprechungen der Bayerischen Staatsregierung zu halten und ganz speziell von Ihnen, Frau Staatsministerin? – Ich empfinde es als Armutszeugnis für die Staatsregierung,

dass sie innerhalb einer Legislaturperiode so einen Sozialbericht nicht hinbekommt.

(Beifall bei der SPD)

Das muss ich hier wirklich einmal sagen. Sie haben hier in einer Rede 2002 gesagt – die möchte ich zitieren, weil es sehr bemerkenswert ist, was Sie gesagt haben, alles ist nicht schlecht, was Sie sagen, das behaupte ich gar nicht –:

> Die Bayerische Staatsregierung wird auch in der nächsten Legislaturperiode wieder einen Bericht zur sozialen Lage in Bayern abgeben.

Respekt. Das war 2002.

> Das ist nicht nur wegen der Beschlüsse des Bayerischen Landtags von ‚96 eine Selbstverständlichkeit.

– Das finde ich auch.

> Ein zweiter Bayerischer Sozialbericht entspricht auch den ureigensten Interessen der Staatsregierung.

Respekt, kann ich da nur sagen. Ich denke, genau das sollte Ihre Leitlinie sein. Wir haben uns vorgestellt und gewünscht, dass daraus Realität wird.

(Beifall bei der SPD)

Was ist denn aus der Aussage geworden? Haben sich die Interessen der Staatsregierung plötzlich verändert, oder steht nicht das Richtige drin? – Diese Frage muss schon erlaubt sein. Wenn das in dieser Legislaturperiode noch passieren soll, Herr Unterländer, dann muss ich sagen: Dann wird es aber Zeit, diese Legislaturperiode dauert wirklich nicht mehr lange.

(Beifall bei der SPD)

Was haben Sie für lobende Worte für den letzten Sozialbericht gefunden, nachdem er dann endlich geboren war – dazu sage ich dann auch noch etwas. Mich erinnert das an 1998. Ein präventiver Ansatz sollte es sein, der wegweisende Bericht war das Schlagwort, Qualität und Weitsicht sind einmalig. Wir kennen das schon, in Bayern ist immer alles Spitze. Sie wollten Sozialpolitik für das nächste Jahrtausend machen. Wir sind dabei, aber wir brauchen die Analyse als Grundlage dafür, dann machen wir auch mit.

Ich muss jetzt wirklich einmal fragen: Warum dauert diese Veröffentlichung so lange? – Frau Ackermann hat schon ein paar Gründe genannt, warum es so lange dauert. Mich erinnert diese Diskussion schon arg an das Jahr 1998. Damals war es auch so; da war eine Legislaturperiode eigentlich schon zu Ende. Dann haben wir auf nicht ganz legalen Wegen – das weiß ich jetzt nicht mehr genau – den Sozialbericht in die Hand bekommen und haben den vor Ihnen veröffentlicht. Ich erinnere mich noch gut, weil es damals hieß, die Interpretation müsse erst noch erfolgen, das müsse erst noch beschrieben bzw. interpretiert werden, was darin steht.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Ins rechte Licht gerückt werden!)

– Manches müsse ins rechte Licht gerückt und die richtige Interpretation gefunden werden. Das erinnert mich schon arg an diese Diskussion. Es scheint so zu sein, dass Ihnen das Ergebnis des Sozialberichts nicht passt. Sie sagen selbst, wir brauchen verlässliche Daten.

Ich frage mich schon: Sind die nur für die Staatsregierung oder für die staatstragende Partei bestimmt? Dürfen die anderen nicht wissen, was darin steht, wenn man verlässliche Daten einfordert?

(Beifall bei der SPD)

Viele Einzelheiten kennen wir schon aus vielen anderen Erhebungen. Es wäre aber wichtig, dass wir in Bayern gerade über die Regionen Bescheid wüssten und auf die Regionen herunterrechnen könnten, welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind.

Ich habe auch den Eindruck – Kollege Wahnschaffe hat das schon angesprochen –, dass die Kahlschlagspolitik von 2004 der Grund dafür ist, dass es gar so lange dauert, dass man einiges nicht so in der Konsequenz sehen will, die Auswirkungen, die damals diese Kahlschlagspolitik hatte.

Ich will nur einen Bereich herausgreifen, und zwar die Kinder. Ich kann hier über Jugendliche und über Erwachsene reden; aber Kinder sind immer die Leidtragenden, die können nichts für ihre Lage. Wir wissen, zum Beispiel, dass wir in Bayern 150 000 Kinder im Hartz-IV-Bereich haben.

Wir wissen, 8 % der Kinder verlassen die Schule ohne Abschluss, viele Jugendliche haben keinen Ausbildungsplatz. Sie haben es selbst angesprochen. Was bedeutet es denn für die Kinder und Jugendlichen, Verlierer zu sein und nicht dazuzugehören? – Das müssen wir uns doch einmal vor Augen halten und daraus die entsprechenden Konsequenzen ziehen. Das wollen wir doch gerne politisch diskutieren. Was nützt es mir denn, wenn die Frau Staatsministerin irgendwann im August den Sozialbericht irgendwo vorstellt und wir hier im Parlament können ihn nicht mehr diskutieren? Das ist unser ureigenstes Recht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist Missachtung des Parlaments, wenn wir darüber nicht diskutieren dürfen. Das muss man hier schon einmal sagen.

Was es für Belastungen für die Kinder sind, hätte ich gerne noch erklärt. Mir ist es aber noch wichtiger, zu fragen: Was passiert, wenn der Sozialbericht nicht während der Legislaturperiode vorgestellt wird? Herr Präsident, werden Sie dann das Ministerium rügen, oder was passiert denn dann? – Das ist ein Beschluss, der nicht beachtet und vollzogen wird. Da muss ich mich schon fragen – Herr Unterländer hat schon einiges daraus zitiert –, dürfen das nur Bestimmte wissen oder ist es die Arroganz der Staatsregierung und der staatstragenden Partei, dass wir nicht darüber befinden dürfen, dass wir nicht mitdiskutieren dürfen. Ich sage noch einmal: Das ist eine Missachtung des Parlaments.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Brendel-Fischer.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es hat sich wie auch vor zwei Wochen heute wieder der Raum entwickelt zur Darstellung eines Horrorszenarios, wie es unser Freistaat in keiner Weise verdient.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Warum haben wir dann den Bericht noch nicht?)

Wenn Sie monieren, dass dieser Bericht nicht Ihren zeitlichen Vorstellungen entsprechend herausgegeben wird, habe ich dafür noch Verständnis. Sie rücken aber in Ihrer Prioritätenliste eine Dokumentation an die erste Stelle, anstatt zu überlegen: Was ist alles passiert? Was hat sich in den letzten Jahren auch zum Positiven verändert,

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Nicht viel!)

gerade auch im Hinblick auf eine bessere ganzheitliche Bildung und auch zu einem guten Stück Armutsprävention?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das brauchen nicht wir zu machen! Da verwechseln Sie Regierung und Opposition!)

Ich darf nur an die großen Bemühungen im frühkindlichen Bereich erinnern. Wir sind auf einem sehr guten Weg. Was Sie immer kritisiert hatten, die geringe Anzahl an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren, da sind wir nicht im Schneckentempo, sondern in einem flotten Tempo gegangen. Wir sehen es an den Bedarfsmeldungen der Kommunen, dass nicht überall der Bedarf in so hoher Zahl auf einen Schlag kommt. Wir gehen weiterhin maßvoll und bedarfsgerecht vor, auch in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das Maß aller Dinge!)

Ich darf an die Initiative im Bereich des Kinderschutzes erinnern, wo die Ministerin große Schritte gegangen ist und in Kürze einen Aktionsplan umsetzen wird, mit dem Kinderschutzstellen in den einzelnen Regierungsbezirken geschaffen werden, weil wir in den letzten Jahren nicht nur in Bayern entsprechende Vorkommnisse hatten, die uns natürlich nicht gefallen und zu einer entsprechenden Sozialisation von Kindern und Jugendlichen beitragen. Es hat allein zum sogenannten Krippenprogramm des Bundes in Bayern 100 Millionen Euro zusätzliche Mittel gegeben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Was ist denn das?)

Kein anderes Bundesland hat so großes Engagement an den Tag gelegt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Des Weiteren darf ich daran erinnern, dass wir auch auf dem Feld der Familienbildung viele Möglichkeiten ausgeschöpft haben.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wie viel gibt der Bund?)

Ich darf erinnern an die Initiative „Soziale Stadt“, die auch mit bayerischem Geld in den Kommunen umgesetzt wurde.

Ich darf an die Kindertagesstättenqualität erinnern,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wo bleibt denn die?)

die Ihnen und auch uns im derzeitigen Stadium noch nicht ganz gefällt. Auch wir streben weitere Optimierungsmöglichkeiten an. Die Frau Ministerin hat zum kommenden Kindergartenjahr eine Verbesserung des Anstellungsschlüssels in Aussicht gestellt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): In Aussicht gestellt!)

Wie wir zum Beispiel Migrantenkinder fördern.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dazu gibt es eine Untersuchung!)

dass wir, nachdem das sehr gut angelaufen ist, die Stunden auf 240 erhöht haben, dass wir den Übergang von der Kindertagesstätte zur Schule gut in den Griff bekommen und für alle Kinder, auch für unsere einheimischen, das Sprachtrainerprogramm in Kürze starten – die Qualifizierungen sind bereits angelaufen –, das wird auch von den Einrichtungen positiv gesehen. Ich war erst gestern Nachmittag in der Kindertagesstätte in meinem Stimmkreis.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ich auch!)

Es schaut nicht so schlecht aus, wie Sie das immer darstellen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wie schlecht schaut's dann aus?)

Wir gehen nicht den einfachen Weg zu sagen: Abschaffung der Hauptschule. Nein, wir wollen ganz gezielt einen bayerischen Weg gehen

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sie gehen gar keinen!)

und nicht die Schwächen der Kinder noch mehr herauskehren, sondern ihre Stärken stärken.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das tut die Schule gerade nicht!)

Diese Stärken liegen bei den Hauptschülern vor allem im praktischen Bereich. Sie werden sich noch wundern, was wir in der Hauptschule noch alles auf den Weg bringen werden.

Wir arbeiten gut mit den Praxisklassen. Das ist auch eine Sonderform, die man in anderen Bundesländern nicht kennt. Solche Einrichtungen sollten Sie nicht mit Ihrem kritischen Vorurteil, sondern mit einem objektiven Blick besuchen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Den haben Sie wohl, was? – Glocke des Präsidenten)

Die Ganztagsschule – ich hoffe, ich werde heute nicht überziehen –, ist auf einem guten Weg, sie wird auch gut angenommen. Man sieht auch keine Benachteiligung einzelner Räume. Oberfranken wird des Öfteren genannt. Gerade dort, wo die Schulen entsprechende Anträge gestellt haben, können sie sie auch auf den Weg bringen.

(Zurufe der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) und Karin Radermacher (SPD))

Es hängt nicht immer alles an oben, es hängt auch an der Lebendigkeit unten.

Meine Damen und Herren von der Opposition, wenn Sie jetzt sagen „alles Schall und Rauch“ und „es fehlen uns die Finanzierungskonzepte“, dann sage ich Ihnen eines: Das ist genau der Punkt, bei dem wir uns voneinander unterscheiden. Sie bewegen sich im Schweinsgalopp von einem Dringlichkeitsantrag zum anderen, und wir realisieren maßvoll unsere Konzepte und lassen uns dabei Zeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Christine Stahl (GRÜNE): Sie leben ja ganz woanders!)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Frau Staatsministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann die Aufregung durchaus verstehen, die sich im Parlament vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion entzündet hat. Dass Sie dafür aber ausgerechnet den Sozialbericht zum Anlass nehmen, kann ich ehrlich gesagt nicht verstehen.

(Zurufe von der SPD: Wir schon!)

Frau Kollegin Ackermann, Sie haben mich zu Beginn zitiert: 500 000 Euro sind zu teuer. Sie haben aber vergessen, was ich davor gesagt hatte: In einer Zeit, in der sich Deutschland im Umbruch der größten Sozialreformen befindet, die es in den letzen 20 Jahren gab, nämlich SGB II, SGB XII, SGB III, bin ich nicht bereit, über diese Zeitspanne einen Sozialbericht zu machen, der mich ungefähr 500 000 Euro kostet

(Zuruf der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

und der letztendlich dann, wenn er auf dem Tisch liegt, veraltet ist. Vor diesem Hintergrund habe ich immer gesagt, ich bin nicht bereit, diese 500 000 Euro, etwas salopp gesagt, zum Fenster rauszuschmeißen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Das Zweite war – und dazu stehe ich nach wie vor –, dass ich immer gesagt habe: Wenn diese Sozialreformen umgesetzt sind, müssen wir nachschauen, was diese Sozialreformen für Auswirkungen in Deutschland und in Bayern gehabt haben. Darum verstehe ich Ihre Reaktion gar nicht. Ich kann mich noch sehr gut an Haushaltsausschusssitzungen erinnern, wo etliche von Ihnen, gerade auch von der SPD, mit dem Kopf genickt und hinterher gesagt haben: Da hat sie eigentlich recht.

Als Nächstes war für uns immer wichtig, dass wir eine Vergleichbarkeit unseres Sozialberichts mit dem Armuts-

und Reichtumsbericht des Bundes bekommen. Dazu gibt es auch einen Landtagsbeschluss, den ich Ihnen gerne vorlese, wenn Sie wollen. Der Entwurf des Armuts- und Reichtumsbericht des Bundes wird heute im Bundeskabinett behandelt. Minister Scholz hat ihn der Öffentlichkeit vorgestellt, ohne dass ihn das Bundeskabinett überhaupt beraten hat. Vor diesem Hintergrund ist es für uns schon wichtig, dass die Vergleichbarkeit gegeben ist.

Außerdem habe ich immer wieder gesagt: Für mich ist wichtig, Sorgfalt geht vor Schnelligkeit. Ich möchte mir nicht den Vorwurf zuziehen, den sich der Bundesarbeitsminister eingehandelt hat, einen Armuts- und Reichtumsbericht mit veralteten Zahlen vorgelegt zu haben. Vor diesem Hintergrund denke ich, er kostet viel, er soll es auch wert sein. Das Ganze ist eine wertvolle Aufgabe, auch für uns in der Gestaltung der Sozialpolitik, aber der Bericht muss auch aktuell sein.

Dann möchte ich noch etwas zum Prozedere sagen. Das haben Sie etwas seltsam dargestellt, Herr Kollege Wahnschaffe. Sie haben zunächst sehr gut zitiert, was ich gesagt habe: Das Notwendige muss finanziert werden. Gleichzeitig habe ich immer gesagt, wir müssen den Schwerpunkt weniger auf die Verteilungsgerechtigkeit legen, sondern auf die Beteiligungsgerechtigkeit.

Deswegen habe ich das „Forum Soziales Bayern“ ins Leben gerufen, weil ich alle Verantwortlichen in Bayern hereinnehmen wollte, um gemeinsam zu definieren: Was benötigen wir in unserer Sozialpolitik? Da ist es mir wichtig gewesen, die Kirchen, die Gewerkschaften, die Arbeitgeberverbände und die Wohlfahrtspflege hereinzunehmen, alle diejenigen, die Verantwortung in Bayern tragen, um letztendlich Sozialpolitik, etwas salopp ausgedrückt, gemeinsam zu definieren.

Das war der Hintergrund des „Forum Soziales Bayern“, Herr Kollege Wahnschaffe. Ich denke, dass wir hier auf einem ganz guten Weg sind.

Ich möchte zum Sozialbericht sagen, dass wir die europaweite Ausschreibung in vier Monaten durchgezogen haben; das war nicht so ganz einfach. Wir haben mehrere wissenschaftliche Institute mit der Erstellung detaillierter Ist-Analysen der sozialen Lage in Bayern beauftragt. Aufbauend auf diesen Ist-Analysen wird dann die Staatsregierung die daraus abzuleitenden Schlussfolgerungen, ihre Maßnahmen und Konzepte darstellen. Bitte tun Sie nicht so, als ob in den Jahren, in denen wir keinen Sozialbericht haben, in Bayern keine Sozialpolitik stattfinden würde, ganz im Gegenteil. In manchen Bereichen, zum Beispiel bei Menschen mit Behinderung und in der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, zeigen sich deutlich die Erfolge bayerischer Sozialpolitik.

Wichtig war für uns, dass wir als Untersuchungsgegenstand die Lebenslagen von Familien, von Menschen mit Behinderung, von Kindern, Senioren und von Menschen mit Migrationshintergrund gewählt haben. Herr Kollege Wahnschaffe, es war eine Forderung aus dem „Forum Soziales Bayern“, keine Bedingung – da haben Sie etwas verwechselt –,

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

das Thema Armut und Reichtum in Bayern in den Bericht aufzunehmen. Daneben beschäftigen wir uns übrigens mit Wohnen, mit dem Arbeitsmarkt, mit der Bildung, mit der gesundheitlichen Situation, der Pflege und mit dem Ehrenamt. Wir wollen eine umfassende, qualitativ hochwertige Analyse und keine Schnellschüsse. Übrigens, Herr Kollege Wahnschaffe, wir haben der Kinder- und Jugendhilfe die Mittel nicht um 21 % gekürzt; ich weiß gar nicht, was Sie da erzählen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das steht im DJI-Bericht!)

– Nein, das kann ich mir nicht vorstellen, dass das im DJI-Bericht steht.

Wir haben einen Beirat gegründet, der den Landessozialbericht begleitet. In diesem Beirat, den ich leite, sind die wichtigsten gesellschaftlichen Gruppierungen vertreten. Auch hier findet sich wieder das Spektrum Wohlfahrtsverbände, kommunale Spitzenverbände, Arbeitnehmervertretungen, Handwerkskammer, vbw, IHK, Mieterschutzbund, Gewerkschaften usw. Mir ist es ganz wichtig, dass wir hier alle hereingenommen haben. Wir haben in vier Sitzungen die Gliederung und den Inhalt intensiv diskutiert, und wir haben uns wirklich darum bemüht, alle Anregungen aus dem Beirat aufzugreifen. Einige Wünsche sind Überlegungen der Machbarkeit zum Opfer gefallen. In der Zwischenzeit gab es einige Gespräche zwischen verschiedenen Verbänden und uns, damit die Fachleute den Anregungen genau auf den Grund gehen können und genau wissen, wo es brennen könnte.

In der letzten Beiratssitzung am 21. Mai haben wir uns noch einmal mit dem weiteren Vorgehen befasst. Auch da war es wieder der Wunsch des Beirats, dass der Sozialbericht eine hohe Qualität haben möge. Im Beirat wurde ganz klar gesagt, dass Sorgfalt vor Schnelligkeit gehen muss.

(Zuruf der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

Wir mussten uns mit der Frage beschäftigen, ob wir die Chance nutzen, die Zahlen in den Bericht einzubeziehen, die durch den Mikrozensus 2006 seit Ende April oder Anfang Mai auf dem Tisch liegen. Ich halte es für besonders wichtig, die Zahlen des Mikrozensus 2006 im Bereich der Familie in den Sozialbericht aufzunehmen, um dem Vorwurf zu begegnen, er wäre veraltet. Zur Vergleichbarkeit mit dem Bericht der Bundesregierung stelle ich fest, dass die Bundesregierung eine andere Statistik verwendet hat. Sie hat die EU-Statistik verwendet. Vor diesem

Hintergrund halte ich es für wichtig, zu überlegen, wie wir eine bessere Vergleichbarkeit herstellen können.

Vor dem Hintergrund all dessen, was ich Ihnen soeben geschildert habe, möchte ich Ihnen klar und deutlich sagen: Ich halte die Vorlage eines Landesozialberichts in Bayern in dieser Legislaturperiode durchaus für notwendig. Wir arbeiten in meinem Haus gemeinsam mit den Wissenschaftlern mit Hochdruck daran.

(Zuruf von der SPD: Aber nicht mehr lange!)

Wir sind alle bemüht, den Sozialbericht noch in dieser Legislaturperiode zu veröffentlichen, aber bitte schön mit der notwendigen Sorgfalt! Ich bin nicht bereit, mir von Ihnen hier im Landtag den Vorwurf machen zu lassen, wir hätten das nicht mit der nötigen Sorgfalt gemacht.

Ich möchte noch auf einige Daten aus Bayern hinweisen, die Sie immer gerne unter den Tisch fallen lassen. Die Arbeitslosenquote liegt in Bayern mittlerweile bei vier Prozent, und wir haben deutschlandweit die niedrigste Arbeitslosenquote. Die SGB-II-Quote liegt ebenfalls wesentlich unter der deutschlandweiten Quote. Wir sind bei 2,2 % unter dem westdeutschen Durchschnitt. Darin drückt sich die positive Entwicklung auf dem Arbeitslosenmarkt insgesamt aus. Das reale Wirtschaftswachstum in Bayern liegt bei 2,8 %, damit um 0,3 % über dem Durchschnitt aller Bundesländer. Wir haben mit Abstand die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit. Ich habe gerade einen Pakt mit der Regionalstelle der BA, der Bundesagentur für Arbeit, in Bayern geschlossen, um die Jugendarbeitslosigkeit noch einmal um 50 % zu senken. Die Sozialhilfequote – also die SGB-II-Quote – liegt in Bayern bei den unter 15-Jährigen bei 7,95 %, während sie in Deutschland bei 16,36 % lag.

Wenn Sie über Armut diskutieren, dann sollten Sie daran denken, dass Sie kein Erziehungsgeld haben wollten und das Landeserziehungsgeld abschaffen wollten.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Auf Bundesebene wollen wir das sehr wohl haben, das war unser Vorschlag!)

– Ja ich weiß schon, dass Ihnen das wehtut.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Das tut Ihnen weh, weil es die finanzielle Situation unserer jungen Eltern nachhaltig verschlechtert hätte, wenn Sie sich mit Ihrer Haltung durchgesetzt hätten. Das möchte ich klar und deutlich sagen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Erziehungsgeld wollen wir sehr wohl, das war unser Vorschlag!)

Vor diesem Hintergrund haben Sie Ihre Politik zu verantworten. Wir sind in Bayern mit unserer nachhaltigen, aktivierenden Sozialpolitik auf einem hervorragenden Weg. Die Daten, die ich gerade aufgezählt habe, belegen klar und deutlich, dass es den Menschen in Bayern überall wesentlich besser geht als in allen anderen Ländern Deutschlands.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Da der Beitrag der Staatsministerin länger als zehn Minuten gedauert hat, haben wir eine neue Redezeit. Das Wort hat Frau Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ein Kind krank zum Arzt kommt, stellt er erst einmal eine Diagnose, damit er weiß, wie er das Kind behandeln kann. Wenn ein Kind in die Schule kommt, wird es oft erst getestet, damit man einen Förderplan entwickeln kann. In Bayern ist es anders. Da wird der Förderplan entwickelt, wenn die Legislaturperiode zu Ende ist, damit man am Schluss weiß, was man eigentlich alles hätte machen müssen, aber leider nicht gemacht hat, weil man es nicht wusste. Wir in Bayern handeln nach dem Prinzip des Erlkönigs: „Erreicht den Hof mit Mühe und Not; in seinen Armen das Kind war tot."

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor; damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 2 und 3 auf:

Antrag der Staatsregierung
Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2005 (Drs. 15/6641)

Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofes auf Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechung 2005 für den Einzelplan 11 (Drs. 15/7039)

Bevor ich als erstem Redner Herrn Kollegen Kiesel das Wort erteile, begrüße ich im Saal Herrn Vizepräsidenten Fischer vom Obersten Rechnungshof, Herrn Klemm und Herrn Folger. Herr Kollege Kiesel, Sie haben das Wort.

Robert Kiesel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es geht um die Entlastung der Staatsregierung für das Haushaltsjahr 2005 und um den Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofs auf Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2005 für den Einzelplan 11.

Der Haushaltsausschuss hat hierüber tagelang diskutiert. Wir haben die Anregungen des Rechnungshofes zum Haushalt aufgegriffen, umfangreiche Beschlüsse gefasst und der Staatsregierung jede Menge Berichtspflichten auferlegt, die bis Ende des Jahres 2008 bzw. 2009, ja sogar bis Ende 2010 erfüllt werden müssen. Der Oberste Rechnungshof hat angemerkt: Die in der Haushaltsrechnung 2005 aufgeführten Beträge stimmen mit den in den Büchern nachgewiesenen Beträgen überein. Bei den geprüften Einnahmen und Ausgaben sind keine Beträge festgestellt worden, die nicht belegt waren. Die Prüfung wurde nach Artikel 89 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung stichprobenweise durchgeführt. Die Gesamtbeurteilung der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Jahr 2005 lautet: Unbeschadet der im Übrigen dargestellten Prüfungsergebnisse kann festgestellt werden, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaates Bayern insgesamt geordnet war. Die CSU-Fraktion schlägt deshalb die Entlastung der Staatsregierung für das Haushaltsjahr 2005 und die Entlastung des Obersten Rechnungshofes für den Einzelplan 11 vor.

Gestatten Sie mir, auch im Namen des Kollegen Gabsteiger, dem Obersten Rechnungshof ein herzliches Dankeschön – dem Herrn Präsidenten, dem Herrn Vizepräsidenten, dem Kollegium sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – für sein großes Engagement und die Anregungen, die er dem Landtag und uns zu unserer Arbeit gegeben hat, zu sagen. Wir greifen die Anregungen gerne auf und werden bei der Staatsregierung die eine oder andere Veränderung einfordern.

Ich möchte mich auch sehr herzlich bei der Staatsregierung, vor allem bei Finanzminister Erwin Huber, seinem Staatssekretär sowie dem Vorgänger im Amt des Finanzministers, Herrn Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzverwaltung und der Staatsregierung für ihr großes Engagement bedanken. Insbesondere gilt das für die Finanzverwaltung, die das Hauhaltsrecht und die Haushaltsabwicklung schultern muss.

Ich bedanke mich auch beim Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, Manfred Ach, sowie bei seinem Stellvertreter, Werner Schieder, und den Kolleginnen und Kollegen des Haushaltsausschusses für die gute Zusammenarbeit. Trotz unterschiedlicher Sichtweisen kommen oft einstimmige Beschlüsse heraus. Die Entlastung beim Einzelplan 11 für den Obersten Rechnungshof wurde selbstverständlich einstimmig beschlossen. Ansonsten wurden viele Anregungen einstimmig beschlossen, andere dagegen unterschiedlich beurteilt. Der Bayerische Landtag und der Haushaltsausschuss sind auf die Kontrolle des Obersten Rechnungshofes angewiesen. Ohne die Arbeit des Obersten Rechnungshofes hätten wir wesentlich mehr Schwierigkeiten, die Staatsregierung zu kontrollieren, so wie das nach der Verfassung die Aufgabe des Landtags ist.

Gestatten Sie mir einige Anmerkungen: 2005 war ein schwieriges Haushaltsjahr. Dennoch waren die Haushaltszahlen Bayerns im Vergleich zu den übrigen Bundesländern positiv. Die Steuerdeckungsquote lag bei 75,5 %. Die Flächenländer West wiesen eine Quote von 67,8 % auf, während die im Osten 44 % aufwiesen. Die Zinsausgabequote lag bei 3 %. Bei den Flächenländern West lag sie bei 8,6 %, bei den östlichen Ländern bei 6,6 %. Die Investitionsquote betrug 11,4 %, bei den Flächenländern West lag sie bei 10,4 %, bei den Flächenländern Ost bei 20,2 %. Ab dem Jahr 2006 – dies gilt auch für das Jahr 2007 – wurde ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt. Mit dieser Vorgabe eines ausgeglichenen Haushalts bleibt Bayern auf Erfolgskurs.

Ich zitiere aus der Pressemittelung des Rechnungshofes: Im Ergebnis kann der Oberste Rechnungshof auch in diesem Jahr der Staatsregierung eine geordnete Haushalts- und Wirtschaftsführung attestieren. Im Jahr 2006 gelang eine markante Kehrtwende: Der bayerische Haushalt kam zum ersten Mal seit Jahren ohne neue Schulden am Kreditmarkt aus. Das erhöhte Wirtschaftswachstum und sprudelnde Steuereinnahmen haben diesen Erfolg letztendlich begünstigt. Auch 2007 werden keine neuen Schulden durch Kreditaufnahmen gemacht. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung. Die überraschend hohen Steuereinnahmen wecken neue Wünsche und Begehrlichkeiten. Der Oberste Rechnungshof rät zur Vorsorge für die kommenden Jahre, in denen sich das Wachstum möglicherweise wieder abschwächt und die Steuereinnahmen zurückgehen könnten. Bayern hat noch 23 Milliarden Euro Schulden am Kreditmarkt, für die jährlich circa 1 Milliarde Euro an Zinsen bezahlt werden müssen.

Ich habe deshalb so ausführlich zitiert, weil ich damit den Kern meiner Aussagen unterstreiche: Wir in Bayern sind vorne, wir haben im Vergleich zu den übrigen Ländern wenig Schulden, obgleich eine Milliarde Euro einen großen Batzen darstellt. Jeder Euro, der für Zinsen ausgegeben werden muss, steht nicht mehr für Investitionen zur Verfügung. Wenn man die gegenwärtigen Energiepreise sowie die Entwicklung an den Rohstoffmärkten betrachtet, muss man weiterhin alles daransetzen, eine geordnete und sparsame Haushaltsführung durchzuführen.

(Beifall bei der CSU)

Der Oberste Rechnungshof hat ebenfalls die Versorgungslasten angesprochen und kommt zu dem Ergebnis, dass die Versorgungslasten im Jahr 2007 3,2 Milliarden Euro betragen und ab dem Jahr 2017 preisbereinigt voraussichtlich 4,2 Milliarden Euro. Der Oberste Rechnungshof hat entsprechende Hochrechnungen durchgeführt, über die lebhaft diskutiert worden ist. Ich will den Kern der Aussage ansprechen: Es wird nunmehr eine Vorsorgerücklage gebildet, aber trotzdem muss alles darangesetzt werden, bei der Stellenplanung vernünftig vorzugehen und nicht mehr Stellen auszuweisen, als

wir dringend brauchen, um Bayern auf Erfolgskurs zu halten.

Man könnte nun in Einzeldiskussionen einsteigen, die im Haushaltsausschuss umfangreich geführt worden sind. Alles, was in einzelnen Berichten vorgetragen und als Beschlüsse verabschiedet worden ist, trägt dazu bei, dass ein ständiger Kontakt zwischen Rechnungshof und Landtag besteht, wodurch die Mitglieder des Landtags auf die Kenntnisse des Rechnungshofs zurückgreifen können. Die Staatsregierung muss nun die Beschlüsse vollziehen und den Landtag informieren. Ich denke, alle angesprochenen Punkte – die Wirtschaftlichkeit von Fassadenkonstruktionen, die Kurierfahrten bei der Polizei, die noch zu unkoordiniert ablaufen; dies gilt sicher auch für andere Behörden – sind allesamt wichtig. Richtig ist, dass man dabei Geld sparen kann. Wichtig ist auch, dass der Immobilienbestand vernünftig bewirtschaftet wird. Wir haben die Immobilien Freistaat Bayern gegründet und ich glaube, diese Einrichtung muss mit noch mehr Kompetenz ausgestattet werden. Auf diese Weise kann sehr viel Geld gespart werden.

Wie jedes Jahr wurde auch die Bearbeitungsqualität bei den bayerischen Finanzämtern angesprochen und ein entsprechender Bericht gefordert. Dies ist vonseiten der Opposition schon fast selbstverständlich. Natürlich sind aber auch wir von der CSU-Fraktion sehr daran interessiert, dass die fälligen Steuern auch erhoben und Steuerbescheide rechtzeitig erlassen werden, um die Steuerquellen sprudeln zu lassen. Es sind in diesem Zusammenhang sehr viele Maßnahmen ergriffen worden, auf die ich nicht im Einzelnen eingehen will. Es sind mehr Stellen ausgewiesen und mehr Mitarbeiter für die Steuerfahndung eingestellt worden. Auch die EDV wird verstärkt genutzt, um zügiger arbeiten zu können. Die Finanzverwaltung hat auf diesen Feldern in den letzten Jahren sehr viel erreicht.

Es ging auch um die Verwendungsnachweise bei großen Objekten, die gefördert werden. Ich denke, es handelt sich um eine Selbstverständlichkeit, mit staatlichen Mitteln geförderte Projekte vorrangig auf Effektivität zu prüfen. In diesem Zusammenhang werden auch weiterhin Berichte erstattet. Das Gleiche gilt für die Landesgewerbeanstalt, über die dem Bayerischen Landtag bis zum Jahr 2010 berichtet werden soll, um die weiteren Belastungen nach der Privatisierung und die Erfüllung der sonstigen Verpflichtungen, zum Beispiel gegenüber der Belegschaft, darzustellen.

Das war stichpunktartig das Wesentliche zum Bericht des Rechnungshofes. Verwaltungsreform und Bürokratieabbau sind Dauerthemen der Verwaltung. Die Verantwortung muss nach unten verlagert werden; darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen. Verantwortung muss dort wahrgenommen werden, wo sie anfällt. Wer Vertrauen schenkt, wird Verantwortung ernten. Rahmenbedingungen sollten so ausgestaltet werden, dass Ermessensspielräume für die Verantwortlichen bleiben, und die Verantwortung soll dort wahrgenommen werden, wo die Entscheidungen getroffen werden.

Ich möchte mich zum Abschluss noch einmal ganz herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Obersten Rechnungshofes sowie bei allen, die in der Staatsverwaltung mit großem Engagement ihrer Arbeit nachgehen, bedanken. Ich bedanke mich nochmals beim Rechnungshof für die Anregungen, die unsere Arbeit unterstützen und es uns leichter machen, die Staatsregierung zu kontrollieren. Ich beantrage die Entlastung der Staatsregierung für das Haushaltsjahr 2005 und die Entlastung des Obersten Rechnungshofes für den Einzelplan 11.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Boutter.

Rainer Boutter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Aufgerufen sind, wie Kollege Kiesel soeben ausgeführt hat, die Anträge zur Entlastung der Staatsregierung für das Haushaltsjahr 2005 sowie zur Entlastung des Bayerischen Obersten Rechnungshofs für den Einzelplan 11. Ich beginne mit dem Letzteren, weil das, wie ich denke, am einfachsten abzuhandeln ist.

Der Bayerische Oberste Rechnungshof gewährleistet die kompetente Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Staates einschließlich der Staatsbetriebe und der Beteiligungen. Für uns als Parlament ist der unabhängige Bayerische Oberste Rechnungshof – ORH – eine der unverzichtbaren Hilfen bei der Kontrolle der Staatsregierung. Er gibt uns mit seinen Berichten wichtige Informationen und Anregungen zur Vermeidung von Fehlern und, was ebenfalls wichtig ist: Er stellt mit seinen Altfallberichten sicher, dass keine gravierenden Vorfälle in Vergessenheit geraten, Herr Kollege Kiesel. Wir hatten noch Altfälle aus den Neunzigerjahren zu behandeln; das zeigt, denke ich, Herr Kollege Kiesel, dass die Staatsregierung in der Vergangenheit nicht so konsequent gehandelt hat, wie es der Haushaltsausschuss und das Plenum eigentlich vorgegeben haben.

Wenn allerdings selbst Mitglieder der Regierungsfraktion im Ausschuss feststellen, dass ohne den ORH sicher nicht alles so ordnungsgemäß laufen würde, spricht das aus meiner Sicht für die Arbeit des ORH. Wir hatten im Einzelplan 11 keinerlei Beanstandungen zu vermelden. Wir werden deshalb der Entlastung des ORH aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2005 zustimmen.

Guter Brauch hier im Hohen Hause ist es, an dieser Stelle und bei dieser Gelegenheit ein Wort des Dankes an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ORH und der beteiligten Prüfämter zu richten, wie der Kollege Kiesel das soeben auch getan hat.

(Beifall bei der SPD)

Herr Vizepräsident Fischer, ich bitte Sie, diesen Dank auch von der SPD-Fraktion als Anerkennung für Ihre nicht immer leichte und auch nicht immer von kurzfristigen Erfolgen gekrönte Arbeit entgegenzunehmen und diesen Dank an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend weiterzuleiten.

(Beifall bei der SPD)

Nun, Kolleginnen und Kollegen, komme ich zur beantragten Entlastung der Staatsregierung. Da wird es schon etwas schwieriger. Im Ausschuss und gerade eben wieder durften wir das Loblied auf sie hören. Wie auch beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt, beim Sozialbericht, mussten wir dieses Loblied hier vernehmen. Das Haushaltsvolumen sei gestiegen, und der ORH habe schließlich alles geprüft, und alles sei in bester Ordnung. Wenn allerdings, Kolleginnen und Kollegen, dieses Loblied Argumente und Fakten ersetzen muss, kommt es einem eher vor wie das berühmte Pfeifen im Walde. Man redet sich die Dinge schön und vergisst dabei die eigentliche Aufgabe, die der Kollege soeben genannt hat, nämlich die Staatsregierung zu kontrollieren und die politische Marschrichtung hier als Parlament selbst vorzugeben, nicht nur als Erfüllungsgehilfe Dienst zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Nun, Kolleginnen und Kollegen, die Fakten sind: Das Haushaltsvolumen ist tatsächlich um 1,8 % gestiegen, was allerdings nach dem Kahlschlag im Nachtragshaushalt 2004 keine große Leistung darstellt, im Gegenteil. Die Investitionsausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 sind sogar noch einmal zurückgegangen und waren im Jahr 2005 um sage und schreibe 23 % niedriger als im Jahr 2003. Die Kürzungen 2005 gingen im Wesentlichen zulasten des staatlichen Hochbaus – minus 44,3 Millionen –, zulasten der Wohnungsbauförderung – minus 29,7 Millionen –, zulasten der regionalen und strukturellen Wirtschaftsförderung – minus 14,1 Millionen –, zulasten der Gemeindeverkehrsfinanzierung – minus 57,2 Millionen – und zulasten der Abwasserbeseitigung – minus 11,6 Millionen. Alleine bei den genannten Positionen ergibt sich also eine Kürzung von 157 Millionen Euro. Was da gemacht wurde, ging eindeutig auf Kosten der Substanz in unserem Lande, und damit auf Kosten künftiger Generationen.

(Beifall bei der SPD)

Nun, Kolleginnen und Kollegen, gleichzeitig hat die Staatsregierung – Kollege Kiesel hat soeben die Staatsverschuldung angesprochen – aber die Verschuldung 2005 künstlich nach oben getrieben. Der Gesamtschuldenstand entwickelte sich auf den historischen Höchststand von über 25 Milliarden Euro.

Alleine die Neuverschuldung am Kreditmarkt wurde gegenüber 2004 mit weit über 1,8 Milliarden Euro praktisch verdoppelt. Wie wir alle wissen, hatte dies einen einzigen Grund, nämlich die Absicht, durch Übertragung auch von Kreditermächtigungen in das nächste Jahr den sogenannten ausgeglichenen Haushalt 2006 propagieren zu können. Ministerpräsident Stoiber hat das aber nicht mehr geholfen; die Kanzlerkandidatur war schon gegen ihn entschieden. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wer seine Politik auf solche Taschenspielertricks aufbaut, täuscht die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande und ist unglaubwürdig.

Hinzu kommt, dass zusätzlich zu den genannten Schulden verdeckte Zahlungsverpflichtungen entstanden sind. Dies gilt insbesondere für die Folgekosten unterlassener Substanzerhaltungsmaßnahmen im Bereich des gesamten Sachvermögens. Der ORH spricht hier von „impliziten Staatsschulden“. Die Tatsache, dass dieses Ausmaß unterlassener Instandhaltung in der Haushaltsrechnung bisher nicht dargestellt wird, hat es der Staatsregierung überhaupt erst ermöglicht, das Märchen vom verantwortungsbewussten Haushalten zu verbreiten. Wer diese Art der Verschuldung aber beharrlich ausblendet, lügt sich nur selbst in die Tasche.

Seit Jahren wird der Innenminister zu Recht als Herr der 100 000 Schlaglöcher bezeichnet. Grundlegend gebessert hat sich nichts. Zwar wird jetzt vor der Wahl mehr Geld locker gemacht, aber das ist nur ein Tropfen auf den heißen und geschundenen Asphalt.

Und Kolleginnen und Kollegen, das ist vor allem nicht der Einsicht, sondern dem Wahlkampf geschuldet – genauso übrigens wie die nun von der Staatsregierung angekündigte und von uns seit zehn Jahren geforderte Offensive für Ganztagsschulen.

(Beifall bei der SPD)

Ein zweites Beispiel: Schauen wir uns doch den Zustand unserer Universitäten an: In diesen Gebäuden soll schließlich die Qualität unserer Zukunft gesichert werden. Ich nenne nur München: Hier gibt es wegen Einsturzgefahr komplett gesperrte Bereiche. Die Gebäude der Universität Regensburg sind marode von vorne bis hinten oder von oben bis unten, wie Sie wollen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Einsturzgefährdet!)

Inzwischen gibt es dort einen Sanierungsbedarf in Höhe von 700 Millionen Euro. Oder denken Sie an Würzburg. Der Minister war ja jetzt erst dort. Hier ist galoppierender Verfall festzustellen, bis hin zu historischen Gebäuden wie der alten Augenklinik. Dort wird den internationalen Gästen direkt gegenüber dem Kongresszentrum vor Augen geführt, was es heißt, ein Gebäude des Freistaats zu sein. Und trotzdem, liebe Kolleginnen und Kollegen,

hat die Staatsregierung, wie ich eben ausführte, die Investitionsmittel im Jahr 2005 so drastisch gekürzt.

Eine Gesamtschau aller genannten Schuldenarten zeigt schonungslos auf, wie falsch dieser Kahlschlag 2004 und die Kürzungen 2005 waren. Wer die Menschen so über die tatsächliche Situation täuscht und notwendige Investitionen wider besseres Wissen einer politischen Phantomdiskussion opfert, handelt gegen die Interessen der Menschen in unserem Lande und, Kolleginnen und Kollegen, er handelt zulasten kommender Generationen.

(Beifall bei der SPD)

Nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte man meinen, die Staatsregierung tut wenigstens alles, um auf der Einnahmenseite ein angemessenes und vor allem gerechtes Verfahren sicherzustellen. Aber auch da, entgegen den Äußerungen des Kollegen Fehlanzeige! Der ORH stellt seit Jahren fest, dass die angespannte Personallage an den Finanzämtern dazu führt, dass diese – ich zitiere –: „ihre Aufgaben nur noch in eingeschränktem Umfang erfüllen können“.

Wir haben tatsächlich im Ausschuss und auch hier über die Situation bei der Steuerfahndung ausführlich diskutiert. Das Ergebnis war, dass vonseiten der Staatsregierung zwar bestritten und beschönigt, aber keinesfalls adäquat gehandelt wird. Alleine bei der unterbesetzten Steuerfahndung sind Einnahmeausfälle im dreistelligen Millionenbereich zu beklagen. Die angespannte Personallage an den Finanzämtern wurde in mehreren Jahresberichten aufgegriffen und von Herrn Kollegen Werner Schieder in diesem Hause immer wieder problematisiert. Das Fazit des ORH in der Textnummer 23 lautet dazu: „Wesentliche Verbesserungen sind bisher nicht erkennbar.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist für alle ehrlichen Steuerzahler in unserem Lande ausgesprochen ärgerlich. Der weitaus größte Anteil – mehr als die Hälfte des Gesamtsteueraufkommens bei den Gemeinschaftssteuern – stammt aus der Lohnsteuer. Diese wird den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, also denen, die jeden Morgen um 8 Uhr zur Arbeit gehen, direkt, automatisch und unmittelbar abgezogen. Die Arbeitnehmer haben keine Ausweichmöglichkeiten. Den anderen, die über sogenannte Gestaltungsspielräume verfügen, bietet diese Staatsregierung optimale Voraussetzungen, um Steuern nicht zahlen zu müssen bzw. um sie hinterziehen zu können.

Weil das seit Jahren so ist, ist diese Politik der Staatsregierung bewusst so gewollt. Sie ist weder sozial noch gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der ORH stellt fest, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung insgesamt geordnet und die Einnahmen und Ausgaben belegt waren. Das wird von uns gar nicht bestritten. Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, den Beamtinnen und Beamten sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern staatlicher oder nachgeordneter Stellen für ihre engagierte Arbeit zu danken.

(Beifall bei der SPD)

Wir erkennen an, dass sie ihre Aufgaben in den verschiedensten Bereichen unserer Staatsverwaltung nach den entsprechenden Vorgaben und oft unter unzureichenden Bedingungen ordnungsgemäß erfüllen. Noch einmal herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Fakt ist aber auch, dass diese zitierte Aussage des ORH nur bedeutet, dass die einzelnen Beträge ordnungsgemäß verwaltet und verbucht worden sind. Das sagt jedoch überhaupt nichts über die Qualität der politischen Vorgaben bzw. der politischen Führung aus. Wir müssen beispielsweise bei Textnummer 30 feststellen, dass Mittel aus der Ausgleichsabgabe vom Ministerium nicht nach objektiven Kriterien verteilt wurden. Das ist ein Beleg für eine Politik nach Gutsherrenart. Die Buchung war jedoch ordnungsgemäß.

Bei der Textnummer 36 steht zu lesen, dass Anschaffungen für Geräte in Millionenhöhe getätigt wurden, die nur einen einzigen Tag, nämlich am Tag der TÜV-Abnahme, in Betrieb waren. Diese Mittel wurden zwar ordnungsgemäß verbucht und belegt, aber das ist sicher kein Leuchtturm-Beispiel für die Arbeit der Staatsregierung.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der ORH hat nicht alles, sondern nur stichprobenweise geprüft, und zwar in einem Umfang, der nicht einmal dem untersten Level einer Stichprobenprüfung nach DIN gerecht würde. Ich sage das ohne Vorwurf. Bei der Vielzahl staatlicher Vorgänge könnte der ORH gar nicht mehr leisten. Ich sage das deshalb, weil ein solch niedriger Prüfumfang keinen statistisch gesicherten Rückschluss auf die Grundgesamtheit zulässt. Nur eines ist sicher: Wenn schon bei einem so geringen Umfang die genannten Fehler aufgedeckt wurden, ist die Wahrscheinlichkeit für das Vorhandensein weiterer gravierender Haupt- bzw. Systemfehler bei 100 %. Hier müssten eigentlich bei allen Verantwortlichen die Alarmsirenen heulen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Redezeit geht zu Ende. Alles, was ich in diesen wenigen Minuten gesagt habe, ist belegt. Ich frage mich schon, wer unter diesen Voraussetzungen guten Gewissens einer Entla-

stung zustimmen kann. Wir können dies jedenfalls nicht. Wir können das auch deshalb nicht, weil die Staatsregierung ganz offensichtlich weiterhin auf ihrer unsozialen und ungerechten Politik zulasten kommender Generationen beharren wird. Ich beantrage deshalb zu diesem Punkt Ablehnung.

(Beifall bei der SPD – Manfred Ach (CSU): Das ist ein großer Unfug!)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Präsident, es ist so still.

(Manfred Ach (CSU): Das ist die Ruhe vor dem Sturm!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich halte es für bemerkenswert, dass bei einer Haushaltsdebatte nur drei Kollegen der CSU aus dem Haushaltsausschuss vertreten sind. Der Vorsitzende zählt sozusagen für den Rest der Kollegen. Der Vorsitzende muss das zusammen mit Herrn Kollegen Kupka herausreißen.

(Manfred Ach (CSU): Ich reiße es für den gesam ten Ausschuss heraus!)

Die Oppositions-Kollegen aus dem Haushaltsausschuss sind geschlossen anwesend.

Herr Kollege Kiesel hat die positiven Aussagen im ORH-Bericht zur Haushaltsführung der Staatsregierung gelobt. Das bleibt Herrn Kollegen Kiesel unbenommen. Es ist auch nicht seine Aufgabe, die Staatsregierung zu kritisieren. Das übernehmen wir. Wir sind dafür dankbar, dass uns der ORH in jedem Jahr die Möglichkeit dazu gibt; denn diese Prüfungen sind häufig sehr ergiebig. Das Haushaltsjahr 2005 – über das wir heute reden – zeigt dies ganz besonders; denn wenn wir die Staatsregierung entlasten oder – wie die Opposition – nicht entlasten, gibt uns das die Chance, fünf Jahre Haushaltspolitik der Staatsregierung Revue passieren zu lassen. Wir können vor dem Ende der Legislaturperiode ein letztes Mal auf die verfehlte Haushaltspolitik der Staatsregierung hinweisen. Lieber Herr Vorsitzender, gerade am Beispiel des Jahres 2005 lässt sich wunderbar darstellen, wie unstringent, wie nicht-nachhaltig und wie sehr an Wahlterminen ausgerichtet die Finanzpolitik der Staatsregierung ist und war.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir lehnen die Entlastung der Staatsregierung natürlich ebenfalls ab. Ihre Politik ist nämlich in den Grundzügen gegen die berechtigten sozialen Interessen vieler Menschen in Bayern gerichtet. Sie betreiben keine gerechte nachhaltige Wirtschaftspolitik und wenden sich gegen die ökologische Vielfalt in Bayern. Das sind die grundsätzlichen Erwägungen, die uns dazu veranlassen, diese Entlastung nicht zu gewähren. Wir lehnen diese Entlastung aber auch ab, weil Ihre Finanzpolitik billig ist. Sie ist billig, weil Sie sich für Vorhaben entscheiden, wenn Sie sich politischen Erfolg davon versprechen, das heißt Stimmen der Wählerinnen und Wähler.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was haben wir in den letzten fünf Jahren gemahnt und protestiert? Wir haben uns gegen Kürzungen im sozialen Bereich, gegen eine verfehlte Investitionspolitik und gegen das Leben von der Substanz gewandt. Ihnen war in den letzten Jahren die schwarze Null wichtiger. Diese schwarze Null haben Sie sich im Jahr 2005 mit Tricks erkauft. Diese Tricks hat der ORH in seinem Jahresbericht noch einmal dokumentiert. Sie haben die höchste Nachkriegsverschuldung in Kauf genommen und Kreditermächtigungen in Höhe von 1,5 Milliarden Euro aus dem Jahr 2005 auf das Jahr 2006 übertragen, um dieses Ziel zu erreichen.

Aus dieser Ecke tönt es immer: Keine Neuverschuldung für die kommenden Generationen, keine weiteren Belastungen. Weniger Zinszahlungen erhöhen die Spielräume für Investitionen. Dies ist vonseiten der CSU immer wieder zu hören. Lieber Herr Kollege Kupka, wenn es denn so wäre. Eines vergessen Sie nämlich gern, worauf der ORH hinweist. Ich spreche von den impliziten Staatsschulden, die nirgendwo auftauchen. Der ORH hat in seinem diesjährigen Bericht ganz deutlich darauf hingewiesen. Es müsste nämlich berücksichtigt werden – sagt der ORH –, dass der Staat in der Vergangenheit und bis heute Zahlungsverpflichtungen eingegangen sei, die nicht in der Haushaltsrechnung erschienen.

Für welche Felder gilt das? Das sind zum einen die Substanzerhaltungsmaßnahmen, die Sie in den ersten drei Jahren der Legislatur massiv gekürzt haben. Das sind außerdem die Versorgungsausgaben für die Beamtinnen und Beamten sowie für die Richterinnen und Richter, um die sich der Vorgänger des heutigen Finanzministers gern herumdrückte, weil er sich damit nicht mehr beschäftigen wollte.

Ich komme zurück auf die Instandhaltung. Warum hat man das Ausmaß der unterlassenen oder aufgeschobenen Instandhaltungsmaßnahmen in der Haushaltsrechnung bisher nicht berücksichtigt? Es ist doch ganz einfach, liebe Kolleginnen und Kollegen: Es wäre eine peinliche Niederlage für die Staatsregierung, wenn sie eingestehen müsste, dass sie für eine finanzpolitische Null im Haushalt seit 2006 die Infrastruktur in Bayern verkommen lässt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Richtig! Siehe Uni Regensburg!)

Sie haben mit Ihrer Politik in dieser Legislaturperiode den Grundstein für übernotwendige Investitionen in den Substanzerhalt bei staatlichen Gebäuden und bei der

Infrastruktur in den nächsten Jahren gelegt. Die Manöver, die Sie mit dem Nachtragshaushalt ausgeführt haben, waren für dieses Jahr ausreichend, ändern aber nichts an den Versäumnissen der Vergangenheit. Ihre Nachfolger in der Finanzpolitik, wie immer sie auch heißen mögen, dürfen dann die Suppe genauso auslöffeln wie der Haushaltsausschuss, wie immer er im nächsten Landtag besetzt sein mag.

In einem Fall waren wir uns im Haushaltsausschuss ausnahmsweise einig: Es darf nicht sein, dass die Universität Regensburg als das Fanal für Ihre missratene Politik erst in 35 Jahren saniert wird. Es darf nicht sein, dass erst die Kinder der heutigen Studierenden von einer gut ausgebauten Universität in Regensburg profitieren werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das muss deutlich schneller gehen. Ich hoffe, dass der Appell, der vom Haushaltsausschuss einstimmig ergangen ist, auch in der Spitze der CSU angekommen ist.

Es ist schlimm genug, dass Sie in der Vergangenheit so gewirtschaftet haben. Aber auch bei den Neubauten hat Ihnen der ORH Schlampereien vorgeworfen. Er hat Ihnen vorgeworfen, dass Sie nicht nachhaltig gehandelt haben, und aufgezeigt, wo die Nachhaltigkeit nicht beachtet wurde. Ein gutes, wenn auch kleines Beispiel dafür sind die Glasfassaden an staatlichen Gebäuden. Man hat schöne Gebäude mit vielen Glasflächen. Was ist aber passiert? – Die Baukosten sind gestiegen. Was ist noch passiert? – Zum Teil mussten die Leute nachträglich Klimaanlagen einbauen, damit sie in diesen neuen Gebäuden überhaupt arbeiten konnten. Das hat dazu geführt, dass in einem neu errichteten Gebäude höhere Energiekosten anfielen. Welche Logik ist das? Wir zahlen zwar weniger Zinsen für einen Schuldenstand, der stagniert, dafür haben wir aber höhere Energiekosten und in der Infrastruktur einen Werteverzehr. Das nennen Sie eine gute Finanzpolitik, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Vom Klimaschutz gar nicht zu reden!)

Ich komme zu den Versorgungsausgaben. Diese sind im Jahr 2005 um 3,7 % gestiegen. Die Beihilfeausgaben sind sogar um 5,4 % gestiegen. Das spricht dafür, dass die Berechnungen der Sachverständigen, die von einem jährlichen Anstieg um etwa 2,5 % ausgingen, nicht übertrieben sind. Sie haben aber auch 2005 noch nicht damit begonnen, Vorsorge zu betreiben, sondern erst in diesem Jahr. Ich habe es schon gesagt: Minister Faltlhauser wollte sich diesen Schuh nicht mehr anziehen.

Obwohl der ORH darauf hingewiesen hat, wollen Sie nicht die Spielräume nutzen, die Ihnen heute die gute Konjunktur bietet, um mehr zu tun, als Sie geplant haben. Es gibt unterschiedliche Meinungen darüber, ob man im vorgeschlagenen Maße Vorsorge treffen soll. Kollege Schieder hat im Ausschuss vehement darauf hingewiesen. Wir sind in diesem Fall klar auf der Seite des ORH, wenn es darum geht, zusätzliche Beiträge in den Versorgungsfonds einzubringen. Dazu sind wir sehr wohl in der Lage.

Natürlich gibt es noch weitere Punkte im ORH-Bericht, die uns dazu veranlassen, der Entlastung der Staatsregierung nicht zuzustimmen. Kollege Boutter hat auf die „Neverending Story“ der Finanzämter hingewiesen. Jedes Jahr hören wir als Antwort der Staatsregierung, dass diese auf dem Wege seien, besser zu werden. Nichtsdestotrotz fehlt immer noch Personal in der Festsetzung, in der Steuerprüfung oder in der Fahndung, wie im ORH-Bericht aktuell festgestellt wurde. Für uns sieht das nicht aus wie auf dem Weg, für uns hört sich das eher an wie der lange Marsch. Man fragt sich nur, wann er endet. Für uns endet er erst dann, wenn in Bayern wirklich Steuergerechtigkeit durchgesetzt werden kann und wenn wir bei Untersuchungen in Bezug auf die Steuergerechtigkeit nicht auf dem vorletzten Platz landen.

Wie immer war die Landwirtschaft ein Thema des ORH-Berichts, diesmal allerdings etwas weniger. Auch der Umgang mit Steuergeldern im Zusammenhang mit Fördermaßnahmen durch die EU war ein Thema. Nach einer aktuellen Meldung aus dieser Woche sind in Österreich die Agrarförderungen inklusive der Direktzahlungen in einer Transparenzdatenbank für jeden Mann und für jede Frau einsehbar. Dem könnte sich Bayern anschließen. Das wäre einmal ein Beitrag Bayerns zu finanzpolitischer Klarheit und Wahrheit. Bisher stellt der ORH lakonisch fest, dass es – ich zitiere – „einen vollständigen Überblick über sämtliche aus der EU nach Bayern fließenden Mittel nicht gebe“. Das kann man sich eigentlich gar nicht vorstellen. Niemand weiß, wie viel Geld aus der EU nach Bayern fließt. Natürlich sind es noch mehr Mittel als die, die in die Landwirtschaft fließen. Die Landwirtschaft könnte unserer Meinung nach aber den Anfang machen.

Kommen wir zur Achterbahn-Haushaltspolitik kurz vor den Wahlen zurück. Jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, werfen Sie unter dem Eindruck der desaströsen Umfragewerte für Ihre Partei und unter dem Eindruck der Tatsache, dass Ihnen die Bürger Bayerns die vergangenen fünf Jahre mit einer verfehlten Bildungspolitik und einer Verwaltungsreform, die viele Frösche ratlos und wütend zurückgelassen hat, vorwerfen, das Ruder herum oder Sie probieren es zumindest. Sie scheuen nicht einmal davor zurück, jetzt Maßnahmen, die vor Jahren noch Teufelszeug waren, massiv zu betreiben, lieber Kollege Ach. Ich erinnere Sie an den Krippenausbau. Davon wollten Sie vor zehn Jahren noch nichts wissen. Die Ganztagsschule war Sozialismus und

der Klimaschutz etwas für die GRÜNEN, die sowieso auf den Bäumen wohnen.

(Manfred Ach (CSU): Alles zur richtigen Zeit!)

– Alles zur richtigen Zeit, aber leider zu spät, lieber Kollege Ach!

(Beifall bei den GRÜNEN – Manfred Ach (CSU): Das meinen Sie!)

Wir müssen hier sehr vorsichtig sein. Bis jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen und liebe Bürgerinnen und Bürger, macht die CSU nur Ankündigungen. Wie die CSU mit Ankündigungen umgeht, haben wir in den letzten fünf Jahren erfahren.

(Manfred Ach (CSU): Immer nach der Haushaltslage!)

Lieber Kollege Ach, vor der Wahl 2003 hieß es, wir würden das G 8 natürlich nicht einführen. Nach der Wahl 2003 war es damit vorbei. Die Ankündigungen der Staatsregierung haben eine Halbwertszeit von genau 98 Tagen, denn dann ist der Wahltag erreicht. Was danach ist, wissen wir nicht. Im August 2003 wusste noch niemand von den Sparquoten bis zu 15 %, die jeder Haushalt leisten musste und die dann im November 2003 nach der Wahl beschlossen wurden.

Ein Wort noch zu den Stellenhebungen. An diesem Beispiel wird ganz besonders deutlich, welche Ankündigungspolitik die CSU kurz vor der Wahl betreibt, um das Ruder noch herumreißen zu können. Kommen wir deshalb zu den Stellenhebungen. Wir hatten bei den Haushaltsberatungen der letzten fünf Jahre Haushaltsanträge der SPD und der GRÜNEN, die sich im Hunderterbereich bewegten.

(Manfred Ach (CSU): Aber mit Milliardenbeträgen!)

Wir haben Stellenhebungen gefordert für Menschen, die seit Jahrzehnten in der Polizei, in der inneren Verwaltung oder bei der Obersten Baubehörde auf ihre Beförderung warten mussten. Die Antwort der CSU hieß: Dafür haben wir kein Geld. In einer Pressemitteilung sagte die CSU in dieser Woche, sie werde im nächsten Doppelhaushalt 10 000 Stellenhebungen ausweisen. Wir haben in den letzten fünf Jahren mit unseren Anträgen versucht, nicht annähernd so viele Stellenhebungen zu erreichen. Ich freue mich darüber, lieber Kollege Ach.

(Manfred Ach (CSU): Neues Dienstrecht!)

– Ich weiß, dass das neue Dienstrecht zum Beispiel ein neues Beförderungsamt für die Lehrer an Hauptschulen vorsieht. Wir hätten es aber nicht wagen dürfen, 10 000 Stellenhebungen zu fordern und mit einer solchen Zahl an die Öffentlichkeit zu gehen. Ich hätte dazu nicht Ihre Kommentare hören wollen, welche unseriöse Haushaltspolitik wir betreiben würden. Sie selber tun das, aber das ist nichts anderes als Ankündigungspolitik. Es tut mir leid, wenn ich das so sagen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Art von Politik lehnen wir ab und damit natürlich auch die Entlastung der Staatsregierung für das Jahr 2005. Dem ORH danken wir für seine engagierte Arbeit. Darin möchte ich mich den beiden Kollegen, die das schon gesagt haben, anschließen. Die Arbeit des ORH erspart dem Freistaat Bayern viele Millionen Euro. Der ORH fordert unablässig eine effiziente Verwendung der Mittel in Bayern. Die Mitarbeiter des ORH machen genauso wie die vielen Beamtinnen und Beamten des Freistaates Bayern, die unter schwierigen Bedingungen ihre Arbeit leisten, einen guten Job. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich bitte Sie jetzt, sich auf eine längere Abstimmungsprozedur einzustellen.

Ich lasse zunächst über Tagesordnungspunkt 2 abstimmen. Der Abstimmung liegt die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 15/10871 zugrunde. Ich gehe davon aus, dass über die einzelnen Nummern getrennt abgestimmt werden soll.

Nach der Nummer 1 der Beschlussempfehlung soll der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2005 und des Jahresberichts 2007 des Bayerischen Obersten Rechnungshofs gemäß Artikel 80 der Verfassung des Freistaats Bayern und gemäß Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2005 Entlastung erteilt werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Niemand. Ersteres war die Mehrheit. Dann ist das so beschlossen.

Nach der Nummer 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen soll die Staatsregierung gemäß Artikel 114 Absätze 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht werden, entsprechend den Buchstaben a) bis u) eine Reihe von Maßnahmen zu veranlassen und zu den Buchstaben a) bis h) sowie j) bis u) zu berichten. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 15/10871.

Ich lasse zunächst über die Buchstaben e), f), j), k) und p), zu denen kein einstimmiges Ausschussvotum vorliegt,

einzeln abstimmen. Wer dem Buchstaben e) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion, und das sind einzelne Stimmen vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wenn alle zustimmen, dann müssen Sie das bitte anzeigen.

(Zurufe von Abgeordneten der GRÜNEN: Alle! Alle!)

Also mit Zustimmung der CSU-Fraktion und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Niemand. Ersteres war die Mehrheit, dann ist das so beschlossen.

Wer dem Buchstaben f) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind wiederum die Fraktionen der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Niemand. Damit war Ersteres die Mehrheit, dann ist das so beschlossen.

Wer dem Buchstaben j) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Niemand. Ersteres war die Mehrheit. Dann ist das so beschlossen.

Wer dem Buchstaben k) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Damit einstimmig so beschlossen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Da haben jetzt auch nicht alle von der CSU zugestimmt!)

Wer dem Buchstaben p) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Einstimmig so beschlossen.

Nun lasse ich gemeinsam über die einstimmig beschlossenen Buchstaben a) bis d), g) bis i), l) bis o) und q) bis u) der Nummer 2 abstimmen. Wer der Nummer 2 insoweit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind wiederum die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Niemand. Damit einstimmig so beschlossen.

Der Nummer 2 der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen ist damit in allen Punkten zugestimmt worden.

Nach der Nummer 3 der Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen dem Landtag, gemäß Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung verschiedene Feststellungen zu treffen. Im Einzelnen verweise ich wiederum auf die Drucksache 15/10871. Da das Abstimmungsverhalten zu den einzelnen Buchstaben im Ausschuss unterschiedlich gewesen ist, lasse ich zunächst über die einstimmig beschlossenen Teile der Nummer 3 abstimmen. Es handelt sich hier um die Buchstaben a) bis c). Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Dann ist das so beschlossen.

Jetzt lasse ich über den noch offenen Buchstaben d) der Nummer 3 der Beschlussempfehlung einzeln abstimmen. Wer dem Buchstaben d) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Dann ist das so beschlossen.

Damit ist der Staatsregierung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Ersuchen und Feststellungen die Entlastung für das Haushaltsjahr 2005 gemäß Artikel 80 der Verfassung des Freistaats Bayern und gemäß Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung erteilt.

Ich lasse nun abstimmen über den Tagesordnungspunkt 3. Nach der Beschlussempfehlung des federführenden Haushaltsausschusses auf Drucksache 15/10827 soll dem Bayerischen Obersten Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2005 die Entlastung erteilt werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle drei Fraktionen. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Dann ist das einstimmig so beschlossen. Dem Bayerischen Obersten Rechnungshof ist gemäß Artikel 101 der Bayerischen Haushaltsordnung ebenfalls die Entlastung erteilt.

Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 sind damit erledigt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich schiebe hier einen Tagesordnungspunkt ein, der normalerweise am Anfang der Sitzung steht. Die Präsenz war aber so mäßig, dass ich den Aufruf verschoben habe. Ich bitte Sie, eines verstorbenen Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 13. Juni verstarb Herr Georg Fendt im Alter von 82 Jahren. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von

1966 bis 1990 an und vertrat für die CSU zunächst den Stimmkreis Friedberg-Schwabmünchen, von 1974 bis 1986 den Stimmkreis Aichach und ab 1986 den Stimmkreis Aichach-Friedberg.

Diejenigen, die Georg Fendt noch persönlich in Erinnerung haben, wissen um seine Zuverlässigkeit und sein Engagement. Besonders beeindruckend war seine enge Verbundenheit mit der schwäbischen Heimat, wo er über Jahrzehnte hinweg im sozialen Bereich, in der Kinder- und Jugendhilfe und bei der Siedlergemeinschaft wirkte. Er hat stets Verantwortung übernommen, wenn er gefordert war. Die Kraft dafür nahm er nach eigenem Bekunden aus seinem Glauben und aus seiner Liebe zu den Menschen.

Während seiner parlamentarischen Arbeit war Georg Fendt Mitglied im Ältestenrat und in verschiedenen Ausschüssen, wo er seine Position immer mutig und konsequent vertreten hat, wo er aber auch immer bereit war zum Brückenschlag, wo ihm dies angemessen erschien. Er hat sich damit über die Parteigrenzen hinweg großes Ansehen erworben.

Der Bayerische Landtag wird Georg Fendt ein ehrendes Gedenken bewahren.

Sie haben sich zu Ehren des Toten von den Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Wir kommen nun zur Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Georg Schmid, Karl Freller, Renate Dodell u. a. u. Frakt. (CSU)
Über den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in der Landwirtschaft selbst entscheiden
(Drs. 15/10885)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD)
Bundesratsinitiative zur verbindlichen Einrichtung gentechnikfreier Regionen
(Drs. 15/10888)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Legislativer Rahmen für gentechnikanbaufreie Regionen (Drs. 15/10896)

Bevor wir in die Aussprache eintreten, mache ich darauf aufmerksam, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu ihrem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 15/10896 namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Meißner.

Christian Meißner (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Frage nach der grünen Gentechnik, nach dem Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in der Landwirtschaft, reizt wie kaum ein anderes Thema derzeit zur grundsätzlichen Debatte. Das Thema reizt zur Debatte, doch wie jede Grundsatzdebatte in der politischen Auseinandersetzung ist auch hier die Neigung vorhanden, die Diskussion auf eine Art Gretchenfrage zu verkürzen, nämlich: Bist du dafür, oder bist du dagegen? – Verantwortungsvolle Politik kann es sich nicht so leicht machen. Man wird es heute wieder erleben, dass sich die Opposition hier im Haus damit leichter tut. Sie sagt: Wir wollen das überhaupt nicht, was ist mit euch?

Über diese Frage gibt es innerhalb der CSU-Landtagsfraktion sehr bewegte und zum Teil auch emotionale Debatten. Wir haben in Abstimmung mit dem Landwirtschaftsminister vor einigen Wochen als Symbol bzw. Signal für die besorgte Öffentlichkeit beschlossen, dass wir auf die Neuaussaat von verändertem Saatgut MON 810 verzichten wollen.

Mit dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag von unserer Seite gehen wir einen weiteren Schritt auf diesem Weg des Umgangs mit dem Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen. Wir möchten die Staatsregierung sozusagen in Marsch Richtung Brüssel setzen. Wir möchten, dass es ermöglicht wird, gentechnikanbaufreie Zonen auszuweisen, und zwar für den Freistaat Bayern und für andere Regionen. Diesen Antrag legen wir Ihnen vor und bitten um Ihre Zustimmung.

Eine Begriffsklärung: Gentechnikanbaufreie Zone heißt für uns, so leidenschaftlich die Debatte, insbesondere im südbayerischen Raum, auch geführt wird, dass man auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen verzichtet. Das bedeutet für uns aber nicht, um das sozusagen vor die Klammer zu ziehen, dass wir daher auch auf Forschung verzichten wollen. Wir als CSU verkennen nicht, dass dieses Thema Menschen in einem hohen Maß bewegt. Wir sind als verantwortungsvolle Politiker alle miteinander aufgefordert, diese Sorgen und Ängste aufzugreifen.

Eines der Probleme, weshalb zum Beispiel die rote Gentechnik weniger heftig diskutiert wird, ist, dass der denkbare Nutzen hier sehr viel mehr wiegt und sehr viel leichter erkennbar ist, während er bei der grünen Gentechnik, jedenfalls für die Mehrheit der Menschen

und auch für die Mehrheit der Landwirte, derzeit in dem Maße nicht erkennbar ist. Deswegen sagen wir als CSU: Wenn der starke Wunsch besteht, sich als gentechnikanbaufreie Zone zu erklären, dann wollen wir als Freistaat Bayern – das ist unser Selbstverständnis – dieses Instrument in die Hand bekommen. Dann müssen wir auch mit der EU-Kommission in Brüssel und an anderer Stelle darüber reden.

Ich habe bereits erwähnt, für die CSU bedeutet die Debatte um die grüne Gentechnik aber auch, dass wir ehrlich miteinander umgehen und dass wir klar und deutlich ein Ja zur Forschung sagen, dass wir uns glasklar dazu bekennen, dass sie auch staatlicherseits weitergehen muss. Alle diejenigen, die sich mit diesem Thema befassen, wissen sehr genau, dass mit einem Verzicht auf Forschung auch die Gefahr einhergeht, dass man sich von den Forschungsergebnissen interessierter Dritter abhängig macht. Ich meine, das kann nicht der Sinn der Sache sein.

In der Debatte, die wir im federführenden Umweltausschuss immer wieder führen, wird gesagt, dass man das auch im Labor machen und riesige Gewächshäuser bauen könne. Ich glaube, Sie wissen alle, dass am Ende eine Forschung unter realen Bedingungen unverzichtbar ist. Der hinter mir sitzende Präsident Alois Glück hat in dem Zusammenhang in der Debatte bei uns ein Wort geprägt, das mich sehr beeindruckt hat und das ich deswegen zitieren möchte. Er meinte, aus der Forschung auszusteigen, wäre eigentlich ein Zeichen von Hochmut, nämlich im Jahr 2008 für immer und alle Zeit festzulegen, dass wir bei allen ethischen Fragen, Bedenken und Sorgen gegenüber der grünen Gentechnik der Forschung in keiner Weise nähertreten wollen. Das wäre hochmütig. Ich kann das nur nachhaltig unterstützen. Deswegen müssen wir uns – damit komme ich zur Gretchenfrage zurück – die Sache ein wenig schwerer machen, deswegen müssen wir differenzieren – und wir legen sehr viel Wert darauf, dass das konsequent getan wird.

Unser Antrag hat also zum Ziel, einen Vorstoß bei der Europäischen Union zu bewirken. Wir sind da nicht so hoffnungslos; denn es gibt zahlreiche Regionen, insbesondere im Alpenraum, aber auch in anderen Teilen Europas, die ein durchaus intensives und lebhaftes Interesse daran haben, ein entsprechendes rechtliches Instrument in die Hand zu bekommen. Wenn der Freistaat Bayern die Möglichkeit erhielte, gentechnikanbaufreie Zonen auszuweisen, dann sollten das andere Regionen in Europa auch haben. In Bayern sind alle kommunalen Gebietskörperschaften dabei.

Deswegen würden wir uns freuen, wenn Sie unseren Antrag unterstützen und das Ganze mittragen würden, damit sich die Staatsregierung sozusagen in Marsch setzen kann.

Es sind zwei weitere Dringlichkeitsanträge zu behandeln, auf die ich natürlich eingehen möchte. Was den Dringlichkeitsantrag 15/10888 der SPD-Fraktion angeht, so haben wir in Bezug auf den ersten Spiegelstrich, in dem es um die Transparenz des Zulassungsverfahrens geht, überhaupt kein Problem. Sie wissen, dass wir auch schon einen Antrag in diese Richtung beschlossen haben. Wir freuen uns, dass Sie das auch so sehen und dass Sie das Zulassungsverfahren, wie es auch Bundesminister Seehofer immer wieder betont, genau wie wir transparenter sehen möchten.

Ein ganz erhebliches Problem haben wir in Bezug auf den zweiten Spiegelstrich. Da geht es um die Ausweitung der Kennzeichnungspflicht. Sie wissen, dass wir in Deutschland das Instrument – von Horst Seehofer geschaffen – der Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ haben, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Sie fordern jetzt eine Ausweitung der Kennzeichnungspflicht europaweit. Dabei sehen wir eine Reihe von Problemen. Das Wesentliche für uns ist, dass man sich zunächst darüber unterhalten müsste, wie das konkret aussehen könnte. Es geht hier und vor allem um die Frage der Nachweisbarkeit. Wenn ich Gentechnik auszeichne, dann müsste ich für die ganze Nahrungskette buchstäblich nachweisen, dass da nichts passiert ist. Aber ich kann nicht stofflich nachweisen, ob gentechnisch veränderte Organismen mit dem fertigen Produkt in Berührung gekommen sind oder nicht. Das würde eine gigantische Bürokratie auslösen. Wir stehen jetzt vor dem Problem, dass wir das nicht im Zusammenhang mit diesem Dringlichkeitsantrag ausdiskutieren können, weil das Ganze für uns unabsehbare Folgen hätte, über die man sich in Ruhe unterhalten muss, weil man vor allem sagen müsste, wie so etwas ausschauen könnte.

Im dritten Spiegelstrich geht es um die Ausweisung gentechnikanbaufreier Zonen. Da sprechen Sie von Gebietskörperschaften. Wir kämpfen dafür, dass der Freistaat Bayern eine solche Zone ausweisen darf. Aber dann wären natürlich alle bayerischen Gebietskörperschaften dabei. Deswegen können wir dem Antrag nicht nähertreten.

Auch die GRÜNEN haben auf Drucksache 15/10896 einen Dringlichkeitsantrag nachgereicht, der sich in ganz knapper, prägnanter Form auf den legislativen Rahmen für gentechnikanbaufreie Zonen bezieht. Da haben wir dasselbe Problem, wie wir es schon vor 14 Tagen im Umweltausschuss diskutiert haben: Sie wollen dies absolut. Da komme ich auf die Gretchenfrage zurück. Sie sind nicht bereit, zu differenzieren – wie das in unserem Antrag selbstverständlich passiert – zwischen dem kommerziellen Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen und der Forschung, zu der wir – ich wiederhole das – ganz klar Ja sagen. Auch wenn Sie den Antrag sozusagen verführerisch formuliert haben, können wir dem nicht zustimmen.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag und meinen, dass wir bei einer vernünftigen Herangehensweise viele Sorgen und Ängste, die es in der Bevölke-

rung gibt, mit unserer Haltung aufgreifen können, dass wir aber trotzdem feststellen können, dass es hochmütig wäre, wenn man eine Entwicklung in Bausch und Bogen verurteilen und die Forschung aufgeben würde. Deswegen bitten wir um Zustimmung und werden die beiden anderen Anträge ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, vielen Dank. Die nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte die Befürchtung, dass die Regierung bereits auf dem Marsch nach Brüssel ist, weil überhaupt niemand da war, der infrage kommt, sich mit dem Thema inhaltlich zu beschäftigen. Jetzt gehe ich davon aus – –

(Zuruf von der CSU)

– Herr Staatsminister Goppel, um die Forschung geht es in den Anträgen nicht. Wenn Sie den Ausführungen von Herrn Meißner gefolgt wären, so hätten Sie gehört, dass sich das für uns nicht erschließt. – Als Ansprechpartner sehe ich im Moment den Europaminister an. Aber die eigentlich zuständigen Minister für Landwirtschaft und Umwelt scheint das Thema nicht so brennend zu interessieren, dass sie sich hier einfänden.

Zunächst möchte ich für unseren Antrag auf Drucksache 15/10888 um Zustimmung bitten und zu Protokoll geben, dass aufgrund eines Fehlers in der Schreibweise immer von „gentechnikfreien“ statt von „gentechnikanbaufreien“ Regionen gesprochen wird. Wir meinen überall im Antrag natürlich „gentechnikanbaufrei“.

Kollege Meißner hat die drei Punkte, die wir wollen, bereits genannt. Erstens, die Überarbeitung des EU-Zulassungsverfahrens mit dem Ziel, dieses transparenter zu gestalten, zweitens, die Auszeichnung der Kennzeichnungspflicht. – Herr Kollege Meißner, ich verstehe die Probleme, die Sie sehen, nicht so ganz, weil das ein Punkt aus einem Antrag der Koalitionsfraktionen in Berlin ist. Herr Ramsauer steht als Unterzeichner darunter. Aber vielleicht sprechen Sie mit ihm, vielleicht erklärt er Ihnen, warum die CSU in Berlin weniger Probleme sieht und wie das gehen kann.

Als dritten Punkt hat Herr Kollege Meißner in der Tat die Änderung europäischen Rechts genannt, die darauf abzielt, die verbindliche Einführung gentechnikanbaufreier Regionen zu ermöglichen. Das ist nach unseren juristischen Erkundigungen eben über die Gebietskörperschaften leichter zu regeln als über die Länder. Deswegen steht es so in unserem Antrag, und deswegen wollen wir das.

Wir wollen mit diesem Antrag auch eine Bundesratsinitiative erreichen. Das ist der entscheidende Unterschied zu Ihrem Antrag, der Ihren so wenig konkret erscheinen lässt.

Wir stellen Anträge in diese Richtung nicht zum ersten Mal. Dutzende sind abgelehnt worden. Auch dieser wird wieder abgelehnt werden, obwohl er in allen drei Punkten dem entspricht, was die Koalitionsfraktionen in Berlin zu tun gedenken. Auch das ist für mich ein Zeichen dafür, dass Sie es nicht ernst meinen. Bisher haben Sie sich immer genau diesen gentechnikanbaufreien Regionen in Bayern gegenüber versperrt. Sie haben den Kommunen, die sich als solche ausweisen wollten, nicht nur nicht geholfen, sondern Sie haben ihnen Knüppel in den Weg geworfen, im Übrigen im Gegensatz zu anderen Ländern, in denen man das nicht nur geduldet, sondern unterstützt hat, auch wissend, dass hohe Strafandrohungen seitens der EU im Raum stehen.

Sie haben sich bisher einer Initiative aus Bayern zulasten der betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher , aber auch der Landwirtinnen und Landwirte entzogen, und Sie wissen so gut wie ich, dass zum Beispiel die Anbauflächen von MON 810 auch in Bayern jedes Jahr größer werden. Sie werden deswegen größer, weil Sie jahrelang, bis drei Monate vor der Landtagswahl, dieses Thema verschlafen haben. Jetzt fangen Sie plötzlich mit Aktionismus an.

(Beifall bei der SPD)

Sie legen uns einen Antrag vor, demzufolge selbst entschieden werden soll. Das klingt grundsätzlich wunderschön. Nur, Herr Kollege Meißner, damit das auch noch einmal zu Protokoll gegeben ist: Selbstverständlich ist die SPD-Fraktion nicht gegen Forschung in diesem Bereich. Wir sind nur – dabei bleiben wir – gegen Freisetzungsversuche. Deswegen wäre der Freistaat Bayern gut beraten, ginge er in eigener Verantwortung mit gutem Beispiel voran und verzichtete genau auf diesen Teil der Forschung, nicht mehr, aber auch nicht weniger.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Antrag ist wie üblich völlig unpräzise und schwammig, und er ist, was die Goodwill-Bekundung angeht, auch überflüssig, weil sich der Europaminister, der ja der Großmeister der Ankündigungen für gentechnikanbaufreie Regionen oder für das Thema insgesamt ist,

(Heiterkeit der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

schon vor Wochen dahin gehend positioniert hat. Wir haben von Herrn Söder bereits lesen dürfen, dass er das will. Es reicht aber nicht, dass Herr Söder das will, und es reicht auch nicht, dass Sie einen schwammigen Antrag vorlegen. Eigenes Handeln ist hier gefragt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Initiative!)

Eigenes Handeln bedeutet nicht, dass Sie dazu auffordern, in Europa irgendetwas zu tun, sondern eigenes Handeln bedeutet eine Bundesratsinitiative, die dann über den Weg der Bundesregierung in Brüssel dazu beiträgt, dass tatsächlich etwas geschehen kann. Sie haben – das ist das Einzige, was ich unterstreichen kann – richtigerweise gesagt, dass andere Regionen dies auch möchten. Aber es müsste eine Bundesratsinitiative sein, wenn es nicht wieder bei Gerede und bei einer Pressemitteilung auf Ihrer Homepage bleiben soll.

Wir werden diesem Antrag, der – das ist unsere Befürchtung – eine Halbwertszeit bis zum 28. September hat, nicht zustimmen, weil er tatsächlich nichts Konkretes bringt. Wir werden uns enthalten.

Dem Antrag der GRÜNEN werden wir zustimmen, auch wenn ich darum bitte, mir zunächst noch zu sagen, welchen Berufsstand Sie denn meinen, den Sie mit einbezogen haben wollen.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Den Bauernverband!)

– Es war schon zu ahnen, dass Sie ihn meinen. Aber es gibt noch andere Berufsstände.

(Ruth Paulig (GRÜNE): In Bayern gibt es nur den Bauernverband!)

– Wir könnten jetzt trefflich darüber diskutieren, wie viele Berufsstände es in Bayern gibt. Aber nach meinen unmaßgeblichen Erkenntnissen gibt es auch in Bayern andere Berufsstände als den Bauernverband, auch Berufsstände, die durchaus mit dem Thema beschäftigt sind. Aber um diesen Halbsatz geht es nicht. Der Antrag geht in die richtige Richtung, wenn er auch sehr unpräzise ist und keine Handlungsoptionen nach sich zieht. Aber der gute Wille gilt fürs Werk.

Vielleicht möchte uns Herr Staatsminister Söder, anstatt wie üblich nur Pressemitteilungen abzugeben, noch erklären, was er denn konkret zu tun gedenkt, damit dieses Thema tatsächlich auch auf europäischer Ebene einer Lösung zugeführt wird, so wie es sich die Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch die Landwirtinnen und Landwirte in Bayern seit Langem wünschen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte macht wirklich Spaß. Herr Meißner, das war wieder „ein klares Jein zum Genmais. Die CSU müht sich mit einem ungeliebten Thema ab.“ – So hat bereits am 20. Februar dieses Jahres die „SZ“ tituliert. Sie trifft es wirklich hart mit dem Thema. Die Bauern lehnen den Gentechnikmais ab, die Verbraucherinnen und Verbraucher tun dies zu über 70 %, und jetzt eiert die CSU herum!

Wir erkennen ja durchaus an: Es geht mit kleinsten Schritten voran. Sie haben jetzt schon einmal die Landessortenversuche eingestellt. Aber Sie machen Bundessortenversuche. Da frage ich mich, wofür das gut sein soll, wenn man es ohnehin nicht anbauen will. Aber immerhin: Es geht ein bisschen voran. Nur, klüger sind die Bauern, denn sie sind jetzt von über 120 Hektar auf 10 Hektar Anbaufläche heruntergegangen. Dort tut sich etwas. Aber das, was der Freistaat auf seinen staatlichen Flächen jetzt noch anbaut – es sind jetzt 20 % der Flächen –, ist eindeutig zu viel.

Wenn Sie also wirklich ohne legislativen Rahmen aus diesem Gentechnikanbau heraus wollen, dann lassen Sie erst einmal Ihren Anbau weg und pflügen Sie um!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es freut einen wirklich. Wir arbeiten jetzt seit vier oder fünf Jahren an diesem Thema, und Stück für Stück bewegt sich die CSU im Schneckentempo.

Herr Söder ist heute da. Das freut uns außerordentlich. Er hat seine Frau gefragt: Wie gehe ich mit der Gentechnik um? Dann hat sie doch glatt gesagt: Die Leute wollen es nicht, also brauchen wir jetzt eine Initiative auf europäischer Ebene.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Aber folgen tut er ihr nicht!)

Wunderbar, sage ich nur. Sie starten also jetzt auf EU-Ebene eine Initiative, Sie knöpfen sich jetzt Ihren Minister Seehofer vor und sagen: Die Ausbringung des Maissaatgutes für das nächste Jahr wird nun endlich verboten; wir pflügen um in Deutschland? – Das wäre eine Initiative, Herr Söder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber das, was Sie angekündigt haben, ist das Papier nicht wert. Dennoch macht es Spaß, zu hören, wie Sie versuchen, die CSU-Fraktion ein bisschen anzutreiben.

Nett ist es auch, die Debatte zu unserem Antrag zu hören. Herr Meißner, vor 14 Tagen haben wir im Umweltausschuss einen Antrag der GRÜNEN zu diesem Thema diskutiert. Das war aber ein ganz anderer als der, der Ihnen heute zur Abstimmung vorliegt.

(Christian Meißner (CSU): Das war mir bewusst, Frau Kollegin!)

– Ich sage das, weil Sie gemeint haben, Sie hätten ihn schon vor 14 Tagen abgelehnt.

(Christian Meißner (CSU): Nein, nein!)

Der Antrag, der Ihnen heute vorliegt, ist Wort für Wort identisch mit dem Antrag, der Ihnen bereits im Jahr 2006 vorlag. Denn bereits damals haben wir einen legislativen Rahmen für gentechnikfreie Regionen gefordert. Schauen wir einmal, wie Sie sich heute in der Abstimmung verhalten.

Was die Forschung betrifft – –

(Christian Meißner (CSU): Schreiben Sie die Forschung mit hinein!)

– Beispielsweise Freisetzungsversuche sind geregelt. Hierzu gibt es klare Bestimmungen. Das macht das Robert-Koch-Institut. Ob ich jetzt hineinschreibe „für gewerblichen Anbau und die Forschung“ oder dies nicht tue, ändert überhaupt nichts, weil wir sagen: Wir sind grundsätzlich gegen diese Forschungen, und wir wollen dafür einen legislativen Rahmen haben.

(Zuruf des Abgeordneten Christian Meißner (CSU))

– Genau dafür wollen wir einen legislativen Rahmen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie trauen sich nicht, unserem Antrag zuzustimmen.

(Engelbert Kupka (CSU): Was bringt denn Ihr Antrag?)

– Mit diesem Antrag werden Sie aufgefordert, sich jetzt für einen legislativen Rahmen einzusetzen, sich für das einzusetzen, was ein Söder großspurig ankündigt,

(Engelbert Kupka (CSU): Das steht in unserem Antrag!)

für das, was in der Resolution vom 10.04.2008 von Herrn Glück im Landkreis Traunstein eingefordert wird. Ich zitiere aus der Erklärung vom 10. April 2008: „Wir halten es für notwendig, das EU-Recht so zu ändern, dass Gebietskörperschaften, zum Beispiel Landkreise, die Möglichkeit bekommen, zum kommerziellen Anbau bindende Beschlüsse zu fassen.“ So fordert es zum Beispiel die SPD, aber Sie lehnen das ab. Genau das fordert auch unser Antrag. Sie weichen aus und gehen wieder drei Schritte rückwärts. Sie trauen sich wieder einmal nicht.

Wenn es um die Forschung geht, die Sie angeblich immer noch brauchen, muss ich Ihnen sagen: Wir haben bayerische Forschungen betrieben und mit vielen Geldern – mit über 2 Millionen Euro – Umweltmonitoring gemacht, aber die Erkenntnisse passen Ihnen nicht. Daher machen Sie immer noch weiter; vielleicht kriegen Sie doch noch irgendetwas, das für den Gentechnikanbau spricht. Die eigenen Erkenntnisse des LfU in Bayern sagen ganz klar, dass er auf die belebte Umwelt, beispielsweise auf Nützlinge, negative Auswirkungen haben wird. Es ist ganz klar, heute trauen Sie sich einmal. Sie haben nochmals die Möglichkeit, darüber abzustimmen.

Zur SPD: Die Formulierung in unserem Antrag „dabei ist der Berufsstand mit einzubeziehen“ – in diesem Fall haben wir tatsächlich an die Bauern gedacht – ist dies doch wortgetreu die Formulierung der Kreisobmänner aus dem Jahr 2006. Die Imker haben aber auch eine ganz besondere Stellung. Fragen Sie die Imker, die nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts Augsburg quasi aufgefordert sind, gegen die Staatsregierung zivilrechtlich vorzugehen, weil das Schutzbedürfnis nicht anerkannt wird. Man sagt zwar, euren Honig könnt ihr nicht verkaufen, auch wenn nur Spuren von Gentechnik darin enthalten sind, denn dafür gibt es keine Lebensmittelzulassung. Aber gleichzeitig sagt man, um den Schutz müsst ihr euch selber kümmern, die Staatsregierung darf da Gentechnik anbauen. So geht es aus unserer Sicht nicht. Ich meine, Sie sollten in unseren Antrag den Berufsstand der Imker einbeziehen; denn dann wüssten Sie, um welchen Existenznöte es in manchen Fällen gehen kann, wenn Gentechnikpflanzen angebaut werden.

(Zuruf von der CSU: Gentechnik heißt für Sie ohne Forschung!)

– Die auf dem Tisch liegenden Forschungsergebnisse sollten Sie akzeptieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Forschung in geschlossenen Räumen: Das ist richtig, weil Sie im freien Raum freigesetzte gentechnisch veränderte Samenpollen nie zurückholen können. Auch das war übrigens schon eine Erkenntnis des Präsidenten Alois Glück in der Erklärung von Traunstein, in der er gesagt hat: „In der Natur gibt es keine Rückrufaktionen.“ Auf dieser Grundlage wollen wir keine Forschung, die beispielsweise nützliche Insekten belastet und die gentechnisch veränderten Bereiche im Boden belässt. Das wollen wir nicht. Nehmen Sie die Ergebnisse, die in Bayern und europaweit festgestellt wurden. Diese sagen klar, das brauchen wir nicht.

Dem SPD-Antrag werden wir zustimmen. Dabei habe ich ein bisschen das Problem, das ich auch beim CSU-Antrag habe: Im SPD-Antrag heißt es in der Begründung, „dass die Kosten der Koexistenz erheblich sein können.“

Wir sind der Überzeugung, dass eine Koexistenz überhaupt nicht möglich ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist auch die Erkenntnis, etwa von Percy Schmeiser aus Kanada und aus den USA: Eine Koexistenz gibt es nicht, weil gentechnisch veränderte Samenpollen weiter in nicht belastete Felder ausgetragen werden. Aber grundsätzlich ist Ihr Antrag in Ordnung; bei der Begründung nicht ganz, aber im Übrigen schon.

Herr Meißner, was die Kennzeichnungspflicht von Produkten betrifft, hatten wir schon einmal eine Debatte im Umweltausschuss. Auch Marcel Huber, jetzt Staatssekretär, ist für die Kennzeichnungspflicht. Auch das bitte ich hier zur Kenntnis zu nehmen. Wir haben auch die Kennzeichnungspflicht für Öle, die aus gentechnisch veränderten Pflanzen hergestellt wurden, auch wenn im Öl die Gentechnik nicht mehr nachweisbar ist. Auch dafür haben wir die Kennzeichnungspflicht vorgesehen.

Selbstverständlich fordern wir die Kennzeichnungspflicht auch für die landwirtschaftlichen Produkte, bei denen vorher gentechnisch veränderte Futtermittel eingesetzt wurden. Außerdem fordern wir eine Kennzeichnungspflicht für den Honig.

Es ist schön zu sehen, dass man in diesem Parlament fünf Jahre arbeitet und sich die CSU im Schneckentempo bewegt; Gratulation! Wäre nicht die Klugheit der Verbraucherinnen und Verbraucher, der Bäuerinnen und Bauern draußen, wären Sie noch nicht so weit. Geben Sie heute ihrem Herzen einen Stoß und seien Sie mal so mutig, unserem klaren Antrag zuzustimmen, der Initiativen für einen legislativen Rahmen auf EU-Ebene fordert. Ich dachte, das wäre das, was Sie eigentlich fordern.

(Zuruf des Abgeordneten Christian Meißner (CSU))

Die CSU bewegt sich immer ein bisschen mehr rückwärts als vorwärts, also in die falsche Richtung. In diesem Fall haben wir ein bisschen richtige Richtung, und das ist gut so. Nur: In Ihrem Antrag lassen Sie vermissen, dass es um die Gentechnikfreiheit und um die Bestimmungen geht, eine gentechnikfreie Region auszuweisen. Daher werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. Es geht nicht um die Entscheidungsmöglichkeit, sondern es geht tatsächlich um den rechtlichen Rahmen für gentechnikfreie Regionen. Das Bekenntnis zu gentechnikfreien Regionen fehlt in ihrem Antrag. Sie meinen immer noch, eine Koexistenz sei möglich. Ich frage Sie in diesem Zusammenhang nochmals: Kann ein Imker, dessen Bienenkörbe neben einem Staatsgut liegen, mit entscheiden, ob auf diesem Staatsgut Gentechnik angebaut werden darf? Dazu möchte ich Ihre Antwort gerne hören. Es geht in der Tat darum, dass sich die Anwohner von Gebietskörperschaften, von Regionen und Bundesländern gegen Gentechnikanbau entscheiden können und dass dafür der legislative Rahmen vorhanden ist.

Herr Söder, Herr Meißner, etwas Mut! Machen Sie dem Bundesagrarminister Seehofer einmal Beine! Das wäre wirklich ein Schritt im Sinne des Umwelt- und Naturschutzes und der Gesundheit.

(Beifall bei den GRÜNEN – Engelbert Kupka (CSU): Der hat schon lange Beine!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Sinner.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Mit oder ohne Laptop? – Kathrin Sonnenholzner (SPD): Chefsache, oder was?)

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute ist die Staatsregierung insgesamt angesprochen. Von den Herren Kollegen Bernhard und Miller ist der eine in Berlin und der andere auf einer Umweltkonferenz im Ausland. Deswegen nehme ich hier insgesamt für die Staatsregierung Stellung.

Frau Kollegin Paulig, Sie beklagen hier Defizite beim legislativen Rahmen.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Die Regelungen sind im Wesentlichen in einer Zeit entstanden, als Landwirtschaftsministerin Künast Verantwortung getragen hat. Das muss man ganz klar feststellen.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe damals als Verbraucherschutzminister an den Verhandlungen teilgenommen. Ich kann Ihnen die Rede von Frau Künast vom 13. Februar 2004 in Erinnerung rufen, als sie ihr Gentechnikpaket dem Bundestag vorgestellt hat. Sie war sehr stolz darauf und hat erklärt, den Rest entschieden die Verbraucherinnen und Verbraucher. So viel zu Ausgangslage dessen, was Sie heute hier beklagen.

Die Bayerische Staatsregierung hat immer wieder auf die Risiken der Gentechnik hingewiesen. Wenn Sie, Frau Sonnenholzner, sagen, der Anbau nehme in Bayern ständig zu – Sie haben 120 Hektar erwähnt –, dann sind Sie von Frau Paulig schon widerlegt worden, die eine Minute nach Ihnen erklärt hat, er nehme ab. Wir haben aktuell 10 Hektar. Wir reden über 10 Hektar Anbau.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Die Position der Staatsregierung war immer, die Landwirte zu warnen, weil Risiken da sind, weil keine Verbraucherakzeptanz da ist, und dieses ist – im Gegensatz zu anderen Ländern, wo wir durchaus Größenordnungen haben, die in Richtung 2000, 3000 Hektar gehen – in weiten Teilen Bayerns erfolgreich gewesen,. Soweit zum jetzigen Stand.

Es gibt natürlich eine Diskussion, die weiter gegangen ist. Bundesminister Seehofer hat auf Bundesebene die Kennzeichnung durchaus verbessert, und das wollen wir anerkennen. Sie haben gesagt, man solle Bundesminister Seehofer Beine machen. Bundesminister Seehofer hat bereits am Rande des Agrarrates am 27. November 2007 erklärt, dass das bisherige Zulassungsverfahren bedenklich sei, da die Vorbehalte in der Bevölkerung nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Man sollte das jetzt erst einmal stoppen und schauen, ob das Verfahren so in Ordnung ist. Hier gibt es natürlich eine Bewegung. Der EU-Umweltkommissar Stavros Dimas will zwei gentechnisch veränderte Maislinien – gv-Maislinien – nicht zulassen und sich dabei auch über wissenschaftliche Empfehlungen hinwegsetzen. Agrar-Kommissarin Fischer Boel sieht das anders. Deswegen ist der europäische Ansatzpunkt, den die CSU-Fraktion hier vorschlägt, absolut der richtige Vorschlag.

Wir haben jetzt die Situation – und darauf hat Herr Kollege Markus Söder zu Recht hingewiesen –, dass die französische Präsidentschaft dieses Thema aufgreift und dass wir nach der Verabschiedung der Gesetzgebung im französischen Parlament vom französischen Umweltminister Jean-Louis Borloo eine Ankündigung haben, dass die Franzosen unter anderem fordern, Mitgliedsländern solle die Möglichkeit eingeräumt werden, den Anbau bereits genehmigter gv-Sorten in ihren jeweiligen Ländern unter Berücksichtigung besonderer Ökosysteme der Landwirtschaft und Geografie zu beschränken. Offen ist, wie das die Franzosen machen wollen. Deswegen ist es der richtige Ansatzpunkt, jetzt, zu Beginn der französischen Präsidentschaft, auf EU-Ebene tätig zu werden und dieses Thema aufzugreifen. Damit werden wir die Chance haben, zugunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher etwas zu ändern.

Ein abschließendes Wort zur Forschung. Wenn Sie die „Gefechtslage“ auf Bundesebene und auf EU-Ebene sehen, können Sie nicht auf Forschung aus eigenem Anrecht verzichten. Wenn Sie wissen, dass es heute um den Mais, morgen um die Kartoffel und um andere Pflanzen geht, ist es gerade wegen dieser Frage notwendig, dass wir eigenständige Forschung betreiben, um hier mitreden und genau das durchsetzen zu können, was Sie wollen.

In diesem Sinne wird die Staatsregierung diesen Auftrag des Landtags und der CSU-Fraktion ernst nehmen und bedankt sich für diese Initiative, mit der wir durchaus etwas fortsetzen, was in vielen Kreistagen, auch in meinem eigenen Kreistag Main-Spessart zum Beispiel, seinen Anfang genommen hat. Es wäre fatal, aus der Forschung auszusteigen. Wer auf Wissen verzichtet, wird in diesem Feld nichts durchsetzen, wird sich aus einer Entwicklung ausklinken, bei der man wissen muss, worum es geht. Dann haben wir die Chance, etwas durchzusetzen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister Sinner, bleiben Sie gleich stehen? Ich erteile nämlich zu einer Zwischenbemerkung der Frau Kollegin Paulig das Wort.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatsminister, es freut mich, dass Sie diesen schwammigen Auftrag der CSU als ernsthaften Auftrag begreifen und auf der EU-Ebene tätig werden wollen. Ich kann dazu nur gratulieren.

Drei Anmerkungen: Erstens. Diese Ammenmärchen über Frau Künast kann man jetzt wohl bleiben lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Frau Künast hat aufgrund der EU-Rechtslage

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

ein vernünftiges Gentechnikgesetz auf den Weg gebracht, das unter CSU-Minister Seehofer aufgeweicht und unbrauchbar gemacht wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Herr Seehofer hätte im Dezember letzten Jahres handeln können und müssen; denn das, was Monsanto als Monitoring-Plan vorgelegt hat, ist völlig unzureichend. Nach diesem Plan hätte er die neue Aussaat von Mais nur verbieten können, anstatt mit falschen Unterlagen, trotz Einsprüchen des Bundesamtes für Naturschutz, eine Genehmigung zu erteilen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frankreich hat vorgemacht, wie der Weg verläuft.

Drittens. Weil Sie hier weitere Krokodilstränen zum Schutz der Verbraucher und Verbraucherinnen vergießen: Am 13. März 2008 hätten Sie die Gelegenheit gehabt – die gesamte Koalition von CDU/CSU und SPD –, dem Antrag der GRÜNEN im Bundestag zuzustimmen, den Anbau von MON 810 in diesem Jahr aufgrund dieser Tatsachen zu unterlassen. Auch hier haben alle in der Regierung mitgestimmt. Wenn Sie aber heute klüger sind als damals, als vor einer Woche, als vor drei Monaten, als vor zwei Jahren, sollte uns das freuen. Aber dann tun Sie

ernsthaft etwas, und erzählen Sie nicht wieder irgendwelche Märchen, ohne etwas zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich um Ruhe bitten und um Ihre Aufmerksamkeit? Es spricht der Herr Staatsminister.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Frau Kollegin Paulig, die Sorgen der Bevölkerung liegen uns mindestens genauso am Herzen wie Ihnen; darauf haben Sie wirklich kein Monopol.

An den Abstimmungsergebnissen, die Sie eben zitiert haben, sehen Sie, dass Überzeugungsarbeit notwendig ist. Wenn man Monitoring-Verfahren der Konzerne aushebeln will, kann man das wirklich nur tun, indem man die eigene Forschung forciert, was Sie eben nicht wollen. Genau darin unterscheiden wir uns massiv.

Was Frau Künast betrifft, kann ich nur sagen: Der Rest ist Schweigen. Ich könnte da vieles erzählen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wir auch!)

Ich habe aber Verständnis dafür, dass Sie Erinnerungen an diese Zeit, die nicht sehr erfolgreich war, vielleicht lieber verdrängen.

(Widerspruch der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

– Ich sehe Ihre Betroffenheit, dass Frau Künast in einer Zeit, als die Freisetzungsrichtlinie verabschiedet wurde und der Genmais zugelassen wurde, Verantwortung getragen hat.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Sie hat ein gutes Gentechnikgesetz erlassen!)

Sie konnte als Bundesministerin nicht verhindern, was Sie heute beklagen. Das können Sie nicht wegdiskutieren, meine Damen und Herren. Es war also keine Sternstunde für Frau Künast in Brüssel. Es wird vielleicht eine Sternstunde für Seehofer – da bin ich mir sicher –, wenn er hier eingreift.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich trenne dazu die drei Dringlichkeitsanträge. Ich lasse zunächst über den ersten Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/10885 abstimmen. Das ist der Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion. Wer diesem Dringlichkeitsantrag die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Die beiden anderen Fraktionen. Dann ist dieser Antrag so angenommen.

Dann kommen wir zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/10888. Wer diesem Antrag, das ist der Antrag der SPD-Fraktion, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind umgekehrt die beiden anderen Fraktionen. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine – doch, zwei. Dann ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/10896. Namentliche Abstimmung wurde beantragt. Die Urnen sind aufgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Vier Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 15.35 bis 15.39 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Ich bitte, wieder Disziplin einkehren zu lassen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf noch einmal um Aufmerksamkeit bitten und darum, die Gespräche einzustellen. Wir haben draußen einen sehr schönen Wandelgang mit Blick auf München.

Wir fahren in der Tagesordnung fort, währenddessen das Stimmergebnis festgestellt wird; ich gebe es später bekannt.

Ich rufe jetzt zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Christa Naaß u. a. u. Frakt. (SPD)
Verlängerung der Altersteilzeit (Drs. 15/10886)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Fortführung der Altersteilzeit (Drs. 15/10891)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Naaß.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich zücke gleich die Gelbe Karte, wenn da hinten die Gespräche nicht eingestellt werden.

Christa Naaß (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die SPD hatte mit ihrer Regierungsübernahme im Jahr 98 die richtigen Weichen für eine höhere Erwerbsbeteiligung älterer Menschen gestellt.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Der Anstieg der Erwerbstätigenquote der über 55-Jährigen von 37,7 % im Jahr 1998 auf 52,5 % im Jahr 2007 zeigt, dass zahlreiche Fördermaßnahmen für die Beschäftigung älterer Menschen gegriffen haben. Eine dieser Maßnahmen war die Einführung der Altersteilzeit. Mit diesem Instrument wurde der gleitende Übergang von der Erwerbstätigkeit in den Ruhestand ermöglicht.

Mit der Förderung der Altersteilzeit durch die Bundesagentur für Arbeit wurde auch das Ziel verfolgt, die Reduzierung der Arbeitszeit älterer Menschen mit neuen Beschäftigungschancen für jüngere Menschen zu verbinden. Dieses positive Instrument der Altersteilzeit ist jedoch bis Ende 2009 befristet.

Die SPD ist der Meinung, dass auch nach 2009 die Altersteilzeit als arbeitsmarktpolitisches Instrument benötigt wird, und hat deshalb ein Modell für ein Weitergewähren der staatlich geförderten Altersteilzeit bis zum Jahr 2015 vorgelegt. Mit diesem Vorstoß der SPD ist eine faire Behandlung der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer möglich, und es sollen vernünftige Bedingungen für einen flexiblen Übergang in den Ruhestand geschaffen werden.

Kolleginnen und Kollegen, man kann nicht auf der einen Seite über eine Verlängerung der Lebensarbeitzeit reden und dies auch formulieren und beschließen, ohne auf der anderen Seite entsprechende Härten abzumildern.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Die Erhöhung der Lebensarbeitszeit und der Erwerbstätigkeit älterer Menschen ist für viele nur dann realistisch und auch machbar, wenn neben notwendigen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen auch Möglichkeiten eingeräumt werden, im Alter kürzerzutreten, und dies dann auch solidarisch abgesichert ist.

„Das SPD-Modell der geförderten Altersteilzeit stellt angesichts der hohen Belastungen am Arbeitsplatz ein akzeptables Ausstiegsmodell für ältere Arbeitnehmer dar," so zum Beispiel die IG-Metall oder auch der DGB oder auch, wenn es um den öffentlichen Dienst geht, der Beamtenbund. Mit dem Erhalt der staatlichen Förderung bliebe zudem die Brückenfunktion der Altersteilzeit erhalten, durch die dann jüngere Menschen in Arbeit kommen können, wenn ältere Menschen früher aussteigen können.

Ich habe die Altersteilzeit nicht umsonst als ein Band der Generationen bezeichnet. Die Altersteilzeit ist eine gut gemachte Sozialpolitik. Das erkennen wir auch daran, dass derzeit rund 400 000 Menschen die Möglichkeit nutzen, gleitend vom Erwerbsleben in den Ruhestand überzugehen. Mehr als 100 000 werden derzeit von der Bundesagentur für Arbeit gefördert.

Die SPD hat ein Modell vorgelegt, in dem es darum geht, über das Jahr 2010 hinaus bis zum Jahr 2015 eine weitere Förderung in einer etwas anderen Form zu gewährleisten.

Aus diesen Gründen und auch aus den Erfahrungen der Vergangenheit heraus fordert die SPD den Landtag und die Staatsregierung auf, diese Pläne einer Nachfolgeregelung der Altersteilzeit zu unterstützen und auch das Ihre dazu beizutragen. Des Weiteren fordern wir die Staatsregierung auf, sich auch im eigenen Zuständigkeitsbereich – das ist der öffentliche Dienst in Bayern – für eine Weiterführung der Altersteilzeit auszusprechen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Diese bleibt auch im öffentlichen Dienst ein wichtiges Instrument der Arbeitszeitverkürzung.

Tatsache ist – ich habe es erst vergangene Woche hier im Hohen Haus erwähnt –, dass derzeit die Beschäftigten im Durchschnitt mit 62,9 Jahren in den Ruhestand gehen, im Schuldienst sind es 61,69 Jahre und im Vollzugsdienst 58,87 Jahre. Würde man die Zahl der genehmigten Altersteilzeitfälle hinzunehmen und abrechnen, würde das Alter beim Eintritt in den Ruhestand noch niedriger ausfallen.

Ich denke, wir erkennen, dass es derzeit für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schon schwer ist, bis zum 65. Lebensjahr durchzuhalten. Deshalb brauchen wir diese flexiblen Möglichkeiten, die derzeit gut genutzt werden. Ich nenne Ihnen nur einige Zahlen aus dem Jahr 2002, als wir uns genau zu dieser Thematik einen Bericht der Staatsregierung haben geben lassen. Die Altersteilzeitquote im einfachen Dienst lag bei 37,01 %, im mittleren Dienst bei 32,2 %, im gehobenen Dienst bei 32,28 % und im höheren Dienst bei 19,68 %. Bei den Lehrern sind es im gehobenen Dienst 40,68 % gewesen und im höheren Dienst 33,6 %. Diese hohen Zahlen zeigen, dass eine Notwendigkeit, eine hohe Akzeptanz bei den Beschäftigten da ist. Das war übrigens der Grund, weshalb die Staatsregierung im Jahr 2002 und dann noch mal im Jahr 2004 diese Möglichkeiten wieder verschlechtert hat.

Sie können sich sicher daran erinnern, dass die Staatsregierung im Zuge der Verwaltungsreform 6000 Arbeitsplätze abbauen wollte und die Menschen nicht schnell genug gehen konnten. Auf einmal hat man dann die

Altersteilzeitmöglichkeit wieder verbessert, damit die Menschen eher in den Ruhestand gehen. Die Staatsregierung hat dieses Instrument immer gerade so genutzt, wie sie es brauchen konnte. Das ist das Negative aus der Vergangenheit.

Wir sind der Meinung, die Altersteilzeit ist nach wie vor ein wichtiges Instrument für die Beschäftigung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deshalb soll sie weitergeführt werden. Ich erinnere die CSU daran, wie positiv sie 1999 die Einführung der Alterteilzeit in Bayern bewertet hat, nachdem ein diesbezüglicher SPD-Antrag vom gesamten Hohen Haus beschlossen worden war. Abgesehen davon, dass die bayerischen Altersteilzeitmöglichkeiten schlechter waren als die auf Bundesebene, hat sich die Altersteilzeit unseres Erachtens als ein Erfolgsmodell eines arbeitsmarktpolitischen Instruments entwickelt. Das Ganze wurde vonseiten der CSU „als großer Sprung“ bezeichnet, als ein „wirklich attraktives Angebot“ bewertet, als ein Gesetz mit beeindruckenden Lösungsmöglichkeiten bezeichnet. Also, Kolleginnen und Kollegen, wenn etwas so gut ist, wie Sie es selber dargestellt haben, muss es auch weitergeführt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ansonsten müssen wir schon die Frage stellen: Was hat sich denn seit damals verändert? Was im Jahr 1999 gut war, was Sinn gemacht hat, was im Jahr 2004 im Parlament bestätigt wurde, was nach wie vor von den Beschäftigten gut angenommen und gebraucht wird, muss weitergeführt werden.

Wir brauchen auch in Zukunft die Altersteilzeit. Sie ermöglicht den gleitenden Übergang in den Ruhestand und wirkt sich auch positiv auf die Dienstunfähigkeit aus. Wer will, dass Menschen länger arbeiten, muss dafür sorgen, dass sie es auch können. Darüber werden wir in der nächsten Woche zum Antragspaket der SPD-Fraktion zum Themenbereich „Gute Arbeit für den öffentlichen Dienst“ diskutieren.

Für die Kolleginnen und Kollegen, die nicht mehr können, sind gangbare Alternativen vorzusehen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich möchte heute kein Nein von Ihnen hören, sondern ein offenes Aufgreifen dieses Anliegens mit dem Ziel, dass wir gemeinsam eine positive Lösung finden.

Finanzminister Huber hat im April auf meine Mündliche Anfrage zur Weiterführung der Altersteilzeit geantwortet, dass zunächst die weitere Entwicklung beim Bund und in den Ländern sowie die Ergebnisse der Tarifverhandlungen abzuwarten seien. Ich sage: Sonst ist die Staatsregierung doch auch immer so schnell. Sie wollen, gefragt oder ungefragt, immer und überall die Ersten und die Besten sein. Stellen Sie sich auch im Zusammenhang mit der Altersteilzeit dieses Ziel und sagen Sie Ja zur Altersteilzeit, Ja zum Antrag der SPD-Landtagsfraktion. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich kann meine Ausführungen zu unserem Antrag ebenso kurz machen, wie unser Antrag gefasst ist. Wir fordern in unserem Antrag eine Fortführung der Altersteilzeitregelung für bayerische Beamtinnen und Beamte über das Jahr 2009 hinaus, sofern es im Tarifbereich ebenfalls eine Fortsetzung geben sollte. Das kann ich relativ gut begründen: Sollte es im Tarifbereich keine Fortsetzung der Altersteilzeitregelung geben, wird es wirklich nicht einfach werden, so etwas bei den Beamten zu machen. Das würde dann als weiteres Privileg der Beamten gelten. Es gibt zwar viele gute Gründe dafür, aber ich weiß nicht, ob wir das politisch aushalten.

Das Argument, wir sollten auf das warten, was der Bund macht, sticht meines Erachtens überhaupt nicht. Wir sind stolz auf die Föderalismusreform und darauf, dass wir nun selbst für die Bedingungen zuständig sind, unter denen unsere Beamtinnen und Beamten arbeiten. Deshalb brauchen wir jetzt nicht darauf zu warten, was der Bund macht. Das ist für uns vollkommen unwesentlich. Uns erscheint es aber sinnvoll abzuwarten, was sich im Tarifbereich tut.

Dem Antrag der SPD werden wir selbstverständlich zustimmen. Kollegin Naaß hat eine ganze Reihe von Gründen angeführt, die für den Antrag sprechen. Aus unserer Sicht gibt es einen ganz entscheidenden, der für die Beibehaltung der Altersteilzeit spricht, dass nämlich seit Einführung der Altersteilzeit die krankheitsbedingten Frühpensionierungen deutlich zurückgegangen sind. Wenn wir die Altersteilzeit abschaffen, steht zu befürchten, dass die Frühpensionierungen wieder ansteigen werden, was haushaltstechnisch ein Nullsummenspiel ist. Es ist besser, die Betroffenen selbst entscheiden zu lassen, wie sie ausscheiden sollen, anstatt sie in den Ruhestand versetzen zu müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Heckner.

– Da haben Sie aber Glück gehabt, Frau Kollegin. Ich habe Sie nicht gefunden, weil Sie so weit weg waren.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr verehrter Herr Präsident, ich empfehle Ihnen dann, eine Brille aufzusetzen, wenn Sie mich hier im Plenum nicht sehen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Altersteilzeit ist nicht nur bei uns ein Thema, sondern auch bei den derzeitigen Tarifverhandlungen, weil Ende 2009 im Bund die gesetzlichen Regelungen dafür auslaufen. Ich möchte unsere Kolleginnen und Kollegen von der SPD schon daran erinnern, dass das Auslaufen 2009 Teil der Koalitionsvereinbarung war. Die Beschlusslage der SPD als Partei ist jetzt aber eine andere. Man wird sich im Bund schon noch miteinander verständigen müssen, wenn Koalitionsvereinbarungen derart einseitig aufgekündigt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir alle miteinander – ich komme aus einem Landkreis mit einem sehr hohen Industrieanteil – kennen die Diskussion in der Bevölkerung. Die werktätige Bevölkerung hat seit Jahren kein Verständnis dafür, dass mit Milliarden von Steuergeldern Frühverrentungen in diesem Umfang subventioniert werden. Das ist sehr wohl ein Thema, das man von verschiedenen Seiten beleuchten muss. Frau Kollegin Naaß, ein Aspekt ist selbstverständlich der gesundheitspolitische, den man nicht unter den Teppich kehren kann. Aus Sicht der Beschäftigten ist es selbstverständlich von Vorteil, wenn man sein Arbeitsleben langsam auslaufen lassen kann, vor allem dann, wenn man im Beruf körperlich stark beansprucht ist. Es gilt, darauf eine Antwort zu finden, wenn die Altersteilzeit im bisherigen Umfang nicht mehr möglich sein sollte.

Es gibt noch weitere Aspekte, so den sozialpolitischen. In den letzten Jahren wurde von älteren Arbeitnehmern häufig darüber geklagt, dass sie von jungen Leuten mehr oder weniger vom Arbeitsplatz weggemobbt wurden. Je attraktiver die Bezahlung des Arbeitsplatzes war, desto stärker haben Junge hineingedrückt und den Älteren das Leben schwergemacht mit dem Argument, sie möchten doch diese Regelung nutzen; denn sie hätten finanziell nur Vorteile.

Dann komme ich zum dritten Aspekt. Frau Kollegin Naaß, Sie haben die Frage gestellt, was sich seit 1998 geändert hat, als wir der Altersteilzeit positiv gegenüber standen. Ein ganz wesentlicher Faktor hat sich geändert, nämlich die Lage auf dem Arbeitsmarkt bei uns im Lande. Wir haben damals gesagt, es ist doch allemal besser, verdienten Arbeitnehmern, die viele Jahre gearbeitet und jetzt den Ruhestand vor sich haben, die Möglichkeit zu geben, sanft auszusteigen, und für diese Möglichkeit staatliche Mittel vorzusehen; das ist allemal besser, als Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Wir hatten damals – das war der arbeitsmarktpolitische Hintergrund – eine sehr hohe Arbeitslosenquote, und es war Aufgabe der Politik, jungen Leuten möglichst schnell Arbeitsplätze zu verschaffen. Das hat sich geändert. Heute haben wir in Bayern nahezu Vollbeschäftigung.

(Christa Naaß (SPD): Wo denn?)

Ich bin oft genug unterwegs und spreche mit Branchen, wo bereits heute über den anstehenden Fachkräftemangel geklagt wird.

(Christa Naaß (SPD): Oberbayern!)

– Frau Kollegin Naaß, ich habe Sie auch ausreden lassen.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Bereits heute fehlt in manchen Bereichen – ich denke da auch an den öffentlichen Dienst – der Nachwuchs. Dort wird bereits heute ein Kompetenzverlust in hohem Maße mit dem Wegschicken der erfahrenen Arbeitskräfte befürchtet. Bereits heute hören wir Klagen über die Verschlechterung der dienstlichen Situation, wenn kein Nachwuchs da ist. Es kann doch nicht unsere Aufgabe sein, auf der einen Seite Menschen zur Gesunderhaltung früher in den Ruhestand gehen zu lassen und auf der anderen Seite jene, die im Dienst sind, in einer Art und Weise zu belasten, dass sie möglichst schnell krank werden.

(Christa Naaß (SPD): Neue Kräfte einstellen!)

Der Spruch „Band der Generationen“ ist Sozialromantik und hat mit dem Lebensalltag in unseren Dienststellen nichts zu tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich selbst sage überall, dass ich für ein sanftes Ausklingen des Arbeitslebens bin, wenn das jemand wünscht. Allerdings stellt sich die Frage, ob wir die Finanzierung vom Steuerzahler verlangen können. In Bayern werden allein im öffentlichen Dienst dafür jedes Jahr durchschnittlich 45 bis 55 Millionen bezahlt. Diese Kosten sind übrigens den allerwenigsten bewusst. Selbst diejenigen, welche die Altersteilzeit in Anspruch nehmen, wissen oft nicht, was der Arbeitgeber Staat hier zusätzlich bezahlen muss. 90 % der Kosten stecken in dem sogenannten Altersteilzeitzuschlag. Dann darf auch nicht übersehen werden, dass es im Falle der Altersteilzeit eine Privilegierung in der Versorgung mit dem Faktor von 1,8 gibt. Wir müssen wirklich politisch ernsthaft darüber diskutieren, wie wir da vorgehen wollen. Die IG-Metall hat in ihren derzeit laufenden Tarifverhandlungen Abstand von Flächenlösungen für die Altersteilzeit genommen. Man will betriebliche Lösungen; man will, dass diese Frage bei jedem Tarifvertrag gestellt wird, aber man verzichtet auf Flächenlösungen.

Ähnlich könnte natürlich auch die Zukunft im öffentlichen Dienst in Bayern ausschauen. Wir machen uns selbstverständlich Gedanken darüber: Wie können wir

das Gesundheitsmanagement verbessern, um die im öffentlichen Dienst Beschäftigten länger fit zu halten? Wie können präventive Maßnahmen aussehen? Welche flexiblen Lösungen können wir anbieten, zum Beispiel für einzelne Amtsbereiche, in denen besonders körperlich belastende Berufe existieren?

Weil wir derzeit nicht in der Lage sind, generelle Entscheidungen zu treffen, und weil wir sie aus unserer Sicht auch nicht treffen wollen, werden wir die vorliegenden Anträge in dieser Form ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Frau Ministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zunächst zum Dringlichkeitsantrag 15/10891des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN etwas sagen. Herr Kollege Sprinkart, Sie haben schon darauf hingewiesen: Die Staatsregierung wird aufgefordert, die zum Jahresende 2009 auslaufende Altersteilzeitregelung für die bayerischen Beamtinnen und Beamten zu verlängern, sofern es im Tarifbereich eine Verlängerung geben wird. Ich glaube, Sie meinen die Sozialversicherung; denn die Tarifverträge sehen durchaus andere Lösungen vor.

Wir haben betriebliche Vereinbarungen, wir haben einzelvertragliche Vereinbarungen zur Reduzierung der Arbeitszeit im Sinne einer Altersteilzeit. Das hat aber nichts mit der Sozialversicherung oder der Rentenversicherung und der Reform, die bei der Rentenversicherung von Ihrem mutigen Kollegen und, Frau Kollegin Naaß, damaligen SPD-Parteivorsitzenden Müntefering als Bundesarbeitsminister auf den Weg gebracht worden ist, zu tun. Sie wollen wieder die Rolle rückwärts.

Ich meine, wir müssen in der Lage sein, den Menschen die Wahrheit zu sagen, denn was haben wir denn mit der Altersteilzeit tatsächlich bewirkt? Sie haben auf die Situation hingewiesen. Wir hatten damals – das ist schon richtig – eine wesentlich höhere Arbeitslosigkeit. Man wollte durch den gleitenden Zugang in die Altersteilzeit und den Ruhestand den jungen Menschen ermöglichen, Arbeitsplätze zu erhalten. Im Moment diskutieren wir aber in Deutschland über einen Fachkräftemangel. Vor diesem Hintergrund denke ich, man hat es damals den Betrieben, den Unternehmern, zu leicht gemacht, die älteren Menschen in die Verantwortung der Sozialversicherungen zu entlassen. Wir haben dadurch – gerade bei den über Fünfzigjährigen und bei den über Fünfundfünfzigjährigen – eine hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland bewirkt.

Deshalb ist es wichtig, den Unternehmern und den Vertretern der Wirtschaft zu sagen: Wir haben eine hohe Fach- und Sozialkompetenz bei den Älteren. Wir sind froh, dass zurzeit die Arbeitslosigkeit, gerade bei den älteren Menschen, zurückgegangen ist – insbesondere in Bayern, übrigens auch in den Grenzregionen. Auch in Oberfranken ist der Rückgang der Arbeitslosigkeit überproportional.

Gegen freiwillige Vereinbarungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern im Hinblick auf die Belastung durch die Arbeit – es wird immer das Beispiel der Dachdecker genannt; es gibt aber viele andere vergleichbare Berufe – haben wir nichts. In diesem Zusammenhang kann ein gleitender Ausstieg aus dem Erwerbsleben individuell ermöglicht werden. Das kann durchaus für bestimmte Berufe und Tätigkeitsfelder mit hoher Belastung weiterhin sinnvoll und erforderlich sein. Solche Vereinbarungen können daher auch im bisherigen Umfang durch das Steuer- und Abgabenrecht gefördert werden.

Ich möchte aber schon darauf hinweisen, was Sie eigentlich fordern. Sie fordern eigentlich – das ist das Nette an dem Dringlichkeitsantrag –, dass wir den Beschluss des SPD-Vorstandes unterstützen sollen. Das hat die Bayerische Staatsregierung und das hat der Bayerische Landtag noch nicht gemacht. Man könnte es allenfalls machen, wenn der Beschluss sinnvoll wäre. Aber in diesem Fall ist er im Prinzip nicht sinnvoll.

Eine Fortsetzung der Förderung der Altersteilzeit durch die Bundesagentur kostet pro Jahr 1,5 Milliarden Euro. Dieser Betrag von 1,5 Milliarden Euro pro Jahr belastet 28 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Deutschland. Man muss sich fragen, ob das tatsächlich sinnvoll ist. Das bedeutet, dass 28 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte für 1,5 Milliarden Euro die Altersteilzeit für 100 000 Menschen in Deutschland ermöglichen und bezahlen. Das soll vor dem Hintergrund geschehen, dass die Wirtschaft über Fachkräftemangel jammert, wir alle immer älter werden – übrigens auch bei hoher Kompetenz – und ältere Menschen gerne erwerbstätig sein wollen, auch bis zum 65. oder bis zum 67. Lebensjahr.

Kollege Müntefering hat den Menschen die Wahrheit gesagt. Er hat gesagt: Wenn ihr alle immer älter werdet, dann müssen auch alle länger arbeiten und dann muss die Rente nach hinten hinausgeschoben werden. Bei dieser Wahrheit sollten wir bleiben, und das haben wir auch im Koalitionsvertrag vereinbart. Für Beamte gilt genau das, was wir in der Sozialversicherung und in der Rentenversicherung vereinbart und auf den Weg gebracht haben. Was wir in Bezug auf rentenversicherungsrechtliche Regelungen auf den Weg gebracht haben, haben wir bei den Beamten jeweils immer nachvollzogen. Kollege Sprinkart hat klar gesagt, es würde sich schlecht verkaufen lassen, wenn es bei den Beamten nicht entsprechend umgesetzt würde. Sie sollten ein Stück weit mehr sozi-

ale Gerechtigkeit und weniger Populismus an den Tag legen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin, vielen Dank. Zu Wort hat sich noch Frau Kollegin Naaß gemeldet.

Christa Naaß (SPD): Frau Ministerin, Sie sollten gerade als Sozialministerin mehr den Menschen in den Vordergrund stellen und nicht populistische Äußerungen von sich geben, so, wie Sie es gerade gemacht haben. Sie spielen Generationen gegeneinander aus und beziehen sich nicht auf das Solidarprinzip. Sie brechen mit solchen Formulierungen das Solidarprinzip auf.

Die Vergangenheit hat doch gezeigt, wo es sinnvoll war, dieses Instrument zu nutzen. Die Arbeitgeber hatten es in der Hand zu entscheiden, ob sie dem jeweiligen Beschäftigten die Altersteilzeit zugestehen wollten oder nicht. Im öffentlichen Dienst war es ganz deutlich nachvollziehbar: Es mussten im Rahmen der Altersteilzeit vier in den Ruhestand gehen, damit ein Neuer eingestellt werden konnte. Es handelte sich um Regelungen, die in der Vergangenheit gut angekommen sind, nicht nur die Beschäftigten, sondern auch die Arbeitgeber konnten gut damit umgehen.

Wir haben doch in Bayern keine Vollbeschäftigung, Frau Kollegin Heckner. Ich finde eine solche Äußerung eine Frechheit gegenüber all den Menschen in Bayern, die auf der Straße stehen, nach Arbeit suchen, langzeitarbeitslos sind oder in den Bezug von Hartz IV fallen, während Sie von Vollbeschäftigung in Bayern sprechen. Das ist nicht so. Die Situation hat sich etwas verändert. Aber wir haben nach wie vor eine hohe Arbeitslosigkeit, gerade bei den älteren Beschäftigten, die froh sind, wenn sie die Möglichkeit bekommen, im Rahmen der momentan noch möglichen Altersteilzeit frühzeitig auszusteigen. Zum Teil sind sie auch deshalb froh, weil sie nicht mehr können, weil sie ausgebrannt oder krank geworden sind. Insofern wären Berechnungen von Ihrer Seite interessant, wohin die Situation führen würde, wenn wir keine Altersteilzeit hätten, um festzustellen, wie die Zahlen der Betroffenen steigen würden, wenn diejenigen, die nicht mehr können, vorzeitig in den Ruhestand gehen müssen. Wir hatten das schon einmal. Die Zahlen der Betroffenen waren rückläufig, weil wir das gute Instrument der Altersteilzeit hatten.

Sie beklagen, Frau Kollegin, dass der Nachwuchs fehle und wir Fachkräftemangel hätten. Es ist doch nicht so, dass die Menschen nicht da wären, die gerne arbeiten würden. Sie haben als die im Freistaat Bayern Verantwortlichen dafür gesorgt, dass keine Menschen mehr im öffentlichen Dienst eingestellt und ausgebildet werden. Durch die Verwaltungsreform haben Sie dafür gesorgt, dass 6000 Menschen überflüssig geworden sind. Durch die Einführung der 42-Stunden-Woche haben Sie dafür gesorgt, dass weitere 5000 Arbeitsplätze überflüssig geworden sind. Dann reden Sie von Fachkräftemangel. Das ist doch kein Wunder, wenn man Arbeitsplätze überflüssig macht und keine neuen Beschäftigten einstellt.

Ich habe letzte Woche die Zahlen bezüglich der Einstellung in der allgemeinen inneren Verwaltung angesprochen. Wenn man weiß, dass in den nächsten zehn Jahren über 1000 Mitarbeiter in den Ruhestand gehen – Herr Kollege Nöth, Sie haben mit mir über die Zahlen auf einer gemeinsamen Veranstaltung diskutiert – und auf der anderen Seite die Staatsregierung pro Jahr nur 12 oder 15 Mitarbeiter neu einstellt, dann haben wir 150 Menschen, die nachkommen, während 1000 in den Ruhestand gegangen sind. Was ist mit der Differenz? Dadurch entsteht doch ein Riesenloch. Sie könnten in Ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich handeln, haben das in der Vergangenheit aber nicht getan und beklagen jetzt, in den Dienststellen würden die Arbeitskräfte fehlen, wodurch die verbleibenden Mitarbeiter die Arbeit mit erledigen müssen. Frau Kollegin Heckner, das ist doch die Politik der CSU und der Staatsregierung.

Im Übrigen: Das Konzept der SPD zielt – wenn Sie es genau lesen, werden Sie das feststellen – genau darauf ab, nur noch dann eine Förderung durchzuführen, wenn junge Menschen, wenn Auszubildende eingestellt werden. Das trägt genau der Forderung Rechnung, ein Modell zu suchen, das den veränderten Bedingungen gerecht wird. Wenn die Bundesagentur künftig fördern soll, dann nur im Zusammenhang mit der Einstellung eines Auszubildenden. Das muss unser gemeinsames Ziel sein. und deswegen habe ich recht, wenn ich von einem Band der Generationen spreche und nicht die Generationen gegeneinander ausspiele, so, wie Sie das gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zuerst über den Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 15/10886 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Dann ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/10891 zur Abstimmung auf. Das ist der Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer diesem Dringlichkeitsantrag die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion

des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – SPD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bause, Dr. Dürr, Scharfenberg und anderer und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, betreffend Legislativer Rahmen für gentechnikanbaufreie Regionen, Drucksache 15/10896, bekannt: Mit Ja haben gestimmt 45 Abgeordnete, mit Nein 77, der Stimme enthalten haben sich 3 Kolleginnen und Kollegen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ich rufe zur gemeinsamen Behandlung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Aus für Fichtelgebirgsautobahn – Planungen für B 303 neu jetzt beenden (Drs. 15/10887)

und den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Christoph Rabenstein, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD)
Keine Autobahn durchs Fichtelgebirge gegen den Willen der Bevölkerung (Drs. 15/10894)

Ich weise darauf hin, dass die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD jeweils für ihre Anträge namentliche Abstimmung beantragt haben. Ich bitte das bekannt zu geben. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit wir das letzte Mal an dieser Stelle auch über einen GRÜNEN-Antrag mit ganz ähnlichem Inhalt über die Fichtelgebirgsautobahn diskutiert haben, ist etwas mehr als ein Jahr vergangen. Seither ist einiges passiert. Der Widerstand gegen die B 303 neu, die, deutlicher formuliert, nichts anderes wäre als eine Autobahn quer durch das Fichtelgebirge, ist weiter gewachsen, und zwar stärker als in den Jahren zuvor. Neue Bürgerinitiativen haben sich gegründet, die mit den bereits bestehenden gut kooperieren. Ich nenne hier als Beispiel die Initiative in der Stadt Gefrees. Auch in Weißenstadt, Bad Berneck, Bischofsgrün, Thiersheim und Wunsiedel ist der Widerstand gewachsen, und ich könnte weitere Gemeinden aufzählen. Es gibt wohl in der betroffenen Region mittlerweile keine Kommune mehr, die sich nicht mit dem Thema befasst hat, und ihre Kritik und Ablehnung mal mehr, mal weniger deutlich artikuliert hat. Zahlreiche Gemeinderatsbeschlüsse wurden gegen das Projekt gefasst.

Im Frühjahr dieses Jahres hat sich der Fichtelgebirgsverein in einer Resolution klar gegen die Fichtelgebirgsautobahn ausgesprochen nach einer umfangreichen Befragung seiner Mitglieder. Er reiht sich damit ein in den Widerstand, der von weiteren Umweltschutzverbänden mitgetragen wird; das sind der Bund Naturschutz, der Landesbund für Vogelschutz und die Naturfreunde Deutschlands. Vertreter der Kirchen unterstützen die Menschen im Fichtelgebirge in ihrem Bemühen, ihrer Heimat eine weitere Zerschneidung durch eine Straße zu ersparen. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Bayreuth aus den Bereichen Geoökologie und Geografie, Lehrstuhlinhaber der Meteorologie, der Hydrologie, aus der Ökosystemforschung haben sich deutlich und auf der Basis wissenschaftlicher Argumentation gegen den Bau der Fichtelgebirgsautobahn ausgesprochen.

Im Landesamt für Umwelt in Hof diskutiert man das Projekt intern äußerst kritisch, vor allem in der Sorge um den Grund- und Trinkwasserschutz. Unternehmer im Raum Weißenstadt haben sich klar gegen die Fichtelgebirgsautobahn ausgesprochen. Sie sagen: Wir als Unternehmer brauchen diese Straße nicht. Man muss sich an dieser Stelle fragen, wen die IHK in Bayreuth eigentlich vertritt, die nach wie vor unbelehrbar an der Forderung einer sogenannten leistungsfähigen Ost-West-Verbindung durch das Fichtelgebirge festhält. Diese Mitglieder jedenfalls nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Seit gut einem Jahr gibt es am Weißenstädter See ein neues großes Kurhotel. Der Manager dieses Kurhotels lehnt die Fichtelgebirgsautobahn ab, denn diese würde den hier auf hohem Niveau entstehenden Gesundheitstourismus im Keim ersticken. Am 1. Mai kamen wieder über 1000 Menschen auf den Waldstein, um genau wie in den sieben Jahren zuvor gegen den Wahnsinn einer Fichtelgebirgsautobahn zu demonstrieren.

Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, der Widerstand gegen die Fichtelgebirgsautobahn in der Region ist ungebrochen. Er wächst, er wird getragen von Gruppierungen quer durch alle Gesellschaftsbereiche und alle politischen Richtungen. Die Menschen im Fichtelgebirge und in den angrenzenden Regionen wollen diese Straße nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wollen sie nicht, und sie brauchen sie nicht. Deshalb, Herr Minister, wurde Ihre Aussage, die Sie bereits mehrfach öffentlich gemacht haben, es werde keine neue Straße gegen den Willen der Bevölkerung gebaut, in der Region mit viel Zustimmung und Erleichterung aufgenommen. Es scheint auch geradezu für Politiker und Politikerinnen aus Ihren Reihen, aus der CSU, ein Befreiungsschlag gewesen zu sein. Denn kaum war

das ausgesprochen, da rückten die bisherigen Verfechter dieses Projekts reihenweise von diesem Wahnsinn „Fichtelgebirgsautobahn“ ab. Und das ist gut so. Keine Angst, niemand wirft Ihnen vor, hier umgefallen zu sein. Im Gegenteil: Sie liefern ein positives Beispiel dafür, dass Politik auf die Menschen hören kann, dazulernen kann, umdenken kann, sich von Argumenten überzeugen lassen kann, sich vom Besseren überzeugen lassen kann.

Nach dieser Wende, die die lokale Presse seit einer Woche als Aus für die Fichtelgebirgsautobahn feiert, ist es an der Zeit, dass der Landtag ebenfalls von diesem unsinnigen Straßenbauvorhaben Fichtelgebirgsautobahn abrückt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht heute darum, den Menschen in Oberfranken klar zu zeigen, dass Sie ernst meinen, was Sie vor Ort gesagt haben. Es geht heute darum, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Ihrem Innenminister den Rücken zu stärken. Es geht darum, das Aus für die Fichtelgebirgsautobahn zu bestätigen und die weiteren Konsequenzen aus diesem Aus zu ziehen.

Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag, in dem der Landtag die Positionierung der Staatsregierung gegen den Bau der B 303 neu begrüßt und die Einstellung der laufenden Planungen fordert.

Denn es macht doch keinen Sinn, die Regierung von Oberfranken weiter planen zu lassen, wenn niemand das Ergebnis dieser Planungen noch will. Es macht doch keinen Sinn, weiter Geld für Gutachten im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung auszugeben, wenn wir schon wissen, dass wir die Straße nicht bauen wollen. Personelle und finanzielle Ressourcen der beteiligten Behörden werden in den anderen Projekten sicherlich sinnvoller angelegt.

Als letzte Konsequenz fordern wir, dass die Staatsregierung auch auf Bundesebene die neue Position klar kommuniziert und sich für eine Streichung des Projekts B 303 neu aus dem Bundesverkehrswegeplan einsetzt.

Ich kann Ihnen versichern: Solange weiter geplant wird und solange das Projekt noch im Bundesverkehrswegeplan steht, wird der Widerstand im Fichtelgebirge weitergehen. Sie haben es heute in der Hand, diesen Kampf zu beenden zum Nutzen der Menschen und der Umwelt und zum Nutzen Oberfrankens und Bayerns. Ergreifen Sie diese Chance.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Vogel – Entschuldigung, der Kollege Rabenstein. Bitte.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist identisch mit einem Antrag, den die SPD vor gut zwei Monaten schon wortgleich gestellt hat.

(Eduard Nöth (CSU): Den die anderen abgeschrieben haben!)

Dieser Antrag wurde dann auch schon in einer ersten Besprechung im Verkehrsausschuss behandelt. Es hat da noch Schwierigkeiten mit Zahlen gegeben, und deswegen wäre er wohl in der nächsten oder übernächsten Woche noch einmal behandelt worden. Es ist aber auch gut, dass wir diese Problematik hier im Plenum noch einmal behandeln.

Ich bin auch froh, dass hier vielleicht auch aufgrund unseres Antrages die Reaktion in Berlin und bei den Politikern vor Ort so ausschaut, dass es wohl – ich muss sagen: Gott sei Dank – keine Fichtelgebirgsautobahn mehr geben wird.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte es nicht verhehlen, dass es sich die SPD hier am Anfang der Diskussion als große Volkspartei nicht einfach gemacht hat. Wir haben uns in der letzten Legislaturperiode dazu durchringen können, uns eindeutig gegen die Fichtelgebirgsautobahn auszusprechen. Das sind die Politiker vor Ort. Herr Abgeordneter Wolfrum war von Anfang an ein Gegner dieser Fichtelgebirgsautobahn. Das gilt aber auch für unseren ehemaligen Kollegen, den jetzigen Landrat Bernd Hering oder auch für den Bürgermeister aus Gefrees, Harald Schlegel. Sie haben sich dezidiert gegen dieses Mammutprojekt ausgesprochen.

Das ist auch gut so.

Wir, die oberfränkischen Abgeordneten der SPD, haben vor längerer Zeit eine Resolution herausgegeben, mit der wir uns eindeutig gegen die Fichtelgebirgsautobahn ausgesprochen haben. Ich weiß aber nicht, ob dieser Druck unsererseits ausgereicht hätte. Entscheidend waren wohl – das kommt auch in diesem Antrag zum Ausdruck – die Bürger vor Ort und vor allem die Bürgerinitiative. Ich war beeindruckt, wie sich diese Bürger im Ehrenamt über alle politischen Parteien hinweg, gegen dieses Projekt ausgesprochen haben. Sie haben zahlreiche Veranstaltungen organisiert. Sie haben wissenschaftlich gearbeitet, sich Unterlagen besorgt und Zahlenmaterial veröffentlicht. Auf diese Weise haben sie die ganze Region mit ins Boot genommen. Selbst unter den CSU-

Politikern vor Ort hat es kaum noch einen gegeben, der für dieses Straßenprojekt gewesen wäre.

Ich selbst habe mir die verschiedenen Trassen genauer angesehen. Die Südtrasse wäre durch Bayreuth und in Richtung Marktredwitz verlaufen. Diese Trasse kannte ich ganz genau. Ich kannte aber auch die drei oder vier verschiedenen Trassen, die für das zentrale Fichtelgebirge vorgesehen waren. Diese Trassen habe ich abgewandert oder bin sie mit der Bürgerinitiative abgefahren. Es ist besser, diese Landschaft vor Ort zu sehen und nicht nur auf einer Karte zu verfolgen, wo eine solche Trasse verlaufen könnte. Man sollte es sich immer vor Ort ansehen, welches Biotop beim Bau einer solchen Trasse betroffen wäre. Mir wurde klar, dass ein solcher Bau in diesem Raum nicht möglich ist. Ich möchte jedoch die Argumente nicht noch einmal wiederholen.

Noch ein paar Sätze zur CSU: Ich weiß nicht, ob unsere Argumente oder die Argumente der Bürgerinitiative überzeugt haben. Hier gibt es Parallelen zum Transrapid. Ich habe den Eindruck, dass dieser Richtungswechsel vollzogen wurde, weil eine Wahl ansteht, sich die Bevölkerung vehement gegen dieses Projekt gewandt hat und die Gefahr bestand, dass sie sich auch gegen die CSU wenden könnte. Ich glaube – um im Bild zu bleiben –, dass der Wolf Kreide gefressen hat. Aber auch ein Wolf, der Kreide frisst, bleibt ein Wolf.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, deshalb müssen wir äußerst vorsichtig sein und die weitere Entwicklung beobachten. Wenn heute bei der Abstimmung im Maximilianeum beschlossen wird, dass keine Fichtelgebirgsautobahn gebaut wird, ist das für mich noch lange kein Schlussstrich. Wir müssen weitere Maßnahmen einleiten: Wir müssen aufpassen, dass die bestehende B 303, die jetzt über Bischofsgrün und Bad Berneck zur A 9 führt, nicht autobahnähnlich ausgebaut wird. Die Bischofsgrüner, die Bad Bernecker und alle anderen Anlieger würden sich schön bedanken, wenn die B 303 neu nicht gebaut würde, aber dafür die B 303 autobahnmäßig ausgebaut würde. Entsprechende Pläne gab es bereits. Ich spreche mich dagegen aus. Ich bin natürlich für die Umgehung von Tröstau der jetzt bestehenden B 303. Ich bin auch für einzelne Verbesserungen.

Wir müssen es schaffen, den derzeitigen Transitverkehr und den Schwerlastverkehr von der bestehenden B 303 wegzubekommen. Hierzu gibt es verschiedene Pläne. Wenn der Lastwagenverkehr von Ost nach West zunehmen sollte, wäre das der Bevölkerung nicht zu vermitteln. Hier müssen wir gegensteuern. Wir müssen außerdem den ÖPNV gerade in diesem Gebiet weiter zu einer echten Alternative zum Straßenverkehr ausbauen. Dann brauchen wir weder eine neue B 303 noch einen Ausbau der bestehenden B 303. Wir müssen schließlich den Tourismus in diesem Gebiet fördern und ausbauen. Wenn diese Autobahn gebaut worden wäre, wäre das mit Sicherheit der Todesstoß für das Touristengebiet Fichtelgebirge und Fränkische Schweiz insgesamt gewesen. Viele Menschen wären nicht mehr dorthin gefahren, wenn sie in ihrem Wandergebiet eine Autobahn vor der Nase gehabt hätten.

Wir haben jetzt die Gelegenheit, Strukturen zu verbessern. Die Entwicklungen am Arbeitsmarkt in Oberfranken sind erfreulich. Wir sind aber immer noch das Schlusslicht in Bayern. Für die Millionen und Abermillionen, die in dieses Projekt geflossen wären, könnten wir jetzt andere Akzente setzen. Das wird die Aufgabe des Bayerischen Landtags in der nächsten Legislaturperiode sein.

(Beifall bei der SPD)

Zusammengefasst: Ich bin froh, dass auf Druck der SPD und der GRÜNEN hier im Parlament und vor allem auf Druck der Bevölkerung und der Bürgerinitiative vor Ort ein Ende dieses Projekts abzusehen ist. Ich hoffe, dass wir bei unserer Abstimmung ein deutliches Zeichen setzen werden. Niemand würde es verstehen, wenn ein Herr Koschyk im Bundestag gegen dieses Projekt ist und die CSU weiterhin nicht wüsste, wie sie sich verhalten sollte. Das würde niemand verstehen.

Wir haben es beim Transrapid gesehen: Plötzlich war Schluss. Zuvor sind jedoch Hunderte von Millionen Euro in die Planung geflossen. Das sollte bei der Fichtelgebirgsautobahn nicht wiederholt werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin froh, dass dieses Projekt nicht verwirklicht wird. Wir sollten jetzt die Planungen einstellen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Gote, Sie haben gleich zu Beginn Ihrer Rede zurecht angemerkt, dass wir uns bereits vor fast einem Jahr mit einer damals beantragten Einstellung der Planungen für die sogenannte Fichtelgebirgsautobahn, B 303 neu, in diesem Hohen Hause befasst haben. Wir haben damals diesen Antrag abgelehnt. Frau Kollegin Gote meint nun, eine veränderte Einstellung der Staatsregierung zu dieser Fernstraße feststellen zu können, die mir allerdings bis zum jetzigen Zeitpunkt so nicht bekannt geworden ist.

Herr Kollege Dr. Rabenstein meinte, wenn dieser Antrag beschlossen würde, hätte der Wolf vor den bevorstehenden Wahlen Kreide gefressen. Das ist mehr als abwegig und entspricht auch nicht den Interessen der Bevölkerung entlang dieser B 303. Im Übrigen hat der Herr Staatsminister des Innern überhaupt keine Ähnlichkeit mit einem Wolf, schon gar nicht mit einem, der Kreide

gefressen hat. Er kann sich hinterher selbst noch zu dieser Thematik äußern.

Ich möchte zunächst einige Ausführungen zum Sachverhalt machen: Die B 303 neu wurde bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans bewertet. Dabei wurde der Bedarf für eine leistungsfähige Ost-West-Verbindung festgestellt. Das Ergebnis dieser Bewertung ist im Fernstraßenausbaugesetz vom 20. Januar 2005 gesetzlich verankert. Die Bayerische Straßenbauverwaltung erfüllt in Auftragsverwaltung des Bundes dessen gesetzlichen Planungsauftrag, der im Übrigen von der damaligen rot-grünen Bundesregierung erteilt worden ist, entsprechend den Vorgaben im Bedarfsplan.

In Tschechien soll der 50 km lange autobahnähnliche Ausbau der Anschlussstelle von Schirnding bis Karlsbad bis 2013 größtenteils fertiggestellt werden. Daher ist es unbedingt erforderlich, dass auch in Bayern zumindest die Lücke bis zur A 93 zeitnah geschlossen wird. Hierzu gibt es wohl keinen Widerspruch. Herr Kollege Wolfrum, ich habe zumindest keinen Widerspruch in Ihren Anträgen bemerkt. Schön, dass wir uns zumindest insoweit einig sind.

Klarheit über die Streckenführung der B 303 neu auf bayerischer Seite besteht derzeit nur im Bereich der Ortsumgehung Schirnding, wo die zweite Fahrbahn an die erste Fahrbahn angebaut werden soll.

Bei der im Dringlichkeitsantrag geforderten Einstellung der weiteren Planung im Abschnitt zwischen der A 93 und der A 9 ist nicht auszuschließen, dass das mit einer durchgängigen B 303 neu mögliche Optimum insbesondere in Bezug auf die Verkehrswirksamkeit und – das ist besonders wichtig – auf die Entlastungswirkung für die Anwohner verfehlt wird.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Gote?

Eberhard Rotter (CSU): Nein, im Moment nicht!

Neben der Umweltverträglichkeitsstudie läuft derzeit eine ergänzende Verkehrsuntersuchung zu einer Ersatzlösung im Zuge der A 93. Die Umweltverträglichkeitsstudie und die Verkehrsuntersuchung sind in jedem Falle abzuschließen, weil gerade daraus wertvolle Erkenntnisse für die nächsten Planungsschritte gewonnen werden können. Deshalb ist eine Entscheidung darüber, ob die Planung für den Abschnitt zwischen der A 93 und der A 9 zunächst zurückgestellt wird, erst nach Vorliegen dieser Untersuchungsergebnisse Mitte des nächsten Jahres sinnvoll. Es liegt doch gerade im Interesse der betroffenen Bevölkerung, dass zunächst Grundlagen erarbeitet werden, aufgrund derer eine fundierte und sinnvolle Entscheidung getroffen werden kann.

Ohne Zurückstellung der Planung im Westabschnitt würde das staatliche Bauamt Bayreuth anstreben, nach Fertigstellung der Umweltverträglichkeitsstudie das Raumordnungsverfahren noch im Jahr 2009 zu beantragen. Nach dem Raumordnungsverfahren erfolgt die Bestimmung der endgültigen Linienführung durch den Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Anschließend wird, wie bereits erwähnt, vorrangig der Abschnitt zwischen der A 93 und Schirnding geplant. Bei einer Zurückstellung der Planungen im Abschnitt zwischen der A 93 und der A 9 würde der bestandsorientierte zweibahnige Ausbau der bestehenden B 303 von Schirnding bis Marktredwitz weiterverfolgt mit dem Risiko, dass beim Endausbau unter Umständen nicht das Optimum erreicht würde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist natürlich richtig, dass durch das Fichtelgebirge keine neue Straße gegen den Willen der Bevölkerung gebaut werden soll. Überhaupt bauen wir keine neuen Straßen gegen den Willen der Bevölkerung. Nachdem sehr viele notwendige Projekte in der Bundesverkehrswegeplanung enthalten sind, die Finanzen aber nicht ausreichen, um alle Straßen bauen zu können, werden wir natürlich danach fragen, ob die Bevölkerung diese Straße überhaupt will oder nicht. So ist auch die Äußerung des Innenministers zu verstehen, der gesagt hat, dass keine neue Straße gegen den Willen der Bevölkerung gebaut werden soll.

Um aber fundierte Entscheidungen treffen zu können, ist der Abschluss der laufenden Untersuchungen, insbesondere der Umweltverträglichkeitsstudie, abzuwarten. Eine vertiefte Meinungsbildung zu dem Projekt erfordert eine Konkretisierung der Linienführung der B 303 neu und die Ausgestaltung dieser Trasse. So können beispielsweise stark belastete Orte durch eine Ortsumgehung entlastet oder zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen angeordnet werden. Ebenso ist vorstellbar, dass naturschutzfachliche Defizite der bestehenden B 303 zum Beispiel durch eine Straßenführung im Tunnel beseitigt oder zumindest abgemildert werden können. Sinnvoll wäre es, eine den verkehrlichen und wirtschaftlichen Interessen der Region entsprechende und damit auch wirksame Lösung, die die Anwohner entlastet, möglichst im Konsens mit der Bevölkerung zu finden. Das ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, weil die Grundlagen dazu fehlen. Daher lehnen wir den Dringlichkeitsantrag ab.

(Beifall bei der CSU – Christine Stahl (GRÜNE): Sie werden im Wahlkampf noch Ihr Desaster erleben!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Minister Herrmann.

(Wortmeldung des Abgeordneten Alexander König (CSU))

– Wollen Sie Herrn Kollegen König vorlassen? Sie sollten sich einigen, denn Sie wissen, dass wir heute noch große

Ereignisse vor uns haben. In der Wortmeldung würde er jetzt hinter Ihnen liegen, Herr Minister. Sie können ihn aber auch vorlassen. – Herr Kollege König hat das Wort.

Alexander König (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Thema der sogenannten Fichtelgebirgsautobahn bzw. der B 303 neu kommt hier immer wieder einmal auf die Tagesordnung. Sie werden sich daran erinnern, dass schon einmal vergleichbare Anträge gestellt wurden. Ich habe seinerzeit meine persönliche Meinung kundgetan. Ich gehe davon aus, dass im Ergebnis niemand eine neue Autobahn durch das Fichtelgebirge bauen will, weil es dafür nach meiner persönlichen Überzeugung gar keine sachlichen Gründe gibt. Das möchte ich hier zum wiederholten Male zum Besten geben. Weder das Verkehrsaufkommen noch die Topographie spricht dafür, dass es, ganz abgesehen vom Geld, zu einer solchen Autobahn kommen wird. Sie kennen die Mittel des Bundes für den Bundesfernstraßenbau in Bayern. Auch von daher ist weder heute noch morgen oder übermorgen ernsthaft zu erwarten, dass eine neue Autobahn durch das Fichtelgebirge gebaut werden wird.

Auf der anderen Seite ist auch klar, dass die Menschen an der B 303 alt, wie sie mittlerweile genannt wird, in höchstem Maße belastet sind. Vor allem sind sie durch den Schwerlastverkehr in hohem Maße belastet. Daher ist es dringend geboten, die Menschen von diesen Belastungen zu befreien. Deshalb sollte nach meiner ganz persönlichen Meinung alles dafür getan werden, dass es zu dieser Entlastung kommt. Zu dieser Entlastung wird man aber nur dann kommen, wenn man für den Ausbau der B 303 die Planungen vornimmt und so schnell wie möglich – sobald es aufgrund der Finanzmittel überhaupt möglich sein wird – diese Bundesstraße im Bestand ausbaut, um die Menschen an der Straße zu entlasten.

Wenn Sie Ihre Anträge unter sachlichen Gesichtspunkten betrachten, müssen Sie zugeben, dass niemand von gestern auf heute oder von heute auf morgen – selbst wenn es der Landtag beschließen würde – Planungen und Untersuchungen, die nicht nur viel Zeit, sondern auch viel Geld kosten, einstellen würde. Man wird sie zu Ende bringen. Selbst wenn der Landtag heute beschließen würde, dass sie nicht zu Ende geführt werden, wird der Bund als der Herr des Verfahrens dafür sorgen, dass diese Planungen zu Ende gebracht werden.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das ist doch völlig falsch!)

Frau Gote, es wäre nett, wenn Sie auch einmal zuhören würden anstatt immer dazwischenzureden.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Aber nicht, wenn Sie Falsches sagen!)

Ich teile Ihre Meinung, – –

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Gote?

Alexander König (CSU): Ich teile Ihre Meinung. Wenn diese Planungsschritte abgeschlossen sind, muss man endlich Nägel mit Köpfen machen. Für mich heißt das, um es auf den Punkt zu bringen: Das Pferd ist tot, steig ab. Dann muss mit den weiteren Planungen für die Trassen B, C oder D Schluss sein. Dann muss die Linie Z, der Ausbau im Bestand, verwirklicht werden. Frau Kollegin, was wollten Sie mich noch fragen?

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr König, ist Ihnen bekannt, dass es keinen Planungsauftrag für das Stück zwischen der A 9 und der A 93 seitens des Bundes gibt? Es besteht ein Planungsrecht für Bayern. Es besteht aber weder ein Planungsauftrag noch eine Planungspflicht. Es liegt allein an Bayern, diese Planung jetzt einzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alexander König (CSU): Frau Kollegin Gote, Sie wissen auch, dass der Bund Herr des Verfahrens ist. Wer zahlt, schafft an.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das ist aber falsch!)

Wenn Sie ein Projekt verwirklichen wollten – das will ich nicht und Sie auch nicht, insofern sind wir uns einig und brauchen uns nicht darüber zu streiten –, wären diese Untersuchungen erforderlich. Im Ergebnis sind wir uns einig. Spätestens ab dem nächsten Jahr, wenn diese Untersuchungen zu Ende geführt sind, werden wir uns einig sein und sagen: Das Pferd ist tot, steig ab. Lass es sein und baue die Straße im Bestand aus.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Jetzt erteile ich Herrn Innenminister Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in der vergangenen Woche einmal mehr bekräftigt, dass in der Region rund um das Fichtelgebirge keine Autobahn gegen den Willen der Bevölkerung gebaut wird. Mit den Anträgen der Opposition, alle weiteren Planungen jetzt sofort einzustellen, wird aber wieder einmal viel zu kurz gesprungen. Von einem Schlussstrich kann keine Rede sein. Eine Einstellung aller Planungen löst die Probleme, die die Menschen in dieser Region heute schon haben, überhaupt nicht.

Wie ist die Situation? Zum einen müssen wir östlich der A 93 dringend mit dem Ausbau der B 303 vorankommen. Der Kollege Rotter hat gerade schon ausgeführt, dass auf der tschechischen Seite die Straße von Schirnding in Richtung Karlsbad und Prag zügig ausgebaut wird. Zwischen der Staatsgrenze und Karlsbad soll sie zweibahnig bis zum Jahr 2013 fertig gestellt werden. Der

Abschnitt Karlsbad – Prag wird zunächst mit dem halben Schnellstraßenquerschnitt einbahnig, aber mit höhenfreien Anschlussstellen ausgebaut.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Herrmann, das heißt also, die Tschechen bauen nicht aus!)

– Doch, sie bauen sie aus.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Sie haben gerade bestätigt, dass sie zwischen Karlsbad und Prag nicht ausbauen!)

– Liebe Frau Kollegin Gote, die Straße wird bis Prag mit höhenfreien Anschlussstellen ausgebaut. Zwischen der Staatsgrenze und Karlsbad wird sie zweibahnig und im Abschnitt Karlsbad – Prag zunächst einbahnig ausgebaut.

Das Entscheidende ist, dass wir auf deutscher Seite im Moment nur für den Bereich unmittelbar um Schirnding herum Klarheit haben. Alle Beteiligten sind sich aber einig, dass wir auch den Abschnitt von Schirnding in Richtung der A 93 ausbauen müssen. Das ist der entscheidende Punkt, denn bei dieser Ausbauplanung kommt es darauf an, wo die B 303 künftig an die A 93 angeschlossen wird. Es gibt voraussichtlich gute Gründe, dass das nicht wie bisher bei der Anschlussstelle der A 93 „Marktredwitz Nord“ geschieht. Das muss man prüfen und überlegen. Aber für diese Entscheidung ist es wichtig, Klarheit darüber herbeizuführen, wie es langfristig westlich von Marktredwitz weitergehen soll. Im Moment ist deshalb die Überprüfung im Gange, was langfristig zwischen der A 9 und der A 93 geschieht.

Ich habe die Aussage, die Sie jetzt wieder einmal zum Gegenstand der Debatte machen, letzte Woche im Zusammenhang mit meinen Ausführungen getroffen, dass wir dringend mehr Geld für den Bundesfernstraßenbau in Bayern brauchen. Für die Maßnahmen, die unumstritten sind, für Maßnahmen, für die wir schon Baurecht haben, werden wir nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge gerade halb so viel Geld bekommen, wie wir eigentlich brauchen. Es gibt also viel zu tun. Ich hoffe, dass wir alle zusammenhelfen, um in den nächsten Jahren mehr Geld aus Berlin zu organisieren. Wir brauchen ein Nachholprogramm für Westdeutschland, nachdem die Maßnahmen der Deutschen Einheit jetzt abgeschlossen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Das muss in den nächsten Jahren im Vordergrund stehen. Insofern habe ich auch kein Hehl daraus gemacht, dass in dem überschaubaren Zeitraum für große Baumaßnahmen zwischen der A 9 und der A 93 im Zuge des Ausbaus der B 303 ohnehin noch kein Geld zur Verfügung stehen wird. Wir müssen mit den Menschen dort aber vernünftig darüber reden, wie es weitergehen soll. Dafür findet im Moment diese Umweltverträglichkeitsstudie statt. Im ersten Durchgang sind schon zwei Varianten ausgeschieden, und zwar die Variante südlich des Fichtelgebirges und die nördlichste Variante. Nun wird darüber geredet, was realistisch in Betracht kommen kann. Nächstes Jahr werden die Ergebnisse in vernünftiger Form vorliegen, und dann werden wir uns mit den Kommunalpolitikern zusammensetzen und darüber reden, was jetzt vernünftig weiterbetrieben werden kann. Dabei kann sich sehr wohl ergeben, dass einige der zu untersuchenden Trassenvarianten, die bisher nur sehr grob untersucht wurden, nicht in Betracht kommen. Das wird man dann sehen. Die Meinung der örtlich betroffenen Bevölkerung ist dann natürlich mit in die Überlegungen einzubeziehen.

Ich will an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir auch die Interessen der Anwohner der vorhandenen B 303 berücksichtigen und diskutieren müssen. Ich denke an die Anwohner in Marktredwitz, in Tröstau, in Bischofsgrün, in Bad Berneck, wo es bereits heute erhebliche Klagen über die Belastung mit Lärm und Abgasen gibt, die von der B 303 ausgehen. Wenn ich dann hier oder dort geistreiche Überlegungen höre wie beispielsweise, man könnte die B 303 doch für den LKW-Verkehr sperren, dann sage ich hier ganz klar: Das wird es auf keinen Fall geben, denn das wäre im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung in Oberfranken völlig unvertretbar.

Wir müssen auch die Auswirkungen des Straßenbaus in dieser Region im Hinblick auf die wirtschaftliche Struktur und die Arbeitsplätze in die Betrachtung mit einbeziehen. Es hilft nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, nur über die Frage zu diskutieren, wie es mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Oberfranken aussieht. In den letzten Jahren haben wir oft über Anträge diskutiert, die auch von Ihrer Seite eingereicht wurden, wie es mit der wirtschaftlichen Entwicklung im östlichen Oberfranken aussieht, im Landkreis Wunsiedel beispielsweise. Doch dann stellen Sie nur fest: Sie wollen keinen Straßenbau in Oberfranken.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Straßen haben Sie doch schon genug gebaut!)

Wirtschaftliche Dynamik braucht auch eine vernünftige Verkehrserschließung, das ist das A und O!

(Beifall bei der CSU)

Deshalb ist die Herausforderung an eine vernünftige Verkehrsplanung, ökologische Belange, ökonomische Belange und die Interessen der anwohnenden Bevölkerung in bestmöglichen Einklang zu bringen. Deshalb ist es auch nicht günstig, einfach zu sagen, wir planen nicht weiter. Vernünftig ist hingegen, das Ergebnis der Studie abzuwarten, die sich jetzt in Planung befindet. Ich sage ganz klar, es wird kein Ergebnis geben, wo etwas gegen den Willen der Bevölkerung durchgeboxt wird.

Bitte erwecken Sie aber nicht den Eindruck, als wollte die gesamte Bevölkerung in Oberfranken alles so lassen, wie es derzeit ist. Die Anwohner der jetzigen B 303 erwarten in manchen Ortsdurchfahrten dringend eine Entlastung von Lärm und Abgasen. Deshalb müssen wir auch über dieses Thema reden. Darüber muss man im Zusammenhang diskutieren. Genau das werden wir im nächsten Jahr tun, wenn die Ergebnisse vorliegen. Wir werden die Ergebnisse mit den Kommunalpolitikern in der Region diskutieren. Wir werden versuchen, gemeinsam eine vernünftige Lösung zu entwickeln.

Kurzfristig ist nur entscheidend, sich darüber zu verständigen, wo der Anschluss der B 303 von Osten her an die A 93 erfolgen soll, nämlich irgendwo nördlich von Marktredwitz. Diese Entscheidung brauchen wir kurzfristig. Bei diesem Anschluss von Osten her wollen wir in den nächsten Jahren zügig vorankommen. Das Übrige wird sich ohnehin noch etliche Jahre hinziehen. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, gemeinsam an einer vernünftigen Planung im Interesse der Menschen in dieser Region zu arbeiten. Wir müssen die Anträge, die fordern, dass jegliche Planung sofort eingestellt wird, ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, bleiben Sie bitte noch hier. Ich erteile nämlich Herrn Kollegen Hallitzky das Wort zu einer Zwischenbemerkung.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Minister, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen: Wir haben eine sehr gute wirtschaftliche Entwicklung in der Region Cham: Der nächste Autobahnanschluss ist weit entfernt. In der Region Hof haben wir eine schlechte wirtschaftliche Entwicklung – dort gibt es Autobahnen in alle Himmelsrichtungen. In Hof gibt es sogar einen blödsinnigen, vom Freistaat Bayern hoch subventionierten Flughafen. Wir haben einmal empirisch für alle deutschen Regionen die Korrelation zwischen der Verkehrserschließung und der Autobahnnähe einerseits und der wirtschaftlichen Entwicklung andererseits untersucht. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, es gibt, für ganz Deutschland gesehen, keinen Zusammenhang. Keinen Zusammenhang!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister, Sie sollten sich deshalb irgendwann einmal entweder diese Studie oder andere Studien, die das Gleiche belegen, zu Gemüte führen. Sie sollten mit den Behauptungen aufhören, dass wir in Bayern neue Straßen brauchen. Im Freistaat mit seinem insgesamt sehr gut ausgebauten Straßen- und Verkehrsnetz kann man zusätzliche Verkehrswege nicht mit dem Argument der wirtschaftlichen Entwicklung begründen. Man kann das nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Sehr geehrter Herr Kollege, ich respektiere Ihre ganz persönliche Einschätzung.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Ich mache aber kein Hehl daraus, dass die Bayerische Staatsregierung und die sie in diesem Parlament tragende Mehrheit in dieser Frage eine grundlegend andere Auffassung vertreten.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die Wirklichkeit sieht anders aus! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zu meinen, wir hätten das großartige wirtschaftliche Wachstum im Interesse des Wohlstands der Menschen in unserem Land in den letzten Jahrzehnten in Bayern ohne eine moderne Verkehrserschließung erreichen können, das ist aus meiner Sicht wirklich abenteuerlich. Wir werden uns deshalb dieser Auffassung auch in Zukunft nicht anschließen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Wir brauchen eine moderne, menschengerechte Verkehrserschließung, wohlgemerkt für das ganze Land. Wir brauchen eine Verkehrserschließung, die sich nicht nur auf die Ballungsräume konzentriert, sondern die den Menschen in allen Landesteilen eine gute Zukunft garantiert. Dieser Entwicklung sind wir verpflichtet, daran werden wir auch in Zukunft arbeiten.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Seit wie vielen Jahren tun Sie das denn?)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Kolleginnen und Kollegen von der CSU! Herr Minister, das, was Sie heute hier gerade in den letzten Minuten geboten haben, das ist ein Tiefpunkt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit haben Sie einen absoluten Tiefpunkt der politischen Aufrichtigkeit erreicht. Sie werden dafür im Fichtelgebirge die Quittung bekommen, darauf gebe ich Ihnen Brief und Siegel.

(Manfred Ach (CSU): Wie Sie bei der Oberbürgermeisterwahl!)

So wie Sie heute hier agiert haben, wird Ihnen das zu großem Schaden gereichen, und dies zu Recht. Wir werden alles tun, damit dies auch öffentlich wird, das können Sie uns glauben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie brauchen nicht zu glauben, dass die Menschen in Oberfranken so dumm sind, dieses Manöver nicht zu durchschauen. Sie gehen in die Region und erwekken den Eindruck, Sie würden ernst nehmen, was die Menschen dort bewegt. Nichts dergleichen tun Sie.

Ihr Kollege sagt, eine veränderte Einstellung der Staatsregierung ist uns nicht bekannt geworden. Das, was wir heute hier hören, ist ein Hohn gegenüber dem, was Sie in der Region geboten haben. Sie stellen sich hierher und sagen, von Schlussstrich kann keine Rede sein, während Ihr Bundestagskollege Koschyk öffentlich erklärt, das Projekt sei gestorben. Was ist wahr, Herr Herrmann? Was sage ich den Leuten in Oberfranken, „Von Schlussstrich kann keine Rede sein“ oder „Aus für die Fichtelgebirgsautobahn“? Was ist wahr? – Um nichts anderes geht es hier.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da können Sie sich winden, wie Sie wollen, Sie kommen aus dieser Schlinge nicht heraus. Sie belügen die Leute.

(Zuruf des Abgeordneten Eberhard Rotter (CSU))

– Herr Rotter, ich glaube, Sie waren wahrscheinlich noch nie in Oberfranken. Ich glaube, Sie sind noch nicht einmal – –

(Zuruf von der CSU: Der war schon immer da!)

– In den letzten Jahren bestimmt nicht.

So wie Sie heute hier über die dortige Situation geredet haben, was Sie über das Projekt Fichtelgebirgsautobahn gesagt haben – es ist schockierend, wie unbelehrbar und unbeweglich Sie sind und wie wenig Sie bereit sind, Fakten zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie brauchen uns nicht über Planungsverfahren zu belehren. Das wissen die Leute dort viel besser. Alle diejenigen, die in den Bürgerinitiativen engagiert sind, wissen über den Planungsstand, über aktuelle Verkehrszahlen und über Bedarfe sehr viel besser Bescheid, als Sie das jemals können.

Zum Bedarf einiges. Dieser Bedarf, der angeblich festgestellt ist, ist schon einige Jahre her. Die Prognosen sind auf das Jahr 2025 gerichtet. Kürzlich hatten wir eine schöne Debatte über Ihre Energieprognosen, als Sie noch mit Ölpreisen von 65 Doller pro Barrel gerechnet haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Glauben Sie allen Ernstes, dass im Jahr 2025 der Schwerlastverkehr im Fichtelgebirge genauso oder stärker rollen wird, als es heute der Fall ist? Glauben Sie das allen Ernstes? Wie weltfremd sind Sie eigentlich?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehen Sie nicht, dass bei den heutigen Ölpreisen die Mobilität in 10 oder 15 Jahren völlig anders aussehen wird und aussehen muss, als Sie sich das wahrscheinlich jemals in Ihrem Leben vorstellen können? – Aber Sie werden es erleben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer heute noch an Planungen festhält, die auf alten Verhaltensmustern basieren,

(Manfred Ach (CSU): Was bei Ihnen täglich vorkommt!)

die man vor 10 oder 15 Jahren errechnet hat, der läuft doch völlig in die Irre.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Wie kann man denn heute noch neue Straßen bauen, wenn man sieht, wie sich der Weltmarkt entwickelt? Wie kann man das machen? – Das ist völlig absurd.

(Beifall bei den GRÜNEN – Manfred Ach (CSU): Gott sei Dank! – Unruhe bei der CSU – Glocke des Präsidenten)

– Gut, das wollen Sie nicht zur Kenntnis nehmen.

Gehen wir zum nächsten Punkt. Reden wir über die Planungen in Tschechien.

(Manfred Ach (CSU): Sie wissen ja alles besser!)

Das ist ja das Allerbeste, was ich jemals gehört habe. Ich danke Ihnen, Herr Minister, dass Sie uns das endlich einmal bestätigt haben. Denn Sie haben hier in Worten, die man vielleicht nicht versteht, wenn man Ihr Bürokratendeutsch nicht versteht, sehr deutlich gesagt, dass die Tschechen die Strecke zwischen Schirnding und Karlsbad ausbauen – –

(Manfred Ach (CSU): Sie wissen alles besser! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Ja, die ist schon fast fertig. Die Strecke wird zweispurig ausgebaut.

Sie haben es dann ganz klar gesagt. Wie haben Sie es so schön formuliert: im halben Autobahnquerschnitt? Oder wie haben Sie es gesagt? – Das heißt nichts anderes, als dass die ganze Strecke zwischen Karlsbad und Prag bis auf Weiteres nur einspurig bleiben wird. Die Tschechen bauen diese Straße nicht aus.

(Thomas Kreuzer (CSU): Einspurig – –)

– Ach, lassen Sie doch Ihre dummen Bemerkungen, Herr Kreuzer. Das nützt nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe bei der CSU)

Sie können sich aufregen, wie Sie wollen, Sie bringen mich nicht draus und Sie bringen mich auch nicht davon ab. Passen Sie auf, dass Sie nicht so rote Köpfe bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie immer wiederholen, wir müssen die Autobahn bauen, weil die Tschechen die Autobahn schon längst gebaut hätten, dann ist das eine Lüge. Die Tschechen werden zwischen Karlsbad und Prag keine Autobahn bauen.

(Manfred Ach (CSU): Woher wissen Sie das?)

– Das hat Ihr Minister gerade gesagt. Anscheinend glauben Sie Ihrem Minister nichts. Das hat er gerade gesagt, und ich bin ihm dankbar, dass er das endlich einmal bestätigt hat. – Also den Bedarf gibt es gar nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Fakten gegen diese Autobahn liegen auf dem Tisch. Das sind nicht Gefühle oder Stimmungen, Befindlichkeiten, Meinungen oder Ideologien, Herr Minister. Fragen Sie doch einmal im Landesamt für Umwelt, in der Universität Bayreuth nach. Schauen Sie sich an, was die Gutachter bisher gemacht haben. Ich weiß, dass sie nicht darüber reden dürfen, jedenfalls nicht mit uns, weil sie Maulkörbe bekommen haben. Die Leute, die die Umweltverträglichkeitsprüfungen im Verfahren durchführen, sind dazu verdonnert worden, während der laufenden Untersuchungen nichts zu sagen,

(Manfred Ach (CSU): Damit sie objektiv urteilen können!)

weil die Ergebnisse für Sie katastrophal wären, weil dann längst klar wäre, dass Sie diese Planungen sofort einstellen können, da das unter Umweltgesichtspunkten überhaupt nicht durchzuführen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN – Manfred Ach (CSU): Sie wollen sie nur negativ beeinflussen! Das ist Ihr Problem!)

Was wir langfristig westlich von Marktredwitz brauchen, haben Sie gesagt. Damit haben Sie widerlegt, was Sie vorher zu Bayreuth gesagt haben. Sie sagen hier ganz klar, Sie wollen westlich von Marktredwitz eine neue Straße bauen. Deshalb brauchen wir den Anschluss zwischen Schirnding und der Grenze und die genaue Definition der Anschlussstelle. Sie haben wörtlich gesagt: Wie es langfristig westlich von Marktredwitz weitergehen soll, werden wir dann sehen. – Das heißt, Sie halten die Leute bis zur Wahl hin, dann werden Sie weiterplanen und weiterreden.

(Manfred Ach (CSU): Sie sagen nur die Hälfte der Wahrheit!)

Wir können heute feststellen, dass Sie an den Autobahnplanungen festhalten, und weiterhin, dass Sie von der Fichtelgebirgsautobahn kein Stück abgerückt sind. Ich bin wirklich froh, dass wir diese Debatte heute führen; denn damit haben wir Sie grandios entlarvt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch ein Weiteres zu dem, was Kollege Hallitzky schon gesagt hat. Sie tun so -deshalb habe ich den Eindruck, dass Sie wirklich lange nicht mehr da waren –, als wäre es schwierig, mit dem Auto ins Fichtelgebirge zu gelangen. Das Fichtelgebirge ist geradezu eingeschnürt von Autobahnen – jetzt schon. Kein Ort im Fichtelgebirge ist weiter als 20 Kilometer von der nächsten Autobahn entfernt. Wissen Sie das? Wozu wollen wir dort eine neue bauen? – Bisher hat das der Wirtschaft nicht unbedingt geholfen. Die weitere Autobahn wird der Wirtschaft nicht helfen, sie wird der Wirtschaft schaden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hören Sie auf die Wirtschaftsvertreter im Fichtelgebirge – es sind sogar Spediteure dabei. Fahren Sie einmal nach Weißenstadt. Dort gibt es einen Spediteur, der Ihnen erklären kann, warum er gegen die Fichtelgebirgsautobahn ist. Mit den Leuten sollten Sie reden, wenn Sie uns schon nicht glauben. Es gibt dort genügend Straßen. Es ist keineswegs so, dass man nicht ins Fichtelgebirge fahren kann. Einen Bedarf für eine weitere Straße gibt es nicht.

Wo Sie recht haben, ist die Forderung, dass wir die Menschen, zum Beispiel in Bad Berneck, in Bischofsgrün, auch in Tröstau, entlasten müssen. Das haben wir immer gefordert. Wenn Sie hier sagen, ein Schwerlastfahrverbot – wir sprechen vom Transit – werde es nicht geben, dann ist das die größte Frechheit, die Sie hier bieten können.

(Manfred Ach (CSU): Das ist eine Unverschämtheit! Das ist stillos! – Thomas Kreuzer (CSU): Jetzt reicht es aber!)

Denn – das machen uns andere Länder vor – damit wischen Sie den besten Vorschlag weg, der aus der Region kommt, nämlich den Schwerlastverkehr von den Staatsstraßen und der Bundesstraße wegzunehmen und auf die bestehenden Autobahnen umzuleiten. Das wäre die Entlastung für die Bevölkerung. Das könnten Sie anordnen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe – Zurufe von der CSU)

Und wenn Sie hier immer wieder behaupten, das würde es nicht geben oder man könne das rechtlich nicht durchführen, dann ist das eine Lüge. Andere Bundesländer tun dies.

(Beifall bei den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Jetzt reicht es aber! – Manfred Ach (CSU): Das ist eine Unverschämtheit!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin, das Wort Lüge – –

Ulrike Gote (GRÜNE): Ich habe – –

(Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, das Wort Lüge ist nicht parlamentarisch. Man kann das auch anders ausdrücken. „Lüge“ ist beleidigend. Ich bitte, das Wort nicht zu verwenden. – Sie haben das Wort!

Ulrike Gote (GRÜNE): Darf ich bitte meinen Satz wiederholen? – Ich habe einen Konjunktiv benutzt.

(Henning Kaul (CSU): Ein grüner Konjunktiv! Das macht ihr immer so!)

Ich habe gesagt: Wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, es geht nicht, dann ist das eine Lüge. Das darf ich sehr wohl sagen. Das ist auch wahr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn es ist rechtlich möglich. Ich bleibe dabei, das so zu bezeichnen. Ich gehe nicht davon aus, dass Sie die Rechtslage nicht kennen.

Ich sage Ihnen: Es gibt genügend Möglichkeiten, die Menschen zu entlasten. Bauen Sie den öffentlichen Nahverkehr aus, sorgen Sie dafür, dass intelligente Logistikkonzepte entwickelt werden, dass wir eine andere Form von Mobilität haben. Damit haben Sie genug zu tun. Dazu können Sie auch Ihre Behörden planen lassen. Sorgen Sie dafür, dass der Schwerlastverkehr aus dem Fichtelgebirge herausgehalten wird. Dann wird diese Region einen Aufschwung in wirtschaftlicher und touristischer Hinsicht nehmen. Das wird uns allen Freude bereiten. Aber hören Sie auf, den Leuten dort etwas vorzumachen.

Hören Sie auf damit. Gehen Sie nicht wieder nach Oberfranken, und sagen Sie nicht: Wir bauen keine Straße gegen Ihren Willen. – Dass Sie das nicht ernst meinen, haben Sie heute vorgeführt.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Minister Herrmann.

(Christine Stahl (GRÜNE): Er weiß doch eh nichts!)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Kollegin Gote, das hat jetzt nicht sehr viel weitergeführt. Entweder hören Sie mir nicht richtig zu, oder Sie lesen nicht richtig, was in der Zeitung steht. Ich bleibe dabei: Dort wird keine Autobahn gegen den Willen der Bevölkerung gebaut. Allerdings habe ich auch deutlich angesprochen, dass den Interessen der Menschen in der Region nicht damit gedient ist, einfach zu sagen: Wir tun dort überhaupt nichts mehr. Ich will deutlich sagen: Die Diskussion über einen Straßenausbau in diesem Bereich ist weder an grünen Tischen in Berlin noch hier in München erfunden worden, sondern die Forderung nach einer besseren Straßenanbindung kam ursprünglich aus der Region selbst. Sie kam aus Oberfranken, und erst daraufhin hat man sich in Berlin und München damit auseinandergesetzt. Das ist die Realität der Entstehungsgeschichte.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Jetzt wird eine Umweltverträglichkeitsstudie erarbeitet, die wir uns im nächsten Jahr sorgfältig anschauen werden. Frau Kollegin Gote, wenn sich dann aus der Studie ergibt, dass die eine, die andere oder auch die dritte Trasse ökologisch nicht vertretbar ist, dann sind daraus in der Tat Konsequenzen zu ziehen. Das ist doch der Sinn dieser Studie.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Ebenso beziehen wir natürlich die Meinung der betroffenen Menschen sorgfältig in die weiteren Überlegungen mit ein.

Vorhin habe ich versucht, noch einmal herauszuarbeiten – ein bisschen haben Sie mir dann doch wieder recht gegeben –, dass man die B 303, so wie sie im Moment ist, über die nächsten 30 Jahre wohl auch nicht einfach lassen kann, weil die jetzigen Anwohner damit überhaupt nicht zufrieden sind. Ich unterstelle jedenfalls den Kollegen der SPD – ich kenne einige Mandatsträger aus der

Region –, dass sich von ihnen keiner hinstellt und sagt: Unsere Position ist es jetzt, dass die B 303 in den nächsten 20 Jahren völlig unverändert bleibt.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Ich weise ausdrücklich darauf hin – Frau Kollegin Gote, Sie müssten es eigentlich schon wissen; Sie geben hier Erklärungen wider besseres Wissen ab –, dass der Planungsauftrag aus dem Bundesverkehrswegeplan und diese Umweltverträglichkeitsstudie als eine von mehreren Varianten auch den bestandsorientierten Ausbau beinhalten.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Das bedeutet eine Verbesserung der vorhandenen B 303 mit einigen neuen Ortsumgehungen, vielleicht da und dort auch mit einer Tunnelführung und dergleichen mehr. Das ist auch Gegenstand dieser Untersuchung. Es ist doch vernünftig, dass das untersucht wird.

Im kommenden Jahr werden alle Ergebnisse vorliegen. Dann können wir uns gemeinsam darüber unterhalten, was für die Menschen in dieser Region und was für die weitere Entwicklung, auch für die Arbeitsplätze, das Beste ist. Das ist unser Verständnis im Interesse der Zukunftschancen dieser Region und der Zukunftschancen der Menschen. Deshalb sage ich klipp und klar: Gegen den Willen der Menschen wird dort nichts gebaut. Aber es liegt auch nicht im Interesse der Menschen, einfach alles zu lassen, wie es ist. Dieser Verantwortung werden wir auch in Zukunft gerecht werden.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich habe noch eine Wortmeldung. Das ist der Kollege Dr. Rabenstein.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Ich wollte eine Zwischen intervention machen! Ich hatte mich zu einer Zwischenintervention gemeldet!)

– Entschuldigung. – Frau Kollegin Gote, das klang nach Zwischenfrage. Das muss mir dann signalisiert werden. Ich erteile Ihnen jetzt das Wort zu einer Zwischenbemerkung zu den Ausführungen von Herrn Staatsminister Herrmann. Bitte.

Ulrike Gote (GRÜNE): Weil Sie zum wiederholten Mal vom Planungsauftrag des Bundes sprechen, möchte ich noch einmal feststellen: Es gibt für das Stück zwischen der A 9 und der A 93 keinen Planungsauftrag des Bundes. Dieses Projekt ist im weiteren Bedarf ausgewiesen. Insoweit besteht nur Planungsrecht. Einen Planungsauftrag gibt es nur für die A 93 bis zum Grenzübergang Schirnding. Dort können Sie sagen, es gebe einen Planungsauftrag, für alles andere nicht. Ob das Planungsrecht wahrgenommen wird oder nicht, liegt allein in der Verantwortung des Bundeslandes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, wollen Sie noch einmal Stellung nehmen dazu? – Nicht der Fall.

Dann erteile ich jetzt Herrn Kollegen Rabenstein das Wort.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Von der CSU wurden einige Nebelkerzen geworfen. Ich möchte noch einmal ganz klar feststellen: Wir stimmen heute namentlich darüber ab, ob die CSU die Fichtelgebirgsautobahn möchte oder nicht.

(Zurufe von der CSU: Das stimmt doch nicht! – Das ist falsch! – Das ist Quatsch! – Engelbert Kupka (CSU): Sie können doch nicht interpretieren, worüber wir abstimmen!)

– Über das stimmen wir ganz klar ab. Das möchte ich jetzt erklären.

Wir haben die Anträge gestellt, und es gibt die Aussage des Ministers. Mir kann keiner erzählen, dass sich, wenn die Planungen abgeschlossen sind, etwas am Willen der Bevölkerung ändern wird. Dann müssten Sie im Wort bleiben. Dann müssten Sie sagen: Das gilt jetzt, und das gilt später. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass wir irgendwelche Erkenntnisse neu gewinnen, die die Bevölkerung und die Bürgerinitiative nicht jetzt schon hätten. Deswegen können wir die Sache jetzt ganz schnell beenden, Herr König. Das wird so schnell geschehen wie beim Transrapid, wenn wir das nur wollen. Das würde heute möglich sein, und das werden wir auch der Bevölkerung draußen erzählen.

(Zurufe von der CSU)

Ich bin einmal gespannt, wie die Abgeordneten, die vor Ort im Fichtelgebirge sagen, sie seien dagegen, heute abstimmen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Ich möchte ganz kurz noch den Geschäftsführer der CSU, Hartmut Koschyk, zitieren. Er sagt – das darf ich wohl noch sagen –, er habe immer gesagt, dass die Zeiten für neue und teure Straßenprojekte vorbei seien.

(Georg Schmid (CSU): Die Zeit ist abgelaufen! – Weitere Zurufe von der CSU: Redezeit!)

Herr Koschyk glaubt nicht mehr an den Bau der neuen Autobahn. Nachdem diese Aussage von Herrn Koschyk in der Zeitung stand, bin ich gespannt, wie Sie heute abstimmen werden.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Kolleginnen und Kollegen, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen damit zur Abstimmung. Zu beiden Anträgen ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich bin heute in Anbetracht des Fußballspiels Deutschland gegen die Türkei mehrmals gefragt worden, ob wir unseren Zeitplan einhalten können. Ich sage: Das liegt in erster Linie an Ihnen. Mein Beitrag dazu ist: Für beide namentlichen Abstimmungen gelten drei Minuten.

Die erste namentliche Abstimmung rufe ich jetzt auf. Das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/10887. Die Urnen sind aufgestellt. Die Abstimmung läuft. Drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 17.07 bis 17.10 Uhr)

Präsident Alois Glück: Die angekündigten drei Minuten werden demnächst vorbei sein. Die Stimmabgabe ist damit abgeschlossen. Sind alle Stimmen abgegeben? – Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen.

(Allgemeine Unruhe)

Ich darf bitten, sich wieder zu setzen und auch hinten beim Ausgang die Konferenzen wieder einzustellen. Herr Abgeordneter Spitzner und Co., ich bitte, die Plätze einzunehmen, damit wir mit der Abstimmung fortfahren können.

(Unruhe)

Darf ich bitten, hinten bei der Türe die Gespräche einzustellen? Die Besprechung kann auch draußen stattfinden; entweder draußen weitersprechen oder aufhören, eines von beiden.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/10894. Die Abstimmung erfolgt ebenfalls namentlich. Sie beginnt nun und dauert wiederum drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 17.11 Uhr bis 17.14 Uhr)

Sind alle Stimmen abgegeben? – Damit ist die Abstimmung abgeschlossen. Es wird außerhalb des Plenarsaales ausgezählt. Die restlichen Dringlichkeitsanträge 15/10889 und 15/10890 werden in die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Wir fahren mit der Tagesordnung fort.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 5 auf:

Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Elften Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Elfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drs. 15/10879)
– Erste Lesung –

Auf die zunächst vorgesehene Aussprache wird in Absprache der Fraktionen verzichtet. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann wird so verfahren.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 8 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes (Drs. 15/10392)
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurden dafür zehn Minuten je Fraktion vereinbart. Erster Redner: Herr Kollege Stockinger.

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! In Anbetracht der heute bevorstehenden großen Ereignisse möchte ich mich bemühen, die uns zugestandene Redezeit nicht zur Gänze auszuschöpfen.

Es geht um eine Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes. Mit der Hochschulrechtsreform aus dem Jahr 2006 wurden das Bayerische Hochschulgesetz und das Bayerische Hochschulpersonalgesetz neu gefasst. Beide Gesetze traten am 1. Juni 2006 in Kraft. Man kann jetzt schon sagen, dass es zwei erfolgreiche Gesetze für die Zukunft unserer Hochschulen in Bayern sind.

Zum 1. Oktober 2007 ist die Hochschulorganisationsstruktur vollständig auf das neue Recht umgestellt worden, womit die Implementierungsphase der Hochschulrechtsreform 2006 abgeschlossen worden ist. In der Zwischenzeit haben sich allerdings in einigen Bereichen des Hochschulrechts Änderungen und Notwendigkeiten ergeben, die sich aus der Praxis gestellt haben, insbesondere im Bereich des Eignungsfeststellungsverfahrens, bei Methoden zur Bewältigung des doppelten Abiturjahrgangs und Ähnlichem. All dies wurde in einem

Gesetzentwurf zur Änderung der beiden angesprochenen Gesetze zusammengefasst.

Man hat diese festgestellten Anliegen durch Änderungen oder Hinzufügungen neuer Artikel oder Absätze in den Griff bekommen. So schafft man jetzt im neuen Absatz 6 des Artikels 44 des Bayerischen Hochschulgesetzes für Abiturientinnen und Abiturienten des letzten Jahrgangs des neunjährigen Gymnasiums die Möglichkeit, an Eignungsprüfungen und Eignungsfeststellungsverfahren bereits auf der Grundlage der Zeugnisse über die Ausbildungsabschnitte 12/1 bis 13/1 teilzunehmen, damit eine Aufnahme des Studiums im Sommersemester 2011 möglich ist. Auf diese Weise ersparen wir den jungen Leuten mindestens ein halbes Jahr ihrer Lebenszeit.

In Artikel 44 Absatz 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes ist die Möglichkeit, in Studiengängen mit besonderen qualitativen Anforderungen Eignungsfeststellungsverfahren durchzuführen, ausgeweitet worden. Das ist in meinen Augen eine sinnvolle Erweiterung hin zur qualifizierten Aufnahme von Studierenden an unseren Hochschulen.

Sehr bedeutend, insbesondere natürlich für die gesamte Bildungslandschaft in Bayern, ist die Erstreckung des fachgebundenen Hochschulzugangs auf Meister und Meisterinnen sowie Absolventen und Absolventinnen der Meisterprüfung und diesen Gleichgestellte, und zwar ohne Einschränkung. Bislang war dies nur für die 20 % der Prüfungsbesten eines Prüfungsjahrgangs möglich. Jetzt ist diese Beschränkung aufgehoben. Das ist ein weiterer Beweis für die Durchlässigkeit unseres Bildungssystems. Wenn mir dieser kurze Exkurs zur schulischen Bildung gestattet sei: Dies ist ein weiterer Beweis dafür, dass jemand, der von der Grundschule an die Hauptschule geht, tatsächlich ohne Probleme auch ein Studium an einer Hochschule absolvieren kann.

Wir haben den akademischen Grad „Dr. habil.“ wieder neu eingeführt. Diesen Grad gab es schon einmal; er war kurz weg, jetzt ist er wieder da. Das ist nicht unbedingt die wesentlichste Erweiterung des Gesetzes. Aber es gibt Leute, die davon einiges halten, und denen wollten wir nicht im Wege stehen. Wir haben deswegen den Artikel 65 geschaffen.

Wir haben auch die Schaffung einer eigenen Befreiungsquote von der Studienbeitragspflicht für ausländische Studierende ohne Darlehensberechtigung eingeführt.

Ferner haben wir die Erhebung von Gebühren für besondere Aufwendungen für die Auswahl ausländischer Studienbewerber und Studienbewerberinnen im Ausland sowie für Eignungsprüfungen in künstlerischen Studiengängen mit besonderem Aufwand ermöglicht. Da passen wir uns internationalen Maßstäben an.

Wir haben zudem die Möglichkeiten zur Einteilung des Studienjahres weiter flexibilisiert. Auch das kommt den Hochschulen entgegen.

Des Weiteren haben wir die Beseitigung der regelmäßigen Befristung eines Beamtenverhältnisses im Rahmen der Lehrprofessur und die Ermöglichung unbefristeter Dienstverhältnisse vorgesehen.

Diese von mir genannten wesentlichen Änderungen sind durch den federführenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur in seiner Sitzung am 23. April 2008 beraten und bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen zur Zustimmung empfohlen worden.

Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat in seiner Sitzung vom 27. Mai mitberatend ebenfalls Zustimmung empfohlen mit demselben Stimmergebnis wie der federführende Ausschuss, allerdings mit der Maßgabe, dass § 2 des Hochschulpersonalgesetzes noch geändert wird. Dort soll Artikel 17 Absatz 3 des Hochschulpersonalgesetzes künftig folgende Fassung erhalten:

> Unabhängig von den in Abs. 2 geregelten Verlängerungsmöglichkeiten soll das Beamtenverhältnis auf Zeit von Juniorprofessoren und Juniorprofessorinnen auf Antrag des Beamten oder der Beamtin bei Betreuung eines oder mehrerer Kinder unter 18 Jahren um zwei Jahre je betreutem Kind verlängert werden, soweit dienstliche Gründe nicht entgegenstehen und die Verlängerung notwendig ist, um die nach Art. 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 erforderlichen zusätzlichen wissenschaftlichen Leistungen erfolgreich nachzuweisen.

Wir kommen dem Anliegen des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes gerne nach und setzen ein Herzensanliegen des Kollegen Prof. Dr. Eykmann auf diese Weise in Gesetzeskraft um.

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, auch die anderen Ausschüsse haben mitberaten, sofern sie betroffen waren, und haben zugestimmt.

Ich empfehle Ihnen die Zustimmung in der Fassung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen aus seiner 86. Sitzung vom 12. Juni 2008. Wir können sicher sein, dass wir auf diese Weise einen weiteren guten Beitrag zur Entwicklung unserer Hochschulen in diesem Land geleistet haben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Rupp.

Adelheid Rupp (SPD): Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! So erfolgreich war wohl die Novellierung des Bayerischen Hochschulgesetzes doch nicht, wie es von Ihrer Seite immer dargestellt wird; denn sonst wären nicht die vielfältigen Nacharbeiten an diesem Hochschulgesetz erforderlich. Ich wünsche mir künftig für Gesetzgebungsverfahren, dass gründlicher gearbeitet wird und insbesondere auch soziale Aspekte von Studierenden stärker berücksichtigt werden. Hier muss man feststellen: Mit dem, was Sie vorlegen, übernehmen Sie erneut, wie schon so häufig, Positionen der SPD, Sie übernehmen Positionen der Opposition. Diese wiederum mixen Sie mit Punkten, denen wir nicht zustimmen können, wir also insgesamt eine Situation haben, wo wir in Teilbereichen sagen: Schön, dass hier endlich unsere Position positiv aufgenommen wird. In anderen Bereichen müssen wir aber sagen: So geht es wieder gar nicht. Wir wünschen uns mehr Stringenz und eine deutlich klarere Linie. Insgesamt kann man sich in so einer Situation nur enthalten.

Nun zu den einzelnen Punkten, und ich werde versuchen, das einigermaßen zügig zu machen: Dass bereits im Sommersemester 2011 die Abiturienten ihr Studium beginnen können, halte ich für eine äußerst hilflose Maßnahme, den Studierendenberg, der auf uns durch den doppelten Abiturjahrgang zukommt, zu bewältigen. Ich sehe bis heute keine Maßnahmen, die tatsächlich hilfreich wären, die anwachsenden Studierendenzahlen ab 2011 zu bewältigen, die tatsächlich geeignet wären, auch die darauffolgenden Studienjahre so an den Hochschulen zu gestalten, dass tatsächlich qualitativ hochwertig und gut betreut studiert werden kann. Das ist eine hilflose Maßnahme, die Sie hier vorschlagen. Wir lehnen das ab. Das ist keine Maßnahme, die uns hilft, mit den auf uns zukommenden Problemen tatsächlich umzugehen.

(Beifall bei der SPD)

Weiter soll es die Möglichkeit geben, die Eignungsfeststellungsverfahren zu erweitern. Hier bleibt die SPD natürlich bei ihrer Position. Diese heißt, das Abitur muss ausreichen, um zu studieren. Immer weitere Prüfungen, immer weitere Abwertungen des bayerischen Abiturs unterstützen wir nicht. Da muss ich Sie immer wieder fragen: Sind Sie tatsächlich der Ansicht, dass das bayerische Abitur nicht ausreicht, um ein Studium aufzunehmen? Sie widersprechen sich eigentlich selbst, wenn Sie immer wieder darlegen, dass die Qualität des Abiturs in Bayern doch so hoch sei. Auch dazu keine Zustimmung von unserer Seite.

Ganz anders sieht es bei der Öffnung des Hochschulzugangs für Meisterinnen und Meister aus. Wir begrüßen diese Entscheidung sehr. Von uns wurde diese Öffnung immer wieder gefordert. Es ist eine absolut richtige Maßnahme, diesen Weg so zu beschreiten. Zu diesem Punkt volle Zustimmung von unserer Seite. Wir hätten uns allerdings von der CSU deutlich mehr Souveränität in der Vergangenheit erwartet, wenn es darum ging, Anträgen der Opposition zuzustimmen, die immer wieder in dieser Richtung gestellt wurden. Also da muss ich schon sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: etwas mehr Rückgrat und vielleicht auch mal eine Zustimmung sofort, anstatt ein paar Monate später, manchmal auch Jahre – manchmal dauert es bei Ihnen recht lange, bis die Dinge verstanden sind. Da würde ich mir für die Zukunft wünschen, dass solche Dinge schneller auf den Weg gebracht werden und hier nicht nur nach Parteitaktik entschieden wird.

Keine Einwände unsererseits gibt es zum „Dr. habil.“. Ich meine, das ist eine wünschenswerte und gute Maßnahme. Wir finden es auch richtig, dass es eine Befreiungsquote von Studienbeiträgen für ausländische Studierende gibt, wenn sie keine Darlehen erhalten können. Allerdings ist diese Maßnahme auch wieder halbherzig, weil Sie hier nur eine Quote von 20 % vorsehen, statt zu sagen, all diese ausländischen Studierenden sollten konsequenterweise befreit werden. Ihr Argument für Studienbeiträge ist immer, dass Sie sagen, es können schließlich entsprechende Darlehen aufgenommen werden, damit ist es keine soziale Härte. Sie bleiben damit nicht innerhalb Ihrer Logik stringent, sondern scheren aus. Wir finden es halbherzig, zu sagen, 20 % und nicht mehr. Also auch das ist etwas, was man anders und sinnvoller hätte gestalten können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Besonders ärgerlich an diesem Gesetz finde ich die Gebühren für besondere Aufwendungen für die Auswahl ausländischer Studienbewerber. Das ist ein Wunsch der TU München, die ein Büro in Shanghai unterhält und für die Bewerbung der Studierenden gerne 50 Euro verlangen würden. Ich halte das geradezu für absurd. Wenn Sie etwas für die TU München tun wollen und der Ansicht sind, dass die Haushaltsmittel nicht ausreichen, dann bitte ich Sie, um diesen Betrag den Etat zu erhöhen, anstatt den Studierenden in China, für die 50 Euro immens viel Geld sind, diese 50 Euro abzuknöpfen. Das kann man so überhaupt nicht machen.

(Beifall bei der SPD)

Bei den Flexibilisierungsmöglichkeiten zur Einteilung des Studienjahres höre ich sehr wohl, dass das berufsbegleitende Studium gefördert werden soll. Das halte ich für eine richtige und gute Maßnahme. Ehrlich gesagt traue ich Ihnen aber nicht. Deswegen ein zweifelndes „Jein“, weil ich dem Gesetzentwurf nicht entnehmen kann, dass es sich tatsächlich auf die berufsbegleitenden Studiengänge bezieht oder auf diese Situation. Ich habe die große Sorge, dass Sie irgendwann mit Trimestern vor unserer Tür stehen und nicht berücksichtigen, dass Studierende heute für ihren Lebensunterhalt arbeiten müssen und

natürlich auch in den Semesterferien Prüfungsleistungen und Arbeiten zu erbringen haben. Also hier – wie gesagt – großes Misstrauen von unserer Seite.

Sehr zufrieden sind wir mit der regelmäßigen Befristung eines Beamtenverhältnisses im Rahmen der Lehrprofessur. Wir nehmen sehr positiv auf, dass Sie das „kann“ in ein „soll“ geändert haben. Das ist eine sinnvolle Lösung. Deshalb sowohl Ja als auch Nein. Ich würde mir mehr Sinniges wünschen. Mein Tipp: Übernehmen Sie mehr die Anträge der Opposition, dann wird auch eine gute Hochschulpolitik daraus.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes ist – das haben wir schon gehört – ein Sammelsurium verschiedenster Änderungen am Gesetz, die wir zum Teil positiv und zum Teil negativ bewerten.

Ob es sinnvoll ist, das alles in einem Gesetzentwurf zusammenzufassen, sei dahingestellt.

Uns bleibt ähnlich wie der SPD am Ende nichts anderes übrig, als uns bei dem Gesamtwerk zu enthalten, weil wirklich einiges an Positivem drin ist. Das würde es nicht rechtfertigen, das Ganze abzulehnen.

Ich werde im Einzelnen sagen, was wir gut finden und was wir nicht so gut finden. Zunächst das Positive. Die weitere Öffnung für Meisterinnen und Meister finden wir sehr gut. Wie Sie, denke ich, alle wissen, ist das eine sehr alte Forderung auch unsererseits. Wir haben schon Ende der Neunzigerjahre Anträge gestellt, die Hochschulen für Meisterinnen und Meister und andere beruflich Qualifizierte zu öffnen. Aber diese Öffnung geht uns längst nicht weit genug. Wir können uns da noch sehr viel mehr denken.

Wir haben dazu kürzlich eine Petition im Hochschulausschuss verhandelt. Da ging es um den Gesundheitsbereich, einen Krankenpfleger, der studieren wollte. Ich finde, auch da müssten sich Wege finden lassen, wie dessen Fortbildungsleistungen anerkannt werden können, damit dieser dann auch an der Hochschule studieren kann. Ähnliches gilt für sozialwissenschaftliche Bereiche, Stichwort Erzieherinnen. Da könnte man die Öffnung der Hochschulen noch sehr viel weiter treiben, und ich gehe auch davon aus, dass das passieren wird. Wir müssen halt nur noch ein paar Jahre warten, wie das mit unseren Vorschlägen leider öfter der Fall ist.

Gegen die Flexibilisierung zur Einteilung des Studienjahres haben wir im Prinzip auch keine Einwände, sofern diese Regelung nicht dazu missbraucht wird, die Regelstudienzeit weiter zu verkürzen, und nur dazu dient, die Studierenden schneller durch die Hochschulen zu schleusen. Ich habe aber der Diskussion im Ausschuss entnehmen können, dass das nicht gewollt ist, und bin auch mal so gutmütig und glaube Ihnen das. Wenn es um Teilzeitstudien geht, spricht wirklich nichts dagegen.

Die Ermöglichung unbefristeter Dienstverhältnisse im Rahmen der Lehrprofessur ist durchaus sinnvoll, und auch in einem weiteren Punkt, der mir sehr wichtig ist, sind Sie uns zumindest teilweise gefolgt. Sie werden sich erinnern können: Wir haben bereits bei der Erstberatung zum Hochschulgesetz genau diesen Vorschlag gemacht, nämlich die ausländischen Studierenden, die keine Darlehensberechtigung haben, von Studiengebühren zu befreien. Wir hätten uns natürlich gewünscht, dass dies generell geschieht und dass die Hochschulen dafür auch einen finanziellen Ausgleich erhalten. Jetzt ist es natürlich wiederum so, dass die Hochschulen die Zeche für das zahlen, was wir gesellschaftspolitisch für wünschenswert halten. Das kann eigentlich nicht richtig sein.

(Beifall der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Es nutzt auch längst nicht allen, die es brauchen würden, weil Sie – Frau Rupp hat es schon angedeutet – die 20-%-Quote eingeführt haben. Das ist für mich überhaupt nicht verständlich. Im Grunde müsste man den Hochschulen auch nicht vorschreiben, wie viel sie maximal befreien dürfen.

Aber immerhin, es geht in die richtige Richtung, und auch hier hoffe ich, dass wir vielleicht in ein, zwei Jahren weiterkommen.

Nun aber zu den negativen Punkten: die Regelungen, die Sie für Abiturientinnen und Abiturienten des letzten G-9-Jahrgangs schaffen, nämlich die Anerkennung der letzten Zeugnisnoten schon für die Bewerbung an der Hochschule. Das Ganze ist Flickwerk. Es gleicht keineswegs die Nachteile aus, die Sie diesen jungen Menschen durch die überhastete und ungeschickte Einführung des G 8 aufgebürdet haben. Diese Regelung wird auch die Probleme an den Hochschulen nicht lösen. Die Hochschulen werden durch den doppelten Abiturjahrgang einen Ansturm erleben, und da helfen diese Minimaßnahmen, dieses Flickwerk, keineswegs zur Problemlösung.

Völlig inakzeptabel ist für uns die Einführung weiterer Gebühren. An zwei Stellen tun Sie das. Das eine ist die Auswahl ausländischer Studienbewerber im Ausland. Das ist praktisch eine Lex TU München. Das hat die Kollegin Rupp ausgeführt, dem kann ich mich nur anschließen.

Noch schlimmer, finde ich, ist die Gebühr für Eignungsprüfungen in künstlerischen Studiengängen. Sie verkennen völlig die Situation dieser Studienbewerber und -bewerberinnen. Es geht um junge Leute, die Musik oder Kunst studieren wollen. Sie haben ihr Talent bisher schon in ihrer ganzen Laufbahn mehr oder weniger privat finanziert. Da haben die Eltern massiv investiert, zum Beispiel in Musikunterricht oder auch in Kurse für Kunst und Ähnliches. Jetzt setzen Sie noch einmal eine Gebühr vor ein Kunst- oder Musikstudium. Ich kann nur sagen: Wenn Sie erleben würden, wie diese jungen Leute in der Zeit der Aufnahmeprüfungen durch ganz Deutschland tingeln müssen, um an diesen Eignungsprüfungen teilnehmen zu können, wie sie mit dem Schlafsack bei irgendwelchen Leuten übernachten, trampen müssen, Mitfahrgemeinschaften bilden, weil das ein Heidengeld kostet, einmal abgesehen davon, was man auch an Material zur Mappenherstellung und Ähnlichem braucht, dann würden Sie von dem Vorschlag, vor die eigentliche Eignungsprüfung auch noch eine Gebühr zu setzen, wirklich abrücken.

Sie setzen damit Ihren falschen Weg fort, immer neue finanzielle Hürden vor ein Hochschulstudium zu setzen. Deshalb lehnen wir diesen Punkt ganz vehement ab.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Insgesamt wie gesagt, weil eben auch positive Dinge drin sind, werden wir uns zu dem Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Adelheid Rupp (SPD))

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Goppel.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich bedanke mich zunächst beim Kollegen Prof. Stockinger, weil er bei seiner Darlegung der Grundlagen, die wir für die Veränderung heranziehen und die wir zu verändern suchen, so präzise gewesen ist, dass ich normalerweise auf eine Wortmeldung hätte verzichten können. Danke für diese Zusammenschau.

Ich will zu ein paar Bemerkungen, die aus dem Munde der beiden Kolleginnen gekommen sind, Stellung nehmen, weil Sie die Gegebenheiten nicht so aufgreifen, wie es der Realität entspricht – und unsere Vorstellung käme dann noch hinzu.

Ich will gerne erst einmal registrieren, dass Sie im Gegensatz zu der Zeit vor zwei Jahren, als wir das Hochschulgesetz novellierten, diesmal dem Gesetz in seiner Gänze Ihre Zustimmung nicht verweigern, sondern an ein paar Punkten Korrekturen anbringen. Das ist ein Zeichen dafür, dass in diesen zwei Jahren gemeinsam Zuversicht gewachsen ist, dass wir so schlecht nicht waren, wie Sie es uns seinerzeit unterstellt haben.

Das ist übrigens auch das Ergebnis der Zusammenarbeit mit den Hochschulen. Dort wird im Wesentlichen festgehalten, dass die neuen Bestimmungen, die die Selbstständigkeit, die Eigenständigkeit und die eigene Qualität der Hochschule in dem Wettbewerb zueinanderführen und nicht nur vor dem Gesetz oder vor dem Parlament, gut geklappt haben und in eine gute Entwicklung eingemündet sind.

Ich will ein paar Dinge anmerken, weil sie mir wichtig erscheinen. Einer davon, zuletzt genannt von Frau Kollegin Gote: die Gebühren für Eignungsprüfungen. Sie wissen, dass die Gebühren für die Eignungsprüfungen, sowohl die für die Künste als auch die für die Ausländer, in dem Augenblick, in dem jemand aufgenommen wird, sofort zurückgezahlt werden. Das heißt, wer sich mit Recht beworben hat, hat keinen Anfall von Gebühren. Wenn ich aber gleichzeitig im Verhältnis 1 : 12 Bewerbungen in Amerika, in China oder sonst wo, wenn es nicht EU-Land ist, untersuchen und überprüfen muss, entstehen daraus ungeheure Kosten für die jeweilige aufnehmende Hochschule. Dass eine Hochschule wie die Technische Universität besonders angestrebt wird, weil man in aller Welt weiß, dass es sich um eine der besten Hochschulen handelt, ist klar: Jeder, der woanders studieren will, meldet sich dort, und wir haben einen riesigen Aufwand, der eigentlich unseren Studierenden zugute kommen müsste. Weil die Professoren hier verlangt sind und nicht bei Bewerbern irgendwo in der Welt, haben wir gesagt, wir schieben einen Riegel vor bei denjenigen, die sich überall auf Verdacht bewerben.

Die TU hat uns darauf aufmerksam gemacht – das ist richtig, ich will es gar nicht bestreiten – und hat auch nachgewiesen, dass die Zahlen sehr hoch sind im Verhältnis zu dem, was sie aufnehmen kann.

Bei Kunst und Musik wird immer wieder darauf hingewiesen, dass der Versuch aus dem Ausland, bei uns zu studieren, besonders stark geworden war, weil es bei uns nichts gekostet hat und dazu geführt hat, dass die zweitteuersten Studienplätze im Land – das sind nämlich die für die Künste nach der Medizin – am meisten Bewerbungen von außen hatten ohne Aussicht auf Erfolg, dass man insgesamt mit der Hälfte der Mannschaft bei den Musikhochschulen Ausländer betreut mit unseren Steuergeldern und nicht mehr unsere eigenen Leute. An der Stelle sollte wenigstens bei den Aufnahmegegebenheiten ein Stopp eingebaut werden, damit nicht jeder unsere Leute noch von der Arbeit abhält.

Das ist der Grund, sonst überhaupt keiner. Jeder darf und kann sich bewerben, und wer es mit Aussicht auf Erfolg tut, tut es ohne jede zusätzliche Aufwendung, wenn man von der wochenweisen Aufwendung einer entsprechenden Gebühr absieht.

Im Übrigen: Wer für die Aufnahme von auswärts zu uns kommt, kriegt die Gebühr zurück, sobald über die Aufnahme entschieden ist.

Das Zweite sind die Ausländer, die nicht der EU angehören, die bei uns zu 20 %, also – relativ – doppelt so stark wie alle anderen, von etwaigen Studienbeiträgen entlastet werden.

Ihre Klage geht in eine ganz andere Richtung. Es ist nicht einzusehen, dass, sobald es um unsere eigenen Studenten geht, bei uns die Diskussion geführt wird, es würden 90 % mit Studienbeiträgen belastet.

Davon werden 15 % aufgrund familiärer Konditionen freigestellt; es bleiben 75 %. 10 % werden aus Leistungsgründen freigestellt. Wenn wir bei 20 % Ausländern die – relativ betrachtet – doppelte Zahl von Bewerbern aus Kasachstan – und was weiß ich, von woher überall – an unseren Hochschulen aufnehmen, ohne dass Studienbeiträge anfallen, ist mir unverständlich, warum das eine Benachteiligung sein soll. Das ist eine Begünstigung dieser Gruppe gegenüber anderen; denn wir wissen, dass für sie die Belastung besonders hoch ist. In zwei oder drei Jahren werden wir gemeinsam überprüfen, was sich daraus ergeben hat, und dann werden wir sehen, ob wir es dabei belassen oder ob wir das anders regeln können. Ich halte es für das Allerwichtigste, dass wir uns mit einer Gesetzgebung nicht auf Ewigkeiten binden, sondern gemeinsam eine Sache prüfen und sie zu gegebener Zeit ändern können wie jetzt dieses Gesetz, das immerhin in mehr als der Hälfte der Punkte Ihre Zustimmung gefunden hat, auch wenn noch ein paar Punkte übrig bleiben, bei denen Sie anderer Meinung sind.

Der dritte und letzte Punkt ist die Frage nach der Meisterprüfung; denn das ist ein strittiger Punkt. Es geht um Zugänge zu unseren Hochschulen nach Kriterien, die außerhalb des Abiturs stehen. Frau Kollegin Rupp, wenn wir zwei in der Öffentlichkeit antreten, ist das mein größtes Problem. Einerseits sagen Sie, das Abitur ist der Zugang zur Hochschule, den Sie möglichst nicht verwässern wollen. Andererseits wollen Sie möglichst viele zulassen, die kein Abitur haben.

(Zuruf der Abgeordneten Adelheid Rupp (SPD))

– Was wollen Sie jetzt, nicht verwässern oder verwässern?

(Zuruf der Abgeordneten Adelheid Rupp (SPD))

Beides geht nicht. Entweder wollen Sie den Zugang nicht verwässern, oder Sie wollen ihn verwässern.

(Zuruf der Abgeordneten Adelheid Rupp (SPD))

– Nein, das geht nicht. Sie lassen ein Prinzip nur so lange gelten, bis Sie dagegen sind, und dann wollen Sie es aufheben. Diesen Unfug machen wir nicht mit.

(Beifall bei der CSU)

Das ist nicht unser Problem, das ist Ihr Problem. Wir haben im Gegensatz dazu gesagt, dass tüchtige Meister – und zwar die ersten 20 von 100, die in Bayern ihren Meisterbrief machen – einen unbegrenzten Zugang zur Hochschule bekommen müssen, weil wir annehmen, dass diese an den Hochschulen kein Problem haben werden; deswegen die Beschränkung auf 20 %.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist jedem seine Sache!)

Inzwischen stellen wir fest, dass sich das sehr bewährt hat; denn alle, die sich da gemeldet hatten, hatten an der Hochschule keine Probleme, sonst könnten nicht 43 % eines Jahrgangs ohne Abiturzugang an den Hochschulen erfolgreich abschließen. Der Meisterbrief und der Abschluss der BOS und der FOS haben sich bei uns bewährt, weil wir den Abschluss an Qualitätsmaßstäbe geknüpft haben und weil wir von unseren Leuten verlangen, dass sie etwas leisten, damit sie an der Hochschule auch entsprechende Zeiten unter begünstigten Bedingungen verbringen können.

Der Zugang aufgrund der Meisterprüfung ist jetzt an Fachrichtungen festgemacht. Ein Schreiner, der in seinem Holzbereich bleibt, ein Zimmerer, der in seinem Bereich bleibt, hat den vollen Zugang, damit aber auch das Risiko, dass er fehlende Fremdsprachenkenntnisse und andere fehlende Kenntnisse nachholen muss. Die Hochschule hat die Auflage, dafür zu sorgen, dass da einer nicht auf der Strecke bleibt. Wir haben den Hochschulen also zusätzliche Belastungen zugemutet, aber wir haben den Zugang geöffnet.

Jetzt kommt genau das, worüber wir streiten, Zugang für Krankenpfleger. Frau Gote hat gesagt, da gebe es eine Eingabe. Ich habe mir die sehr genau angeschaut. In der Eingabe wird nicht nur gefordert, dass der Petent zum Hochschulzugang keinen Meisterbrief braucht, sondern es wird die Anerkennung der Krankenpflegerausbildung als adäquate Ausbildung gefordert. In anderen Ländern gibt es fast durchgängig die Vorschrift, dass an die Stelle des Meisterbriefes eine drei- oder vierjährige Berufspraxis treten kann, und die wollten Sie zusätzlich streichen. Es muss einer doch in seinem Beruf wenigstens einmal Erfahrung gesammelt haben, um zu wissen, ob er da etwas kann, oder er geht direkt durch. Frau Kollegin Rupp, jetzt sind wir wieder bei Ihrer angeblich so konsequenten Haltung. Genau das Gegenteil ist der Fall. Bei Ihrem Wunsch, das Abitur als Hochschulzugang zu ersetzen, sind Sie nicht konsequent, sondern Sie wollen jedem Einzelnen einen Gefallen tun. Das ist aber am Ende aus der Steuerkasse nicht zu bezahlen.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung geht mit Augenmaß vor. Er entscheidet viele Dinge, die entscheidungsreif sind, und stellt manche Dinge zurück, weil wir erst die Wirkung aus der vorherigen Vorschrift überprüfen wollen. Ich danke Ihnen für die systematische und konsequente Beratung des Gesetzentwurfes und bitte um Zustimmung, damit wir den Zugang des Doppeljahrgangs zu den Universitäten gut vorbereiten können. Wenn wir im Jahr 2011 zwei Jahrgänge an die Hochschule übernehmen, brauche ich in der Hochschule Freiheit und für die jungen Leute die Gewissheit, dass sie an der Hochschule auch in der richtigen Weise unterrichtet werden. Das werden wir vorbereiten. Ob Sie uns daran hindern können, darüber wird am 28. September der Wähler entscheiden. Ich würde mir wünschen, das Ergebnis ist nein; denn wir werden um das beneidet, was wir hier in Bayern organisieren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Lachen bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/10392 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses auf Drucksache 15/10869 zugrunde. Der federführende Hochschulausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/10869. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES/90 DIE GRÜNEN. Damit ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer diesem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes“.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg und anderer und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, betreffend „Aus für Fichtelgebirgsautobahn – Planungen für B 303 neu jetzt beenden“, Drucksache 15/10887, bekannt. Mit Ja haben 43 gestimmt, mit Nein 82, drei Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich gebe weiter das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Christoph Rabenstein, Susann Biedefeld und anderer und Fraktion, SPD, betreffend „Keine Autobahn durchs Fichtelgebirge gegen den Willen der Bevölkerung“, Drucksache 15/10894, bekannt. Mit Ja haben 43 gestimmt, mit Nein 77, drei Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG) (Drs. 15/10314)
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart. Erste Rednerin: Frau Kollegin Dr. Fickler.

Dr. Ingrid Fickler (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 24. Februar 2007 ist das Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts vom 19. Februar 2007 in Teilen in Kraft getreten. Am 1. Januar 2009 wird auch der materiellrechtliche Teil, das heißt, das gänzlich neu gefasste Personenstandsgesetz, in Kraft treten. Mit dem damit verbundenen Außerkrafttreten des Personenstandsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung entfällt die bisher im Bundesrecht enthaltene Regelung der sachlichen Zuständigkeit für den Vollzug des Personenstandsrechts. Nach den ab 1. Januar 2009 im neuen Personenstandsgesetz geltenden Vorgaben beurkunden den Personenstand die nach Landesrecht für das Personenstandswesen zuständigen Behörden. Diese neue bundesrechtliche Regelung gebietet eine landesrechtliche Bestimmung der zuständigen Behörden. Die zuständigen Behörden sind wie bisher die Standesämter.

Der Gesetzentwurf legt für die Bestimmung der zuständigen Behörde die Struktur des neuen Personenstandsgesetzes zugrunde, das wie bisher grundsätzlich eine dezentrale Registerführung vorsieht, und geht dementsprechend von der Fortführung der bisherigen Zuständigkeiten aus.

Um den Gemeinden bei der Entscheidung über die Einführung der elektronischen Registerführung einen möglichst großen Spielraum einzuräumen, wird – über die nach derzeitigem Recht bereits zulässige Bildung einheitlicher Standesamtsbezirke durch Rechtsverordnung hinaus – die Möglichkeit eingeräumt, den Vollzug

der personenstandsrechtlichen Aufgaben durch einvernehmliche qualifizierte Gemeinderats- bzw. Kreistagsbeschlüsse auf eine andere Gemeinde oder den Landkreis zu übertragen.

Eine Umstellung auf eine zentrale elektronische Registerführung ist durch Inanspruchnahme einer Länderöffnungsklausel im Verordnungswege möglich. Angesichts des erforderlichen erheblichen zeitlichen Vorlaufs stellt sie zum 1. Januar 2009 allerdings keine Alternative zu der im Personenstandsrechtsreformgesetz vorgesehenen dezentralen Registerführung dar.

Eine zentrale elektronische Registerführung wäre allerdings billiger als eine dezentrale. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Rupp.

Adelheid Rupp (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es kurz machen. Es gibt keine Fragen. Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu. Ich sage Ihnen aber auch gleich: In dem Moment, wo die zentrale Registerführung eingeführt wird, gibt es mit uns richtig Ärger.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Wir verfolgen die Reform des Personenstandsrechts, sowohl auf der Bundesebene als auch auf Landesebene, mit Misstrauen. Es wird Sie nicht verwundern: Wir verfolgen sie mit Misstrauen, und zwar zum einen, weil auf der Bundesebene die Regelungen in materiellrechtlicher Hinsicht nicht so ganz dem entsprechen, was wir uns vorstellen. Und der entscheidende Punkt ist, dass das Bundesgesetz Grundlage für die Ausführungsbestimmungen in den Ländern ist. Nur ein Beispiel: Wir hätten uns gewünscht, dass die einheitliche Regelung für die Eintragung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften bei den Standesämtern erfolgen kann. Leider hat sich der Bund vom Bundesrat beeindrucken lassen und eine Länderöffnungsklausel eingeführt, die dazu geführt hat, dass Bayern wieder einen sehr konservativen und nicht zeitgemäßen Sonderweg geht. Wir haben auf Landesebene bei den Ausführungen zu den Steuergesetzen erleben können – auch hier war es nötig, mit entsprechenden Personenstandsdaten zu arbeiten –, wie unsensibel man mit Daten, die an die Arbeitgeber gehen, umgeht, zumal es dabei letztlich auch um Steuerdaten geht.

Wir haben auch mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf Probleme. Es ist richtig: Er klingt relativ harmlos, es geht auch nur um Zuständigkeiten und die Führung eines elektronischen Personenstandsregisters. Was will man da schon dagegen haben? Aber in der Begründung wird dann – Frau Kollegin Rupp hat es angesprochen – doch deutlich, dass es früher oder später so etwas wie eine Zentralisierung geben soll.

In diesem Zusammenhang muss ich sagen: Angesichts des Skandals im Zusammenhang mit der Verwendung von Daten bzw. dem Auftauchen persönlicher Daten im Internet in Bezug auf die Einwohnermeldeämter – dabei sind eine Reihe von Kommunen und damit eine ganze Reihe von Bürgerinnen und Bürgern betroffen gewesen – bin ich von der Einführung elektronischer Register nicht so begeistert, wenn nicht gleichzeitig sichergestellt ist, dass die Daten in jeder Richtung geschützt sind.

Was wird erst geschehen, wenn wir zentrale Register haben? Bereits jetzt sind die Begehrlichkeiten zum Beispiel hinsichtlich des Zugriffes auf Melderegister, den Zugriff auf Gesundheitsdaten oder den Zugriff auf Chipdaten von Arbeitslosen groß. Wenn wir zentrale Register haben, wird es in Zukunft sehr leicht möglich sein, alle Daten zusammenzuführen, und Sie haben dann nur noch eine einzige große Bürgerdatei. Ich möchte mir nicht ausmalen, was passiert, wenn dann jemand wirklich unberechtigterweise Zugriff erhält. Aus unserer Sicht ist in diesem Zusammenhang das größte Übel die Einführung einer Steueridentifikationsnummer, die jeder Mensch bis zu seinem Lebensende haben soll.

Das alles komplett betrachtet führt uns eher zu der Haltung, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Dies nicht zuletzt, weil die Einführung des elektronischen Personenstandsregisters enorme Kosten verursacht. Man muss sehen – das wurde im Haushaltsausschuss thematisiert –, dass die Einführung alleine in dieser kleinen Form 120 Millionen Euro, gerechnet auf die nächsten zehn Jahre, an Kosten verursachen wird. Wir sind der Meinung, dass es Wichtigeres zu finanzieren gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Staatsminister Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich angesichts der wichtigen internationalen Ereignisse, die heute Abend bevorstehen, kurz fassen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Den Ball flach halten!)

– Gerne, Herr Kollege.

Ich denke, der Gesetzentwurf ist in den letzten Wochen sehr sorgfältig und gut beraten worden.

Zu dem, was Frau Kollegin Stahl zuletzt gesagt hat, will ich bekräftigen, was den meisten im Saal wohl klar ist: Dass in Zukunft die Personenstandsregister elektronisch zu führen sind – ab 1. Januar 2009 elektronisch geführt werden können, ab 1. Januar 2014 elektronisch geführt werden müssen –, ist durch das Bundesgesetz vorgegeben. Das entscheidet nicht der Bayerische Landtag, Frau Kollegin Stahl; das wissen Sie auch.

Wir legen mit unserem Gesetzentwurf fest, dass weiterhin die Gemeinden die zuständigen Behörden sein sollen. Ich glaube, jede andere Entscheidung wäre abwegig gewesen. Es ist vorgegeben, dass die Gemeinden das Register ab 2014 elektronisch zu führen haben. Wir haben darüber gar nicht zu befinden. Es handelt sich um ein Gesetz, das der Bundestag beschlossen hat. Wir können nur über die weitere Ausgestaltung entscheiden, und wir werden – das ist in dem Gesetzentwurf noch nicht angelegt, Frau Kollegin Stahl – darüber zu entscheiden haben, ob wir von der Ermächtigung des Bundes Gebrauch machen, ein zentrales Register einzuführen. Diese Frage ist noch offen, sie ist mit diesem Gesetzentwurf noch nicht entschieden. Die Entscheidung kommt spätestens nächstes Jahr auf uns zu. In diesem Zusammenhang ist eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben worden. Das Ergebnis dieser Studie ist veröffentlicht und steht im Internet für jeden einsehbar. Ich sage das, damit nicht später wieder gefragt wird, warum darüber nicht diskutiert worden ist. Das Ergebnis der Studie ist im Internet eingestellt, und jeder kann es sich dort ansehen. Wir werden uns in den nächsten Monaten damit zu befassen haben, welche Konsequenzen wir daraus ziehen.

Dass der Datenschutz optimal gewährleistet sein muss, ist überhaupt keine Frage. Dafür spricht im Interesse der Kommunen, im Interesse einer guten Zusammenarbeit, auch einiges. So ergibt sich – übrigens auch aus Kostengründen – aus dieser Studie, dass es Sinn macht, das Register gemeinsam elektronisch landesweit zu führen. Das heißt aber nicht zwangsläufig – ich will das ausdrücklich sagen –, dass wir ein neues Staatsregister einführen. Dabei sind, wenn ich an die AKDB denke, auch ganz andere Konstruktionen vorstellbar.

Ich sage noch einmal: Über all diese Fragen wird nicht mit diesem Gesetzentwurf – Frau Kollegin Stahl, Sie wissen das – entschieden, sondern wir haben über diese Fragen im Herbst oder im nächsten Jahr zu diskutieren und zu entscheiden. Jetzt die Kommunen zu beauftragen, damit die Gemeinden weiterhin die entsprechenden Personenstandsregister führen, scheint mir letztendlich unstrittig zu sein. Ich bitte um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, wenn Sie gleich am Pult bleiben, es gibt eine Zwischenintervention der Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Minister, ich möchte nur klarstellen: Ich habe versucht, deutlich zu machen, dass das Bundesgesetz hinsichtlich der materiellrechtlichen Ausgestaltung auch nicht unseren Vorstellungen entspricht. Deshalb ist es aus meiner Sicht nur konsequent, auch die entsprechenden Folgegesetze nicht unbedingt mitzutragen und sich bei der Abstimmung der Stimme zu enthalten.

Sie werden auch Verständnis dafür haben, dass angesichts Ihrer Gesetzentwürfe zur Online-Durchsuchung, zur Telekommunikationsüberwachung oder zum Versammlungsrecht bei uns alle Alarmglocken schrillen, wenn es darum geht, den Datenschutz zu gewährleisten. Insofern tröstet es mich überhaupt nicht, wenn Sie sagen, darüber werde erst im Herbst entschieden. Sie stellen mit diesem Gesetzentwurf ein Stück weit die Weichen.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Es ist richtig, liebe Frau Kollegin Stahl, es ist grundsätzlich unser Bemühen, mit unseren Gesetzentwürfen die Weichen für die Zukunft unseres Landes zu stellen. Das tun wir auch hier, und dabei bleibt es für die Zukunft.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/10314 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/10853 zugrunde.

Der federführende Ausschuss empfiehlt bei seiner Endberatung Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise auf die Drucksache 15/10853.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CSU und SPD. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in dieser Fassung zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind wiederum die Fraktionen von CSU und SPD. Die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (Drs. 15/10315) – Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurden fünf Minuten je Fraktion vereinbart. Das Wort hat Herr Kollege Thomas Kreuzer.

Thomas Kreuzer (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Freistaat Bayern ist Eigentümer von 27 historischen Gärten und Parkanlagen, die vom Staatsministerium der Finanzen, der Schlösser- und Seenverwaltung, verwaltet werden. Die Anlagen sind, wie wir alle wissen, von erheblicher historischer, kultureller, ökologischer und touristischer Bedeutung. Insbesondere die Parkanlagen in den Zentren der bayerischen Städte, zum Beispiel der Englische Garten, haben sich zu Naherholungsgebieten für die Bevölkerung entwikkelt. Die Benutzung wird derzeit durch privatrechtliche Parkordnungen geregelt. Verstöße gegen diese können nur auf zivilrechtlichem Weg verfolgt werden. Dies ist nicht ausreichend, denn auf diesem Weg können keine Verwarnungsgelder oder Geldbußen verhängt werden. Schon allein die Personalienfeststellung und die entsprechende Klage sind zivilrechtlich oft nicht möglich.

Die Schlösser- und Seenverwaltung steht somit schlechter da als beispielsweise jede Kommune mit ihren entsprechenden Anlagen. Dies ist umso wichtiger, als sich in den letzten Jahren gravierende Verstöße gegen die Parkordnungen und Konflikte zwischen den unterschiedlichen Nutzern häufen. Besonders betroffen ist hiervon der Englische Garten. Er ist betroffen durch Zerstörung der geschützten Vegetationsflächen, durch Entsorgung von Hausmüll – 73 Tonnen Hausmüll mussten im Englischen Garten allein in einem Jahr entsorgt werden –, Lärmbelästigung der Anwohner und Besucher, Zerstörung der Parkeinrichtung, Gefährdung von Fußgängern durch Radfahrer, unerlaubtes Baden und Surfen in Gewässern, Verschmutzung der Wege und Liegeflächen, Gefährdung von Personen durch frei laufende Hunde. Dem muss durch Einfügung eines neuen Artikels 20 in das Landesstraf- und Verordnungsgesetz begegnet werden, der das Staatsministerium der Finanzen ermächtigt, die Benutzung der Anlagen durch Verordnung zu regeln. Durch die Ersetzung der privatrechtlichen Parkordnung durch eine Verordnung können Verstöße durch die Mitarbeiter der Schlösserverwaltung unmittelbar mit Verwarnungsgeld oder Geldbuße geahndet werden. Wir stellen diese für Bayern so wichtigen Anlagen somit kommunalen Anlagen gleich, um hier die öffentliche Sicherheit und Ordnung und die Anlagen selbst zu schützen. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Volkmann.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst darf ich ganz schlicht festhalten: Der Gesetzentwurf regelt, wie Herr Kreuzer schon gesagt hat, für staatliche Grünanlagen genau das, was Städte und Gemeinden schon seit Jahrzehnten regeln können. Deshalb ist es sinnvoll, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich darf auch noch darauf hinweisen, dass wir nicht den Inhalt dieser Verordnungen regeln, die erlassen werden. Das muss das Finanzministerium bzw. die Staatliche Schlösser- und Seenverwaltung schon selbst machen. Aber diese Inhalte sollten mit den Gemeinden, die Grünanlagensatzungen haben, abgesprochen werden. Das Innenministerium hat im Innenausschuss bereits mehr oder weniger deutlich zugesagt, dass es das tun wird und dass es für diesen Hinweis dankbar ist. Es ist schlicht und einfach eine Aufgabe der Mitglieder des nächsten, am 28. September zu wählenden Landtags, dieses zu überprüfen. Das wird in erster Linie eine Aufgabe der Opposition sein, wer immer das dann sein mag. Wir lassen uns da überraschen und sind guter Dinge.

Als Drittes möchte ich auf etwas hinweisen, was die Stadt München in diesem Bereich gemacht hat, damit das etwas konkreter ist: Es gibt eine Grünanlagensatzung der Stadt, in deren § 2 immerhin 20 verschiedene Tatbestände aufgeführt sind.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): In einem einzigen Paragraphen?)

– Ja, in einem einzigen Paragraphen. Dort stehen 20 verschiedene Ziffern, die Tatbestände aufführen, die hier untersagt sind. Nach § 10 dieser Satzung sind Verstöße gegen eine dieser Ziffern selbstverständlich bußgeldbewehrt. Das ist dann eine Ordnungswidrigkeit. Ich sage das vor allem deshalb, weil – zu meiner Überraschung muss ich sagen – das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem vorliegenden Gesetzentwurf in allen drei Ausschüssen nicht zugestimmt, sondern ihn abgelehnt hat.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wollen die eine Verschärfung?)

– Nein, die wollen keine Verschärfung.

Das sage ich auch deshalb, weil die Grünanlagensatzung der Stadt München auf einen Stadtratsbeschluss vom 17. Juli 1991 zurückgeht. Das liegt 17 Jahre zurück. Das ausgesprochen erfreulich erfolgreiche rot-grüne Bündnis der Landeshauptstadt München ist 18 Jahre alt. Das heißt also, dieser Stadtratsbeschluss ist im zweiten Jahr dieses erfolgreichen rot-grünen Bündnisses beschlossen worden. Ich finde es halt nicht so wahnsinnig toll, wenn hier die Einschränkung der Freiheit durch eine solche Satzungsmöglichkeit kritisiert wird, während gleichzeitig die erfreulich pragmatischen Politiker der GRÜNEN im Stadtrat diesen Dingen zugestimmt haben. Das macht

die Situation für Sie schwieriger, für uns macht es das umso leichter, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen, denn er regelt ja nur das, was alle anderen Gemeinden sonst auch regeln.

Als Letztes möchte ich noch anbringen: Das Gesetz, das wir heute beschließen, wird auf fünf Jahre befristet und soll am 31.12.2012 außer Kraft treten. Wir begrüßen das ganz außerordentlich, weil es eine einschränkende Regelung ist. Man sollte das Gesetz nach einigen Jahren evaluieren und schauen, was sinnvoll war und was nicht. Allerdings würde ich mir wünschen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CSU, dass Sie diese Regel, etwas auf fünf Jahre zu begrenzen, auch bei den Gesetzen, wo es wirklich wichtig ist, anwenden.

(Beifall bei der SPD)

Ich erinnere zum Beispiel an das Versammlungsgesetz oder an die Möglichkeit der Online-Durchsuchung, was Sie ja in den nächsten Wochen durchziehen möchten. Da kann ich nur sagen: Bei diesen Gesetzen wäre es wirklich wichtig, eine Befristung auf fünf Jahre einzuführen. Wir haben einen entsprechenden Antrag gerade eingebracht. Diese Befristung auf fünf Jahre macht Sinn. Ich bin heute ganz optimistisch, dass Sie, weil Sie bei diesem Gesetz, das vergleichsweise wenig einschränkend ist, eine Fünf-Jahres-Befristung vornehmen, dann selbstverständlich auch beim Versammlungsgesetz oder bei der Online-Durchsuchung, wo der Eingriff in die Grundrechte der Bürger sehr viel heftiger ist, ebenfalls eine Befristung auf fünf Jahre beschließen werden.

(Thomas Kreuzer (CSU): Stimmen Sie dann beim Versammlungsgesetz zu? – Gegenruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist jetzt g'schert! – Thomas Kreuzer (CSU): Wenn Sie zustimmen, überlegen wir uns das!)

Ich sehe dem dann ganz optimistisch entgegen und bedanke mich für Ihre ungewöhnliche Aufmerksamkeit. Wir werden dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzentwurf zum Landesstraf- und Verordnungsrecht sollen die derzeit geltenden Parkanlagenordnungen bußgeldbewehrt werden. Dies wäre vom Grundsatz her nicht problematisch, wenn nicht die derzeitigen Parkanlagenordnungen bei Weitem zu überreglementiert wären. Herr Kollege Volkmann, einige Beispiele aus der Landeshauptstadt München: Hier wollte die grüne Landtagsfraktion oder eine Delegation der grünen Landtagsfraktion zum Transrapid vor der Staatskanzlei eine kleine Kundgebung abhalten.

Das war wegen der Parkanlagenordnung nicht möglich. Noch schlimmer war es für die SPD in Bayreuth. Hier wollte sich die Stadtratsliste vor dem Sonnentempel ablichten lassen. Dies wurde – einige Monate vor der Kommunalwahl – untersagt.

(Joachim Wahnschaffe (CSU): Das steht in dieser Parkanlagenordnung? Gilt das auch für Frau Dr. Merkel?)

– Sehen Sie sich einmal an, was alles in dieser Parkanlagenordnung steht. Da muss man für Photographien Anträge stellen und Monate vor Wahlen erfolgt keine Genehmigung.

Dann wurde immer wieder argumentiert, dass diese Bußgeldbewehrung wegen der frei laufenden Hunde im Englischen Garten notwendig wäre. Gegen frei laufende Hunde helfen mehr noch als Verordnungen die Schulung und Information der Hundebesitzer. Herr Kollege Kreuzer, bei uns in Augsburg waren wir damit sehr erfolgreich. Wir haben den Hundebesitzern ein Angebot gemacht, damit sie trainieren können, wie man die Vierbeiner bei sich hält.

In den Ausschüssen wurden unsere Anregungen leider nicht aufgenommen, solche bußgeldbewehrten Teile der Verordnung von der Zustimmung der betreffenden Gemeinden abhängig zu machen. Herr Kollege Volkmann, Sie sind hier guten Mutes, weil Sie irgendein Versprechen des Innenministers haben. Dieses steht jedoch definitiv nicht im Gesetz. Unser Mitglied Eike Hallitzky hat dies im Haushaltsausschuss noch mal angemahnt. Dennoch wurde kein Zusatz aufgenommen, wonach die Schlösser- und Seenverwaltung nicht von sich aus irgendwelche Bußgelder erheben könnte, ohne dies mit den Kommunen abzusprechen. Das wäre durchaus vernünftig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund befürchten wir eine Überreglementierung. Wir sind pragmatisch und sagen: So nicht. Wir wollen eine reduzierte und vernünftige Regelung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Volkmann hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Rainer Volkmann (SPD): Frau Kollegin Kamm, ich habe mir die Grünanlagensatzung der Stadt München ausgedruckt. Ich kann deshalb nicht nachvollziehen, wieso es nach dieser Grünanlagenverordnung verboten sein soll, ein Gebäude abzulichten, wenn dies nicht zu gewerblichen Zwecken geschieht. Das Beispiel, das Sie gebracht haben, ist schwer nachvollziehbar. Die Regelungen,

die hier aufgenommen werden sollen, entsprechen den Möglichkeiten, die die Gemeinden sonst auch haben. Ich sage noch einmal: Dieses Gesetz wird auf fünf Jahre befristet. Was soll dieser Aufstand?

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Kollege Volkmann, ich habe von der Ordnung der Stadt Bayreuth gesprochen. Sehen Sie sich einmal die Parkanlagenordnung der Stadt Bayreuth an und unterhalten Sie sich mit den dortigen Kollegen.

Präsident Alois Glück: Das Wort hat jetzt Herr Staatsminister Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin absolut sicher, dass es dem Glanz keines königlich-bayerischen Schlosses abträglich ist, wenn sich Frau Kollegin Kamm davor fotografieren lässt. Falls dieses Problem wieder einmal auftauchen sollte, bin ich gerne behilflich, wenn Sie Bedarf an solchen Fotos haben. Ansonsten freue ich mich darüber, wenn der Finanzminister ermächtigt wird, im Englischen Garten und ähnlichen Einrichtungen für Ordnung zu sorgen. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Innenminister, ich hätte eine Frage: Werden Sie auch behilflich sein, wenn eine Delegation der Landtagsfraktion der GRÜNEN vor der Staatskanzlei demonstrieren möchte?

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Kollegin Kamm, wenn Sie sich rechtzeitig mit mir in Verbindung setzen, lassen sich sicherlich geeignete Mittel und Wege finden. Ich denke, dass es gute Gründe gibt, warum bestimmte Bereiche vor unnötiger Verschandelung geschützt werden sollen.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei den GRÜNEN)

Ich bin gern bereit, mich im Einzelnen mit der Rechtsmaterie zu befassen. Mein Angebot beschränkte sich zunächst darauf, dass Sie sich überall fotografieren lassen können.

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/10315 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 15/10864 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den „1. August 2008“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. – Kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in dieser Form zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern Klimaschutz in die Bayerische Verfassung
(Drs. 15/9457)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von 10 Minuten pro Fraktion vereinbart. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Leider wird dieser uns so wichtige Gesetzentwurf heute zu später Stunde beraten. Wir sind der Überzeugung, dass eine der größten politischen Herausforderungen, nämlich die Bewältigung des Klimawandels jetzt und in der Zukunft, in der Bayerischen Verfassung einen Niederschlag finden muss. Mit dieser Einschätzung sind wir nicht allein, hat doch Herr Ministerpräsident Dr. Beckstein bei seinem Energiekongress klar verlauten lassen, dass Klimaschutz ein Staatsziel sei. Einem Staatsziel gebührt es, in der Verfassung verankert zu werden.

Herr Kollege Welnhofer hat in der Ersten Lesung gesagt, man sollte diese Bayerische Verfassung nicht überstrapazieren und nicht ständig nachbessern. Dazu muss ich sagen: Die Bayerische Verfassung ist natürlich ein Ausdruck der geschichtlichen Entwicklung, der anstehenden gesellschaftlichen Aufgaben sowie der kulturellen gesellschaftlichen und politischen Bewusstseinsprozesse und Ziele.

Wir hatten immer wieder Änderungen der Bayerischen Verfassung, zum Beispiel 1984, 1998 und 2003. Diese

Änderungen waren das Ergebnis neuer Aufgaben oder von Volksbegehren. 1984 wurde der Artikel 141 neu gefasst und dabei wesentlich erweitert. Das Umweltbewusstsein ist gestiegen, und deshalb wurde der Umweltschutz auf die direkte natürliche Lebensumwelt Bayerns bezogen. Über den Denkmalschutz, den Schutz der Wälder oder den Genuss der Beeren hinaus wurde damals die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts aufgenommen und eingefordert.

Jetzt sind wir einen Schritt weiter. Wir haben erkannt, dass der Klimaschutz eine globale Aufgabe ist, gleichzeitig aber eine Aufgabe, die in den Regionen, den Bundesländern und den Nationalstaaten umzusetzen ist. Diese Aufgabe wahrzunehmen ist nicht nur aus ökologischer, sondern auch aus sozialer Verantwortung heraus geboten. Die Industrieländer tragen schließlich wesentlich zum Klimawandel bei und belasten besonders die ärmeren Länder der Südhalbkugel mit dem Verhalten, das sie an den Tag legen.

Der Klimaschutz ist also eine Aufgabe aller Staaten und aller politischen und gesellschaftlichen Ebenen, und darum meinen wir, dass er Aufnahme in die Verfassung finden muss.

Unstrittig ist wohl auch, dass das Nichthandeln zu deutlich höheren Kosten führen wird als das Handeln. Darum schlagen wir folgende Formulierung vor:

> Klimaschutz und die Begrenzung des Klimawandels sind grundlegende Voraussetzungen für den Erhalt der weltweiten Lebensgrundlagen der Menschheit. Daher ist die schnelle Reduzierung von Treibhausgasen im Energie- und Verkehrsbereich sowie in der Landwirtschaft Ziel des staatlichen Handelns. Neben der Umweltpolitik sind insbesondere die Landesplanung, die Wirtschafts- und Industriepolitik des Freistaates Bayern, das Baurecht sowie die öffentlichen Förderprogramme an diesem Ziel vorrangig auszurichten.

Wir haben in dieser Formulierung bewusst die Handlungsebenen des Freistaates Bayern genannt, denn diese haben sich an der Bayerischen Verfassung auszurichten. Beim letzten Landesentwicklungsprogramm haben wir für den Klimaschutz gerade einmal dreieinhalb Zeilen unter dem Begriff „Luftreinhaltung“ vorgefunden. Deshalb müssen wir in die Bayerische Verfassung diese globalen Vorgaben aufnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sehen in unserem Gesetzentwurf eine zweite Änderung vor, die sich auf den Klima- und Umweltschutz bezieht. Bisher heißt es, dass die Sicherstellung mit elektrischer Kraft zu gewährleisten ist. Wir fassen diesen Begriff weiter und sagen:

> Zum Schutz des Klimas und zur langfristigen Sicherung der Energieversorgung ist der sparsame Umgang mit Energie, die effiziente Nutzung der Energie und die nachhaltige Nutzung von erneuerbaren Energien eine vorrangige Aufgabe des Freistaates Bayern, der Gemeinden und der Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Das wollen wir in den Artikel 152 aufgenommen haben.

Derzeit haben wir zwar den Schutz der direkten Lebensumwelt festgelegt, nicht aber den Schutz des Klimas und die Aufgaben, die damit verknüpft sind. Wir haben in diesem Gesamtkomplex auch nicht die effiziente Nutzung der Energie und die Nutzung der erneuerbaren Energien benannt, die tatsächlich alle gesellschaftlichen Lebensbereiche mit tangieren.

Wir sind der Überzeugung, dass der Klimaschutz nicht nur als Staatsziel formuliert werden darf, sondern zu einem Rechtsbegriff werden muss, sodass engagierte Bürgerinnen und Bürger, die hier im Freistaat Bayern leben und denen die Umsetzung des Klimaschutzes ein wichtiges Anliegen ist, mitgestalten können. Förderprogramme, Entwicklungsprogramme, Regionalpläne und Landesentwicklungsprogramme müssen bei ihrer Anwendung sowohl ökonomisch als auch ökologisch auf den Klimaschutz aufbauen können.

Ich bitte hierzu um Ihre Unterstützung und Zustimmung. Sie werden den Gesetzentwurf zwar heute ablehnen, das ist uns aus den Vorberatungen ausreichend bekannt. Die Bürgerinnen und Bürger Bayerns werden dieses Heft aber selbst in die Hand nehmen. Ich bin mir sicher, dass Volksbegehren gestartet werden, die den Klimaschutz in die Bayerische Verfassung bringen werden. Wenn Sie heute nicht den Mut haben, vorauszugehen und die Bayerische Verfassung zu einem lebendigen Ausdruck des Willens vieler Menschen und zu einem lebendigen Ausdruck dessen machen, was die Handlungsaufgabe der Politik und unseres Gemeinwesens ist, dann ist das bedauerlich, denn Bayern könnte vorangehen und wieder einmal beweisen, dass die Bayerische Verfassung doch viele Entwicklungen verantwortlich aufgreift, wie wir es mit der geänderten Fassung des Artikel 141 bereits bewiesen haben. Wenn Sie dem nicht folgen können, werden die nächsten Jahre zeigen, dass die Bürgerinnen und Bürger ihren Willen über ein Volksbegehren zum Ausdruck bringen, dem Sie sich dann zu stellen haben.

Vielleicht gibt es doch ein paar Nachdenkliche unter Ihnen, die bereit sind, diesen vorbildlichen und wegweisenden Schritt mit uns GRÜNEN heute zu gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Welnhofer.

Peter Welnhofer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch die CSU-Fraktion ist der Meinung, dass der Klimaschutz in der Bayerischen Verfassung seinen Platz haben muss. Ich muss aber auch heute wieder feststellen, dass diese Frage erledigt ist. Der Klimaschutz hat längst Eingang in die Bayerische Verfassung gefunden, wenn man sie denn richtig liest. Wir sollten nicht den Fehler machen, Quantität mit Qualität zu verwechseln, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Christine Stahl (GRÜNE): Das gilt gerade für die CSU-Fraktion!)

Eine Verfassung ist keineswegs umso besser, je mehr Regelungen sie enthält. Vielmehr muss eine Verfassung die Bündelung der ganz wesentlichen Grundlagen des Staates darstellen, und dies in knappestmöglicher Form. Dem wird die Bayerische Verfassung, so wie sie jetzt vorliegt, auch nicht immer ganz gerecht, wie ich zugebe. Das soll aber kein Anlass und keine Entschuldigung dafür sein, dass man gegen diesen oben skizzierten Grundsatz weiterhin verstößt.

Es kommt also darauf an, dass die Grundsätze des Klimaschutzes, die uns alle, wie ich meine, miteinander verbinden, in der Verfassung in angemessener Weise berücksichtigt werden. Das ist bereits der Fall, meine sehr verehrten Damen und Herren. Dazu braucht es keine Änderung. Änderungen, die nichts regeln, sondern lediglich ein politisches Signal setzen, werden wir nicht mittragen. Wir halten das für falsch und für systemwidrig, wenn es um die Gestaltung einer Verfassung geht. Dabei bleibt es. Das ist die eine Seite der Medaille.

Die andere Seite der Medaille: Was geschieht tatsächlich für den Klimaschutz? Sie werden doch nicht glauben, dass Sie mit einer Änderung der Bayerischen Verfassung plötzlich eine Verhaltensänderung der Menschen und insbesondere der Staatsorgane herbeiführen können, wenn diese Änderung gar nichts regelt, wie ich schon gesagt habe. Ihre Änderung würde lediglich Semantik darstellen. Für die Aktivitäten des Staates sind andere Kriterien maßgebend. Ich möchte nur daran erinnern, dass die Bayerische Staatsregierung erst kürzlich in einer Kabinettssitzung ein ganzes Bündel von Maßnahmen beschlossen hat, die dem Klimaschutz dienen. Wir wollen und werden in Bayern auch für den Klimaschutz mehr tun als andere. Wir wollen und werden auch im Klimaschutz innerhalb der Bundesrepublik Deutschland Maßstäbe setzen und Hervorragendes leisten.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Auf dem Papier!)

Den Katalog, den die Staatsregierung erst kürzlich beschlossen hat, können Sie nachlesen. Sie wollen es aber gar nicht glauben oder zur Kenntnis nehmen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wir werden ja sehen, was dabei herauskommt!)

Jedenfalls ist das, was Sie hier betreiben, Schattenboxen, aber kein zielführendes Arbeiten an einer sinnvollen Verfassung.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sie werden an Ihren Taten gemessen!)

Deswegen werden wir, wie in der Ersten Lesung schon angekündigt, diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Welnhofer, jetzt bin ich doch etwas überrascht. Ich war der Meinung, Sie sind Jurist und wissen, was Verfassung bedeutet. Ich bin kein Jurist. Wenn ich aber Ihr Verfassungsverständnis hätte, würde ich hier nicht sitzen wollen. Ich will Ihnen dafür auch den Grund nennen.

(Engelbert Kupka (CSU): Was erzählen Sie da? Das ist ja unglaublich! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Regen Sie sich doch nicht so auf!)

– Moment, Herr Kupka, offensichtlich haben Sie nicht zugehört. Das kann ich auch verstehen, ich hätte auch nicht zugehört. Herr Kollege Kupka, ich darf Ihnen sagen, Herr Kollege Welnhofer hat gerade kundgetan, dass die Verfassung den Staat und seine Organe nicht bindet. Das ist der Umkehrschluss aus Ihrer Rede. Sie haben gesagt, das, was dort steht, sei eine Erklärung, dem müsse man nicht folgen. Es ist Semantik, so haben Sie es wörtlich gesagt.

(Peter Welnhofer (CSU): Nicht das, was in der Verfassung steht, sondern das, was Sie hineinschreiben wollen!)

Wer so argumentiert, braucht eigentlich gar keine Verfassung mehr.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): In Regensburg ist sie sowieso außer Kraft gesetzt!)

Unabhängig davon will ich etwas deutlich machen. Wenn unsere Vorgänger mit Vorschlägen so umgegangen wären, wie Sie es machen, gäbe es keinen Umweltausschuss und kein Umweltministerium.

Das wurde von diesem Haus getragen, auch von Herrn Präsidenten Glück, der hinter mir sitzt, so wurde das damals eingeführt. Das war sicher ein wesentlicher

Schritt für den Klimaschutz, das will ich gar nicht verhehlen.

(Peter Welnhofer (CSU): Mit Ihrer Mehrheit im Landtag?)

– Nein, das haben wir nicht mit unserer Mehrheit beschlossen, das wissen Sie schließlich ganz genau. Das haben damals viele beschlossen, es war ein Konsens über alle Parteien hinweg, wenn ich Sie daran erinnern darf. Damals jedenfalls hat man sich nicht so zögerlich zum Wohle Bayerns verhalten, wie man das jetzt beim Klimaschutz tut.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb ist es richtig, dass man den Klimaschutz auch in der Verfassung verankert. Ich halte die Verfassung nicht für etwas Statisches, sondern für etwas Lebendiges. Wir wollen doch immer einen lebendigen Staat, wir wollen den Bürger auf diesem Weg mitnehmen. Deshalb gehört auch so etwas wie der Klimaschutz dazu. Ich darf Ihnen sagen: Wir werden aus diesem und aus mehreren anderen Gründen dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zustimmen.

Ich möchte aber noch etwas anderes sagen. Derzeit reisen Sie doch durch die Lande, vor allem Ihr Ministerpräsident. Der Ministerpräsident spricht überall vom Staatsziel Klimaschutz. Wenn der Klimaschutz aber ein Staatsziel ist, warum kann er dann nicht in der Verfassung stehen?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Engelbert Kupka (CSU): Weil nicht jedes Staatsziel in der Verfassung steht!)

Dann darf ich Ihnen dazu noch etwas anderes sagen. Der Ministerpräsident soll den Klimaschutz dann eben nicht so nennen. Wenn Sie draußen Reklame machen und darstellen, wie toll Sie sind und dass Sie etwas tun, warum wollen Sie den Klimaschutz dann trotzdem nicht in die Verfassung schreiben? – Sie wollen das nicht, weil es dann bindend wäre. Das ist doch das eigentliche Problem. So aber kann der Ministerpräsident immer noch nach dem Motto handeln: Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern? – Gestern war nämlich Wahlkampf, das ist etwas anderes.

Dazu muss ich noch eine andere Anmerkung machen. Sie lassen den Ministerpräsidenten in dieser Frage wirklich im Stich. Ist das hier derselbe Erosionsprozess, wie er bei Stoiber begonnen hat?

(Simone Tolle (GRÜNE): Hört, hört!)

Sie lassen Ihren Ministerpräsidenten in dieser Frage doch eindeutig hängen. Der Ministerpräsident steht draußen, erklärt auf Kongressen, wie wichtig der Klimaschutz ist, dass er ein Staatsziel ist. Wenn hier die GRÜNEN das Gleiche sagen und fordern, man sollte den Klimaschutz in der Verfassung auch festschreiben, dann verweigern Sie Ihrem Ministerpräsidenten die Gefolgschaft, wenn Sie das nicht tun.

(Engelbert Kupka (CSU): Man kann nicht alles, was wichtig ist, in die Verfassung schreiben!)

Wir schließen jedenfalls daraus, dass Sie Ihrem Ministerpräsidenten die Gefolgschaft verweigern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Man wird sehen, wer in dieser Frage recht behält.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist eine humoristische Darbietung von Ihnen!)

Ich glaube, es ist notwendig, in Anbetracht der Situation, in der wir uns befinden, ganz deutlich zu machen, was wir wollen.

(Peter Welnhofer (CSU): Können Sie nicht lesen?)

– Sie interpretieren, doch Sie lesen nicht, das ist Ihr Problem. Darüber möchte ich mich jetzt aber nicht auslassen. Ich sage, es ist dringend geboten, wenn man den Klimaschutz ernst nimmt, den Klimaschutz auch in die Verfassung aufzunehmen. Man hat im Übrigen viele Dinge, die notwendig waren, nachträglich in die Verfassung geschrieben, um die Verfassung zeitgemäß zu halten. Es geht nicht darum, irgendetwas hineinzuschreiben,

(Peter Welnhofer (CSU): Eben!)

es sei denn, Sie sagen, der Klimaschutz sei völlig uninteressant. Das könnte man aus Ihren Worten auch folgern. Für Sie ist der Klimaschutz nur so ein Nebenprodukt, das man eben auch noch hat. In Wirklichkeit ist der Klimaschutz aber existenziell für dieses Land und seine Menschen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Lange Reden erhöhen den CO_2-Ausstoß!)

– Wissen Sie, über meinen CO_2-Ausstoß brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen, kümmern Sie sich lieber um Ihren Ausstoß, dann sind Sie gut bedient.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich wünsche Ihnen und uns, dass der Klimaschutz bei uns besser aufgehoben ist als bei Ihnen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Staatssekretär Dr. Huber.

Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Umweltministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war der Meinung, diese Dinge wären in den Ausschüssen bereits ausreichend behandelt worden. Es ist nämlich keine Frage der Semantik, es stellt sich auch nicht die Frage, ob dieses Ziel in die Verfassung hineingeschrieben werden muss, denn die Antwort lautet: Es steht schon drin. Wir haben nämlich ein ganz klares Verfassungsziel. Wir haben den Verfassungsauftrag, die Schöpfung, die natürlichen Lebensgrundlagen, das Wohl der Menschen zu schützen. Zu den natürlichen Lebensgrundlagen gehört natürlich auch ein Klima, das für die Menschen zuträglich ist. Auch aus der amtlichen Begründung zu Artikel 141 der Bayerischen Verfassung von 1984 geht klar hervor, dass auch das Klima ein wichtiger Punkt sei, um den es sich zu sorgen gelte. Aus diesem Grund ist dieser Gesetzentwurf überflüssig. Deshalb wären wir hier eigentlich mit der Debatte fertig.

Ich kann aber nicht stehen lassen, dass Sie uns so hinstellen, als würde überhaupt nichts gemacht. Kollege Welnhofer hat schon deutlich darauf hingewiesen, dass wir mehr tun als viele andere. Es ist mir völlig unverständlich, warum wir in ganz Deutschland von allen dafür gelobt werden, was wir alles tun,

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Was?)

nur hier in Bayern, da merkt das links von dieser Linie niemand. Ich verstehe das nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Wenn wir anderen Bundesländern erzählen, dass wir in vier Jahren eine Dreiviertelmilliarde Euro in den Klimaschutz investieren und versuchen, höchst effizient vorzugehen – –

(Simone Tolle (GRÜNE): Da stimmt was nicht!)

– Hören Sie mir gut zu: In Deutschland liegt der CO_2-Ausstoß pro Bürger und Jahr bei über zehn Tonnen. In Bayern liegt er bei 6,7 Tonnen. Wir haben uns zur Aufgabe gemacht, dass wir eine Fünf vor dem Komma wollen, dass wir deutlich unter sechs Tonnen kommen. Bitte sehr, zeigen Sie mir doch in Deutschland irgendein Bundesland, das so viel investiert wie wir und sich so hohe Ziele setzt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Also, meine Damen und Herren, hier zu sagen; wir müssen den Menschen klarmachen, dass die Bayerische Staatsregierung auch das Thema Klima für sich entdeckt hat, das geht vollkommen daneben.

Ich möchte noch zu einem Punkt eine Ergänzung machen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär, bevor Sie die Bemerkung machen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Paulig?

Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Umweltministerium): Ja, wenn sie ganz kurz ist.

Ruth Paulig (GRÜNE): Warum folgen Sie nicht den Empfehlungen des Klimarats, den Sie doch selbst eingerichtet haben? Der Klimarat fordert 5,0 Tonnen pro Kopf und Jahr für Bayern.

Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Umweltministerium): Also, wir sind Realisten. Der Klimarat geht durchaus mit einem hohen Ziel voraus. Sie können gern mit dem Klimarat reden. Wenn man das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch bis 2020 auf 20 % zu steigern, betrachtet, dann haben wir unheimlich engagierte und ehrgeizige Ziele. Ich denke, wir sind gut dabei.

Lassen Sie mich mit einem Appell schließen. Wir schaffen es nicht – –

(Ludwig Wörner (SPD): Das selbst gesteckte Ziel zu erreichen!)

Wir schaffen es nicht, das Problem dadurch zu lösen, dass wir diese Zeile in die Verfassung aufnehmen. Wir schaffen das nur, wenn wir die Bevölkerung davon überzeugen können, dass dies ein wichtiges Ziel ist. Wir schaffen es, wenn wir der Bevölkerung ein Angebot machen können, damit es attraktiv ist, sich zu beteiligen. Dazu aber dient diese Verfassungsänderung nicht. Wir haben viele einzelne Punkte im Klimaprogramm vorgesehen, die hocheffizient sind. Ich bitte Sie alle, dazu beizutragen, das Problem zu bewältigen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär, bleiben Sie bitte hier.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Ich habe noch Redezeit. Ich will reden!)

Ach so, Frau Kollegin, Entschuldigung, Sie wollten sich im Rahmen der Redezeit zu Wort melden. Sie haben noch Redezeit, das ist richtig, und zwar 2 Minuten und 22 Sekunden. Dann erteile ich Ihnen, Frau Kollegin Paulig, das Wort. Allerdings stelle ich fest: Drücken Sie das nächste Mal dann nicht auf die Taste am Saalmikrofon. Das hat mich nämlich verwirrt.

Ruth Paulig (GRÜNE): Ja, ist gut. Herr Staatssekretär! Ich meine, zwischen Reden und Handeln ist in Bayern, was den Klimaschutz anbelangt, ein riesiger Unterschied. Es geht um den zweiten Punkt. Klimaschutz wird auch ohne die Änderung der Bayerischen Verfassung hier in Bayern betrieben. Von einer Dreiviertelmilliarde Euro kann ich aber nichts erkennen. Für vier Jahre haben Sie 350 Millionen Euro angesetzt. Darunter fallen auch Hochwasserschutzmaßnahmen. Beispielsweise haben Sie für die Sanierung der öffentlichen Gebäude 37 Millionen Euro pro Jahr für die nächsten vier Jahre angesetzt. Das betrifft die staatlichen Gebäude.

(Zuruf)

– Ja, genau. Da stehen 150 Millionen Euro drin. Das wollen wir einmal festhalten. Das macht 37 Millionen Euro pro Jahr. Wenn ich mir ansehe, was Ihre Beteiligung in der Regierung bewirkt, wenn man sieht, was das im Hinblick auf die Umweltbelastung durch PKWs bedeutet. Wir haben Anträge eingereicht, die Steuer am CO_2-Ausstoß auszurichten. Schauen Sie sich doch an, was auf der europäischen Ebene unter Mitwirkung bayerischer Politiker geschieht. Schauen Sie sich an, wie man versucht, auch auf europäischer Ebene den Klimaschutz zu sabotieren und zu boykottieren. Schauen Sie sich an, was Sie im Isental machen. Schauen Sie sich die Fichtelgebirgsautobahn an. Sehen Sie sich an, was im Hinblick auf die dritte Start- und Landebahn am Flughafen München passiert. Das alles sind konkrete Projekte, die bewirken, dass Klimagase weiter verstärkt freigesetzt werden. Sehen Sie sich doch an, wie der Bergwald – von Ihnen – bei Garmisch für die Skiweltmeisterschaft gerodet wird. Gleichzeitig geben Sie Millionen für den Hochwasserschutz im Tal aus. Was ich vermisse, für den Klimaschutz, das ist konsequentes Handeln vonseiten der Bayerischen Staatsregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über den soeben diskutierten Gesetzentwurf der GRÜNEN. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 15/10841 die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Nachdem alle wesentlichen Teile der Gesetzesvorlage abgelehnt worden sind, unterbleibt gemäß § 52 Absatz 4 der Geschäftsordnung jede weitere Beratung und Abstimmung, sodass ich jetzt Tagesordnungspunkt 10 aufrufen kann:

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlage mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 4)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Oder Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann übernehmen wir diese Voten, und ich kann den letzten Tagesordnungspunkt aufrufen, Tagesordnungspunkt 11:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)
Gesundheitsschutz: Nachtflugverbot (Drs. 15/10028)

Ich eröffne die Aussprache und verweise darauf, dass wir fünf Minuten Redezeit pro Fraktion vereinbart haben. Damit liegen wir gut in der Zeit. Wird noch namentliche Abstimmung beantragt – damit wir die Zeit ausnutzen? – Das ist nicht der Fall. Dann hat der Kollege Magerl als Erster das Wort.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich möchte es kurz machen. Ich gehe davon aus, dass die meisten bald nach Hause fahren wollen, was ich auch in Anbetracht des Himmels verstehen kann, weil sie nicht nass werden wollen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Länderspiel! Fußball-EM!)

– Ach, echt?

Der Antrag ist sehr wichtig. Es geht um Gesundheitsschutz und Nachtflugverbot. Es gibt eine neue Studie zu diesem Thema, die von der EU erarbeitet worden ist mit Unterstützung des Bundesumweltamtes. In dieser Studie ist nachgewiesen worden, dass Personen, die nächtlichem Fluglärm ausgesetzt sind, ein deutlich höheres Gesundheitsrisiko haben als Personen, die nicht nächtlichem Fluglärm ausgesetzt sind. Diese Studie heißt HYENA-Studie. Sie zeigt, dass ein um 10 Dezibel höherer Fluglärmpegel das Risiko von Bluthochdruck und damit auch das Risiko von Herz-Kreislauf-Erkrankungen um 14 % erhöht. 14 % ist ein gewaltiger Wert, wenn diese Gesundheitsrisiken nach oben gehen.

Wir meinen, dass an den zwei bayerischen Flughäfen, an denen Nachtflug stattfindet, nämlich Nürnberg und zum wesentlich stärkeren Anteil München, dringender Handlungsbedarf besteht. Ich meine, dass Handlungsbedarf vorhanden ist und unserer Forderung nach einem generellen Nachtflugverbot nachgekommen werden sollte, auch vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung momentan ein neues Flughafenkonzept diskutiert. Die Zusammenfassung, die für alle nachzulesen ist, steht im Internet: eine 80-seitige Studie zur Zukunft des Flugverkehrs und der Flughäfen in Deutschland. Bundesminister Tiefensee gibt ein ganz klares Bekenntnis zum Nachtflug und zur Ausweitung des Nachtfluges in Deutschland ab. Ein klares Bekenntnis – anders kann man es nicht sagen. Das heißt, die Bedrohung für die Bevölkerung in den Einflugschneisen nachts wird, wenn dieses Konzept umgesetzt wird, zunehmen. Wir sollten dieser Gefährdung der Bevölkerung einen klaren Riegel vorschieben. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rotter.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle Jahre wieder, kann man bei dem Thema sagen. Während vor einem Jahr aus Klimaschutzgründen ein generelles Nachtflugverbot von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr gefordert worden ist, werden in diesem Antrag Gründe des Gesundheitsschutzes für dieses beantragte generelle Nachtflugverbot für die Flughäfen München und Nürnberg angegeben. In sämtlichen Ausschüssen ist der Antrag abgelehnt worden. Wir werden diesen Antrag auch im Plenum, wie Frau Kollegin Scharfenberg vorausgesagt hat, ablehnen.

Die Gründe dafür sind – kurzgefasst –: Für die Flughäfen München und Nürnberg bestehen Nachtflugbeschränkungen, die gerichtlich überprüft worden sind. Die gerichtliche Überprüfung umfasst auch das Lärmschutzkonzept für den Flughafen München. Diese Nachtflugbeschränkungen sind bestandskräftig. Die Rechtsgrundlage bildet § 6 Absatz 2 des Luftverkehrsgesetzes des Bundes. Demnach können Betriebsbeschränkungen angeordnet oder Verbote erlassen werden, „wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die öffentliche Sicherheit oder Ordnung durch den Flugbetrieb gefährdet“ wird. Auch nach dem in der Begründung zitierten Gutachten liegen solche Tatsachen bei den beiden großen bayerischen Flughäfen jedoch nicht vor. Eine Änderung der erlassenen Nachtflugbeschränkungen ist damit nicht notwendig.

Im Übrigen würde sich damit die Situation der bayerischen Flughäfen im Vergleich zum Flughafen Frankfurt verschlechtern. Regelungen, wie hier beantragt, sollten, wenn überhaupt, auf Bundesebene getroffen werden, weil singuläre Lösungen unserem Standort schaden. Wir plädieren für Ablehnung des Antrages.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Peters.

Gudrun Peters (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir nehmen die Belastung durch Fluglärm für die Menschen um den Flughafen herum sehr ernst. Wir sehen auch Handlungsbedarf. Allerdings kann eine einzelne Studie nicht Grundlage für ein gänzliches Verbot von Nachtflügen sein. Aber nachdem das Ministerium eingeräumt hat, dass es bisher keine Untersuchungen über Auswirkungen von Nachtfluglärm auf die Gesundheit der Bevölkerung in Flughafennähe gibt, könnte man diese Studie zum Anlass nehmen und die darin enthaltenen Ergebnisse verifizieren. Das würde die Menschen vor Ort etwas beruhigen und ihnen auch ein bisschen Sicherheit vermitteln.

Ich darf daran erinnern, dass dieses Nachtflugverbot gerichtlich erstritten, allerdings im Nachhinein aufgeweicht wurde. Im Ausschuss haben wir immer gegen diese Aufweichungen gestimmt. Von 22.00 Uhr bis 24.00 Uhr – Herr Rotter hat es, meine ich, im Ausschuss dargestellt – gibt es die sogenannte Heimkehrphase, ebenso zwischen 5.00 Uhr und 6.00 Uhr und ein striktes Nachtflugverbot von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr.

Wir halten dieses generelle Nachtflugverbot zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr an den Flughäfen München und Nürnberg für wenig hilfreich. Man muss bedenken, dass sich während der normalen Betriebszeit der Fluglärm erheblich steigern würde, weil dann sehr viel mehr gestartet und gelandet werden müsste. Deswegen haben wir uns enthalten. Wir sind uns des Problems aber sehr wohl bewusst.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. – Es liegen mir ersichtlich keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

(Simone Tolle (GRÜNE): Leider!)

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer dagegen ist – – Das ist die CSU-Fraktion.

Stimmenthaltungen? – SPD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte vergessen Sie nicht das Daumendrücken. Ich wünsche Ihnen einen schönen aufregenden Abend.

(Schluss: 18.49 Uhr)

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 126. Vollsitzung am 25. 06. 2008

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 25.06.2008 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Brause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; Legislativer Rahmen für gentechnikanbaufreie Regionen (Drucksache 15/10896)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Bause Margarete	X		
Dr. **Beckstein** Günther			
Dr. **Bernhard** Otmar			
Dr. **Beyer** Thomas			
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter			
Brendel-Fischer Gudrun			X
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. **Dürr** Sepp	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Egleder Udo Georg	X		
Eisenreich Georg		X	
Eismann Peter		X	
Ettengruber Herbert			
Prof. Dr. **Eykmann** Walter			
Prof. Dr. **Faltlhauser** Kurt			
Dr. **Fickler** Ingrid		X	
Fink Martin		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. **Förster** Linus	X		
Freller Karl		X	
Fricke Walburga		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. **Goppel** Thomas			
Gote Ulrike	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Halbig Karin		X	
Hallitzky Eike	X		
Hausmann Heinz		X	
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes			
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Holmeier Karl		X	
Huber Erwin			
Dr. **Huber** Marcel			
Dr. **Hünnerkopf** Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Dr. **Kaiser** Heinz	X		
Kamm Christine			
Kaul Henning			
Kern Anton	X		
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. **Kronawitter** Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz	X		
Leichtle Willi			
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica	X		
Lück Heidi			X
Prof. **Männle** Ursula			
Dr. **Magerl** Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Miller Josef			
Dr. **Müller** Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pflanz Lydia		X	
Plattner Edeltraud			X
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. **Rabenstein** Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland	X		
Ritter Florian			
Freiherr von **Rotenhan** Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			
Dr. **Runge** Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard		X	
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. **Spaenle** Ludwig		X	
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg			
Stamm Barbara			
Steiger Christa			
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus			
Dr. **Stoiber** Edmund			
Strehle Max			
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. **Strohmayr** Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich		X	
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. **Vocke** Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. **Weiß** Bernd		X	
Dr. **Weiß** Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wörner Ludwig			
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef	X		
Dr. **Zimmermann** Thomas		X	
Gesamtsumme	45	77	3

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 126. Vollsitzung am 25. 06. 2008

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 25.06.2008 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Brause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; Aus für Fichtelgebirgsautobahn – Planungen für B 303 neu jetzt beenden (Drucksache 15/10887)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Bause Margarete	X		
Dr. **Beckstein** Günther			
Dr. **Bernhard** Otmar			
Dr. **Beyer** Thomas			
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter			
Brendel-Fischer Gudrun			X
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. **Dürr** Sepp	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Egleder Udo Georg	X		
Eisenreich Georg		X	
Eismann Peter		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. **Eykmann** Walter			
Prof. Dr. **Faltlhauser** Kurt			
Dr. **Fickler** Ingrid		X	
Fink Martin		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. **Förster** Linus	X		
Freller Karl			
Fricke Walburga		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. **Goppel** Thomas		X	
Gote Ulrike	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine			
Haedke Joachim			
Halbig Karin		X	
Hallitzky Eike	X		
Hausmann Heinz		X	
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Holmeier Karl		X	
Huber Erwin			
Dr. **Huber** Marcel		X	
Dr. **Hünnerkopf** Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Dr. **Kaiser** Heinz	X		
Kamm Christine			
Kaul Henning		X	
Kern Anton			
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander	X		
Kränzle Bernd		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. **Kronawitter** Hildegard			
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica	X		
Lück Heidi	X		
Prof. **Männle** Ursula			
Dr. **Magerl** Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Miller Josef			
Dr. **Müller** Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pflanz Lydia		X	
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. **Rabenstein** Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland			X
Ritter Florian			
Freiherr von **Rotenhan** Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			
Dr. **Runge** Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard		X	
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. **Spaenle** Ludwig		X	
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara			
Steiger Christa			
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus			
Dr. **Stoiber** Edmund			
Strehle Max			
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. **Strohmayr** Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. **Vocke** Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst			X
Weikert Angelika			
Weinberger Helga		X	
Dr. **Weiß** Bernd		X	
Dr. **Weiß** Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. **Zimmermann** Thomas		X	
Gesamtsumme	43	82	3

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 126. Vollsitzung am 25. 06. 2008

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 25.06.2008 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Christoph Rabenstein, Susann Biederfeld u. a. SPD; Keine Autobahn durchs Fichtelgebirge gegen den Willen der Bevölkerung (Drucksache 15/10894)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Bause Margarete	X		
Dr. **Beckstein** Günther			
Dr. **Bernhard** Otmar			
Dr. **Beyer** Thomas			
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter			
Brendel-Fischer Gudrun			X
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. **Dürr** Sepp	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Egleder Udo Georg	X		
Eisenreich Georg		X	
Eismann Peter		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. **Eykmann** Walter			
Prof. Dr. **Faltlhauser** Kurt			
Dr. **Fickler** Ingrid		X	
Fink Martin		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. **Förster** Linus	X		
Freller Karl			
Fricke Walburga		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. **Goppel** Thomas		X	
Gote Ulrike	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine			
Haedke Joachim			
Halbig Karin		X	
Hallitzky Eike	X		
Hausmann Heinz		X	
Heckner Ingrid			
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Holmeier Karl		X	
Huber Erwin			
Dr. **Huber** Marcel		X	
Dr. **Hünnerkopf** Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Dr. **Kaiser** Heinz	X		
Kamm Christine			
Kaul Henning		X	
Kern Anton			
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander	X		
Kränzle Bernd		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. **Kronawitter** Hildegard			
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp			
Lochner-Fischer Monica	X		
Lück Heidi	X		
Prof. **Männle** Ursula			
Dr. **Magerl** Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Miller Josef			
Dr. **Müller** Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pflanz Lydia		X	
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. **Rabenstein** Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans			
Ranner Sepp		X	
Richter Roland			X
Ritter Florian			
Freiherr von **Rotenhan** Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			
Dr. **Runge** Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard		X	
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. **Spaenle** Ludwig		X	
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara			
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus			
Dr. **Stoiber** Edmund			
Strehle Max			
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. **Strohmayr** Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. **Vocke** Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst			X
Weikert Angelika			
Weinberger Helga		X	
Dr. **Weiß** Bernd		X	
Dr. **Weiß** Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. **Zimmermann** Thomas		X	
Gesamtsumme	43	77	3

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 125. Vollsitzung am 10. 06. 2008

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 10)

Es bedeuten:

(E) **einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses**
(G) **Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen**
(ENTH) **Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss**
(A) **Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss**
(Z) **Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss**

1. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Vermeidung von Flächenverbrauch beim Ausbau der Bundesstraße 300 zwischen Dasing und Aichach
Drs. 15/7025, 15/10861 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	A	Z

2. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Programm zur Förderung der Energiesanierung kommunaler Bestandsgebäude
Drs. 15/7882, 15/10870 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Staatshaushalt und Finanzfragen	A	Z	Z

3. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Höhe der Wegstreckenentschädigung anpassen
Drs. 15/10170, 15/10828 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Fragen des öffentlichen Dienstes	A	Z	Z

4. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Engelbert Kupka, Franz Josef Pschierer u.a. und Fraktion CSU
Bayerns Energieversorgung sichern
Drs. 15/10174, 15/10862 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Z	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u.a. SPD
Schaffung von Einheitlichen Ansprechpartnern in Bayern
Drs. 15/10238, 15/10863 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Z	Z	Z

6. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Heidi Lück, Ludwig Wörner u.a. und Fraktion SPD
Abbau von Doppel- und Mehrfachverwaltung in der Staatsregierung
Drs. 15/10326, 15/10844 (A) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gemäß § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
Votum des mitberatenden Ausschusses für Umwelt- und Verbraucherschutz, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

7. Antrag der Abgeordneten Helmut Brunner, Henning Kaul u.a. CSU
Keine neue Abhängigkeit von Landwirten durch die Patentierung von Tieren schaffen
Drs. 15/10337, 15/10847 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Landwirtschaft und Forsten	Z	Z	Z

8. Antrag der Abgeordneten Wolfgang Vogel, Peter Hufe, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD-

Bau- und Sanierungsbedarf der bayerischen Hochschulen
Drs. 15/10373, 15/10866 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	Z

9. Antrag der Abgeordneten Wolfgang Vogel, Peter Hufe, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD
Raumsituation an den bayerischen Hochschulen
Drs. 15/10374, 15/10867 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	Z

10. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Zukunft der Landschaftspflege mit Schafen
Drs. 15/10412, 15/10849 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	Z

11. Antrag der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner, Christa Steiger u.a. SPD
Heimvertragsrecht auf Bundesebene neu regeln
Drs. 15/10474, 15/10838 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	A	Z	Z

12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Allgemeinverfügung Maiswurzelbohrer
Drs. 15/10481, 15/10850 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	A	Z	Z

13. Antrag der Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger, Franz Josef Pschierer u.a. CSU
Berufsbegleitende Teilzeit-Bachelorstudiengänge schaffen!
Drs. 15/10311, 15/10865 (E) [X]

Votum des **mitberatenden** Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	ENTH

14. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bericht über die aktuellen Strukturen des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten und über Planungen zur Erhöhung der Effizienz
Drs. 15/10327, 15/10845 (E) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
Votum des mitberatenden Ausschusses für Umwelt- und Verbraucherschutz, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

Drucksache 15/**11105**
10.07.2008

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur

Antrag der Staatsregierung
Drs. 15/**10879**

auf Zustimmung zum Elften Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Elfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger**
Mitberichterstatter: **Peter Hufe**

II. Bericht:

1. Der Staatsvertrag wurde dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie haben den Staatsvertrag mitberaten. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Staatsvertrag endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Staatsvertrag in seiner 98. Sitzung am 2. Juli 2008 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Staatsvertrag in seiner 213. Sitzung am 8. Juli 2008 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat den Staatsvertrag in seiner 99. Sitzung am 10. Juli 2008 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: 10 Zustimmung, 1 Enthaltung
   SPD: Zustimmung
   B90 GRÜ: Zustimmung
   Zustimmung empfohlen.
5. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Staatsvertrag in seiner 88. Sitzung am 10. Juli 2008 endberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Dr. Ludwig Spaenle
Vorsitzender

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Parlamentspapiere abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen/Tagesübersicht zur Verfügung.

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

Drucksache 15/**11192**
15.07.2008

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Staatsregierung

Drs. 15/**10879**, 15/**11105**

auf Zustimmung zum Elften Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Elfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Der Landtag stimmt gemäß Art. 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern dem Elften Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Elfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) zu.

Der Präsident

I.V.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Parlamentspapiere abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen/Tagesübersicht zur Verfügung.

128. Sitzung

am Dienstag, dem 15. Juli 2008, 14.00 Uhr,
in München

Geschäftliches 9344

Gedenken an den vor zehn Jahren verstorbenen Vizepräsidenten **Karl-Heinz Hiersemann** . . 9344

Ministerbefragung auf Antrag der SPD-Fraktion **„Aktuelle Entwicklungen und Auswirkungen der US-Finanzmarktkrise auf die Bayerische Landesbank!“**

Adelheid Rupp (SPD) 9344
Staatsminister Erwin Huber 9344, 9346, 9347, 9348, 9349, 9350
Werner Schieder (SPD) 9345
Manfred Ach (CSU) 9346
Eike Hallitzky (GRÜNE) 9347
Engelbert Kupka (CSU) 9349
Franz Maget (SPD) 9349

Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs;
Neuwahl berufsrichterlicher Mitglieder und **Wahl** der **zweiten Vertreterin des Präsidenten**

Geheime Wahl 9352, 9361

Gesetzentwurf des Abg. Peter Welnhofer u. a. (CSU)
zur **Aufhebung der Dritten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen** (Drs. 15/10518)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/11084)

Beschluss 9352
Schlussabstimmung 9352

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten in der Landesentwicklung und in den Umweltfragen** (Drs. 15/10527)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/11155)

Beschluss 9352
Schlussabstimmung 9352

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern**
(Drs. 15/10595)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/11088)

Beschluss 9353
Schlussabstimmung 9353

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Sparkassengesetzes und anderer Rechtsvorschriften**
(Drs. 15/10604)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 15/11085)

Beschluss 9353
Schlussabstimmung 9353

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes** (Drs. 15/10671)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
(Drs. 15/11087)

Beschluss 9353
Schlussabstimmung 9353

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Gesetzes über die Organisation der Gerichte für Arbeitssachen im Freistaat Bayern** (Drs. 15/10672)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/11100)

Beschluss 9354
Schlussabstimmung 9354

Antrag der Staatsregierung
auf **Zustimmung zum Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Saarland über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung** (Drs. 15/10638)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/11122)

Beschluss 9354

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Gesetzes zum Schutz der Gesundheit** (ber. Drs. 15/10393)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/11104)

Dr. Thomas Zimmermann (CSU) 9354
Kathrin Sonnenholzner (SPD) 9355
Barbara Rütting (GRÜNE) 9356
Hermann Memmel (SPD). 9357
Engelbert Kupka (CSU) 9358
Christine Kamm (GRÜNE) 9359
Staatsminister Dr. Otmar Bernhard 9359

Beschluss 9360
Schlussabstimmung 9360

Persönliche Erklärung gem. § 112 GeschO

Hermann Memmel (SPD). 9361

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes** (Drs. 15/10596)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
(Drs. 15/11086)

Christian Meißner (CSU 9361
Ludwig Wörner (SPD) 9362
Ruth Paulig (GRÜNE). 9363
Staatsminister Dr. Otmar Bernhard 9364

Beschluss 9364
Schlussabstimmung 9364

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger u. a. u. Frakt. (SPD)
für ein **Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung und zur Änderung anderer Gesetze (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz und Änderungsgesetze – BayBGG und ÄndG)**
und zur **Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz – BayBGG)**
(Drs. 15/9482)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/11081)

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften** (Drs. 15/10390)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Christa Steiger, Kathrin Sonnenholzner, Dr. Simone Strohmayr u. a. u. Frakt. (SPD) (Drs. 15/10693)

Änderungsanträge des Abg. Joachim Unterländer u. a. (CSU) (Drsn. 15/10698 und 15/11034)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/11124)

Christa Steiger (SPD). 9365, 9370
Joachim Unterländer (CSU). 9366, 9368
Dr. Thomas Beyer (SPD) 9368
Renate Ackermann (GRÜNE) 9369, 9370, 9372
Staatsministerin Christa Stewens 9370, 9372

Beschluss zum SPD-Entwurf 15/9482 9373

Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 15/10693 9373

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/10390 9373

Namentliche Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/10390 (s. a. Anlage) . . 9373, 9375

Erledigung der CSU-Änderungsanträge 15/10698 und 15/11034 9375

Antrag der Staatsregierung auf **Zustimmung zum Elften Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Elfter Rundfunkänderungsvertrag)**
(Drs. 15/10879)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses
(Drs. 15/11105)

Peter Hufe (SPD) 9373
Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU) 9374
Staatsminister Eberhard Sinner. 9374

Beschluss 9375

Schluss der Sitzung 9375

(Beginn: 14.01 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 128. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten; sie ist erteilt.

Ich möchte daran erinnern, dass heute vor zehn Jahren der damalige Vizepräsident Karl-Heinz Hiersemann gestorben ist. Wer ihn hier im Parlament kennengelernt hat, der wird sich, so glaube ich, gerne an diesen engagierten, sensiblen und in der parlamentarischen Auseinandersetzung robusten Menschen, der immer wieder den Brückenschlag zu den Menschen gesucht hat, erinnern.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Ministerbefragung

Die vorschlagsberechtigte SPD-Fraktion hat als Thema für die heutige Ministerbefragung **„Aktuelle Entwicklungen und Auswirkungen der US-Finanzmarktkrise auf die Bayerische Landesbank!“** gewählt. Zuständig für die Beantwortung ist der Staatsminister der Finanzen.

Erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Rupp.

Adelheid Rupp (SPD): Herr Präsident, Herr Staatsminister Huber, aufgrund gravierender Veränderungen stellen wir Ihnen heute Fragen bezüglich der Landesbank. Wir wollen das Thema zwar nicht wöchentlich auf die Tagesordnung setzen, aber heute ist die letzte Gelegenheit, zu diesem Thema Stellung zu beziehen. Diese gravierenden Veränderungen stehen im Zusammenhang mit der Krise des US-Finanzmarkts: Erstens handelt es sich um die Pleite der Hypothekenbank Indy Mac, zweitens um die extreme Schieflage der Immobilienfinanzierer Freddie Mac und Fannie Mae. Das hat Einfluss auf die Situation der Landesbank. Wir erwarten heute von Ihnen, dass Sie die Karten auf den Tisch legen, dass Sie Konsequenzen aus den Veränderungen ziehen und dass Sie dem Informationsrecht des Parlaments entsprechen und Ihre Kommunikationsstrategie der Vergangenheit verändern und heute nicht, wie Sie es in der Vergangenheit getan haben, das Parlament belügen,

(Widerspruch bei der CSU – Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

sondern es umfassend und wahrheitsgemäß informieren.

Wie lauten die aktuellen Zahlen aus dem Wochenbericht? Wie hoch sind die Marktwertminderungen? Wie hoch sind die echten Zahlungsausfälle? Gibt es neben der Pleite von Indy Mac und der Schieflage von Freddie Mac und Fannie Mae weitere Indikatoren für eine nochmalige Verschärfung der Krise auf dem US-Immobilienmarkt? Wie wirkt sich dies auf die Landesbank aus? Wie sieht die Situation bei den sogenannten Monolinern aus? Hat sich die Lage gegenüber dem Jahresanfang weiter zugespitzt? Wie bewerten Sie die Entwicklung auf dem US-Hypothekenmarkt? Hat der Verwaltungsrat die Marktentwicklung beobachtet, und hat der Verwaltungsrat Konsequenzen für die Unternehmenspolitik der Bank gezogen? Was kann diese Strategie im Worst Case für die Bank und die Eigentümer bedeuten? Welche Strategie ist hier einzuschlagen?

Diese Fragen möchten wir heute von Ihnen beantwortet bekommen. Wie gesagt, es ist die letzte Gelegenheit, das Parlament zu informieren. Kommen Sie dem Informationsrecht des Parlaments bitte nach!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor ich auf die Fragen eingehe, soweit man sie heute überhaupt beantworten kann, möchte ich schon das Informationsgebaren der SPD und der GRÜNEN der letzten Zeit darstellen. Der Vorstand der Bayerischen Landesbank hat für den 24. Juni die Mitglieder des Haushaltsausschusses zu einer Informationsveranstaltung in die Landesbank eingeladen. Es haben Kollegen von der CSU teilgenommen; Kollegen von der SPD und von den GRÜNEN haben dieses Informationsangebot nicht wahrgenommen.

(Georg Schmid (CSU): Hört! Hört!)

Ich stelle fest: Es geht der SPD offenbar um ein Spektakel, nicht um ein Informationsbedürfnis.

(Beifall bei der CSU)

Wenn es Ihnen um Information gegangen wäre – der Fraktionsvorsitzende Maget ist am Sonntag sofort mit einer Presseerklärung an die Öffentlichkeit gegangen –, dann hätten Sie sinnvollerweise einen Brief an den Vorstand der Landesbank oder an mich als stellvertretenden Verwaltungsratsvorsitzenden geschrieben. Nein, das haben Sie nicht gemacht. Sie sind sofort am Sonntag an die Öffentlichkeit gegangen. Aus meiner Sicht ist das ein Vorgehen ohne Rücksicht auf das Ansehen der Bank, nur um ein parteipolitisches Spektakel zu veranstalten.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wer hat denn dem Ansehen der Landesbank geschadet? Waren wir das?)

Sie haben die heutige Ministerbefragung beantragt, was selbstverständlich Ihr parlamentarisches Recht ist. Man muss aber auch die Folgen sehen. Ich möchte aus einem Brief zitieren, den der Vorstandsvorsitzende der Landesbank, Herr Dr. Kemmer, gestern an den Fraktionsvorsitzenden der SPD geschrieben hat. Ich lese zwei Absätze vor:

Ich bin mir bewusst, dass die BayernLB und die internationale Finanzmarktkrise reizvollen Stoff für die parteipolitische Auseinandersetzung im

> Wahlkampf bieten. Gleichwohl schadet die dadurch ausgelöste neuerliche Diskussion unserer Bank massiv, nachdem in den letzten Wochen erfreulicherweise etwas Ruhe eingekehrt ist.

Es heißt weiter – an Sie gerichtet –:

> Spekulationen, die jeder sachlichen Grundlage entbehren, wie sie von Ihnen in der obigen Pressemitteilung verbreitet wurden, führen zur Verunsicherung der Mitarbeiter und schädigen das Ansehen der Bank in der Öffentlichkeit bei fünf Millionen Kunden.

Das ist eindeutig.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Der Freistaat Bayern ist zu 50 % Eigentümer dieser Bank. Der Bayerische Landtag muss jedes Interesse daran haben, dass das Vermögen, das in der Landesbank involviert ist, für den Freistaat Bayern bestmöglich verwaltet wird

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

und dass auch die Kontrollaufgaben im Sinne der Bank wahrgenommen werden. Ich stelle fest: Das Verhalten der SPD ist verantwortungslos.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD)

Jetzt zu den Fragen:

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es ist in der Tat am Wochenende bekannt geworden, dass in Kalifornien – ich sage dazu: Das entzieht sich dem bayerischen Einfluss – die große amerikanische Hypothekenbank Indy Mac zusammengebrochen und unter staatliche Verwaltung gestellt worden ist. Außerdem sind zwei große Hypothekenfinanzierer, Freddie Mac und Fannie Mae, in eine kritische Situation geraten. Der Kurs ihrer Aktien ist deutlich gefallen. Deshalb hat die amerikanische Regierung schon am Montag einen Rettungsplan angekündigt. Sie hat verbilligte Kredite für diese beiden großen Banken zur Verfügung gestellt. Das hat bereits gestern zu entsprechenden Reaktionen auf den Finanzmärkten geführt.

Das Ganze bestätigt: Die Lage auf den Finanzmärkten ist nach wie vor angespannt. Es herrscht weiterhin große Unsicherheit über die Bonität wichtiger Finanzinstitute. Insgesamt steht Liquidität nur eingeschränkt zur Verfügung.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Heute ist niemand in der Welt in der Lage, die Auswirkungen der Vorfälle der letzten Tage auf die internationalen Finanzmärkte anzugeben oder auch nur abzuschätzen. Deshalb ist es natürlich auch nicht möglich, Zahlen darüber zu nennen, wie die Auswirkungen auf die Landesbank sein könnten. Man muss abwarten, wie sich die Finanzmärkte in der nächsten Zeit entwickeln.

Seit Anfang Mai bis in den Juni hinein hat sich auf den Finanzmärkten eine Beruhigung ergeben. Anfang Juli ist noch eine schwierige Situation eingetreten. Aber dies alles hängt mit den internationalen Märkten zusammen.

Die Bayerische Landesbank hat die Zahlen für das Jahr 2007 im April veröffentlicht. Im Mai hat sie die Zahlen für das erste Quartal 2008 veröffentlicht. Die Bayerische Landesbank hat angekündigt, dass sie die Zahlen für das zweite Quartal 2008 am 13. August bekannt geben wird.

Der Vorstand der Landesbank hat mir mitgeteilt, dass das Ergebnis vor Steuern im zweiten Quartal 2008 deutlich besser ist als im ersten Quartal 2008, dass die Auswirkungen der internationalen Finanzmarktkrise im zweiten Quartal 2008 deutlich geringer sind als im ersten Quartal 2008 und dass die BayernLB operativ weiterhin auf gutem Kurs ist. Wie er mir mitgeteilt hat, ist es jetzt aber nicht möglich, Aussagen über den weiteren Verlauf des Jahres zu machen. Konkrete Zahlen für das zweite Quartal werden, wie gesagt, am 13. August vorgelegt werden.

Ich finde diese neue Informationsstrategie der Landesbank richtig. Wir haben im Untersuchungsausschuss deutlich gemacht, dass die wöchentliche Veröffentlichung vorläufiger Zahlen keinen Sinn macht, dass dies keine Bank der Welt macht und dass es – wir haben hier eine öffentliche Veranstaltung – weder im Sinne der Bank noch im Sinne eines Informationsgewinns wäre, ständig schwankende wöchentliche Ergebnisse zu verkünden.

Wie man weiß, ist die Landesbank nicht verpflichtet, die Zahlen quartalsmäßig bekannt zu geben. Ich finde, die Umstellung, die letztlich auf meinen Einsatz zurückzuführen ist, ist richtig. Deshalb sage ich: Am 13. August wird die Landesbank für den Gesamtkonzern die Zahlen für das zweite Quartal darstellen. Die Informationen, die ich Ihnen jetzt gegeben habe, sind durchaus positiv.

Präsident Alois Glück: Die erste Nachfrage stellt Herr Kollege Schieder.

Werner Schieder (SPD): Herr Staatsminister, würden Sie erstens zur Kenntnis nehmen, dass es sich einfach nicht geziemt, sich als Parlamentarier während eines laufenden Untersuchungsausschussverfahrens von der Landesbank zu einem opulenten Abendessen einladen zu lassen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Würden Sie bezüglich der von Ihnen eben angesprochenen gespielten oder von Ihnen vielleicht selber bestellten künstlichen Aufregung des Herrn Dr. Kemmer zweitens zur Kenntnis nehmen, dass die Diskussion über die Landesbank, soweit sie sich in der Öffentlichkeit abspielt, nicht auf uns, sondern einzig und allein auf Ihre

wochen- und monatelange Desinformation und die Verweigerung der Wahrheit in diesem Parlament zurückzuführen ist?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine dritte Frage betrifft Folgendes. Herr Dr. Hanisch hat im Untersuchungsausschuss völlig ungefragt aus den Wochenberichten zitiert und damals den aktuellen Stand mit 4,6 Milliarden Euro angegeben. Können Sie heute, in der letzten Plenarwoche der Legislaturperiode, eine aktuelle Information über die Entwicklung geben?

Viertens frage ich Sie, ob der Schirm, den Sie aufgespannt haben, überhaupt funktionieren wird, wieweit die Vorbereitungen getroffen sind und ob die Abschirmung in der finanziellen Größenordnung angesichts der neueren Entwicklung auf den Finanzmärkten überhaupt ausreichend ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Die ersten zwei Punkte nehme ich zur Kenntnis, teile sie aber inhaltlich nicht. Die Polemik, mit der Sie vorgetragen haben, bestätigt mir, dass es Ihnen nicht um Informationsgewinn, sondern um Auseinandersetzung geht.

(Widerspruch bei der SPD)

– Das kennen wir doch vom Herrn Kollegen Schieder. Mich hätte es gewundert, wenn Sie die letzte Plenarwoche nicht dazu nutzen würden, dieses Thema aufzuwärmen, nachdem Ihnen im Wahlkampf die Felle davonschwimmen.

(Beifall bei der CSU)

Es sieht doch jeder, dass Sie der Politik der Staatsregierung nichts entgegenzusetzen haben. Darum konstruieren Sie einen Skandal. Aber auch das wird Sie keinen Millimeter nach vorn bringen.

Als dritten Punkt haben Sie von Hanisch und den Wochenberichten gesprochen. Da geht es um eine Frage, die der Untersuchungsausschuss zu klären hat. Ich bleibe bei der Strategie, die ich dargestellt habe und die auch im Verwaltungsrat der Landesbank abgestimmt ist, die wir übrigens auch in den Gremien des Landtags dargestellt haben. Es geht um eine vierteljährliche Information. Es macht keinen Sinn, wöchentlich schwankende Wasserstandsmeldungen zu verbreiten.

Ich muss etwas wiederholen. Was Sie mit den wöchentlichen Berichten hier darstellen, macht keine Bank der Welt. Es schadet dem Ansehen. Es ist – das sage ich brutal – der SPD offenbar völlig egal, welche Wirkungen sich auf die Bank ergeben.

(Beifall bei der CSU)

Ich komme zu Ihrer vierten Frage. Eigentlich ist es die einzige Frage, die Sie gestellt haben. Es geht um die Abschirmung. Der Bayerische Landtag hat am 16. April die haushaltsgesetzliche Regelung beschlossen und die Staatsregierung ermächtigt, sich an einer solchen Abschirmmaßnahme zu beteiligen, und zwar mit maximal 2,4 Milliarden Euro. Entgegen dem, was von der Opposition seinerzeit gesagt wurde, haben sich die Sparkassen paritätisch an der Abschirmmaßnahme beteiligt.

In der Zwischenzeit sind die Verhandlungen weitergeführt worden. Sie sind kompliziert. Wir haben im Haushaltsrecht mehrere unterschiedliche Optionen. Es ist Aufgabe der Bank selber, einen Schirm inhaltlich auszuarbeiten. Nach den Eckpunkten, wie sie sich jetzt darstellen, wird eine Lösung mit der Ausgliederung in eine Zweckgesellschaft angestrebt. Es wird geprüft, welche Papiere aus dem ABS-Portfolio ausgelagert werden.

Im Übrigen hat sich das Portfolio vom 31. Dezember 2007 mit seinerzeit mehr als 24 Milliarden auf 20 Milliarden Euro zum 30. Juni 2008 reduziert.

(Franz Maget (SPD): Wodurch?)

– Auch durch Abverkauf, Absicherung und Tilgung. Das Portfolio ist unabhängig von einer Neubewertungsrücklage.

(Zuruf von der SPD)

– Herr Abgeordneter, wenn Sie die Bewertungsrichtlinien kennen würden, wüssten Sie das.

Es wird versucht, neben den beiden Anteilseignern auch einen oder mehrere private Drittinvestoren in den Schirm einzubeziehen. Es handelt sich um eine sehr komplizierte und komplexe Angelegenheit. Es werden auch Gespräche mit der Europäischen Kommission geführt. Wie es aussieht, wird die endgültige Entscheidung erst in einigen Monaten möglich sein. Wie es der Regelung hier entspricht, wird das Ergebnis dem Haushaltsausschuss dann zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Bayerische Landtag wird sicherlich die letzte Entscheidung über eine Abschirmmaßnahme des Freistaates Bayern treffen.

Präsident Alois Glück: Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Ach.

Manfred Ach (CSU): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, dass die Einladung der Landesbank zum Abendessen erst nach Abschluss der Sitzungen des Untersuchungsausschusses erfolgt ist? Ist Ihnen auch bekannt, dass daran durchaus auch einige Kolleginnen und Kollegen der Opposition teilnehmen wollten? Und muss hier nicht festgestellt werden, dass die Opposition wieder versucht, aus durchsichtigen parteipolitischen Gründen die BayernLB, wie heute wiederholt geschehen, schlechtzureden und daraus leider Gottes politisches Kapital zum Schaden der Bayerischen Landesbank und auch des Freistaats Bayern zu schlagen?

Mich würde interessieren: Wie ist die BayernLB dazu am Markt aufgestellt? Das zu erfahren, wäre der Sache dienlicher als diese polemischen Äußerungen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Abgeordneter, die in Ihrer Frage enthaltenen Informationen waren sicherlich außerordentlich wichtig und interessant für das gesamte Plenum.

(Lachen bei der SPD – Joachim Wahnschaffe (SPD): Völlig richtig! Das war Ihre erste richtige Aussage!)

Ich möchte auch nur darauf aufmerksam machen, dass der Hinweis auf den Untersuchungsausschuss möglicherweise für jenen gilt, der Mitglied des Untersuchungsausschusses war. Aber das sind nicht alle Mitglieder des Haushaltsausschusses. So gesehen hat die Ausrede, die Kollege Schieder gebraucht hat, vielleicht Gültigkeit für ihn, aber nicht für die anderen. Einzelne hatten wohl eine Zusage gegeben, offenbar ist aber eine Order der Fraktionsführung ergangen, man solle auf Distanz zur Landesbank gehen und doch bitte nicht mit den Vorstandsmitgliedern reden.

(Werner Schieder (SPD): Sie erzählen Blech! – Weitere Zurufe von der SPD)

Das ist meines Erachtens ein gutes Beispiel dafür, dass man ein Vorurteil hat, das man aufgrund von Informationen nicht revidieren will.

(Beifall bei der CSU)

Verharren Sie nur in Ihrem Vorurteil! Das wird Ihnen auch nichts helfen.

Präsident Alois Glück: Nächster Fragesteller: Herr Kollege Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Minister, Order in dieser Art gibt es vielleicht bei der CSU; bei uns, bei den GRÜNEN, gibt es sie nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unbeschadet Ihrer durchsichtigen Versuche und auch der Versuche des Kollegen Ach – ich hätte ihm einen schöneren Abgang gewünscht –, das multiple Totalversagen der Staatsregierung bei der Landesbank kleinzureden – Sie haben einleitend wieder einmal eine solche Nummer gebracht –, muss man feststellen: Erstens haben Sie nicht kontrolliert, zweitens haben Sie die Auskunft verweigert, und drittens haben Sie keine Ahnung, wie es in der Strukturfrage mit der Landesbank weitergeht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Deswegen sind Sie das Problem und nicht die Opposition oder die GRÜNEN, die darauf hinweisen, dass Sie versagt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben das Auskunftsrecht des Parlaments mit Füßen getreten.

(Manfred Ach (CSU): Frage stellen!)

Sie treten es auch jetzt wieder mit Füßen, da wir bezüglich der Marktwertminderungen seit dem 31. März nachfragen. Aber netterweise hindert Sie das nicht daran, eine Positivmeldung in die Welt zu setzen, die sinngemäß lautet: Die operativen Geschäfte sind gut verlaufen. Offensichtlich sind für Sie gute Nachrichten zu jeder Tages- und Nachtzeit belastbar und für schlechte Nachrichten grundsätzlich nicht. Das ist Ihre Strategie.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben völlige Inkompetenz bei der Kontrolle bewiesen. Die Behauptung der Staatsregierung, das hätten alle so gemacht, ist vom Sachverständigenrat, vom Untersuchungsausschuss und von allen Fachleuten als bloße Schutzbehauptung mehrfach widerlegt. Bei der Kontrolle der BayernLB haben Sie eine in der bayerischen Geschichte einmalige Inkompetenz bewiesen: Nicht nur wegen des Informationsdesasters, dem Anspruch des Parlaments nicht genügt zu haben, sondern auch wegen Ihrer Kontrollinkompetenz müssten Sie zurücktreten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Oder sind Sie bereit – das ist jetzt eine Frage –, dafür zu sorgen, dass zukünftig in dem Kontrollgremium seitens des Freistaates Leute sitzen, die tatsächlich etwas von der Sache verstehen und nicht hinterher sagen: Ich habe das geschluckt, was der Vorstand mir gesagt hat; ich hatte keine Ahnung davon; deswegen konnte ich nicht anders kontrollieren?

Halten Sie es für sinnvoll, dass künftig auch Oppositionsabgeordnete den Vertretern der Staatsregierung im Verwaltungsrat zur Seite springen – offensichtlich haben sie es nötig – und dass die Opposition im Landtag die Landesbank im Verwaltungsrat mit kontrolliert?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Sie haben bis heute nachgewiesen, dass Sie keine Ahnung von der künftigen Struktur der Landesbank haben. Die Staatsregierung setzt bis heute offiziell auf die im November – übrigens mit den Stimmen der SPD – im Haushaltsausschuss vereinbarte oder gutgeheißene Stand-alone-Strategie. Die GRÜNEN haben sich mit Händen und Füßen, allerdings vergeblich, dagegen gewehrt. Diese Stand-alone-Strategie hat bisher dazu geführt, dass 350 Arbeitsplätze den Bach hinuntergegangen sind.

Meine Fragen lauten: Erstens. Welche Arbeitsplatzeffekte erwarten Sie, wenn Sie bei der Stand-alone-Strategie bleiben, die offiziell das ist, was Sie tun, und die auch für die Politik des Vorstands der Landesbank derzeit bindend ist?

Zweitens. Rechnet die Staatsregierung damit, dass sie sich für den Gewinn einer Bürgschaft, für eine Risikoabschirmung, von Beteiligungen in großem Umfang trennen muss?

Drittens. Gibt es einen Plan B für den gar nicht unwahrscheinlichen Fall, dass es zu dieser Risikoabschirmung auf EU-Ebene gar nicht kommt, entweder weil die EU sagt, es liege keine Existenzgefährdung und deshalb auch keine Notwendigkeit vor bzw. das Land führe damit die Gewährträgerhaftung durch die Hintertüre ein, oder weil die Hürden so hoch sind, dass es zu keiner Einigung kommt? – Gibt es einen Plan B, und wenn ja: Wie sieht er aus?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum ersten Teil, zur Polemik, brauche ich nichts zu sagen. Das war Wahlkampf pur, hat aber mit den Fakten überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei den GRÜNEN)

Nun zu den beiden konkreten Fragen, die in dieser Polemik verpackt waren.

Wenn es zu einer Veränderung in der Zusammensetzung des Verwaltungsrats auf der staatlichen Seite kommen sollte, dann suchen wir Experten. Die finde ich aber mit Sicherheit nicht in den Reihen von SPD und GRÜNEN, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Was den Schirm und die Frage angeht, die ich bereits beantwortet habe: Hinsichtlich des Schirms wird eine Reihe verschiedener Optionen geprüft.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Eckpunkte, die ich dargestellt habe – unter anderem Auslagerung in eine Zweckgesellschaft, vielleicht mit einer möglichen Beteiligung Dritter –, werden derzeit mit der Kommission erörtert. Dabei geht es um die Frage, ob das Beihilfe ist oder nicht. Die Gespräche mit der Kommission sind noch nicht abgeschlossen. Man wird diese Gespräche mit der Kommission – sicherlich mit fachkundiger Unterstützung – weiterführen. Danach wird dem Landtag das entsprechende Modell zur Entscheidung vorgelegt werden.

Hinsichtlich des zukünftigen Modells ist zu sagen: Einfach zu behaupten, man habe keines, obwohl Sie noch gar nicht gefragt haben, ist auch eine Methode, um zu punkten. Aber es offenbart, dass Sie, Herr Hallitzky, große Informationslücken haben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

In der Polemik sind Sie stark, im Wissen aber sehr schwach.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber Sie sind besser! – Weitere Zurufe von der SPD)

Wir haben dem Landtag mehrfach dargestellt, dass der Verwaltungsrat dem Vorstand aufgegeben hat, das Geschäftsmodell weiterzuentwickeln. Wir haben dem Landtag mehrfach dargestellt, dass wir für mehrere Optionen offen sind, dass das Stand-alone eine mögliche, aber nicht die ausschließliche Option ist, sondern dass eine ganze Reihe von Möglichkeiten hinzukommt. Das können Fusionen sein, das kann auch die Hereinnahme weiterer Beteiligter sein. Insoweit sind wir völlig offen.

Aber eines ist auch klar: Ein sinnvolles Vorgehen setzt voraus, dass man zuvor die Vor- und Nachteile aller Möglichkeiten abwägt und dann die beste Möglichkeit heraussucht und nicht schon vorweg eine Entscheidung mehr oder weniger vorgibt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Nach diesem sachgerechten Verfahren werden wir weiterarbeiten. Im Übrigen hat die Bayerische Landesbank ein Geschäftsmodell, das, jedenfalls unter den Landesbanken, positiv hervorsticht. Wir haben mit der Hypo Group Alpe Adria – HGAA – ein starkes Standbein in Südosteuropa, mit der Exportbank in Ungarn haben wir ein außerordentlich gutes Standbein in diesem Teil Europas, wir haben mit der DKB-Bank eine Internetbank, die in ganz Deutschland tätig und außerordentlich erfolgreich ist. Sie sehen: Die Landesbank verfügt nicht nur über ein Standbein im Bereich der Mittelstandsfinanzierung, sondern sie ist breiter aufgestellt. Man kann also nicht sagen, dass kein Geschäftsmodell vorhanden wäre.

Eine Bank, die seit 1972, also seit es sie in dieser Form gibt, jedes Jahr sehr hohe Dividenden an die Anteilseigner ausgeschüttet hat, kann man nicht als erfolglos hinstellen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Eine Bank, deren liquide Mittel und deren Eigenkapital in den letzen Jahren und Jahrzehnten stets gestiegen sind – trotz der Einbrüche, die wir jetzt auf dem ABS-Markt zu verzeichnen haben –, ist nicht nur erfolgreich, sondern gehört zu den wertvollen Assets, die der Freistaat Bayern hat. Niemandem wird es gelingen, diese Bank kleinzureden oder sie ins Gerede zu bringen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Damit kommen wir zur nächsten Fragerunde und zunächst zu Herrn Kollegen Kupka, dann zum Kollegen Maget. Ich darf zur Orientierung sagen: Die CSU verfügt noch über eine Restfragezeit von 2 Minuten 47 Sekunden, die SPD verfügt noch über 1 Minute 18 Sekunden. Die Redezeit der GRÜNEN ist aufgebraucht.

Ich darf alle hier im Haus darauf hinweisen, dass anschließend die schriftliche Abstimmung zur Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs erfolgt.

Das Wort hat Herr Kollege Kupka.

Engelbert Kupka (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem die Opposition die Fragestunde immer mehr für eine Ministerbeschimpfung nutzt und keine Fragen stellt – –

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich wüsste nicht, was insbesondere die letzten Wortmeldungen, die bisher von der Opposition kamen, mit dem ersten Teil der Fragestellung zu tun haben.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Ich kann meine Feststellung auch in eine Frage kleiden. Aber ich halte es für unerträglich, dass, wenn wir zur Information zur Landesbank gehen, hier in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt wird, wir wären wegen eines Essens käuflich. Das weise ich mit Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der CSU – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Warum denn nicht?)

Sie waren jahrelang dabei. Jetzt bekamen Sie die Order, zu Hause zu bleiben, und machen ein Spektakel daraus. Ist das demokratisch? Sie sollten sich schämen.

(Franz Maget (SPD): Wer hat denn diese Order gegeben?)

Und dann reden Sie hier von der Landesbank, als verstünden Sie etwas vom Bankengeschäft.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Herr Staatsminister, die „Süddeutsche Zeitung“ berichtet heute, die Bayerische Landesbank habe nach Informationen der „SZ“ im zweiten Jahresquartal im Ergebnis deutlich besser als im ersten Quartal abgeschnitten.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich wollte zwei Fragen stellen, die auch der Herr Kollege Hallitzky gestellt hat.

(Unruhe)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, einen Moment bitte. Ich bitte hier um mehr Ruhe, sonst können wir uns nicht wechselseitig verständigen.

Engelbert Kupka (CSU): Die trainieren jetzt schon für die künftigen Tage.

Mich würde über diese beiden Fragen hinaus, die Sie Herrn Hallitzky schon beantwortet haben, interessieren, wie sich die tatsächlichen Verluste gegenüber den Wertberichtigungen darstellen. Hat sich da in der Zwischenzeit etwas ergeben?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Erstens: Die Zeitungsmeldungen bestätigen das, was mir der Vorstandsvorsitzende auch zur heutigen Information des Parlaments gesagt hat, nämlich dass das Ergebnis im zweiten Quartal 2008 vor Steuern deutlich besser als im ersten Quartal 2008 gewesen ist.

Zweitens: Nach den Informationen, die mir jetzt zur Verfügung stehen und die ich aus dem Kopf sagen kann, betragen die tatsächlichen Zahlungsausfälle bisher 100 Millionen Euro. Alles andere sind Wertberichtigungen oder Neubewertungsrücklagen nach den neuen Bewertungsrichtlinien oder Bilanzierungsvorschriften. Man kann nicht sagen, in welchem Umfang das eintritt. 100 Millionen Euro, kann man sagen, sind verloren. Das andere ist eine Vorsichtsmaßnahme. Die Bank wird natürlich jetzt versuchen, diese Verluste durch eine andere Portfolio-Struktur so gering wie möglich zu halten.

Herr Abgeordneter, was das Geschäftsmodell angeht, wird natürlich weiterhin daran gearbeitet. Die Punkte, die ich genannt habe, die heute wichtige Assets der Bayerischen Landesbank sind, werden in eine Gesamtstrategie eingefügt. Dann muss man entscheiden, wie die Zukunft aussehen wird.

Ich wiederhole auch Ihnen gegenüber die Bereitschaft der Staatsregierung, alle sinnvollen Veränderungen mehr oder weniger vorbehaltlos vorzunehmen. Es muss nicht zu einer Veränderung kommen. Aber ich meine auch – das richte ich an alle Beteiligten auch außerhalb dieses Hohen Hauses –: Man sollte sich nicht aus irgendwelchen Gründen ohne Kenntnis der Konsequenzen auf *eine* Form festlegen, ohne zu wissen, was dabei herauskommt. Sachgerecht ist es, alles auf den Prüfstand zu stellen und dann eine Entscheidung zu treffen. Das werde ich jedenfalls dem Bayerischen Landtag vorschlagen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächster Fragesteller: Herr Kollege Maget.

Franz Maget (SPD): Herr Finanzminister, Sie haben das Geschäftsmodell der Landesbank erörtert und es, glaube ich, gut beschrieben. Aber Sie haben verschwiegen, dass die Beteiligung der Landesbank an Immobilienhypo-

theken in den USA genau nicht zu dem Geschäftsmodell gehört, das Sie beschrieben haben,

(Beifall bei der SPD)

und genau deswegen versuchen Sie eine Umkehrung der Verhältnisse. Es waren Ihre Fehler, die die Krise der Landesbank ausgelöst haben.

(Beifall bei der SPD)

Es war Ihre katastrophale Kommunikationsstrategie, die der Bank und ihrem Ansehen massiv geschadet hat.

(Beifall bei der SPD)

Und es waren Ihre Versäumnisse und Fehler, die dazu geführt haben,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

dass die Bank eine Summe von 4,5 Milliarden Euro an Abschreibungen, Wertberichtigungen, Verlusten und Risiken zu verkraften hat.

(Zurufe von der CSU)

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

Sie reden vom operativen Ergebnis. Gegenfrage: Wie ist die Werthaltigkeit der ABS-Papiere nach heutigem Stand tatsächlich? Sie sprechen erneut von 100 Millionen Euro Verlust, und dafür müssen Sie als Sicherheitsrisiko einen Schirm von 4,5 Milliarden Euro aufspannen. Deswegen ist die erste Frage: Mit welcher Höhe von Verlusten rechnen Sie?

Zweitens: Welche tatsächliche Inanspruchnahme der Eigentümer der Bank halten Sie für wahrscheinlich?

Drittens: Sind weitere Kapitalmaßnahmen der Eigentümer notwendig? Wenn ja, wann und in welcher Höhe?

Viertens: Musste die Bank bereits Vermögen – auch Vermögen von Töchtern, zum Beispiel Wohnungsbestände – verkaufen, oder plant sie einen solchen Verkauf, um die Konsequenzen aus den ABS-Verlusten aufzufangen?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Abgeordneter Maget, zu Ihrer ersten Frage: Dieses Fragerecht ist natürlich unbegrenzt. Aber das Fragerecht birgt auch das Risiko, dass man damit die eigene Unkenntnis outet.

(Beifall bei der CSU)

Wer Zahlungsausfälle und Risiken, wie ich gerade dem Kollegen Kupka bestätigt habe, nicht auseinanderhalten kann,

(Franz Maget (SPD): Er addiert sie!)

– nein –, dem fehlt das kleine Einmaleins der Finanzbuchhaltung und der Bewertung solcher Dinge.

(Beifall bei der CSU)

Sie sind im Mai 2008 mit großem Getöse in die USA gereist. Aber ich stelle fest, die Reisekosten waren für die Katz', denn klüger sind Sie nicht geworden.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Jeder weiß nämlich, dass der Zahlungsausfall der bisher eingetretene Verlust ist.

(Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

Das andere ist das Risiko, das sich aus der Marktentwicklung durch die Anlagen ergibt.

(Franz Maget (SPD): So habe ich das gesagt, Herr Minister!)

– Nein, nein.

(Franz Maget (SPD): Jawohl!)

Dieses Risiko kann im Endeffekt heute keiner einschätzen. Man kann dafür aber Vorsorge treffen. Diese Vorsorge wird getroffen, indem Wertberichtungen und nach den heutigen Bilanzierungsvorschriften andere Teile in die Neubewertungsrücklage gestellt werden.

Der Schirm hat die Aufgabe, die möglichen Risiken – die möglichen! – abzudecken. Heute kann Ihnen niemand sagen – niemand! –, in welcher Höhe diese Risiken sich tatsächlich verwirklichen.

(Franz Maget (SPD): Wie wäre die Werthaltigkeit jetzt?)

Deshalb ist die Frage, wie die Anteilseigner beim Schirm und bei der Garantie möglicherweise in Anspruch genommen werden, nicht zu beantworten, weil niemand die Entwicklung der internationalen Immobilienmärkte, vor allem des amerikanischen Marktes, der hierauf sehr stark einwirkt, in den nächsten sechs Jahren vorhersehen kann; es geht beim Schirm um sechs Jahre.

(Franz Maget (SPD): Ich habe die Frage der aktuellen Werthaltigkeit gestellt!)

– Das kann man auch heute nicht beantworten.

(Franz Maget (SPD): Doch!)

Das heißt, wer Fragen stellt, die nicht zu beantworten sind, outet zunächst einmal entweder seine Unkenntnis oder ein anderes Motiv, wie ich Ihnen schon dargestellt habe.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Mit dieser Antwort kann man seine Unkenntnis auch kaschieren!)

Und deshalb kann ich nur sagen: Sie thematisieren in diesem Jahr die Risiken der ABS-Papiere in dieser Art und Weise, versehen mit Vorwürfen an die Staatsregierung. Das führt jedoch zur Frage, warum Sie in den letzten 14 Jahren nichts gesagt haben.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Wann haben Sie denn verkauft? – Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie tun doch so, als wäre im Jahre 2006 oder 2007 oder 2008 die Landesbank erstmals in diese Geschäfte eingetreten.

(Franz Maget (SPD): Nein, aber nicht ausgestiegen!)

– Nein, der Höhepunkt war am Anfang dieses Jahrzehnts. Die Landesbank ist in diese Geschäfte zu Beginn der Neunzigerjahre eingestiegen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Was die ABS-Papiere angeht, ist das Engagement der Landesbank nie verheimlicht worden.

(Franz Maget (SPD): Doch, doch!)

Das war in den Geschäftsberichten immer dargestellt.

(Franz Maget (SPD): Das stimmt nicht!)

Wer sagt, dass er keine Kenntnis hatte, der hat die Geschäftsberichte nicht gelesen, und das fällt auf ihn selber zurück, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Stimmt doch gar nicht!)

Im Mai 2008 nach Amerika zu reisen und zu sagen: Wir haben es immer schon gewusst, das ist nicht nur eine Irreführung der Bevölkerung, sondern eine Verblödung der Menschen, um es deutlich zu sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Unverschämtheit! Wer da blöd ist!)

Sie können noch so oft mit dem Obama-Hemd ums Weiße Haus laufen, Herr Maget, ein Finanzexperte werden Sie nie.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Oh, oh, oh! – Joachim Wahnschaffe (SPD): Das war unterste Schublade! – Lebhafte Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

Präsident Alois Glück: Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

(Franz Maget (SPD): Was ist mit dem Immobiliengeschäft? Keine Frage beantwortet! – Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist unerhört!)

So können wir miteinander nicht verfahren. Sie haben eine bestimmte Redezeit. Sie haben Ihre Fragen gestellt. Sie können Antworten bewerten, wie Sie wollen.

(Franz Maget (SPD): Es gab keine!)

Aber es gibt keine Fortsetzung – das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Der hat sich um die Antwort gedrückt! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Scheinbar hat er was zu verbergen, sonst hätte er nämlich was gesagt!)

– Die Aufregung kann außerhalb des Plenarsaals fortgesetzt werden, Herr Dr. Dürr, aber nicht beim nächsten Tagesordnungspunkt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Neuwahl berufsrichterlicher Mitglieder und Wahl der zweiten Vertreterin des Präsidenten

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dies gilt auch für Mitglieder der Staatsregierung, die durch die Reihen gehen, und alle anderen.

Der Ministerpräsident hat mitgeteilt, dass der Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht Nürnberg Dietmar Klieber aus gesundheitlichen Gründen sein Amt als Richter des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs zum 1. Februar 2008 niedergelegt hat. Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs schlägt als Nachfolger in seiner Eigenschaft als berufsrichterliches Mitglied Herrn Peter Hilzinger, Richter am Oberlandesgericht Nürnberg, zur Neuwahl vor.

Ferner hat der Ministerpräsident mitgeteilt, dass mit Ablauf des 31. Juli 2008 der Vorsitzende Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof Dr. Elmar Festl in den Ruhestand tritt und damit aus dem Verfassungsgerichtshof

ausscheidet. Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs hat als dessen Nachfolger in seiner Eigenschaft als berufsrichterliches Mitglied Herrn Dieter Zöllner, Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, zur Neuwahl vorgeschlagen.

(Unruhe)

– Ich habe nicht vor, gegen einen Geräuschpegel anzusprechen. Das gilt für alle Fraktionen gleichermaßen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): So ist es!)

Ebenfalls mit Ablauf des 31. Juli 2008 tritt die Präsidentin des Landgerichts München I Constanze Angerer, zugleich zweite Vertreterin des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, in den Ruhestand und scheidet damit ebenfalls aus dem Verfassungsgerichtshof aus. Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs hat als deren Nachfolger in ihrer Eigenschaft als berufsrichterliches Mitglied Herrn Ivo Moll, Präsident des Bayerischen Verwaltungsgerichts Augsburg, zur Neuwahl vorgeschlagen.

Als Nachfolgerin von Frau Constanze Angerer in ihrer Funktion als zweite Vertreterin des Präsidenten schlägt der Präsident des Verfassungsgerichtshofs Frau Angelika Mack, Präsidentin des Landesarbeitsgerichts München, vor. Frau Mack ist bereits berufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs.

Die Richter-Wahl-Kommission hat am 9. Juli 2008 den Vorschlägen des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs zugestimmt und beschlossen, der Vollversammlung zu empfehlen, diese Wahlvorschläge anzunehmen. Die Vorgeschlagenen sind bereit, im Falle ihrer Wahl das Amt anzunehmen.

Wir kommen damit zu den Wahlen, die im Einvernehmen aller Fraktionen in *einem* Wahlgang durchgeführt werden. An Ihrem Platz finden Sie vier Stimmzettel in verschiedenen Farben vor, auf denen die vorgeschlagenen Kandidaten aufgeführt sind; außerdem ist die in Ihrer Stimmkartentasche enthaltene Namenskarte für diesen Wahlgang zu verwenden.

Urnen für die Namenskarten und für die Stimmzettel befinden sich auf den beiden Seiten des Sitzungssaals im Bereich der Eingangstüren sowie auf dem Stenografentisch. Ich bitte, sowohl die Namenskarte als auch die Stimmzettel nicht selbst in die Urnen einzuwerfen, sondern diese den hierfür bereitstehenden Schriftführern und Mitarbeitern des Landtagsamts auszuhändigen. Nur so kann der ordnungsgemäße Ablauf des Wahlvorgangs sichergestellt werden.

Wir beginnen nun mit dem Wahlgang. Für die Wahlen stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Geheime Wahl von 14.46 bis 14.51 Uhr)

Sind alle Stimmzettel abgegeben? – Meine Damen und Herren, damit ist der Wahlgang beendet und abgeschlossen. Die Wahlergebnisse werden außerhalb des Plenarsaals ermittelt.

Wir fahren zwischenzeitlich mit der Tagesordnung fort. Ich bitte also, die Gespräche auch an der Regierungsbank einzustellen. Wir werden nicht eher fortfahren.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Gesetzentwurf des Abg. Peter Welnhofer u. a. (CSU) zur Aufhebung der Dritten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen (Drs. 15/10518)
– Zweite Lesung –

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/10518 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/11084 zugrunde. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der „01. August 2008“ eingefügt wird.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten von CSU, SPD und GRÜNEN, soweit sie an der Abstimmung teilnehmen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Es wird so verfahren. Wer dem Gesetzentwurf in der soeben besprochenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Abgeordneten von CSU, SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Dann so beschlossen.

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Aufhebung der Dritten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten in der Landesentwicklung und in den Umweltfragen (Drs. 15/10527)
– Zweite Lesung –

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/10527 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden

Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf Drucksache 15/11155 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 in Satz 1 als Datum des Inkrafttretens den „01. August 2008“ und in Satz 2 als Datum des Außerkrafttretens den „31. Juli 2008“ einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Ergänzungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind wiederum alle drei Fraktionen. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Dann einstimmig so beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung wurde nicht gestellt. Besteht damit Einverständnis, die Schlussabstimmung in einfacher Form durchzuführen? – Ich sehe keinen Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in dieser Fassung zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön. Die Gegenprobe! – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Dann einstimmig so beschlossen.

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten in der Landesentwicklung und in den Umweltfragen“.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 5 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (Drs. 15/10595)
– Zweite Lesung –

Eine Aussprache dazu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/10595 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf Drucksache 15/11088 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 in Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens den „01. August 2008“ und in Absatz 2 als Datum des Außerkrafttretens den „31. Juli 2008“ einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Ergänzungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe! – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Damit so beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung ist nicht gestellt worden. Wir führen die Schlussabstimmung in vereinfachter Form durch. – Niemand widerspricht. Wer dem zustimmt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke. Die Gegenprobe! – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Damit einstimmig so beschlossen.

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Sparkassengesetzes und anderer Rechtsvorschriften (Drs. 15/10604)
– Zweite Lesung –

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/10604 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 15/11085 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe! – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Damit einstimmig so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir die Schlussabstimmung in einfacher Form durch. Wer zustimmt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke. Die Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Damit so beschlossen.

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes und anderer Rechtsvorschriften“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (Drs. 15/10671)
– Zweite Lesung –

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/10671 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf Drucksache 15/11087 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe, dass der Einleitungssatz zu § 1 geändert wird. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/11087.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind wiederum alle drei Fraktionen. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. So beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung wurde nicht gestellt. Wir führen die Schlussabstimmung in einfacher Form durch. Wer zustimmt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke. Die Gegenstimmen! – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Damit ist das Gesetz so beschlossen.

Das Gesetz ist angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes über die Organisation der Gerichte für Arbeitssachen im Freistaat Bayern (Drs. 15/10672)
– Zweite Lesung –

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/10672 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 15/11100 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer so zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind wiederum alle drei Fraktionen. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Dann ist so beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung wurde nicht gestellt. Wir führen daher gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung in einfacher Form durch. – Ich sehe keinen Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön. Gegenprobe! – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Damit ist so beschlossen.

Das Gesetz ist angenommen. Es hat den Titel „ Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Organisation der Gerichte für Arbeitssachen im Freistaat Bayern“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Saarland über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung
(Drs. 15/10638)
– Zweite Lesung –

Eine Aussprache findet nicht statt. Wir kommen sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf Drucksache 15/10638 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses auf Drucksache 15/11122 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe! – Niemand. Stimmenthaltung? – Auch niemand. Dann ist einstimmig so beschlossen. Dem Staatsvertrag ist damit zugestimmt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Gesundheit (ber. Drs. 15/10393)
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner: Herr Kollege Dr. Zimmermann.

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich dachte, die Redner von der Opposition kämen vor mir zu Wort; ich hätte dann auf die eine oder andere Argumentation eingehen können. Wir haben diesen Gesetzentwurf in Erster Lesung sowie in den zuständigen Ausschüssen eingehend vorberaten, und so sind mir die Argumente der Opposition zu dem Änderungsgesetz zum Nichtraucherschutzgesetz klar. Das in den Ausschüssen immer wieder vorgetragene Argument, uns hätten unangenehme Ergebnisse bei der Kommunalwahl dazu veranlasst, dieses Nichtraucherschutzgesetz, das wir im Parlament in einem interaktiven Prozess gemeinsam verabschiedet haben, auf dem Oktoberfest oder anderen Festzeltveranstaltungen in Bayern nicht anzuwenden, ist falsch.

Ich muss immer wieder sagen: Glauben Sie uns endlich, dass dieses Argument allenfalls Ihnen in Ihrer bisherigen Argumentation zupasskam. Ich muss Ihnen aber ganz ehrlich sagen: Diese Argumentation ist dünn; es handelt sich um Einfalt in Vielfalt. Sie wissen genauso gut wie ich – ich habe aus diesem Brief schon einmal zitieren dürfen –, dass nach einem eingehenden Gespräch mehrerer Staatsminister mit der Stadtspitze Münchens, dem Oberbürgermeister und dem Kreisverwaltungsreferenten, über eine Erkenntnis diskutiert wurde, wonach die logistischen baulichen Voraussetzungen für das Oktoberfest 2008, die notwendig wären, um das Gesetz beim Oktoberfest ordnungsgemäß umzusetzen, vonseiten der Stadt München als nicht gegeben erachtet werden. Im Gegenteil: Die Stadt München bringt schriftlich zum Ausdruck, dass die vorhandene Situation eine ordnungsgemäße Durchführung des Oktoberfestes nicht ermöglicht.

Wenn die Landeshauptstadt München – ich habe es schon bei der Ersten Lesung gesagt – mit ihrer hervorragenden Stadtverwaltung und ihren Referenten zu dem Ergebnis kommt, dass eine ordnungsgemäße und sichere Durchführung der Veranstaltung nicht möglich ist, ist diesen Bedenken Rechnung zu tragen. Nach mehreren Gesprächen, die sich den Detailverhandlungen angeschlossen haben, kam man zu dem Ergebnis, dass die Überlegungen der Stadt München in nachvollziehbarer Weise vorgetragen wurden und es feststeht, dass auch nach Rückfrage bei Wiesn-Wirten es unmöglich ist, die Veranstaltung unter den gegebenen Voraussetzungen durchzuführen. Für mich als Münchner war es nicht nachvollziehbar, auch wenn ich es mir aus logistischer Sicht eingehen lasse, dass eine Umsetzung bauliche Veränderungen auf dem Oktoberfest erforderlich machen würde. Das ist aber so; es müssen Toilettenanlagen verlegt werden und so weiter. Dies ist nach Auskunft der Stadt auf die Schnelle bis 21. September nicht möglich.

Dass heuer der Wahlsonntag, dem wir schon alle entgegenfiebern, tatsächlich auf den mittleren Wiesn-Sonntag fällt, ist kein Argument – auch wenn es von der Opposition in diesem Zusammenhang immer wieder angesprochen wird –, das Rauchverbot auf dem Oktoberfest nicht umzusetzen.

Für mich ist die Sinnhaftigkeit dieser Argumentation nicht nachvollziehbar. Im Vordergrund steht – bitte nehmen Sie mir das ab – die Sicherheit der Gäste auf dem Oktoberfest, die die Landeshauptstadt München als Veranstalter nicht garantieren kann, wenn das Rauchverbot umgesetzt wird. – Erste Feststellung.

Zweite Feststellung: In den vergangenen Tagen und Wochen hat es zum Nichtraucherschutzgesetz viele Veranstaltungen gegeben. Es haben sich Rauchverbotsaktivisten getroffen und zu Aktionen aufgerufen. Eine war für mich sehr erkenntnisreich und bleibt mir in Erinnerung: Münchens Raucher von mehreren Raucherverbänden haben sich organisiert, zu einer großen Demonstration aufgerufen und sich auf dem Oktoberfestgelände getroffen. Ich war beeindruckt, als man im Vorfeld angekündigt hat, es kämen mindestens 5000 Personen und sollten es nur 4000 sein, so wäre diese Veranstaltung missglückt. An diesem Sonntagnachmittag – es war ein wunderschöner Sonntag in München – bin ich gegen 16.00 Uhr brav zur Bavaria hinabgestiegen. Beim Hinuntergehen habe ich mir, als ich laute Musik gehört habe, gedacht, es werde sicherlich eine harte Veranstaltung. Ich war allerdings beruhigt, als ich mich dieser Veranstaltung genähert habe. Es war ein überschaubarer Kreis von Sommerfrischlern auf der Wiesn. Ich würde sagen, dass annähernd – so hat auch die Münchner Presse berichtet – 200 bis circa 250 Besucher dieser Veranstaltung beigewohnt haben.

Des Weiteren hat mich beeindruckt zu sehen, wer von den Politikern alles zugegen war. Unter der Flagge der FDP haben sich Zahnärzte, Humanmediziner und Generalsekretäre zusammengefunden und gegen unser Nichtraucherschutzgesetz opponiert. Auch ein latexbeschichteter Herr Aiwanger hat gemeint, er müsse seine Erkenntnisse zum Besten geben. Für mich persönlich war eindrucksvoll zu sehen, welche Vertreter der beiden Parlamentsparteien an der Veranstaltung teilgenommen haben. Warum hat mich das beeindruckt? – Das war zum einen, weil die SPD Herrn Memmel geschickt hat. Herr Memmel ist ein bekannter Wiesn-Stadtrat, der sich aufgrund seiner Erfahrungen mit dem Oktoberfest im Vorfeld klar positioniert hat. Er hat den Zuhörern den Eindruck vermittelt, als wäre die SPD bei der Verabschiedung des Nichtraucherschutzgesetzes überhaupt nicht dabei gewesen. So wie er sich auf der Veranstaltung geäußert hat, hätte man meinen können, die SPD habe sich bei der Verabschiedung des Gesetzes unter dem Teppich verkrochen und hätte nicht mitgestimmt. Herr Kollege Memmel, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, ich muss Ihnen sagen: Ich halte so etwas für unredlich.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Für Sie ist es doch nichts Besonderes, hier so zu reden und woanders anders zu reden!)

– Frau Kollegin, Sie kennen meine Position zum Nichtraucherschutzgesetz. Bei einer Veranstaltung, zu der alle drei Fraktionen des Parlamentes eingeladen waren, hätte ich erwartet, dass die im Parlament vertretenen Parteien, die das Gesetz gemeinsam verabschiedet haben, Flagge zeigen.

Respekt vor den GRÜNEN: Frau Kollegin Schopper stand wie eine Eins, wie ein Mann.

(Zurufe von den GRÜNEN: Wie eine Frau!)

Großes Kompliment. Sie hat als Mutter von Kindern ihre Argumentation vor der etwas ungehobelten Szene auf dieser Veranstaltung verkündet. Frau Kollegin Bause, so stelle ich mir das vor. So sollte man einen Beschluss, den man 14 Tage oder vier Wochen vorher im Parlament gefasst hat, verteidigen. Das Verhalten der SPD hat mich dagegen etwas eigenartig berührt.

Kolleginnen und Kollegen, wir haben Ihnen die genannten Änderungen in einem Gesetzentwurf vorgelegt. Ich bitte dafür um Zustimmung. Alle diejenigen, die dagegenstimmen, müssen sich mit der Frage auseinandersetzen, ob es tatsächlich richtig ist, die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher auf dem Oktoberfest infrage zu stellen. Sie würden damit einer Notwendigkeit, die von der Münchner Stadtverwaltung für das Oktoberfest 2008 angemahnt worden ist, nicht Rechnung tragen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Zimmermann, die SPD-Landtagsfraktion muss sich von Ihnen wahrlich nicht vorwerfen lassen, dass sie nicht für den Nichtraucherschutz eintreten würde. Wir waren die Ersten, die eine entsprechende Regelung in diesem Haus unter großen Schwierigkeiten durchsetzen wollten. Wir waren die Ersten, die im Landtag einen Gesetzentwurf dazu eingebracht haben. Das ist wirklich ein Vorwurf, der total ins Leere geht. Das wissen Sie auch ganz genau.

Wenn unsere Argumentation dünn ist – wie Sie das gerade gesagt haben –, ist Ihre Argumentation geradezu beunruhigend anorektisch. Zum Rauchen in Festzelten hatte ich am letzten Donnerstag ein entsprechendes Erlebnis in einem Festzelt mit 3000 Leuten. Dieses Zelt war rappelvoll, weil dort eine Veranstaltung mit der Biermösl Blosn stattfand. Das Rauchen war erlaubt. Trotzdem hat kein Mensch geraucht. Auch in Festzelten wäre daher ein Rauchverbot durchführbar. Das gilt auch für das Oktoberfest, zumal die Menschen, die sich dort aufhalten, aus Ländern kommen, wo ohnehin nicht geraucht werden darf. Das habe ich bei der Ersten Lesung schon gesagt.

Sie haben dem Kreisverwaltungsreferenten der Stadt München Glauben geschenkt. Tun Sie das doch bitte in jeder Beziehung.

(Beifall bei der SPD)

Ändern Sie bitte endlich die Ausführungsverordnung zu diesem Gesetz in einer Weise, die dieses Gesetz vollziehbar macht. Auch das ist eine Forderung des Kreisverwaltungsreferenten in München, einer Stadt, wo be-

reits sehr viel früher Rauchverbote in den Behörden und im Rathaus eingeführt wurden. Damals hat die Mehrheitsfraktion hier noch gar nicht über dieses Thema nachgedacht.

(Beifall bei der SPD)

Dass dies nicht geschieht, ist ein Zeichen dafür, dass es die Staatsregierung mit dem Nichtraucherschutz in diesem Land nicht ernst meint. Ansonsten hätten Sie die Ausnahmen für die Gastronomie nicht zugelassen. Diese Ausnahmen haben dazu geführt, dass jetzt keine Handhabe besteht, im Falle solcher Ausnahmen einzugreifen.

Sie behaupten in diesem Gesetzentwurf – das nehmen wir auch ernst –, dass die Rettungswege versperrt würden. Das wird aber nicht nur im Jahr 2008 der Fall sein. Deshalb liegt der Verdacht nahe, dass Sie hier lediglich ein Oktoberfestgesetz verabschieden wollen. Am Wahlsonntag wird das Wetter wie an allen Wiesnsonntagen schön sein. Sie wollen lediglich die Wählerinnen und Wähler, die nicht schon um 11 Uhr zum Wählen gegangen sind, sondern erst um 17.45 Uhr zur Wahl gehen, nicht gegen sich aufbringen, weil diese auf dem Oktoberfest nicht rauchen durften. Diese Bedenken verstehe ich gar nicht, weil die von Ihnen angesprochene Großveranstaltung der Nichtraucheraktivisten nur 300 Menschen auf die Theresienwiese gebracht hat.

Wenn Sie tatsächlich etwas für die Sicherheit der Menschen auf dem Oktoberfest tun wollen, sollten Sie sich Gedanken über den exzessiven Alkoholkonsum auf dieser Veranstaltung machen. Das gilt auch für alle anderen Veranstaltungen dieser Art. Die Sicherheit wird nämlich von denjenigen beeinträchtigt, die unter dem Einfluss massiver Alkoholmengen Verkehrs- und Gewaltdelikte begehen. Das ist das eigentliche Problem.

(Eduard Nöth (CSU): Sie verunglimpfen die Oktoberfestbesucher!)

– Das ist vollkommener Blödsinn. Sehen Sie sich einmal die Polizeistatistik an und sprechen Sie mit den Leuten, die mit diesem Problem konfrontiert sind. Zahlreiche Delikte am Rande des Oktoberfests werden von Leuten begangen, die unter Einfluss großer Alkoholmengen stehen.

(Zurufe des Abgeordneten Eduard Nöth (CSU))

– Herr Kollege, beruhigen Sie sich. Ich bin schon am Ende. Wir werden diesem Gesetzentwurf, weil er vordergründig und durchsichtig darauf abzielt, Ihre eigenen Interessen und nicht diejenigen der Bevölkerung durchzusetzen, nicht zustimmen. Die SPD-Fraktion wird dies mit großer Geschlossenheit tun.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Frau Kollegin Rütting das Wort erteilen.

Barbara Rütting (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Zimmermann, die Erkenntnisse, die gewonnen wurden, hätte man schon gewinnen können, bevor der Gesetzentwurf der CSU vorgelegt wurde. Ich erinnere daran, dass wir GRÜNEN den ersten und strengsten Gesetzentwurf zu diesem Thema vorgelegt haben. Hätten Sie diesem Gesetzentwurf zugestimmt, wäre das Debakel mit den Raucherclubs und den anderen Schlupflöchern gar nicht entstanden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben einen Gesetzentwurf ohne Wenn und Aber vorgelegt. Auch die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Sabine Bätzing, hat sich dafür ausgesprochen, Ausnahmeregelungen beim Nichtraucherschutz in Gaststätten zu streichen. Als Folge der Sonderregelungen entstünden Wettbewerbsverzerrungen und finanzielle Nachteile, da gerade die Kleingastronomie keine Möglichkeit zur Einrichtung von eigenen Raucherräumen habe. Zudem sind die kürzlich gefällten Gerichtsurteile gegen Rauchverbote in Gastronomiebetrieben, zum Beispiel im Land Rheinland-Pfalz, im Wesentlichen auf die gesetzlichen Ausnahmeregelungen zurückzuführen. Durch diese Ausnahmeregelungen wurde die Misere verursacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Ganze ist einfach absurd. Die „Abendzeitung“ berichtete unter der Überschrift „Nichtraucherzonen auf dem Oktoberfest“, dass auf dem Oktoberfest heuer doch nicht so viel wie erhofft oder befürchtet geraucht würde. In den Zelten der kleinen Wiesnwirte werde es zwar nicht, wie irrtümlich berichtet, ein komplettes Rauchverbot geben, dafür wollten die Gastronomen wie im vergangenen Jahr in ihren Betrieben werktags bis 18 Uhr spezielle Zonen einrichten, in denen das Rauchen verboten sei. Lediglich in den Abendstunden, an Feiertagen und am Wochenende dürfe dann in dem gesamten Betrieb geraucht werden. In den anderen Zelten könne dagegen heuer ein letztes Mal nach Herzenslust gequalmt werden. Diese Regelung ist doch absolut absurd.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich höre immer wieder von Nichtrauchern, die nicht mehr in ihre Kneipe gehen können, es sei denn, dass sie Mitglied in Raucherclubs würden. Diese Auswüchse sind dadurch entstanden, dass Sie diese ganzen Ausnahmeregelungen zugelassen haben. In wenigen Wochen entstanden in Bayern 1500 Raucherclubs, die helfen, das Gesetz zu umgehen. Das ist absurd. Dabei befürworten 80 % der Bevölkerung ein striktes Rauchverbot. Das Deutsche Krebsforschungszentrum weist immer wieder auf die Schädlichkeit des Passivrauchens hin, dem die Beschäftigten in der nicht rauchfreien Gastronomie ausgesetzt sind.

Ich habe als Sprecherin der GRÜNEN für Verbraucherschutz Hunderte von Mails erhalten, die uns ermutigen, an unserem strengen Kurs festzuhalten. Ich wiederhole: Es geht nicht um die Diskriminierung der Raucher, sondern um den Schutz der Nichtraucher. Anscheinend wird

jetzt mehr gequalmt als vorher. Die Nichtraucher werden nicht mehr in Kneipen gelassen, wenn sie nicht Mitglied des Raucherclubs sind. Das großartig hinausposaunte Nichtraucherschutzgesetz ist tatsächlich zu einer Farce verkommen. Die Bürger und Bürgerinnen machen sich über uns Politiker schon lustig.

Das ursprüngliche Gesetz enthält bewusst und planmäßig keine Übergangsfrist. Somit gibt es keinen Spielraum für die Vollzugsbehörden und die Staatsregierung, für bestimmte Zeiträume, bestimmte Orte oder ein bestimmtes Volksfest, nämlich für das Oktoberfest, öffentlich zu erklären, dass der Vollzug dieses Gesetzes ausgesetzt wird. Alle Behörden, vor allem die Staatsregierung, sind nach unserer Meinung dazu angehalten, für eine konsequente Umsetzung und Durchführung des Gesetzes zu sorgen und Verstöße zu ahnden.

Dazu will ich einige neue Fakten vortragen. In unserer Entscheidung für einen konsequenten Nichtraucherschutz haben wir die Studien über die Schädlichkeit des Passivrauchens der Deutschen Krebsforschungsgesellschaft ebenso einbezogen wie Studien über die Auswirkungen des Passivrauchens in der Schwangerschaft. Bei den Beschäftigten im Gaststättengewerbe liegt das Krebsrisiko durch Passivrauchen um bis zu 50 % über dem Durchschnitt. Deshalb müssen die Beschäftigten besser geschützt werden.

Wir haben uns dann auch mit Untersuchungen über Umsatzrückgänge in den Ländern befasst, die das Rauchverbot in Gaststätten bereits vor Jahren eingeführt haben. Dort war zu beobachten, dass kurz nach Einführung des Rauchverbots die Umsätze tatsächlich zurückgingen, allerdings später wieder anstiegen und heute zum Teil über den Umsätzen vor dem Rauchverbot liegen. Das müssen Sie doch auch einmal zur Kenntnis nehmen. Deshalb dürfen Sie die Position des Gaststättenverbandes, der aus rein wirtschaftlichen Gründen eine Lockerung des Nichtraucherschutzes fordert, nicht teilen. Die Konjunkturstatistiken der Statistischen Landesämter zeigen, dass die Gastronomieumsätze seit Jahren sinken und derzeit im Trend der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung liegen. Die Umsätze in der Gastronomie sinken generell. Demnach hat das Rauchverbot einen allgemeinen Trend nur noch verstärkt.

(Engelbert Kupka (CSU): Das steht gar nicht zur Debatte, Frau Kollegin!)

– Doch. Besonders stark gingen die Umsätze auch in Restaurants, Cafés und Eisdielen zurück, seit die Preise für Energie und für Lebensmittel steigen und die Mehrwertsteuer angehoben wurde. Herr Kupka, es geht schon darum, weil es damit zusammenhängt, dass grundsätzlich – –

(Engelbert Kupka (CSU): Es geht um die Verlängerung!)

– Die Verlängerung ist absurd; das versuche ich gerade darzustellen. Ein Teil der Branche übersteht die Zeit, in der die Verbraucher ihr Geld zusammenhalten müssen, relativ unbeschadet. Das sind die Restaurants mit Selbstbedienung, McDonald‘s & Co. Das sind ja nun keine Raucherkneipen. Da gehen die Leute noch hin, weil es dort weniger kostet.

Wie Sie wissen, macht Rauchen süchtig und führt nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation bei über einem Drittel

(Unruhe)

– hören Sie doch bitte einmal zu! – zum Tod.

(Engelbert Kupka (CSU): Aber Redezeit macht auch süchtig!)

Aufhören mit dem Rauchen ist jedenfalls ansteckend, so fanden Forscher der Harvard Medical School in Boston heraus.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wenn ein Ehepartner dem Zigarettenrauch abschwört, sinkt die Wahrscheinlichkeit für das Weiterrauchen seines Partners um 67 %. Bei Freunden sind es 37 %, bei Arbeitskollegen 34 %. Die Krebsraten in Nord- und Westeuropa sinken, wenn ein Rauchverbot erlassen wird. Ich bitte Sie: Handeln wir human, sozial und christlich, und halten wir an einem absoluten Rauchverbot fest! Wir stimmen jedenfalls gegen diese Aufweichung des Gesetzes.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Memmel, bitte.

Hermann Memmel (SPD): Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren!

Ich lege ein Bekenntnis am letzten Tag ab, an dem ich in diesem Hause noch die Gelegenheit habe, zu reden: Ich bin weder Alkoholiker noch Raucher, bin also Nichtraucher, aber ich bin ein Anhänger der Genusskultur. Wenn wir die Genusskultur nicht kennen würden, wären wir in unserer Zivilisation möglicherweise gar nicht so weit gekommen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das sieht man Ihnen gar nicht an! – Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der SPD)

– Das habe ich leider nicht verstanden, aber es war sicherlich gut. – Das beschlossene Gesetz hat den Hintergrund, dass 70 % der Menschen in Bayern für den Schutz der Nichtraucher sind. 70 % sind aber nach wie vor gegen die Art, wie dieses Gesetz durchgepaukt worden ist, und gegen die Inhalte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Dr. Zimmermann hat vorhin berichtet, er wäre auf dem Oktoberfest gewesen. Es war nicht das Oktoberfest, bei dem die Kundgebung bei 40 Grad im Schatten stattgefunden hat, sondern das war die Theresienwiese, und es waren nicht 250 Besucher, wie die Polizei mitgeteilt hat, es waren dort circa 1000 Leute. Es ist auch völlig egal, ob das 250 oder 1000 Leute waren. Jedenfalls ist auch dort der Eindruck entstanden, dass diese Menschen mit der Art, wie dieses Gesetz beschlossen worden ist, nicht einverstanden sind.

Nun hat Kollege Dr. Zimmermann kritisiert, dass ich dort gesprochen hätte. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe nichts anderes getan – Kollege Pfaffmann war dabei und wird das bezeugen können –, als meine Position darzustellen. Ich habe gesagt, dass ich gegen diese Art des Gesetzes nicht nur gestimmt, sondern auch dagegen gesprochen habe. Ich habe schon damals der CSU ins Stammbuch geschrieben, dass das beim Oktoberfest mit dem Rauchverbot so nicht gehen wird. Ich habe das im Einzelnen auch noch mit Argumenten unterfüttert. Was aber hat damals Ihr Fraktionsvorsitzender zu mir gesagt? – Wenn Kollege Memmel Bedenken hat und will, dass wir das verändern, dann sage ich ihm, wir denken, reden und handeln, und von diesem Handeln werden wir nichts mehr zurücknehmen müssen. Das war der Hintergrund. Ich habe mit meiner Prognose doch recht behalten, dass Sie sich werden bewegen müssen, weil die Fakten nun einmal so sind. Ich weiß gar nicht, was daran falsch sein soll, wenn ich als Sozialdemokrat den Leuten schildere, was meine Position war und dass meine Argumente, die aufgrund meiner Kenntnisse vielleicht besser waren als die Ihren, von Ihnen nicht gehört wurden.

Jetzt sagen Sie, das alles wäre notwendig, weil die Stadt München eine so schlechte Verwaltung habe oder weil sie so große Bedenken habe. Ich habe in den 14 Jahren, in denen ich dem Bayerischen Landtag angehöre, noch nie erlebt, dass von der Staatsregierung und von der CSU, also von den Verursachern, so oft auf eine kommunale Behörde oder auf die Aussagen eines Oberbürgermeisters verwiesen worden ist wie in diesem Fall. Das Argument, die arme Stadt München wäre nicht in der Lage, das zu tun, ist doch äußerst scheinheilig, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CSU.

(Beifall bei der SPD)

Bei Ihrer Erkenntnis, dass der Nichtraucherschutz nur auf dem Oktoberfest im Jahr 2008 nicht zu handhaben ist, frage ich mich, warum Sie dann keine Lex Oktoberfest gemacht haben, sondern alle Festveranstaltungen in ganz Bayern freigegeben haben. Sie hätten sagen müssen: Überall geht es, deswegen lassen wir das im Gesetz, aber auf der Wiesn geht es nicht, wenigstens nicht 2008, und deshalb müssen wir es aus dem Gesetz herausnehmen. Das wäre glaubwürdig gewesen.

(Zurufe von der CSU)

In Wirklichkeit haben Sie aufgrund des Sturms gehandelt, der nach der Kommunalwahl durch ganz Bayern gefegt ist, wie man allen Zeitungen entnehmen konnte. Sie haben einen emotionalen Befreiungsschlag gemacht. Sie haben erklärt, Sie nehmen die Festzelte vom Nichtraucherschutz aus. Damit ist aber vielerorts der Eindruck entstanden, nicht zuletzt durch die Äußerungen von Kolleginnen und Kollegen, als würde das Gesetz aufgeweicht und entschärft. Auf einmal gab es ein bisschen mehr Stille. In Wirklichkeit aber haben Sie die Änderung wegen der Wiesn 2008 gemacht, haben aber gleichzeitig alle Festzelte in Bayern von der gesetzlichen Regelung ausgenommen. Wie soll das jetzt weitergehen? -Die Wiesn, die an 16 Tagen sechs bis sieben Millionen Besucher hat und am Wochenende manchmal 700 000 Besucher verzeichnet, ist die sicherste Veranstaltung, die es überhaupt gibt. Sehen Sie sich doch einmal an, was in einer Großstadt mit 500 000 bis 600 000 Einwohnern in 24 Stunden innerhalb des Burgfriedens passiert, und vergleichen Sie das mit dem, was auf der Wiesn passiert. Es gibt zwar die eine oder andere Entgleisung dort, aber die gibt es in jeder Großstadt. Insgesamt sind die Polizeiberichte erfreulich und zeigen eine stabile Sicherheitslage.

Die Wiesn ist dank des Aufgebots an Sicherheitskräften und einer fachkundigen Organisation nach wie vor eine der sichersten Veranstaltungen. Wenn Sie an die Sache handwerklich und in Ruhe herangehen, werden Sie feststellen, dass es auch im nächsten Jahr riesige Probleme geben wird. Das könnte ich zwar im Einzelnen erläutern, aber die Zeit reicht dafür nicht aus. Sie werden im nächsten Jahr wieder vor der Situation stehen, dass Wahlen stattfinden, nämlich die Bundestags- und die Europawahlen. Dann werden Sie wieder einmal darüber nachdenken müssen, ob Sie eine außerordentliche Lösung für das Oktoberfest brauchen, wie Sie sie auch in anderen Bereichen gefunden haben, siehe die Raucherclubs, die heute schon zur Belustigung beitragen.

Ich kenne Leute, die mittlerweile die Mitgliedskarten von Raucherclubs sammeln, und es gibt Leute, die auch als Nichtraucher in die Raucherclubs gehen müssen, um Freunde zu treffen, weil Sie gewisse Ausnahmemöglichkeiten, die die Staatsregierung früher vorgesehen hatte, nicht berücksichtigt haben.

Noch einmal meine persönliche Haltung: Ich bin gegen die Art, wie Sie hier alles über einen Kamm scheren und wie Sie insbesondere das Oktoberfest behandeln. Sie befürchten offenbar, einen Scherbenhaufen zu hinterlassen, weil Sie jetzt noch einmal reparieren wollen. Zu dieser Reparatur bin ich nicht bereit.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich noch Herrn Kollegen Kupka ums Wort bitten.

Engelbert Kupka (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das ist die größte Chuzpe, die ich im Laufe meiner 18-jährigen Tätigkeit im Parlament erlebt habe.

(Beifall bei der CSU)

Unsere Zuschauer sollen wissen, worum es hier überhaupt geht. Wir haben ein Nichtraucherschutzgesetz ohne Wenn und Aber beschlossen, und dieses Gesetz wird in keiner Weise geändert. Lediglich für das Oktoberfest und die anderen großen Feste in Bayern haben wir das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2009 verschoben.

(Zurufe von der SPD: Ist das keine Änderung? – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Für alle Feste haben Sie es gemacht! – Joachim Wahnschaffe (SPD): Ist das keine Ausnahme?)

Warum haben wir das gemacht? – Der Oberbürgermeister und die SPD-Stadträte sind an uns herangetreten und haben gesagt, aufgrund von Besprechungen mit der Feuerwehr, der Polizei und den Rettungsdiensten könnten sie ein Rauchverbot auf dem Oktoberfest nicht verantworten. Sie seien noch nicht so weit, sie könnten vor dem 1. Januar 2009 noch nicht garantieren, dass durch dieses Gesetz die Sicherheit nicht beeinträchtigt würde.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Engelbert Kupka (CSU): Nein, ich habe nur noch eineinhalb Minuten, aber die genügen mir auch.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, hier sitzen ehemalige und amtierende Stadträte der Stadt München und stimmen gegen die Verlängerung, die der Oberbürgermeister bei uns beantragt hat. Der Innenminister muss das genehmigen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Den Antrag möchte ich sehen!)

Diese Stadträte erlauben es sich, dagegenzustimmen und den Eindruck zu erwecken, wir würden das Gesetz aufweichen. So etwas habe ich noch nicht erlebt.

(Henning Kaul (CSU): Ich auch nicht!)

Wir hätten diese Verlängerung ablehnen sollen. Dann wären Sie in der Stadt München dagestanden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Machen Sie es doch!)

Der Herr Festwirt ehrenhalber Hermann Memmel, der sich auf dem Oktoberfest gut auskennt, erzählt uns heute, dass die Stadt München das Rauchverbot ohne Weiteres hätte umsetzen können. Trotz seiner guten Beziehungen zum Oberbürgermeister und zur Stadtverwaltung war er aber nicht in der Lage, dies auch dort durchzusetzen. Dazu war er nicht in der Lage.

Meine Damen und Herren, dies zeigt doch, wie doppelbödig hier diskutiert wird. So kann es einfach nicht sein. Wir kommen dem Wunsch der Landeshauptstadt München nach, und jetzt wird hier so ein Fez aufgezogen. Dem können wir nicht zustimmen. Da machen wir nicht mit.

(Beifall bei der CSU – Christine Stahl (GRÜNE): Der CSU dürfen Sie nichts glauben! – Lachen bei der CSU – Beifall bei den GRÜNEN – Wortmeldung der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Kamm, wollen Sie Ihre Redezeit noch ausnutzen? Dann bitte ich, dies hier auch rechtzeitig anzumelden. Dann brauchen Sie hier auch keinen Dauerlauf zu machen.

Christine Kamm (GRÜNE): Ich war etwas erstaunt über die Ausführungen der Herren der CSU, die sich zwar über die Mannhaftigkeit der Kollegin Theresa Schopper gefreut haben, aber an eigener Mannhaftigkeit ziemlich zu wünschen übrig lassen. Sie behaupten oder stricken die Mär, Sie hätten ein Nichtraucherschutzgesetz ohne Wenn und Aber verabschiedet. Was ist die Situation? Schauen Sie sich im Lande um. Schauen Sie sich um, wie viele Gaststätten und Diskotheken in Raucherclubs umgewandelt worden sind. Beispielsweise sind in der Stadt Augsburg sämtliche Diskotheken mittlerweile Raucherclubs. Gerade die Orte, an denen sich die Jugend aufhält, sind verräuchert wie nie zuvor. Das nennen Sie ein Nichtraucherschutzgesetz ohne Wenn und Aber! Das ist schändlich, schändlich und noch einmal schändlich.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU: Oh, oh!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich für die Staatsregierung Herrn Staatsminister Dr. Bernhard das Wort erteilen.

Staatsminister Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Opposition versucht immer wieder, dieses Gesetz in einen Zusammenhang mit der Kommunalwahl zu bringen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das hat kein Mensch gesagt! Das ist euer Problem!)

– Aber natürlich, Sie sagen doch dauernd, wir würden dieses Gesetz im Hinblick auf die Landtagswahl und wegen der Kommunalwahl ändern.

Tatsache ist, dass das Rauchverbot in den Zelten in der Endphase der Beratungen in dieses Gesetz aufgenommen wurde. Kurz danach waren die Wirte bei mir und haben mir gesagt, sie können dieses Rauchverbot in der kurzen Zeit nicht vollziehen. Warum? Herr Memmel, wie Sie wissen, müssen die Wirte bereits Anfang des Jahres ihre Anträge einschließlich der Darstellung der baulichen Situation einreichen. Deshalb ist das Rauchverbot in der Tat so schwierig durchzusetzen.

Dann hat es weitere Gespräche mit dem Ministerpräsidenten gegeben. Diese Gespräche wurden vor der Kommunalwahl geführt und auch vor der Diskussion darüber,

ob der Nichtraucherschutz geändert werden soll. In dieser Diskussion hat die Tatsache eine wichtige Rolle gespielt, dass die zuständige Behörde, welche die Sicherheit auf dem Oktoberfest garantieren muss, gesagt hat, sie könne die Sicherheit nicht garantieren, sie könne innerhalb dieser kurzen Zeit das Gesetz in dieser Form nicht durchsetzen. Diese Sicherheitsbedenken sind uns eindringlich vorgetragen worden. Diese Bedenken sind uns schon in der Besprechung vorgetragen worden, die ich noch vor der Kommunalwahl mit dem Oberbürgermeister und Herrn Blume-Beyerle einberufen habe. Anschließend hat er mir geschrieben und zwei Problemszenarien dargestellt: den Versuch von Nichtrauchergruppen, das Rauchverbot eigenmächtig und gewaltsam unter dem Stichwort soziale Kontrolle durchzusetzen, und die Provokation und Eskalation von Streitigkeiten durch das Eingreifen von Ordnungskräften, des Festwirts oder auch der Raucher, die sich solidarisieren; das Versperren der Zelteingänge usw. Alle diese Szenarien, die eine Rolle gespielt haben, kennen Sie. Den Rauchern, die hinausgehen wollen, muss man Platz verschaffen. Anschließend müssen sie auch die Möglichkeit haben, wieder in das Zelt zurückzugehen. Wie Sie wissen, sind die Zelte sehr häufig gesperrt, sodass die Raucher anschließend gar nicht mehr ins Zelt können. Damit wären die Notfallwege versperrt. Im Ernstfall könnte die Feuerwehr nicht mehr durchkommen. Alle diese Szenarien wurden besprochen.

Warum ist die Situation jetzt so, und warum ist sie beim übernächsten Oktoberfest nicht mehr so? – Jetzt müssen die Wirte bauliche Veränderungen vornehmen, die der neuen Situation Rechnung tragen, und daran hapert es im Moment. Ich will das im Einzelnen gar nicht erläutern. Diese Veränderungen sind notwendig, waren aber in der kurzen Zeit zwischen November letzten Jahres und dem Einreichen der Bauanträge nicht möglich. Im Übrigen teilt auch die Polizei diese Bedenken in vollem Umfang.

Meine Damen und Herren, es gibt gravierende Sicherheitsbedenken. Sie sagen aber, das sei Ihnen egal; das Rauchverbot soll einfach einmal laufen, es soll erst einmal etwas passieren, und dann schauen wir, wie es ausgeht. Ich glaube, es wäre völlig unverantwortlich gewesen, wenn die Staatsregierung und der Bayerische Landtag eine solche Haltung eingenommen hätten.

Meine Damen und Herren, ich will auch klarmachen, dass der Nichtraucherschutz in Bayern in keiner Weise aufgeweicht wird. Das Inkrafttreten des Gesetzes wird lediglich für bestimmte Zelte und große Volksfeste zeitlich verschoben. Im nächsten Jahr gilt dieses Gesetz auch hierfür.

(Christine Stahl (GRÜNE): Da bin ich sehr gespannt!)

Ich will noch eine weitere Bemerkung zum Vollzug machen. Wir alle im Bayerischen Landtag haben beschlossen, dass es nur in öffentlich zugänglichen Räumen einen Nichtraucherschutz gibt. Genau so ist die Situation. Wenn ein Raum nicht öffentlich zugänglich ist, kann ich einem Wirt nicht vorschreiben, wie er sein Lokal führen muss. Das gibt es nicht. Infolgedessen handelt es sich dabei nicht um eine Frage des Vollzugs. Das Gesetz will nur die Nichtraucher in öffentlich zugänglichen Räumen schützen. Wenn der Münchner Kreisverwaltungsreferent feststellt, dass das Rauchverbot irgendwo nicht eingehalten wird, ist es seine Aufgabe, dagegen vorzugehen und Bußgelder zu verhängen.

So kann das Gesetz vernünftig vollzogen werden, wenn der Kreisverwaltungsreferent feststellen sollte, dass es Missstände gibt, wie er immer behauptet.

Zur Relation des Ganzen, Kolleginnen und Kollegen: In Bayern gibt es 42 000 Gaststätten und Restaurants. Für die Raucherclubs haben wir keine genauen Zahlen, doch Frau Kollegin Rütting hat von etwa 1000 bis 2000 Raucherclubs gesprochen. In der Relation ist deshalb der Nichtraucherschutz, den der Bayerische Landtag beschlossen hat, ein riesiger Fortschritt.

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, diesem Gesetz zuzustimmen. Es ist eine vernünftige Übergangsregelung für Zelte vorgesehen, welche die Bedenken aus Sicherheitsgründen aufgreift. Diese Probleme hat an uns vor allem die Landeshauptstadt München herangetragen. Ob andernorts ähnliche Probleme bestehen oder nicht, das wissen wir nicht, und nach dem Gleichheitsgrundsatz sollten wir deshalb vernünftigerweise alle gleich behandeln. Das haben wir getan.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der berichtigten Drucksache 15/10393 und die Beschlussempfehlung mit dem Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf der Drucksache 15/11104 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und zwei Stimmen aus der CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

(Zurufe von der SPD – Unruhe)

– Ich bitte um Ruhe, wenn wir hier abstimmen. – Zwei Gegenstimmen aus der CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann so beschlossen.

Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesundheitsschutzgesetzes“.

Nach § 112 der Geschäftsordnung hat Herr Kollege Memmel gebeten, eine persönliche Erklärung zur Aussprache abgeben zu dürfen. Herr Kollege, es geht um Angriffe, die Sie zurückweisen wollen, bitte nicht mehr zur Sache sprechen.

Hermann Memmel (SPD): Frau Präsidentin, ich habe nicht behauptet, dass die Landeshauptstadt München nicht in der Lage gewesen wäre, den Gesetzessinn zu erfüllen, sondern ich habe gesagt – und deshalb habe ich den Begriff „Heuchelei“ verwendet –, dass die Argumente bereits vor dem Gesetzesbeschluss bekannt waren. Ich darf daran erinnern, dass das Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München seine Bedenken der Bayerischen Staatsregierung zugeleitet hat, Herr Minister.

(Allgemeine Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die Stadt München hat mit ihren Sicherheitsorganen die Staatsregierung rechtzeitig davon verständigt, dass sie das Gesetz beim Oktoberfest nicht vollziehen kann.

(Engelbert Kupka (CSU): Dann hättet ihr zugestimmt! Das ist unglaublich!)

– Moment einmal: Die Änderung ist in der Tat nach der Gesetzesentscheidung vorgenommen worden, nach der Kommunalwahl und nachdem die Ergebnisse analysiert worden sind.

Ich sage Ihnen auch, warum ich gegen diesen Gesetzentwurf gestimmt habe. Ich bin nicht bereit, eine Reparatur vorzunehmen, die Ihnen zuvor schon von mir angekündigt wurde, die Sie aber nicht ernst genommen haben. Sie tragen die Verantwortung für dieses Gesetz!

(Beifall bei der SPD – Reinhold Bocklet (CSU): Das gibt es doch nicht! – Weitere Zurufe von der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich – –

(Allgemeine Unruhe)

– Ich bitte um etwas mehr Ruhe! Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich die Ergebnisse der vorher durchgeführten Richterwahlen bekannt. Das war Tagesordnungspunkt 2.

Wahlvorschlag Peter Hilzinger: An der Wahl haben 145 Abgeordnete teilgenommen, keiner der Stimmzettel war ungültig. Es entfielen auf Herrn Hilzinger 133 Stimmen. Mit Nein hat niemand gestimmt. Der Stimme enthalten haben sich 12 Abgeordnete.

Wahlvorschlag Dr. Dieter Zöllner: An der Wahl haben ebenfalls 145 Abgeordnete teilgenommen. Es war kein Stimmzettel ungültig. Es entfielen auf Herrn Dr. Zöllner 132 Stimmen. Mit Nein hat kein Abgeordneter gestimmt. Der Stimme enthalten haben sich 13 Abgeordnete.

Wahlvorschlag Ivo Moll: An der Wahl haben 145 Abgeordnete teilgenommen. Kein Stimmzettel war ungültig. Es entfielen auf Herrn Moll 128 Stimmen. Zwei Stimmzettel waren mit Nein versehen. Der Stimme enthalten haben sich 15 Kolleginnen und Kollegen.

Wahlvorschlag Angelika Mack: An der Wahl haben ebenfalls 145 Abgeordnete teilgenommen. Es war kein Stimmzettel ungültig. Es entfielen auf Frau Mack 132 Stimmen. Mit Nein hat keiner der Abgeordneten gestimmt. Der Stimme enthalten haben sich 13 Abgeordnete.

Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag Frau Angelika Mack zur zweiten Vertreterin des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs sowie die Herren Hilzinger, Dr. Zöllner und Moll zu berufsrichterlichen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs gewählt hat. Damit ist Tagesordnungspunkt 2 erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (Drs. 15/10596) – Zweite Lesung –

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf zunächst Herrn Kollegen Meißner das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Christian Meißner (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Das Erstaunlichste an dem Gesetzentwurf ist für mich, dass es hierfür zehn Minuten Redezeit gibt. Aus meiner Sicht ist das nicht notwendig; denn das bayerische Landesrecht wird nicht in eine neue Dimension vorstoßen. Es geht lediglich um eine Bestimmung der Zuständigkeit im Verbraucherinformationsgesetz – VIG –, das am 1. Mai 2008 in Kraft getreten ist.

Damit Sie wissen, über was wir beim VIG abstimmen: Alle Behörden in Bayern sind verpflichtet, Informationen mitzuteilen, die sie im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung nach dem Lebens- und Futtermittelgesetzbuch erlangen. Das sind in Bayern die Kreisverwaltungsbehörden, die Regierungen, das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, das Umweltministerium und die kreisfreien Gemeinden. Nun begibt es sich, dass die Gemeinden durch Bundesgesetz – das VIG ist ein Bundesgesetz – aufgrund der Föderalismusreform keine Aufgaben mehr übertragen bekommen dürfen. Wir müssen diese Aufgabenübertragung deshalb im Landesrecht vornehmen. Die Staatsregierung hat sich deshalb Artikel 21 a Absatz 1 GDVG einfallen lassen. In diesem Artikel wird die Änderung geregelt. So viel zum Ersten.

Zum Zweiten waren wir alle geschockt zu hören, dass wir eine Regelungslücke haben. Es bestand deshalb der Wunsch, diese Lücke sofort zu schließen. Aufgrund von Vorgaben aus dem Bund und aus Europa haben wir nämlich eine Neuordnung des Gebührenrechts für Lebens- und Futtermittel. Diese Regelungslücke führt zu Einnahmeausfällen in nicht unerheblicher Höhe für die Kommunen und die beliehenen Unternehmen. Diese Regelungslücke gilt es zu schließen. Das bedeutet im Klartext: Wenn eine Kontrolle durchgeführt wird, beispielsweise in einem fleischverarbeitenden Betrieb, dann können hierfür kostendeckende Gebühren erhoben werden.

Wir haben kurz darüber diskutiert. Es gibt auch andere Auffassungen; denn man kann immer sagen, wenn eine Kontrolle durchgeführt wird, dann muss sie etwas kosten. Wir meinen, auch bei beanstandungsfreien Regelkontrollen erscheint eine Gebühr sachgerecht; denn bei der Fleischkontrolle handelt es sich um ein besonderes Risiko. Wir denken deshalb, dass diese Kontrollen mit kostendeckenden Gebühren belegt werden müssen.

Wie gesagt, ich erachte zehn Minuten Redezeit pro Fraktion für kühn. Wenn sich aber nun bahnbrechende neue Erkenntnisse ergeben sollten, behalte ich mir eine weitere Wortmeldung vor. Ansonsten bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner. Bitte schön, Herr Kollege.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns im Umweltausschuss ausreichend über das Gesetz unterhalten. Zusammenfassend ist zu sagen, es handelt sich um ein „Versuchsgesetz“, denn es handelt sich um einen Versuch, etwas zu regeln. Es ist ein untauglicher Gesetzentwurf, weil darin so viele Revisionsklauseln und so viel Wenn und Aber enthalten sind, dass man das Gesetz in dieser Form nicht brauchen kann bzw. sehr bald revidieren muss. Ich will das an einigen Punkten deutlich machen.

Für den Anwender ist es äußerst schwierig zu erkennen, welche Kosten auf ihn zukommen. Sie sollten sich Gedanken machen, ob folgender Fall richtig sein kann: Wenn einem Lebensmittelüberwacher des Landratsamtes eine Beobachtung mitgeteilt und die Angelegenheit überwacht wird, muss nichts gezahlt werden. Wenn der Bürger seinem Recht auf Information nachkommt und diese Mitteilung an einer anderen geeigneten Stelle abgibt und nachfragt, „darf“ er dafür zahlen. Schon das ist ein Witz.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist nicht ganz nachvollziehbar!)

Woher soll der Verbraucher denn wissen, wo die Untersuchung etwas kostet und wo nicht? Bei der Lektüre eines Gesetzes sollte man nicht unbedingt den „Juristen“ unter dem Arm mit sich führen müssen, um zu wissen, wie das am günstigsten geht.

(Christian Meißner (CSU): Nicht einen Juristen, sondern das Gesetzbuch!)

– Auch das ist ein Witz, wenn man als Verbraucher das Gesetzbuch mit sich herumtragen muss.

Diese Stelle des Gesetzes beweist, dass es denkbar untauglich für die Verbraucher ist. Wir wollen ein Gesetz, das der Verbraucher auch ohne Juristen und ohne Gesetzbuch versteht und zur Anwendung bringen kann, ohne dass es viel kostet.

Selbst die kommunalen Spitzenverbände haben Bedenken angemeldet.

Ein wesentlicher Punkt ist, dass die Kostensprünge unter anderem auch bei den Lebensmitteln beklagt werden. Allerdings ist auch der Staat ein Kostentreiber, weil er nicht wie in anderen Ländern, etwa in Dänemark, seine staatliche Aufgabe wahrnimmt, nämlich sicherzustellen, dass die Verbraucher nichts Gammeliges auf den Tisch bekommen, sondern anständige Ware. Es wird erwartet, dass der Verbraucher bzw. der zu Kontrollierende nicht zahlen muss, weil die Kosten für die Kontrolle an die Verbraucher weitergegeben werden, also an die Damen und Herren, die einkaufen gehen. Dadurch entsteht ein Preisschub. Nachdem die Teuerungen ständig beklagt werden, müsste überlegt werden, ob der Staat mit gutem Beispiel vorangehen und wie in anderen Ländern solche Kontrollen kostenfrei stellen könnte. So ginge es auch.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Die SPD wollte das Rotationsprinzip einführen. Allerdings wurde es im Gesetz so weich formuliert, dass sichergestellt wurde, dass nicht allzu viel passieren kann. Wir finden das schade, weil wir nach wie vor der Meinung sind, dass die Rotation in bestimmten Berufen dazu dient, diejenigen, die kontrollieren müssen, keinen Vorwürfen auszusetzen.

(Christian Meißner (CSU): Davon ist nicht die Rede!)

– Doch, das steht hier zwar verklausuliert, aber es steht drin. Wir wollten sicherstellen, dass die Beamtinnen und Beamten, die vor Ort Kontrollen durchführen müssen, keinen Verdächtigungen ausgesetzt werden können. Deshalb befürworten wir die Rotation. Das Gesetz sieht die Rotation nur unter Vorbehalt vor. Sie muss nicht strikt vollzogen werden.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass die früheren Artikel 9 und 23 bis 29 dank des Seehoferschen Gesetzes entfallen. Das geht unter. Wir finden das bedauerlich, weil damit das gesamte Verbraucherinformationsgesetz zu einem Minimalgesetz wird.

Die weitere Regelung im Bundesgesetz ist ebenfalls falsch. Das Gesetz sieht vor, dass dann, wenn Interessen von Unternehmern verletzt bzw. Geschäftsgeheimnisse preisgegeben werden müssen, das Unternehmen keine Auskunft geben muss. Was heißt das? – Jedes Unternehmen wird sich hinter diesen Begrifflichkeiten verstecken und dafür Sorge tragen, dass man nichts erfährt, auch wenn dies dringend geboten wäre. Wir sind der Meinung, dass es besser gewesen wäre, wenn man sichergestellt hätte, dass man die Verbraucherinnen und Verbraucher informiert, wie das bei Lebensmitteln notwendig ist. Dabei bleiben wir.

Wir werden das Gesetz auch unter anderem deshalb ablehnen, weil wir es für schwer durchführbar halten, dass alle zuständigen Stellen, die bisher damit befasst waren, nun unter dem Dach des Umweltministeriums zusammengefasst werden, offensichtlich um den Behörden einen Maulkorb zu verpassen und sicherzustellen, dass immer nur das Gefilterte nach außen kommt. Es soll sichergestellt werden, dass nur das nach außen dringt, was das Ministerium nach außen geben will, und nicht das, was gelegentlich offen und sauber arbeitende Behörden wie etwa das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelrecht entdecken. Erst muss die Information durch einen Filter oder – wie ein anderer das genannt hat – durch eine „Lehmschicht“, die dafür Sorge trägt, dass nur das nach außen dringt, was angenehm ist, und alles andere unterbleibt.

(Christian Meißner (CSU): Jetzt ist aber alles hineingepackt! – Engelbert Kupka (CSU): Gegen die Lehmschicht sind wir auch!)

Wir können Ihnen den Vorwurf nicht ersparen, dass Sie selbst das schlechte Seehofer-Gesetz noch verschlimmbessert haben, indem Sie einen zusätzlichen Filter eingebaut haben, anstatt denen, die die Feststellungen treffen, die Möglichkeit zu geben, dafür Sorge zu tragen, dass die Information rechtzeitig nach außen dringt und die Verbraucherinnen und Verbraucher in der erforderlichen Weise informiert werden.

Die SPD ist der Meinung, dass Bayern mit diesem Gesetz wieder einmal eine große Chance für die Verbraucherinnen und Verbraucher vergibt. Wieder einmal hat man versucht, den Verbraucherinnen und Verbrauchern nicht alles zu sagen, was notwendig ist. Noch dazu wurde eine Kostenregelung in das Gesetz aufgenommen, die dafür Sorge tragen wird, dass sich so mancher seine Frage überlegt, da er nicht weiß, welche Kosten auf ihn zukommen. Deshalb lehnen wir das Gesetz ab. Wir bitten Sie, diese Ablehnung mit uns zu tragen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig. Bitte schön.

Ruth Paulig (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir GRÜNE werden uns der Stimme enthalten. In diesen Gesetzentwurf wurden zwei Gesetzesänderungen verpackt. Das Ganze mutet ziemlich bürokratisch an. Im Umweltausschuss gelang es wenigstens, einige Fragen über die Kosten beantwortet zu bekommen. Ich hätte mir gewünscht, dass der Gesetzentwurf der Staatsregierung Klartext spricht.

Das Gesetz stellt keinen Bürokratieabbau dar. Inzwischen gibt es nicht nur eine Kostenregelung für das Umweltinformationsgesetz, sondern auch eine für das Verbraucherinformationsgesetz. Wie kann der Verbraucher denn wissen, was Umwelt- und was Verbraucherinformation ist? – Ich meine, eine klare Kostenregelung wäre nötig, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher vorher wissen, wie viel ihr Informationsbedürfnis kostet.

(Christian Meißner (CSU): Das muss in Berlin gemacht werden!)

– Ja, in Berlin ist die CSU beteiligt. Sie hätten sich dafür einsetzen können, dass etwas Ordentliches kommt. Auch wenn Ihnen der Vorwurf nicht passt, Herr Meißner, so sind Sie doch in der Verantwortung für den Schmarrn, der aus Berlin kommt.

Wir bräuchten in Bayern ein vernünftiges Gesetz, aus dem die Verbraucherinnen und Verbraucher ersehen können, was zum Beispiel Daten über Lebensmittel oder über die Umwelt kosten. Schließlich gab es bereits extreme Auswüchse. Für ein paar Kopien wurden 200 Euro gefordert. Auf den Einspruch und eine Schriftliche Anfrage hin wurde dieser Betrag reduziert. Das darf aber nicht sein. Wir brauchen Klarheit für die Verbraucherinnen und die Verbraucher. Erfreulich ist es, dass in manchen Fällen die Information kostenlos herausgegeben werden soll. Der Betrag von 7,50 Euro pro angefangene Viertelstunde kann sich summieren, wenn ein Behördenmitarbeiter lange ermitteln muss. Die GRÜNEN hätten sich gewünscht, dass das Gesetz klarer formuliert wird.

Ein weiteres Thema sind die Gebühren für die Fleischhygiene. Die Kostendeckung ist sicherlich richtig, wenn sie risikoorientiert ist. Gleichzeitig kann die Verquickung von Kontrolle und Gebührenerhebung dazu führen, dass notwendige Kontrollen unterbleiben, weil man einem Betrieb die hohen Kosten bei mehrmaliger Kontrolle nicht zumuten will.

Genau da wollen wir eine Trennung, damit ganz klar ist: Pauschale für die Kontrollen – und dann intensive Kontrollen. Kostendeckende Kontrollen führen dazu, dass Kontrolleure sicher in vielen Fällen eine gewisse Zurückhaltung üben und dann notwendige Kontrollen nicht durchführen.

Wir enthalten uns und hätten uns in diesen Bereichen einen effektiven Bürokratieabbau gewünscht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Jetzt darf ich Herrn Staatsminister Dr. Bernhard das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon angesprochen worden, dass dieser Gesetzentwurf zwei Sachverhalte enthält. Es geht darum, dass wir eine noch bestehende Lücke beim Verbraucherinformationsgesetz schließen. Ich will aber betonen, dass wir schon in der bisherigen Praxis entsprechende Auskünfte erteilen. Uns ist wichtig, auch wenn Sie das immer wieder anzweifeln, die Verbraucher optimal zu informieren und so gut wie möglich über Risiken zu unterrichten.

Mit dem Jahresbericht des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – LGL –, der hier kürzlich behandelt worden ist, werden sämtliche Probenergebnisse in Bayern – das sind 75 000 – ins Internet gestellt. Wir haben in Bayern ein Verbraucherinformationssystem, in dessen Rahmen wir Tipps in Bezug auf Lebensmittelzusatzstoffe, Informationen über Wein usw. geben. Wir publizieren auf der Internetseite des LGL Warnungen, wenn Lebensmittel möglicherweise gesundheitsgefährdend sind. Wir haben die Publikation eines wöchentlichen Lebensmittelreports neu eingeführt, in dem wir die Mängel, die wir feststellen, bekannt geben und ins Internet stellen, zum Beispiel ob Obst Rückstände aufweist und wenn, in welchem Umfang. Selbstverständlich gibt es jetzt auf Antrag entsprechende Informationen.

Ganz wichtig ist, dass nicht mehr das Amtsgeheimnis gilt, was bisher der Fall war, sondern dass jetzt der umgekehrte Grundsatz der Öffentlichkeit unserer Akten gilt. Auch die Frage der Kosten ist mit dem Kostenverzeichnis ganz klar geregelt. Ich will hier betonen, dass es eine Vorgabe des Bundes ist, dass wir kostendeckende Gebühren verlangen müssen. Das steht nicht im Belieben des bayerischen Gesetzgebers. Im Übrigen geben wir Auskünfte über Verstöße ohnehin kostenfrei, und Anträge – das hat Herr Kollege Wörner angesprochen – werden kostenlos weitergeleitet.

Es ist ein großer Fortschritt, dass wir mit diesem Gesetz jetzt erweiterte Möglichkeiten haben, die Verbraucher zu informieren. Es gibt jedoch auch rechtsstaatliche Anforderungen, die erfüllt sein müssen, damit so etwas geschehen kann. Es müssen bestimmte Verfahrensvoraussetzungen erfüllt sein, und Unternehmen müssen angehört werden, weil sonst das Verfahren vor Gericht keinen Bestand hätte. Wir haben – auch das ist ein Missverständnis des Kollegen Wörner – alle Behörden, die mit dem Verbraucherschutz zu tun haben, für zuständig erklärt. Es gibt keinen Filter, um Gottes willen. Wenn wir im Umweltministerium jedes Mal erst unser Plazet geben müssten, wenn ein Landratsamt eine Auskunft erteilt, dann hätten wir viel zu tun. Das ist völlig abwegig. Alle Behörden sind zuständig, und deswegen kann die Information dezentral und ortsnah erfolgen. Es ist völlig falsch, was Herr Kollege Wörner hier zum Besten gegeben hat. Wir haben auch die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen kreisfreien Gemeinden für zuständig erklärt, sodass hier umfassende Informationsmöglichkeiten bestehen.

Lassen Sie mich noch einige Bemerkungen zu den Gebühren im Hygienebereich machen. Es ist tatsächlich so, dass durch diese Neuregelungen eine Lücke in einem kleinen Teilbereich entstanden ist, sodass dort im Moment keine Gebühren erhoben werden können. Betroffen sind Fleischverarbeitungsbetriebe, Kühl- und Gefrierhäuser, Herstellungsbetriebe für Hackfleisch und Umpackbetriebe. Da hat es früher Gebühren gegeben. Es ist vernünftig – das haben auch die kommunalen Spitzenverbände so gesehen –, dass wir für diesen Bereich auch weiter Gebühren erheben, damit die Qualität der Kontrollen gesichert ist. Es gibt also keine neuen Gebühren, sondern die Gebühren sind schon früher verlangt worden und konnten nur vorübergehend aufgrund von Rechtsänderungen nicht erhoben werden. Den früheren Zustand wollen wir jetzt wieder herstellen. Ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/10596 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Umwelt- und Verbraucherschutz auf Drucksache 15/11086 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe, dass der Einleitungssatz zu § 1 geändert wird. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/11086. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes“.

Ich rufe zur gemeinsamen Behandlung die Tagesordnungspunkte 12 und 13 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger u. a. u. Frakt. (SPD)
für ein Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung und zur Änderung anderer Gesetze (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz und Änderungsgesetze – BayBGG und ÄndG)
und
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Gleich-

stellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz – BayBGG) (Drs. 15/9482)
– Zweite Lesung –

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften (Drs. 15/10390)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Christa Steiger, Kathrin Sonnenholzner, Dr. Simone Strohmayr u. a. u. Frakt. (SPD) (Drs. 15/10693)

Änderungsanträge des Abg. Joachim Unterländer u. a. (CSU) (Drsn. 15/10698 und 15/11034)

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN beantragt hat, die Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung, wie in § 127 Absatz 2 der Geschäftsordnung vorgesehen, in namentlicher Form durchzuführen.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von 10 Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf als erster Rednerin Frau Kollegin Steiger das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christa Steiger (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Bevor wir heute über die Neufassung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes abstimmen, gibt es zunächst einmal einen Ausflug in die Chronik. Wir als SPD-Fraktion haben damals erkämpft – das war ein langer Kampf –, dass in die Bayerische Verfassung 1998 der Artikel 118 a zur Gleichstellung und zur aktiven Förderung der Menschen mit Behinderung aufgenommen worden ist. Die logische Folge war dann das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.

Wir als SPD-Fraktion haben 2002 einen Gesetzentwurf eingebracht, der abgelehnt worden ist; aber der Druck sowohl innerhalb als auch außerhalb des Parlaments war so groß, dass die Bayerische Staatsregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, der 2003 einstimmig von allen drei Fraktionen beschlossen worden ist – trotz der Kritikpunkte, die wir damals angebracht haben, und trotz der Kritikpunkte, die von den betroffenen Verbänden vorgebracht worden sind.

Die Defizite sind benannt worden. Es ist überhaupt keine Frage, dass hier jetzt deutliche Verbesserungen stattfinden müssen.

Es gibt immer noch Barrieren sichtbarer und unsichtbarer Art, nicht nur Barrieren für Menschen mit körperlicher Behinderung, sondern auch für Menschen mit Sinnesbehinderungen sowie Barrieren für psychisch behinderte Menschen.

Jetzt wäre die Chance gewesen, das Gesetz zu optimieren und den Betroffenen und Beteiligten entgegenzukommen. Wir haben im Dezember vergangenen Jahres unseren Gesetzentwurf eingebracht, der auf eine unbefristete Verlängerung abzielte. Dabei haben wir ganz bewusst keine inhaltliche Veränderung beabsichtigt. Wir wollten nämlich eine Anhörung mit allen beteiligten Organisationen durchsetzen, um die Erfahrungen der vergangenen fünf Jahre zu ermitteln und auf dieser Grundlage das Gesetz zu verbessern. Es sollte nämlich wirklich ein Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung werden. Zu dem Zweck wollten wir wissen, was sich bewährt hat, was sich nicht bewährt hat und verbessert werden muss.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung wurde zu spät eingereicht. Es ist mehr als unbefriedigend, dass keine Anhörung mehr stattfinden konnte. Die kommunalen Behindertenbeauftragten laufen zu Recht Sturm und kritisieren dieses Verfahren. Die Beauftragten haben sich zusammengesetzt und auf einer Tagung erarbeitet, was verbesserungsbedürftig ist. Sie haben dann ihre Änderungsvorschläge vorgelegt. Die SPD-Fraktion hat diese Vorschläge – das sage ich laut und deutlich – aufgegriffen. Wir haben diejenigen Vorschläge in unseren Änderungantrag aufgenommen, die für das Gesetzgebungsverfahren aufgegriffen werden konnten. Aber all diese Vorschläge wurden von der Mehrheitsfraktion abgelehnt.

Wir bedauern, dass es die Beauftragte der Staatsregierung nicht für nötig erachtet hat, ihre Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf dem Landtag oder zumindest dem zuständigen Ausschuss vorzulegen, und zwar vor der entsprechenden Beratung.

Wir wollten mit unserem Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung die Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts für Menschen mit Behinderung erreichen. Wir wollten, dass den besonderen Bedürfnissen der verschiedenen Formen von Behinderung durch differenzierte Angebote Rechnung getragen wird. Auch die seelische Behinderung, die nicht so offenkundig ist, wollten wir aufnehmen. Das ist einer der kleinen Schritte, dem zugestimmt wurde.

Wir wollten im Bereich der Kommunikation eine deutliche Verbesserung, eine leichtere Sprache erreichen. Im Bereich der Kommunikation, also auch der Medien, wollten wir eine deutliche Verbesserung durchsetzen.

Wir wollten, dass bei gehörlosen Eltern die Dolmetscherkosten, die auch in Kindertagesstätten – nicht nur in Schulen – anfallen, übernommen werden, um Ausgrenzungen zu vermeiden. Das betrifft die Kommunikationsverordnung.

Auch das Verbandsklagerecht bedarf einer Verbesserung. Wir wollten, dass die Verpflichtungsklage und die Anfechtungsklage mit aufgenommen werden. Sonst handelt es sich um ein stumpfes Schwert. Bezüglich der Verbandsklage wollten wir auch erreichen, dass die Landesverbände, die ausschließlich auf der Landesebene in Bayern tätig sind, die Berechtigung zur Klageerhebung bekommen.

Unser Ansinnen ist, dass die Beauftragte für Menschen mit Behinderung, die jetzt bei der Staatsregierung angesiedelt ist, beim Landtag angesiedelt wird, wie es beim Datenschutzbeauftragten der Fall ist, damit die Unabhängigkeit gewährleistet ist. Weiter sollte die Beauftragte dem Landtag und der Staatsregierung zweimal in der Legislaturperiode berichten.

Außerdem wollten wir eine Berichtspflicht der Staatsregierung gegenüber dem Landtag erreichen. Die Staatsregierung sollte dem Landtag zweimal in einer Legislaturperiode berichten. Dies wurde abgelehnt. Ich finde es bedauerlich, dass sich die CSU-Fraktion nicht bewegt hat und lediglich einen Entschließungsantrag gestellt hat. Das ist so viel wie Anlauf nehmen, aber den Absprung verpassen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Unterländer, anders kann ich das nicht ausdrücken.

Sie haben in der Ersten Lesung darauf hingewiesen, dass der Dialogprozess mit den Behindertenorganisationen und mit denen, die in diesem Bereich sonst noch tätig sind, fortzuführen ist. Über Weiterentwicklungen und Feinjustierungen in diesem Gesetz ist zu beraten. Das war Ihre Aussage. Aber jetzt kommen Sie mit einem Entschließungsantrag, der ausgesprochen dürftig ist. Sie bekräftigen die Ziele des Gesetzentwurfs. Sie bekräftigen, dass das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtungsgesetz, der Bildungs- und Erziehungsplan sowie die Lehrpläne entsprechende Bestimmungen enthalten müssen, die umgesetzt werden sollten. Aber Sie hätten die Dinge gleich in das Gesetz schreiben sollen. Denn nur das macht Sinn. Uns haben Sie dies abgelehnt.

Was ich gesagt habe, wird in den Wahlprüfsteinen des Landesverbandes der Lebenshilfe deutlich. In den Wahlprüfsteinen zur schulischen Integration wird gesagt:

> Was werden Sie tun, damit Bayern seine Schlusslichtposition in Deutschland bei der gemeinsamen Beschulung behinderter und nichtbehinderter Kinder in der Regelschule verliert und um die tatsächliche Wahlfreiheit zwischen den verschiedenen Schulformen zu verwirklichen?

Das ist eine deutliche Aussage. Was Sie in Ihrem Entschließungsantrag schreiben, gehört ins Gesetz. Unter anderem muss das Erziehungs- und Unterrichtsgesetz nämlich erweitert werden.

Fazit: In diesem Gesetz sind kleine Trippelschritte zur Verbesserung vorhanden. Aber wir stellen auch fest, dass überall dort, wo keine staatliche Finanzierung notwendig ist und wo es kaum einer staatlichen Finanzierung bedarf, die Trippelschritte gemacht werden. Aber dort, wo es notwendig wäre, Geld auszugeben, nämlich bei Maßnahmen auf der Grundlage des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes, wollen Sie eine Aufnahme in das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz nicht befürworten.

Wir wollen in der nächsten Legislaturperiode eine umfassende Anhörung haben. Sie ist bitter nötig. Wenn man nämlich die Belange der Betroffenen und Beteiligten ernst nimmt, muss man diese Anhörung durchführen.

Die Kritik, die es gibt, ist berechtigt. Ich habe sie formuliert. Ich transportiere damit teilweise auch die Kritik derjenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben. Ich nenne die kommunalen Behindertenverbände, die Gehörlosenverbände und die Selbsthilfeorganisationen psychisch Erkrankter, psychisch Behinderter und ihrer Angehörigen.

Wegen der berechtigten Kritik ist die Anhörung notwendig. Trotz der Kritik stimmen wir dem Gesetzentwurf zu. Im federführenden sozialpolitischen Ausschuss haben alle Fraktionen zugestimmt.

Was wäre die Folge, wenn wir das Gesetz jetzt ablehnen? Wir hätten dann eine gesetzlose Zeit. Das alte Gesetz wird nämlich am 1. August obsolet. Dann hätten wir kein Gesetz mehr. Was weg ist, ist weg und kommt nicht wieder. Diese Befürchtung habe ich. Wenn ein Gesetz verfällt, kommt ein neues nicht so leicht wieder. Dann müssten wir wieder von vorn anfangen.

Wie gesagt, stimmen wir dem Gesetz trotz aller Mängel zu. Aber ich sage noch einmal: In der nächsten Legislaturperiode muss die Anhörung durchgeführt werden.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich dem Kollegen Unterländer das Wort erteilen.

Joachim Unterländer (CSU): Liebe Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem im Jahr 2003 das erste Bayerische Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung etwa an dem gleichen Tag, an dem wir heute beraten, beschlossen worden war, haben wir es gemeinsam mit Frau Staatsministerin Christa Stewens zu Recht als einen behindertenpolitischen Meilenstein im Freistaat Bayern gesehen.

Auch wenn es für das federführende Sozialministerium in den vergangenen Jahren sehr mühsam war, die Ausführungsverordnungen zu den einzelnen Bereichen tatsächlich umzusetzen, kann man sagen: Seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes hat sich sehr viel positiv bewegt. Deshalb ist es mehr als folgerichtig, dass wir nach Auslaufen dieses Gesetzes zum 31. Juli 2008 ein neues, etwas modifiziertes Gesetz zum 1. August 2008 in Kraft setzen.

So weit können wir noch übereinstimmen, Frau Kollegin Steiger. Aber – ich glaube, insoweit besteht auch Konsens – die Umsetzung – diese beschäftigt sich in erster Linie mit der Beseitigung von Barrieren im öffentlichen Raum, nicht mit Leistungsansprüchen; ich komme darauf noch zu sprechen – erfordert ein Umdenken bei allen Verantwortlichen und eine veränderte Bewusstseinsbildung. Nur wenn es zu einem Paradigmenwechsel kommt, wenn die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in unseren

Gemeinden, in unseren öffentlichen Verwaltungen und auch bei der Bauleitplanung als Selbstverständlichkeit angesehen wird, werden wir tatsächlich Erfolg haben.

(Zuruf von der CSU: Sehr richtig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unbedingte Barrierefreiheit beim Zugang zur öffentlichen Verwaltung ist notwendig. Das gilt sowohl für Gebäude als auch für vermeintlich banale Dinge wie Formulare und Ähnliches. Barrierefreiheit muss auch im Internet hergestellt werden. Der Bedarf an behindertenfreundlichen Wohnungen ist größer denn je. Bei Neubaumaßnahmen und bei Sanierungen müssen Behindertenwohnungen zur Voraussetzung gemacht werden. So muss, um nur ein Beispiel zu nennen, in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen und Aufzügen ein Drittel der Wohnungen barrierefrei erreichbar sein.

Ich darf an die Gesetzesberatungen des Jahres 2003 erinnern. Ohne unsere Initiative würde heute zur Barrierefreiheit in den Medien nichts im Gesetz stehen. Gehörlose und blinde Menschen haben es schwer, Fernsehen intensiv zu nutzen. Deshalb ist es notwendig, dass gerade die öffentlich-rechtlichen Fernsehsender, bei denen wir auch einen besonderen politischen Auftrag haben, stärker tätig werden. Hier muss dringend mehr getan werden. Sendungen müssen untertitelt werden, Hörfilme müssen verstärkt angeboten werden. Im Rahmen unserer Möglichkeiten müssen wir auch stärker an die privaten Fernsehsender herantreten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Das Bayerische Fernsehen ist hier vorbildlich, aber bei den Privaten läuft im Moment überhaupt nichts. Für uns besteht ein großer politischer Auftrag, auch in diesem Bereich tätig zu werden.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Ihr seid doch mit den Privaten befreundet! Macht was! – Christa Steiger (SPD): Das Geld hat Herr Kirch!)

Es ist notwendig, durch den Landesbehindertenrat und durch die Behindertenbeauftragten eine verbesserte Beteiligungskultur für Menschen mit Behinderung zu erreichen. Schließlich muss die Umsetzung des Paradigmenwechsels von einer ausschließlich fürsorgebestimmten Behindertenpolitik hin zu einer Politik des selbstbestimmten und autonomen Lebens gefördert werden. Ich sage an dieser Stelle aber auch: In diesem Gesetz – deswegen konnten wir vielen Vorschlägen nicht folgen – geht es darum, das Verhältnis zwischen Menschen mit Behinderung und öffentlichen Stellen zu regeln, nicht um Leistungsgesetze. Das sind andere Themen, andere Gesetze, bei denen wir natürlich miteinander darum ringen müssen, was der beste Weg ist; aber hier geht es um ein anderes Gesetz. Darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen.

(Christa Steiger (SPD): Ach was!)

Die Petitionen der kommunalen Behindertenbeauftragten und die Stellungnahme der Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung, aber insbesondere auch der sehr aktiven Gehörlosenverbände gehen teilweise über den Inhalt des Gesetzentwurfs hinaus. Ich möchte ausdrücklich feststellen: Ich kann nicht nachvollziehen, warum Sie die Behindertenbeauftragte der Staatsregierung angreifen, die sehr wohl einen inhaltlich mit dem Vorschlag der Behindertenbeauftragten der Kommunen deckungsgleichen Vorschlag gemacht und sich aktiv eingebracht hat. Das sollte man an dieser Stelle deutlich feststellen.

(Christa Steiger (SPD): Ich greife nicht sie an, ich greife ihre Öffentlichkeitsarbeit an!)

Wir haben deshalb im federführenden Ausschuss vereinbart, dass rund ein Jahr nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes mit allen Verbänden und Initiativen im Bayerischen Landtag eine Anhörung zur Wirksamkeit des Gesetzes durchgeführt wird. – Diesbezüglich kommen wir zum gleichen Ergebnis. Insoweit bleiben auch sämtliche Petitionen und Anregungen zum Gesetz, die aus den genannten Gründen keine Berücksichtigung finden konnten, aufgegriffen.

(Christa Steiger (SPD): Das war mein Antrag!)

Wir werden dies sowohl mit den Vertretern der Münchner Universitätsklinika als auch mit den Verbänden und Organisationen in weiteren Gesprächen vertiefen.

Was hat sich nun durch den Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung über den bisherigen Rahmen hinaus positiv verändert? Dazu möchte ich einen Punkt aufgreifen, den meine Vorrednerin schon kurz gestreift hat. Ich halte es für sehr wichtig, und es ist uns ein besonderes Anliegen, dass sich der Geltungsbereich dieses Gesetzes auch auf Menschen mit seelischer Behinderung erstreckt. Diese Behinderungen sind häufig für die Öffentlichkeit nicht wahrnehmbar. Deshalb ist es notwendig, dass ein Zugang, dass eine Berechtigung gefunden wird, sodass deren Belange in der öffentlichen Verwaltung berücksichtigt werden.

Die CSU-Fraktion hat in das Gesetzgebungsverfahren insbesondere noch Fragen der Ausbildung der Gebärdensprachdolmetscher, der Gebärdensprachdozenten, wie wir in Zukunft sagen, eingebracht. Des Weiteren ist grundsätzlich zu fragen, wo die Behindertenbeauftragte des Landes anzusiedeln ist; denn es besteht eine stärkere inhaltliche Nähe zum Sozialministerium als zum Parlament. Wir haben nur einen Bereich, in dem es aus der logischen Konsequenz heraus anders ist. Das ist der Bereich des Datenschutzbeauftragten, weil dieser eine andere Funktion gegenüber der Staatsregierung hat als die Behindertenbeauftragte. Für ihn ist eine verstärkte Zusammenarbeit erforderlich.

(Christa Steiger (SPD): Behindertenbeauftragter ist eine Querschnittsaufgabe!)

Der Behindertenbeauftragte wird bei der Ressortanhörung wie ein Ministerium behandelt. Das heißt: Alle behindertenrelevanten Themen werden der Behindertenbeauftragten von vornherein zugänglich gemacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben einen Entschließungsantrag zum Gesetzgebungsverfahren eingebracht, dies auch, weil viele Bereiche nicht in diesem Gesetz, das einen bestimmten Zweck hat, geregelt werden können. Es gibt aber Bereiche, die dennoch angesprochen werden müssen. Zum einen betrifft dies die Frage einer verstärkten Barrierefreiheit durch Hörfilme und Untertitelungen bei den Privatsendern und bei der Umsetzung einer EU-Richtlinie für das öffentlich-rechtliche Fernsehen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dabei geht es auch um das Thema der Finanzierung der Übersetzungen für Gehörlose in Kindertagesstätten. Das ist eben nicht so einfach, wie Sie, Frau Kollegin Steiger, das dargestellt haben. Zur Entlastung der Eltern muss eine Finanzierungsregelung getroffen werden. So wird es auch kommen. Insoweit haben wir als Parlament mit dem Entschließungsantrag einen Auftrag gegeben. Darin wird die Bereitschaft, nach einem Jahr über die Wirksamkeit des Gesetzes miteinander zu beraten, noch einmal zum Ausdruck gebracht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies ist ein guter Gesetzentwurf. Verbunden mit den übereinstimmenden politischen Zielsetzungen wird der Weg zur Integration, zur gleichberechtigten Teilhabe und zur Beseitigung der Barrieren für Menschen mit Behinderung im Freistaat Bayern weiter beschleunigt. Deswegen ist es gut, wenn wir diesem Gesetzentwurf mit einer möglichst breiten Mehrheit zustimmen, um auch in der Gesellschaft das Signal dafür zu geben, Barrieren zulasten der Behinderten niederzureißen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Unterländer. Bleiben Sie bitte gleich für eine Zwischenbemerkung am Rednerpult. – Bitte sehr, Herr Kollege Beyer.

(Zurufe von der CSU: Bravo!)

Dr. Thomas Beyer (SPD): Frau Präsidentin, Herr Kollege Unterländer! Wir haben Ihnen signalisiert, dass wir diesem Gesetzentwurf mit all den Einschränkungen, die Frau Kollegin Steiger erwähnt hat, allein deshalb zustimmen werden, um eine Unterbrechung der gesetzgeberischen Regelung in Bayern zu verhindern.

Ich möchte nochmals darauf eingehen, dass Sie sich an mehreren Stellen fast entschuldigen und es ein bisschen bedauern, sich jetzt von diesem und jenem zurückgezogen zu haben, was in Bayern die Situation der Menschen mit Behinderung konkret verbessern würde. Sie täten es gerne, könnten es aber nicht, weil die Zielsetzung des Gesetzes eine andere sei. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, mich beschleicht das Gefühl, dass Sie doch wieder nur versuchen, auszuweichen; denn immer dann, wenn konkrete Anforderungen gestellt werden und es um die Finanzen geht, ruft die CSU nach einem Leistungsgesetz. Dieses Spiel kennen wir aus allen Bereichen, angefangen von der Frage, wie man die Bezirke ausstattet, bis hin zu diesem Thema.

Was sagen Sie mir, wenn ich Sie damit konfrontiere, dass ich das Ganze für vorgeschoben halte? Sie können, dürfen und müssen als bayerischer Gesetzgeber natürlich hier konkrete Maßnahmen in die Wege leiten. Wenn Sie es nicht tun, weil Sie sagen, dafür will ich kein Geld ausgeben, damit will ich den Haushalt nicht belasten, dann sollten Sie das den Menschen mit Behinderung und denen, die für ein soziales Bayern eintreten, auch vor einer Landtagswahl deutlich sagen.

Noch einmal: Ich sehe keinen strukturellen Grund, warum wir als bayerischer Gesetzgeber nicht konkrete Maßnahmen für Menschen mit Behinderung auf den Weg bringen sollen, die ihre Integration stärken und zu einer wirklichen Gleichbehandlung führen. Das Argument, das Gesetz habe nur das Verhältnis zur öffentlichen Hand zum Inhalt, erscheint mir, wie gesagt, vorgeschoben.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn man diese Bedenken ausräumen könnte und sich dazu bekennen würde, dass im nächsten Jahr bei der von Ihnen in Aussicht gestellten Überprüfung des Gesetzes derartige vordergründige Gesichtspunkte keine Rolle mehr spielen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Unterländer, bitte.

Joachim Unterländer (CSU): Frau Präsidentin, Herr Kollege Dr. Beyer! Sie versuchen hier eine bewusste Verschleierung des Gesetzesauftrags. Nehmen Sie doch bitte in aller Sachlichkeit zur Kenntnis, dass dieses Gesetz dazu da ist, das Verhältnis zwischen Menschen mit Behinderung – also dem behinderten Bürger – und den öffentlichen Stellen zu regeln.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das sagen Sie!)

Nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis, dass als Antwort auf die Forderungen nach einer konkreten Verbesserung der Situation, die hier im Raum stehen, aus unserer Sicht drei Schritte notwendig sind: Zum einen müssen wir bei der Eingliederungshilfe das Thema „Zuständigkeitsverlagerung“ offensiv angehen; offensiv in dem Sinne, dass das Leistungsspektrum für Menschen mit Behinderung weiterentwickelt und verbessert wird. Zweitens müssen wir den nach der Sanierung des Staatshaushalts weiterentwickelten Weg mit Investitionen in den Behindertenbereich und einer Stärkung und Verbesserung der offenen Behindertenarbeit im Staatshaushalt weitergehen. Der Nachtragshaushalt 2008 zeigt dies deutlich. Drittens ist natürlich auch ein eigenes Leistungsgesetz für Menschen mit Behinderung zu fordern, an dem sich letztlich Kommunen, Bund und Länder beteiligen. Zu dieser Forderung bekenne ich mich persönlich ganz offen. Es gibt in meiner

Fraktion oder gerade bei den Bundestagskollegen sicher viele, die einem solchen Gesetz nicht von vornherein zustimmen können.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Der richtige Weg ist ein Gesetz der Eingliederung, das klar die Zuständigkeiten regelt. Wir werden versuchen, diese drei Schritte zu gehen. Da sind wir auf dem richtigen behindertenpolitischen Weg, ohne die Barrierefreiheit zu vernachlässigen. Der Redlichkeit halber sollten wir zwischen diesen beiden Forderungen unterscheiden. Wenn Sie meine Ausführungen gehört haben, werden Sie auch zur Kenntnis nehmen, dass unser Konzept das Konzept ist, das in der Zukunft trägt. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich darf jetzt Frau Kollegin Ackermann das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen befindet sich heute in der Zweiten Lesung. Wir, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, haben in der Ersten Lesung und im sozialpolitischen Ausschuss diesem Gesetzentwurf zugestimmt. Leider mussten wir aber feststellen, dass zu dem Gesetzentwurf zu keiner Zeit und in keinem einzigen Gremium eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingereichten Stellungnahmen der Selbsthilfeverbände, der Vereinigung Kommunaler Interessenvertreter für Menschen mit Behinderung und der Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung stattgefunden hat.

Wir wollen, dass die Novellierung erst nach einem offenen Dialog mit den zuvor genannten Gruppierungen vonstatten geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben dem Anliegen zugestimmt, um sicherzustellen, dass die Kontinuität dieses Gesetzes gewährleistet ist, obwohl wir an diesem Gesetz erhebliche Kritik geäußert haben. Aber die Missachtung der Anliegen der Hauptbeteiligten, wie etwa der oben genannten Verbände, wiegt schwerer als die Fortführung;

(Zuruf von der SPD)

denn es wurde in der Praxis festgestellt, dass dieses Gesetz zu keiner Zeit den Ansprüchen genügte und dass die Nichtbeachtung keinerlei Konsequenzen hatte. Gerade dadurch wurde natürlich eine Nichterfüllung des Sinnes des Gesetzes möglich. Zum Beispiel wurde der Forderung nach Schaffung barrierefreier Wohnungen in 99 % der Fälle nicht entsprochen. Jetzt stellt sich natürlich die Frage: Warum wurden die Einwendungen nicht beachtet? Waren die Begehren zu weitreichend? Waren die Maßnahmen zu kostenintensiv oder vielleicht nicht wichtig genug? Sie können selbst beurteilen, ob sie nötig gewesen wären oder nicht. Deshalb will ich hier einige Kostproben von Vorschlägen der Behindertenbeauftragten der Staatsregierung zum Besten geben. Die Vorschläge beruhen im Wesentlichen auf den im Rahmen der Fachtagung mit den Kommunalen Behindertenbeauftragten und den Beiräten im letzten Oktober in Bad Gögging getroffenen Vereinbarungen. Zum Beispiel ist das Ambulantisierungsprogramm, ein Fachprogramm analog dem Landespsychiatrieplan oder Landesbehindertenplan, in die Regelungen nicht eingeflossen.

(Zuruf von der SPD: Das ist in unserem Änderungsantrag enthalten! -Zuruf des Abgeordneten Joachim Unterländer (CSU))

– Herr Unterländer, warum nicht? Weil Sie nicht bereit sind, dieses Programm in die Regelungen aufzunehmen? Das kann doch kein Grund sein.

Oder die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ohne Antrag. Das heißt, dass demjenigen, der aufgrund einer Erkrankung eine staatsbürgerliche Pflicht versäumt oder nicht erfüllt hat, daraus kein Nachteil erwachsen darf. Das ist oft bei psychisch kranken Menschen wichtig, die dazu nicht in der Lage sind, aber danach massive Nachteile haben. Oder es gilt auch, das Benachteiligungsverbot von den Trägern der öffentlichen Hand auf Vereinigungen, Einrichtungen und Unternehmen auszudehnen, die sich teilweise unmittelbar oder mittelbar in öffentlicher Hand befinden. Ich könnte noch mehr Beispiele anführen, bei denen versucht wurde, auf den Gesetzgeber einzuwirken, ohne dass sich am Gesetzentwurf irgendetwas verändert hätte. Auch die Vergabe der öffentlichen Aufträge und Zuwendungen wurde zum Beispiel nicht an die Herstellung der Barrierefreiheit gekoppelt. Im sozialpolitischen Ausschuss war die Behindertenbeauftragte der Staatsregierung zugegen. Sie war sehr verwundert darüber, dass ihre Änderungsvorschläge nicht einmal als Tischvorlage existierten.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Steiger (SPD))

Bis heute gibt es von diesem Ausschuss kein endgültiges Protokoll. Ich habe mir gestern ein vorläufiges Protokoll schicken lassen. Auch das ist sehr verwunderlich; denn der Ausschuss hat bereits am 29.05.2008 getagt.

Ich frage Sie: Was ist das für ein Gesetz, das nicht mit den Menschen diskutiert wird, die für seine Umsetzung sorgen sollen?

Wovor haben Sie Angst? Was ist das für ein Gesetz, das keine Konsequenzen für die Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorgaben vorsieht?

Wenn es Ihnen ernst damit ist, dass behinderte Menschen bessere Lebensverhältnisse bekommen sollen, dass sie ein Recht bekommen sollen, auch wenn sie es nicht vehement einfordern können, dann ist die erste Voraussetzung, mit den Betroffenen und den Fürsprechern

der Betroffenen zu reden. Aber es ist bei Ihnen ja bereits Tradition, dass Sie nicht mit den Fröschen reden wollen.

(Joachim Unterländer (CSU): Das ist eine Unverschämtheit!)

– Es ist eine Unverschämtheit, Herr Unterländer, wenn Sie zuerst ein Gesetz verabschieden und anschließend die Betroffenen zu Wort kommen lassen. Normalerweise interessiert man sich vorher für die Betroffenen und nicht hinterher. Das ist die Unverschämtheit.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Dies war kein demokratischer Prozess, sondern ein Prozess, in dem Sie wieder einmal Ihre absolute Macht demonstriert haben.

(Günter Gabsteiger (CSU): So ein Quatsch!)

Deshalb werden wir diesem Gesetz nicht zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin Ackermann, ich habe eine Zwischenbemerkung – ist das richtig? – von der Frau Kollegin Steiger.

Christa Steiger (SPD): Frau Kollegin Ackermann, Sie haben jetzt einige Gründe genannt, warum Sie das Gesetz ablehnen. Das ist Ihre Entscheidung. Aber ich darf Sie darauf hinweisen, dass das, was die kommunalen Behindertenbeauftragten bei ihrer Tagung in Bad Gögging formuliert haben – ich habe es vorhin schon gesagt, aber vielleicht ist es Ihrer Aufmerksamkeit entgangen –, in unsere Änderungsanträge, soweit es ging, aufgenommen wurde, soweit es also im gesetzlichen Rahmen aufzunehmen war. Das wurde von der CSU abgelehnt. Wir haben es im Ausschuss ausführlichst diskutiert. Dass es natürlich im Rahmen einer Anhörung besser gewesen wäre, habe ich auch formuliert.

Ist es des Weiteren Ihrer Aufmerksamkeit entgangen, dass Frau Knochner gesagt hat, sie werde noch in Erfahrung bringen, weshalb die Stellungnahme den Abgeordneten nicht vorliegt? Ich denke mir, dass dies sehr wohl eine Bringschuld der Behindertenbeauftragten der Staatsregierung ist, ihre Stellungnahme dem Landtag zur Verfügung zu stellen. Sie hat gesagt – so ist es im Protokoll vermerkt –, die in ihrer Stellungnahme relevanten Aspekte seien von der SPD-Fraktion dargelegt worden. Es stimmt also nicht, dass gar nichts passiert ist. Deshalb frage ich Sie: Wie können Sie sagen, dass der Ausschuss, der sich wirklich stundenlang mit dem Gesetz auseinandergesetzt hat, nicht ausführlich diskutiert hat? Vonseiten der Fraktion der GRÜNEN ist hingegen nicht ein einziger Änderungsantrag eingebracht worden.

Ich verwahre mich dagegen, dass der Eindruck entsteht, im federführenden Sozialausschuss sei nicht ordentlich beraten worden. Dass wir eine ganz andere Verfahrensweise wollten mit einer Anhörung, ist eine ganz andere Geschichte. Aber das habe ich jetzt schon ein paar Mal gesagt.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Kollegin Steiger, es tut mir leid, wenn Sie sich gekränkt fühlen.

(Christa Steiger (SPD): Ich fühle mich nicht gekränkt!)

Sie haben mich missverstanden. Ich habe nicht gesagt, dass im sozialpolitischen Ausschuss nicht ordentlich diskutiert worden ist.

(Christa Steiger (SPD): Es sei zu keinem Zeitpunkt in den Gremien aufgenommen worden!)

Ich habe gesagt, dass die Betroffenen nicht zu Wort gekommen sind, und die Betroffenen – das ist im Übrigen auch Ihre Kritik – sind nicht zu Wort gekommen. Bevor die Menschen, die es betrifft, und die, die das Gesetz umsetzen sollen, nicht die Möglichkeit haben, ihre Meinung dazu zu sagen, werden wir dieses Gesetz nicht verabschieden. Das ist der springende Punkt.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Es geht nicht um Ihre Arbeit, Sie haben fleißig gearbeitet. Wir haben keinen Änderungsantrag eingebracht, weil wir erst einmal wissen wollten: Was denken die Menschen? Dann werden wir uns dazu äußern, und dann kann es verabschiedet werden.

(Christa Steiger (SPD): Sie werden es nicht glauben: Wir haben mit den Menschen vorher gesprochen!)

Wir sind es von unserem Demokratieverständnis her nicht gewohnt, erst etwas zu verabschieden und dann zu fragen, wie es ankommt.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE) – Christa Steiger (SPD): Ich habe vorher mit denen gesprochen!)

Wir machen es immer umgekehrt. Wenn Sie es anders sehen, dann ist das Ihre Privatangelegenheit und betrifft uns nicht.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE) – Christa Steiger (SPD): Nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir einen Arbeitskreis „Politik für Menschen mit Behinderungen“ haben! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste rufe ich Frau Ministerin Stewens auf.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegin! Frau Kollegin Ackermann, ich glaube, den Luxus der Ablehnung

können Sie sich nur erlauben, weil SPD und CSU zustimmen. Ich denke nicht, dass Sie wirklich wollen, dass in Bayern kein Behindertengleichstellungsgesetz mehr gilt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Vor diesem Hintergrund denke ich schon, Frau Kollegin Ackermann, Sie sollten insgesamt in Ihrem Redebeitrag ein Stück weit sachlicher sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Christa Steiger (SPD): Da haben Sie recht, Frau Ministerin!)

Wir haben natürlich die Behindertenverbände beteiligt, 62 an der Zahl, und davon haben 31 Stellungnahmen in das ganz normale Anhörungsverfahren Eingang gefunden.

Ich möchte Ihnen ganz klar sagen, Frau Kollegin Ackermann: Ihr Vergleich mit den Fröschen

(Renate Ackermann (GRÜNE): Der war nicht von mir!)

war gerade hinsichtlich der Anhörung der Behindertenverbände ausgesprochen unpassend. Deswegen möchte ich ihn in aller Form zurückweisen.

(Beifall bei Abgeordneten bei der CSU)

Die Ziele im Bayerischen Gleichstellungsgesetz sind und waren immer die gleichen. Wir wollen auf der einen Seite das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Selbstbestimmung. Dieses Recht auf Selbstbestimmung wollen wir in Bayern weiterhin auf ein stabiles rechtliches Fundament stellen. Wir wollen Barrieren abbauen, tatsächliche, aber auch mentale Barrieren, und wir wollen ein deutliches Signal für ein soziales Bayern geben.

Frau Kollegin Steiger, Bayern kommt hier schon eine Vorreiterrolle zu. Wir waren eines der ersten Länder, die nach Inkrafttreten des Bundesgleichstellungsgesetzes ein eigenständiges Gleichstellungsgesetz geschaffen haben.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

– Nein, Niedersachsen hat erst im Januar 2008 ein Landesgesetz geschaffen,

(Christa Steiger (SPD): Wir waren 2002 die Ersten!)

und viele andere Länder – ich weiß schon, dass Ihnen das nicht passt – in Deutschland – ich zähle sie nicht auf – waren wesentlich später dran als Bayern.

Wir leben in einer parlamentarischen Demokratie. Natürlich hat auch die Opposition das Ihre dazu beigetragen, dass wir ein Bayerisches Gleichstellungsgesetz in dieser Qualität haben. Ich denke schon, es ist ein gemeinsames Anliegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in Bayern verbessern.

Aber ich möchte doch noch sagen: Für mich ist durchaus interessant, dass die SPD einen Gesetzentwurf eingebracht hat, der lediglich die Entfristung zum Ziele hatte.

(Christa Steiger (SPD): Ich habe es auch begründet!)

– Die Begründung war aber, ehrlich gesagt, ganz schön fadenscheinig, nicht mit Qualitätsverbesserungen begründet,

(Christa Steiger (SPD): Das habe ich auch deutlich gesagt, warum!)

sondern als Gesetzentwurf im Landtag eingebracht, und hinterher wurde ein Änderungsantrag nachgeschoben. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, solche Entschuldigungen lasse ich ehrlich gesagt nicht gelten.

Ferner möchte ich sagen: Wir haben mit dem Behindertengleichstellungsgesetz in Bayern seit 2003 wirklich viel erreicht. Dies sagt übrigens auch der Landesbehindertenrat ganz klar. Ich habe dort bei der letzten Sitzung nachgefragt. Da ist sehr viel passiert.

(Christa Steiger (SPD): Ich habe doch nichts gesagt!)

Gleichzeitig möchte ich sagen, dass die Behindertenbeauftragte in alle Kommunen gereist ist und sich intensiv dafür eingesetzt hat, dass überall ein Behindertengleichstellungsbeauftragter installiert wird. Da ist in Bayern unendlich viel geschehen, gerade auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung. Ich denke an barrierefreie Internet- und Intranetauftritte, an die Zugänglichmachung von Dokumenten für blinde und sehbehinderte Menschen in geeigneter Form. Ich denke an die Erstattung der Kosten für Gebärdensprachdolmetscher für das Dolmetschen im Verwaltungsverfahren und im Bereich der Kommunikation mit der Schule, also auch bei Elternsprechstunden.

Im vorliegenden Gesetzentwurf ist mit Sicherheit die Entfristung wichtig. Wir wollen noch einmal zusätzlich eine Qualitätsverbesserung für die Menschen auf den Weg bringen. Ich bin durchaus stolz darauf, das möchte ich hier klar und deutlich sagen, dass uns hier neben der unbefristeten Fortführung noch wesentliche Verbesserungen gelungen sind: Menschen mit seelischer Behinderung werden in Artikel 1 des Gesetzes ausdrücklich und explizit erwähnt. Es wird gesagt, dass sie unter den Geltungsbereich des Gesetzes fallen. Seelische Behinderungen sind oft nicht sichtbar, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deswegen ist es wichtig, dass die Menschen mit seelischen Behinderungen hier in das Gesetz aufgenommen werden.

Auch der Bereich der barrierefrei zugänglichen Wohnungen ist wichtig. Hier geht es nicht nur um den Aspekt der Zugänglichkeit, sondern auch darum, dass Bad, Toilette und der gesamte Wohnraum barrierefrei sein müssen. Das kostet durchaus etwas. Auch das möchte ich ganz klar sagen. – Oder denken Sie daran, dass die Anzahl der barrierefreien Wohnungen hier erhöht wird. Das geschieht vor dem Hintergrund, dass wir Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, natürlich angesichts der demografischen Entwicklung in Deutschland in Zukunft in einer ganz anderen Zahl als bisher haben werden. Aber auch das, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, wird etwas kosten; das ist gar keine Frage. Auch im Bereich der Gebärdensprachkursleiter haben wir eine Verbesserung erreicht, die natürlich letztendlich etwas kosten wird.

Klar und deutlich möchte ich noch einmal herausstellen, was Kollege Unterländer gesagt hat: Das Bayerische Gleichstellungsgesetz ist kein Leistungsgesetz für individuelle Leistungen, und das ist wichtig: Es regelt im Grunde – das ist ein wichtiger Schritt – das Verhältnis der Bürger zu den Trägern der öffentlichen Gewalt. Hier haben wir großartige Verbesserungen für die Menschen mit Behinderungen auf den Weg bringen können.

Abschließend möchte ich klar und deutlich sagen, dass wir, die Bayerische Staatsregierung und die Mehrheitsfraktion in diesem Hause, uns schon immer intensiv für die Belange von Menschen mit Behinderung eingesetzt haben, um ihnen ein möglichst selbstbestimmtes, barrierefreies Leben zu ermöglichen.

(Beifall bei der CSU)

Die Novellierung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes ist ein weiterer und ganz wichtiger Schritt zur selbstbestimmten Lebensführung

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

und zu einer besseren gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft. Das zeigt sich vor allen Dingen auch daran, dass wir die Menschen mit seelischer Behinderung in Artikel 1 ausdrücklich mit aufgenommen haben.

Der Entschließungsantrag der CSU bekräftigt die Ziele des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes, zeigt aber auch gleichzeitig den Weg zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung auf, damit wir letztendlich – ich gehe davon aus, dass das alle Parlamentarier im Bayerischen Landtag wollen – allen Menschen mit Behinderungen eine möglichst gleichberechtigte Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben in unserer Gesellschaft ermöglichen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

(Zurufe von der CSU: Oje!)

Sie haben noch drei Minuten und 53 Sekunden Redezeit.

Renate Ackermann (GRÜNE): Das wird mir reichen. – Zu Ihrer großen Freude darf ich Ihnen mitteilen, dass wir uns ein Leben, ein vorübergehendes Leben ohne dieses Gesetz, und zwar ohne *dieses* Gesetz, durchaus vorstellen können, also ein Gesetz, das nicht bewehrt ist, das also den Menschen, die Hilfe brauchen, Hilfe nicht zuteil werden lässt, weil die Nichtbefolgung des Gesetzes nicht bestraft wird. Ein vorübergehendes Leben ohne dieses Gesetz können wir uns sehr gut vorstellen.

(Joachim Unterländer (CSU): Warum haben Sie dann vorher zugestimmt?)

Wir wollen erst die Betroffenen fragen

(Zuruf des Abgeordneten Peter Winter (CSU))

und dann ein Gesetz verabschieden, das den Betroffenen tatsächlich nützt. Denn nur ein Gesetz, Herr Unterländer, das den Betroffenen nützt, ist ein gutes Gesetz, nicht ein Gesetz an sich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb werden wir heute dieses Gesetz ablehnen und darauf hinarbeiten, dass es ein gutes Gesetz wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Jetzt hat noch einmal die Frau Ministerin das Wort.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Ackermann, ich nehme wirklich mit Entsetzen zur Kenntnis, dass sich das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorstellen kann, dass wir in Bayern kein Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen haben. Da sollten Sie mal wirklich die Verbände fragen,

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

ob sie in Bayern mit einem Gleichstellungsgesetz oder ohne ein Gleichstellungsgesetz leben wollen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen und wir kommen zur Abstimmung. Dazu trenne ich die Tagesordnungspunkte wieder und lasse zunächst abstimmen über Tagesordnungspunkt 12. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 15/9482 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt auf Drucksache 15/11081 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Ge-

setzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 13. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/10390 und die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/10693, 15/10698 und 15/11034 sowie die Beschlussempfehlung und Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 15/11124 zugrunde.

Ich lasse zunächst über den vom federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag auf Drucksache 15/10693 abstimmen. Wer entgegen diesem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf 15/10390 der Staatsregierung empfiehlt der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt in seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der Maßgabe weiterer Änderungen. Im Einzelnen verweise ich auf Drucksache 15/11124. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Diese soll auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, wie in § 127 der Geschäftsordnung vorgesehen, in namentlicher Form erfolgen. Das ist bereits bekannt gegeben. Der Abstimmung zugrunde gelegt wird der Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen. Die Urnen sind aufgestellt. Vier Minuten!

(Namentliche Abstimmung von 16.58 bis 17.02 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Die Stimmabgabe ist damit abgeschlossen. Ich gebe das Abstimmungsergebnis nach der Auszählung bekannt. Darf ich einen Augenblick um Aufmerksamkeit bitten, damit jeder weiß, wie es weitergeht: Blick auf die Uhr. Heute ist bis 17.30 Uhr geladen. Wir können deswegen nicht mehr das Flüchtlingsaufnahmegesetz aufrufen. Die Fraktionen haben sich geeinigt, jetzt den Tagesordnungspunkt 26 aufzurufen, damit wir in der Zeit bleiben.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Elften Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Elfter Rundfunkänderungsvertrag) (Drs. 15/10879)
– Zweite Lesung –

Ich bitte die lieben Kollegen um ein bisschen Aufmerksamkeit. Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Als erster Redner wurde Herr Kollege Hufe benannt. Herr Kollege Hufe, ich stelle fest, dass Sie keine Jacke anhaben.

Peter Hufe (SPD): Der Herr Präsident hat Marscherleichterung befohlen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie sehen mich äußerlich unvorbereitet, aber innerlich vorbereitet, nachdem der Tagesordnungspunkt vorgezogen worden ist.

Es geht um den Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Das ist ein Staatsvertrag, der die Gebühren für den Bayerischen Rundfunk und für die ARD in den nächsten vier Jahren festlegt. Die Gebühr wird um 95 Cent auf 17,98 Euro erhöht. Das ist eine Erhöhung um circa 1,2 %. Der Tagesordnungspunkt ist nicht sehr spektakulär, weil alle Fraktionen in diesem Haus in den Ausschüssen zugestimmt haben. Ich darf daran erinnern, dass die ARD die Rundfunkgebühren in der ganzen Bundesrepublik einsammelt und in Bayern ausgibt, nämlich bei den Bavaria Filmstudios. Nicht nur der Bayerische Rundfunk, sondern auch der WDR und das ZDF produzieren dort. Jeder Cent, der in Deutschland eingesammelt und hier ausgegeben wird, tut der bayerischen Wirtschaft gut.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Und die lassen alle in Bayern produzieren?)

Diese Sender lassen alle bei den Bavaria Filmstudios produzieren, auch Radio Bremen, der Saarländische Rundfunk und insbesondere der WDR.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf die Gelegenheit einer fünfminütigen Redezeit nutzen, um mich bei Ihnen allen zu bedanken, beim Landtagsamt zu bedanken für 14 Jahre, die ich hier im Bayerischen Landtag verbringen durfte. Ich möchte mich für viele nette, freundschaftliche Begegnungen und für viele Diskussionen und Anregungen bedanken. Ich darf mich beim Landtagsamt bedanken, bei allen, die mitgeholfen haben, den Parlamentsbetrieb ordentlich zu organisieren. Ich darf Ihnen ganz zum Schluss eine Empfehlung mitgeben: Passen Sie mir auf die Hinterbänkler auf, sonst sind die Vorderbänkler auch nichts.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Hufe, vielen Dank. Ich darf Ihnen, Herr Kollege Hufe, seitens des Hohen Hauses alles Gute für die

Zukunft wünschen. Wir hoffen, dass die Abgeordnetenpension dazu reicht, dass Sie sich in der Pension anständig kleiden können.

(Allgemeine Heiterkeit)

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Stockinger.

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Kollege Hufe hat eine Abschiedsrede gehalten. Das ist auch der Grund, warum zu diesem Tagesordnungspunkt, der einmütig verabschiedet werden soll, das Wort ergriffen wird. Selbiges, nämlich eine Abschiedsrede zu halten, habe ich nicht vor. Ich möchte gerne auch in der nächsten Legislaturperiode die Medienpolitik in meiner Fraktion für den Freistaat Bayern vorantreiben. Deshalb nehme ich die Gelegenheit wahr, mich beim Kollegen Hufe für die sehr konstruktive Zusammenarbeit in Medienfragen zu bedanken Es war, ich hätte jetzt fast gesagt, eine Freude, sich mit ihm zusammen für die Medien in Bayern einzusetzen. Ganz so schlimm war es nicht; denn manchmal hat er andere Meinungen vertreten, aber letztlich haben wir – ich darf das, so glaube ich, sagen, Peter – eine gute und konstruktive Zusammenarbeit im Sinne der Medien in Bayern gehabt.

Vor diesem Hintergrund ist es auch nicht verwunderlich, dass der Elfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag einmütig über die Bühne geht. Ich darf ergänzen, dass alle damit befassten Ausschüsse – sowohl der federführende Ausschuss als auch die mitberatenden Ausschüsse – einstimmig zugestimmt haben. Lediglich im Wirtschaftsausschuss hat es aus den Reihen der CSU eine Enthaltung gegeben. Aber auch diesen Ausschuss kriegen wir noch in die richtige Richtung. Ich empfehle Zustimmung zu diesem Änderungsstaatsvertrag.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Stockinger, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Sinner.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Auch mich drängt es, mich zunächst bei Herrn Kollegen Hufe für die gute Zusammenarbeit zu bedanken. Er ist schon ohne Sakko unterwegs, ich glaube direkt in die Bavaria Filmstudios, wo wir Sie vielleicht in interessanten Fernsehserien wieder erleben können.

Proben Ihres Könnens haben Sie schon im Bayerischen Landtag abgeliefert. Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit. „Das Leben ohne Landtag“ wäre ein guter Filmtitel. Darüber könnten wir ein Drehbuch schreiben.

Zunächst zum Staatsvertrag: Neben der Gebührenerhöhung ist die Weiterfinanzierung des Jugendschutznetzes vorgesehen. Mich bewegt besonders, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 11. September 2007 die Verantwortung der Landtage festgestellt hat. Die Landtage sind die Wahrer der Interessen der Gebührenzahler. Das muss in aller Deutlichkeit festgestellt werden. Es gibt Einsparpotenziale, wie das die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten – KEF – festgestellt hat. Ich denke, heute verabschieden wir keine unangemessene Mehrbelastung für die Gebührenzahler.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Zukunft wird es aber Finanzierungsprobleme geben. Aus den Zahlen der KEF wissen wir, dass wir bis 2020 mit einem Rückgang von 5,7 % gegenüber dem Jahr 2007 rechnen müssen. Ich möchte deutlich machen, dass der Bayerische Rundfunk von der Zuwanderung nach Bayern profitiert. Deswegen gibt es Begehrlichkeiten von anderen Rundfunkanstalten. Ich stelle hierzu als Position der Bayerischen Staatsregierung fest, dass es nicht zu einer Entreicherung des Bayerischen Rundfunks kommen darf. Wir treten für Fairness ein. Deshalb darf kein Ausgleichstopf zulasten des Bayerischen Rundfunks vergrößert werden. Ich bitte deshalb den Bayerischen Landtag um Unterstützung für die Verhandlungen, die jetzt geführt werden. Die Sparpotenziale müssen gesehen werden und die Kleineren dürfen nicht ungeprüft und unkontrolliert in die Töpfe der Größeren hineinlangen. Das ist die klare Position der Bayerischen Staatsregierung.

Eine zweite Bemerkung: Ich bin nicht glücklich darüber, dass die Kosten für digitale Angebote im Internet voraussichtlich steigen werden. Der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag befindet sich gerade in der Diskussion. Darin wurden eine Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und Qualitätsinhalte aufgenommen. Der BR ist ein wichtiger Kulturträger in Bayern. Trotzdem müssen wir bedenken, dass wir auch Zeitungen und Verleger haben. Statt eines „Immer Mehr“ muss manchmal auch ein „Weniger“ möglich sein. Dies wird das Thema des nächsten Staatsvertrages sein.

Eine letzte Bemerkung: Ich bin ein großer Anhänger des digitalen Radios DAB oder DAB plus. Hier befinden wir uns im Vergleich zur europäischen Ebene im Rückstand. Ich bedauere es, dass mit diesem Staatsvertrag, dem wir heute zustimmen werden, ein Rückschlag für das digitale Radio verbunden ist. Wir haben nach massiven Verhandlungen mit dem Bundesverteidigungsminister eine Erhöhung der Sendeleistung erreicht. Ich kann nur jedem empfehlen, sich einen digitalen Empfänger zu besorgen. Er wird Klangqualitäten erleben, die beim normalen analogen Empfang, auch mit UKW, nicht möglich sind.

Die öffentlich-rechtlichen Anstalten müssen hier Vorreiter sein. Bei der Kamera denkt niemand mehr über analoge Systeme nach. Deshalb sollten wir auch beim Hörfunk nicht mehr über analoge Rundfunkempfänger nachdenken, sondern in die digitale Zukunft marschieren. Die öffentlich-rechtlichen Anstalten haben hier eine Lokomotivfunktion. Ich hoffe, dass wir gemeinsam mit der ARD ein Konzept erarbeiten können, damit auch bei uns demnächst die digitale Zukunft mit DAB plus oder DAB beginnen kann. Das wird Herrn Kollegen Hufe freuen, der ebenfalls für DAB gekämpft hat. Leider denken viele bei dieser Abkürzung an Bier. Hier geht es jedoch um den digitalen Hörfunk.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit und Ihnen, Herr Hufe, alles Gute!

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf Drucksache 15/10879 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 15/11105 zugrunde.

Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt die Zustimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Doch, Entschuldigung: 2 Enthaltungen aufseiten der GRÜNEN, ansonsten alle Parteien dafür. Damit ist dem Staatsvertrag zugestimmt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch zwei Angelegenheiten: Zuerst gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften auf Drucksache 15/10390 bekannt: Mit Ja haben 127 und mit Nein 14 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab keine Enthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen angenommen. Das Gesetz hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften“.

(Abstimmungsliste siehe Anlage)

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/10698 und 15/11034 ihre Erledigung gefunden.

Letzte Bemerkung: Liebe Kolleginnen und Kollegen, morgen geht es in der Tagesordnung weiter mit dem Aufruf des Tagesordnungspunkts 14 „Flüchtlingsaufnahmegesetz“. Redezeit pro Fraktion, zehn Minuten. Das bedeutet: Sie müssen damit rechnen, dass spätestens ab 9.30 Uhr das Bayerische Versammlungsgesetz aufgerufen wird. Darauf weise ich ausdrücklich hin.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, gemeinsam mit Ihrem Präsidium.

(Schluss: 17.16 Uhr)

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 128. Vollsitzung am 15. 07. 2008

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 15.07.2008 zu Tagesordnungspunkt 13: Gesetzentwurf der Staatsregierung; zur Änderung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften (Drucksache 15/10390)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate		X	
Bause Margarete		X	
Dr. **Beckstein** Günther			
Dr. **Bernhard** Otmar			
Dr. **Beyer** Thomas	X		
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold	X		
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brendel-Fischer Gudrun			
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. **Dürr** Sepp		X	
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Egleder Udo Georg	X		
Eisenreich Georg			
Eismann Peter	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. **Eykmann** Walter	X		
Prof. Dr. **Faltlhauser** Kurt			
Dr. **Fickler** Ingrid	X		
Fink Martin	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. **Förster** Linus	X		
Freller Karl	X		
Fricke Walburga	X		
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul	X		
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika			
Götz Christa	X		
Dr. **Goppel** Thomas			
Gote Ulrike		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guckert Helmut	X		
Guttenberger Petra			
Haderthauer Christine			
Haedke Joachim	X		
Halbig Karin	X		
Hallitzky Eike		X	
Hausmann Heinz	X		
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.			
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika	X		
Holmeier Karl	X		
Huber Erwin			
Dr. **Huber** Marcel	X		
Dr. **Hünnerkopf** Otto	X		
Hufe Peter	X		
Huml Melanie			
Imhof Hermann	X		
Dr. **Kaiser** Heinz			
Kamm Christine		X	
Kaul Henning	X		
Kern Anton	X		
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kränzle Bernd			
Kreuzer Thomas	X		
Dr. **Kronawitter** Hildegard	X		
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz	X		
Leichtle Willi			
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. **Männle** Ursula	X		
Dr. **Magerl** Christian		X	
Maget Franz			
Matschl Christa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann	X		
Miller Josef			
Dr. **Müller** Helmut			
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa	X		
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pflanz Lydia	X		
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. **Rabenstein** Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp			
Richter Roland	X		
Ritter Florian	X		
Freiherr von **Rotenhan** Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara		X	
Dr. **Runge** Martin		X	
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Siegfried	X		
Schorer Angelika	X		
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard	X		
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. **Spaenle** Ludwig	X		
Spitzner Hans	X		
Sprinkart Adi			
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa	X		
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus	X		
Dr. **Stoiber** Edmund			
Strehle Max	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen	X		
Dr. **Strohmayr** Simone	X		
Thätter Blasius			
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. **Vocke** Jürgen	X		
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga	X		
Dr. **Weiß** Bernd	X		
Dr. **Weiß** Manfred	X		
Welnhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef	X		
Dr. **Zimmermann** Thomas	X		
Gesamtsumme	127	14	0

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 18.08.2008

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments hier